



105. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 11. November 2020

Mitteilungen des Präsidenten	7	Christian Loose (AfD).....	28
Vor Eintritt in die Tagesordnung	7	Ministerin Yvonne Gebauer	29
Verpflichtung neuer Abgeordneter	7	Sigrid Beer (GRÜNE).....	32
		Helmut Seifen (AfD)	33
		Ergebnis.....	33
Dr. Anette Bunse (CDU)	7	2 Solo-Selbstständige in Existenznöten: Unternehmerlohn jetzt!	
Frederick Cordes (SPD)	7	Antrag	
Helmut Diegel (CDU)	7	der Fraktion der CDU und	
Ralf Nettelstroth (CDU).....	8	der Fraktion der FDP	
1 Verantwortungsvoll und vorausschau- end – die Lage und der Ausblick zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Nordrhein-Westfalen		Drucksache 17/11660	
Unterrichtung		Entschließungsantrag	
durch die Landesregierung		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Entschließungsantrag		Drucksache 17/11735	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Entschließungsantrag	
Drucksache 17/11734		der Fraktion der SPD	
<u>In Verbindung mit</u>		Drucksache 17/11737	33
ÖPNV als Infektions-Hotspot? – Wird das Ansteckungsrisiko im ÖPNV falsch eingeschätzt?		Henning Rehbaum (CDU).....	33
Aktuelle Stunde		Lorenz Deutsch (FDP)	35
auf Antrag		Andreas Bialas (SPD)	36
der Fraktion der SPD		Horst Becker (GRÜNE).....	38
Drucksache 17/11725	8	Herbert Strotebeck (AfD)	40
		Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	41
Minister Karl-Josef Laumann.....	8	Bernd Petelkau (CDU)	42
Thomas Kutschaty (SPD)	11	Michael Hübner (SPD).....	43
Peter Preuß (CDU)	15	Ergebnis.....	44
Josefine Paul (GRÜNE).....	17	3 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	
Susanne Schneider (FDP)	19	Gesetzentwurf	
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	22	der Fraktion der SPD	
Minister Dr. Joachim Stamp	25	Drucksache 17/11673	
Thomas Kutschaty (SPD)	26	erste Lesung.....	44
Josefine Paul (GRÜNE).....	27	Sven Wolf (SPD)	44
		Dr. Christos Georg Katzidis (CDU).....	46

Marc Lürbke (FDP)	48
Verena Schäffer (GRÜNE)	50
Roger Beckamp (AfD)	52
Minister Herbert Reul.....	53
Dr. Jörg Geerlings (CDU)	55
Elisabeth Müller-Witt (SPD).....	56
Ergebnis	57

4 Auseinandersetzung mit Rassismus in der Polizei stärken – nachhaltige Maßnahmen einleiten!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/11653	57
---	----

Verena Schäffer (GRÜNE)	57
Daniel Sieveke (CDU)	58
Hartmut Ganzke (SPD).....	59
Marc Lürbke (FDP)	60
Markus Wagner (AfD).....	62
Minister Herbert Reul.....	63

Ergebnis	64
----------------	----

5 NRW muss sich der verordneten Prohibitionsstimmung durch Kanzlerin Merkel widersetzen! Wir sind als Parlament in der Verantwortung, die Unantastbarkeit der Grundrechte unserer nordrhein-westfälischen Bürger zu schützen.

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11662	64
---	----

Helmut Seifen (AfD).....	64
Peter Preuß (CDU)	66
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)	67
Susanne Schneider (FDP)	67
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	67
Minister Karl-Josef Laumann.....	69

Ergebnis	70
----------------	----

6 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 – GFG 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11623

erste Lesung.....	70
-------------------	----

Ministerin Ina Scharrenbach	70
Stefan Kämmerling (SPD)	72
Guido Déus (CDU).....	74
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	76
Henning Höne (FDP)	78
Herbert Strotebeck (AfD)	79
Ministerin Ina Scharrenbach	80
Stefan Kämmerling (SPD)	82
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	83

Ergebnis.....	83
---------------	----

7 Flickenteppich Corona-Testungen muss ein Ende haben! Die Landesregierung muss unverzüglich einen „Corona-Testgipfel“ einberufen!

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/11674	84
---	----

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD)	84
Jochen Klenner (CDU).....	85
Susanne Schneider (FDP).....	87
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	88
Dr. Martin Vincentz (AfD)	89
Minister Karl-Josef Laumann	90

Ergebnis.....	91
---------------	----

8 Care-Arbeit in NRW sichtbar machen und besser unterstützen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/8765
--

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen Drucksache 17/11680	91
---	----

Britta Oellers (CDU)	91
Regina Kopp-Herr (SPD)	92
Susanne Schneider (FDP).....	93
Josefine Paul (GRÜNE).....	94
Iris Dworeck-Danielowski (AfD)	95
Minister Dr. Joachim Stamp.....	96

Ergebnis.....	97
---------------	----

9 Schluss mit der Existenzvernichtung auf Verdacht! Lockdowns und Sperrstunden in der Gastronomie beenden!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11663..... 97

Sven Werner Tritschler (AfD) 97
Peter Preuß (CDU) 98
Georg Fortmeier (SPD) 99
Susanne Schneider (FDP) 100
Horst Becker (GRÜNE) 100
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 101
Sven Werner Tritschler (AfD) 102

Ergebnis 102

10 Nimmt die Bildungsministerin einen Anstieg der Corona-Infektionen an Solinger Schulen billigend in Kauf zugunsten des ausgerufenen Regelbetriebs in voller Präsenz?

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11727 102

Jochen Ott (SPD)..... 102
Claudia Schlottmann (CDU) 103
Franziska Müller-Rech (FDP)..... 104
Sigrid Beer (GRÜNE) 106
Helmut Seifen (AfD)..... 108
Ministerin Yvonne Gebauer 109

Ergebnis 110

11 Fragestunde

Dringliche Anfrage
Drucksache 17/11733

Mündliche Anfrage
Drucksache 17/11728..... 110

Dringliche Anfrage 86

der Abgeordneten
Sigrid Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Minister Karl-Josef Laumann..... 110
Ministerin Yvonne Gebauer 111

Mündliche Anfrage 85

der Abgeordneten
Stefan Kämmerling (SPD)

(Beantwortung in der
nächsten Fragestunde)

12 Das Einstein-Teleskop – die Euregio Maas-Rhein überzeugt als Standort des internationalen Großprojekts

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11657 129

Fabian Schrumpf (CDU) 129
Karl Schultheis (SPD) 130
Angela Freimuth (FDP)..... 131
Johannes Rimmel (GRÜNE) 132
Helmut Seifen (AfD) 132
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen 133

Ergebnis..... 134

13 Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11679 134

Karl Schultheis (SPD) 134
Björn Franken (CDU) 135
Dietmar Brockes (FDP)..... 136
Horst Becker (GRÜNE)..... 137
Christian Loose (AfD)..... 138
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart..... 139

Ergebnis..... 141

14 Arbeitslosigkeit – was ist der Landesregierung ein erneuter Lockdown wert?

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11661 141

Dr. Martin Vincentz (AfD) 141
Peter Preuß (CDU) 142
Gordan Dudas (SPD)..... 143
Susanne Schneider (FDP)..... 143

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	144	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11624	
Minister Karl-Josef Laumann.....	144		
Ergebnis	144	erste Lesung.....	149
15 Die zweiten Beschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie dürfen nicht den Rechtsstaat gefährden		Minister Professor Dr. Andreas Pinkwart zu Protokoll (siehe Anlage 2)	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/11671	145	Ergebnis.....	149
Thomas Röckemann (AfD).....	145	19 Gesetz zur Änderung des Kunst- hochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschul- bereich	
Angela Erwin (CDU)	145	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11685	
Hans-Willi Körfges (SPD)	146	erste Lesung.....	149
Christian Mangen (FDP).....	147	Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen zu Protokoll (siehe Anlage 3)	
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	148	Ergebnis.....	149
Minister Peter Biesenbach.....	148	20 Viertes Gesetz zur Änderung des Lan- deswahlgesetzes	
Christian Loose (AfD)	148	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11681	
Ergebnis	149	erste Lesung.....	150
16 Wahl von Mitgliedern des Parla- mentarischen Beirats der NRW.BANK		Minister Herbert Reul zu Protokoll (siehe Anlage 4)	
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 17/11687	149	Ergebnis.....	150
Ergebnis.....	149	21 Gesetz zur Umstrukturierung der Maß- regelvollzugsbehörde im Zuständig- keitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
17 Gesetz zur Änderung des Verwal- tungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Gesetze		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11682	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/11622		erste Lesung.....	150
erste Lesung	149	18 Gesetz zur Änderung des Landespla- nungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes	
Minister Herbert Reul zu Protokoll (siehe Anlage 1)			
Ergebnis	149		

Minister Karl-Josef Laumann zu Protokoll (siehe Anlage 5) Ergebnis	150
---	-----

22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 36 gemäß § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung Drucksache 17/11724	150
Ergebnis	150

23 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/40	150
Ergebnis	150

Anlage 1..... 151

Zu TOP 17 – Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Gesetze – zu Protokoll gegebene Reden Minister Herbert Reul.....	151
--	-----

Anlage 2..... 153

Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein- Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	153
---	-----

Anlage 3..... 155

Zu TOP 19 – Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich – zu Protokoll gegebene Rede Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	155
---	-----

Anlage 4..... 157

Zu TOP 20 – Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Herbert Reul	157
-----------------------------	-----

Anlage 5..... 159

Zu TOP 21 – Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Karl-Josef Laumann	159
-----------------------------------	-----

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Hendrik Wüst

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)

Bernd Krüchel (CDU)

Olaf Lehne (CDU)

Hendrik Schmitz (CDU)

Simone Wendland (CDU)

Carina Gödecke (SPD)

Gabriele Hammelrath (SPD)

Christina Kampmann (SPD)

Andreas Kossiski (SPD)

Norbert Römer (SPD)

Annette Watermann-Krass (SPD)

(bis 12 Uhr)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)

(15 bis 17 Uhr)

Johannes Remmel (GRÜNE)

(bis 14 Uhr)

Bodo Middeldorf (FDP)

Dr. Werner Pfeil (FDP)

Frank Neppe (fraktionslos)

Marcus Pretzell (fraktionslos)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie alle herzlich zu unserer heutigen, 105. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein GruÙ gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechzehn Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Geburtstag feiert heute Herr Dr. Christian Blex von der AfD. – Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall von der AfD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommen wir zur **Verpflichtung** von neuen Mitgliedern des Landtags.

Der Landeswahlleiter des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 30. Oktober mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 1. November 2020

Frau **Dr. Anette Bunse (CDU)** als Nachfolgerin für den Abgeordneten Herrn **Marco Voge (CDU)**,

Herr **Frederick Cordes (SPD)** als Nachfolger für den Abgeordneten Herrn **Marc Herter (SPD)**,

sowie Herr **Ralf Nettelstroth (CDU)** als Nachfolger für den Abgeordneten Herrn **Frank Rock (CDU)**

Mitglieder des Landtags geworden sind.

Des Weiteren teilte mir der Landeswahlleiter mit Schreiben vom 2. November 2020 mit, dass mit Wirkung vom selben Tag

Herr **Helmut Diegel (CDU)** als Nachfolger für den Abgeordneten Herrn **Arne Moritz (CDU)** Mitglied des Landtags geworden ist.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation gestalte ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene Verpflichtung der neuen Mitglieder des Landtags heute etwas anders als bisher üblich.

In der Mitte des Plenarsaals stehen zwei Standmikrofone. An dem einen werde ich gleich den nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Text der Verpflichtungserklärung sprechen. Die neuen Abgeordneten werde ich nacheinander bitten, einzeln zu mir an das zweite Mikrofon zu kommen.

Im allseitigen Einverständnis werde ich heute auf den nach § 2 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Handschlag bei der Verpflichtung neuer Mitglieder des Landtags verzichten und bitte stattdessen jedes neue Mitglied des Landtags darum, mir, nachdem ich die Worte der Verpflichtungserklärung

vorgetragen habe, seine Zustimmung durch die Worte „Ich bezeuge.“ zu bestätigen.

Alle anderen Personen im Raum bitte ich, zur Verringerung des Ansteckungsrisikos während der Verpflichtungen auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben.

(Präsident André Kuper begibt sich zu einem Standmikrofon.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend mit den Worten „Ich bezeuge.“ zu bestätigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Ich darf Frau Dr. Bunse bitten, nach vorne zu kommen.

(Dr. Anette Bunse tritt in an das zweite Standmikrofon.)

Dr. Anette Bunse (CDU): Ich bezeuge, so wahr mir Gott helfe. – Ich freue mich, dass ich wieder hier bin.

Präsident André Kuper: Danke schön und herzlich willkommen!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN, der AfD und der Regierungsbank – Dr. Anette Bunse [CDU] geht zu ihrem Abgeordnetenplatz.)

Ich darf nun Herrn Cordes bitten.

(Frederick Cordes tritt in an das zweite Standmikrofon.)

Frederick Cordes (SPD): Ich bezeuge.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP, den GRÜNEN, der AfD und der Regierungsbank – Frederick Cordes [SPD] geht zu seinem Abgeordnetenplatz.)

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank. – Ich darf nun Herrn Diegel bitten.

(Helmut Diegel tritt an das zweite Standmikrofon.)

Helmut Diegel (CDU): Verehrter Präsident, ich bezeuge – mit Gottes Hilfe.

Präsident André Kuper: Danke schön.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN, der AfD und der Regierungsbank – Helmut Diegel [CDU] geht zu seinem Abgeordnetenplatz.)

Last but not least bitte ich Herrn Nettelstroth.

(Ralf Nettelstroth tritt an das zweite Standmikrofon.)

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Präsident, ich bezeuge, so wahr mir Gott helfe.

Präsident André Kuper: Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der AfD – Ralf Nettelstroth [CDU] geht zu seinem Abgeordnetenplatz.)

Damit, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heiße ich Sie als neue Abgeordnete in der 17. Wahlperiode herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der täglichen Arbeit für die Menschen unserem Land.

(Präsident André Kuper begibt sich wieder zum Präsidentenplatz.)

Ich rufe auf:

1 Verantwortungsvoll und vorausschauend – die Lage und der Ausblick zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Nordrhein-Westfalen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11734

In Verbindung mit

ÖPNV als Infektions-Hotspot? – Wird das Ansteckungsrisiko im ÖPNV falsch eingeschätzt?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11725

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 10. November mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zu dem genannten Thema zu unterrichten.

Wir behandeln diesen Tagesordnungspunkt in Verbindung mit der Aktuellen Stunde. Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 9. November gemäß

§ 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen und die Landesregierung sind damit einverstanden, dass die Aktuelle Stunde im Rahmen der Unterrichtung durch die Landesregierung beraten wird.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Laumann. Ich erteile dem Herrn Minister das Wort.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute, am 11.11., spüren wir in Nordrhein-Westfalen besonders, dass in diesem Jahr alles anders ist. Traditionell beginnt an diesem Tag die Karnevalszeit, und die Kinder freuen sich auf den Sankt Martin. Menschen kommen zusammen, um zu singen und zu feiern – heute müssen sie darauf verzichten. Statt Frohsinn ist Vorsicht das Gebot der Stunde, statt Ausgelassenheit Abstand halten.

Heute haben wir in Nordrhein-Westfalen 180.000 gemeldete Coronafälle, davon gelten 62.900 Menschen als aktuell infiziert. Elf Kreise und kreisfreie Städte weisen eine Inzidenz von über 200 auf, weitere 38 berichten einen Wert von über 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen in den letzten sieben Tagen. Die Wocheninzidenz liegt hoch, und zwar bei 167,9 Fällen je 100.000 Einwohner. Die Zahlen bleiben in besorgniserregender Dimension, die Reproduktionszahl lässt aber darauf schließen, dass ein infizierter Mensch derzeit nur noch etwa einen weiteren ansteckt.

Kommunen und Gesundheitsämter nehmen bei der Bekämpfung der Coronaausbreitung eine, aus meiner Sicht sogar die zentrale Rolle ein. Die Beschäftigten leisten angesichts der großen Aufgaben und der nicht darauf ausgerichteten personellen Ausstattung Außerordentliches. Ich denke, wir können wirklich sagen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Gesundheitsämter in ganz Nordrhein-Westfalen machen seit Wochen einen tollen Job. Dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Regierungsbank – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Die Pandemie zeigt: Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist unverzichtbar. Mit dem Pakt für den ÖGD stärken Bund und Länder gemeinsam mit den Kommunen den ÖGD.

Natürlich ist das Gesundheitsministerium in einem ständigen Austausch und einem ständigen Kontakt mit unseren Gesundheitsämtern. Die Kommunen unternehmen große Anstrengungen, das notwendige Personal besonders für die Kontaktverfolgung sicher-

zustellen. Sofern es zu Engpässen kam, sorgte vor allen Dingen der Einsatz der Bundeswehr für eine schnelle Unterstützung. Inzwischen helfen in über 40 Gesundheitsämtern mehr als 900 hochmotivierte Soldatinnen und Soldaten mit. Auf das Engagement unserer Truppe, finde ich, können wir alle stolz sein. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an die Soldatinnen und Soldaten!

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der AfD – Vereinzelt Beifall von der Regierungsbank)

Die personelle Situation hat sich mit der zweiten Welle verschärft. Die Nachverfolgung der Kontaktpersonen bleibt unentbehrlich, um Infektionsketten zu unterbrechen. Bei einer Wocheninzidenz von 50 war schon die Auffassung des RKI, fünf Kräfte auf 20.000 Einwohner bereitzustellen und dieses natürlich immer lagebedingt anzupassen. Bei einer Inzidenz von über 200 weiß jeder, dass es personell mehr als eng wird.

Eine Abfrage im Oktober hat ergeben, dass die von den Kommunen selbst noch kurzfristig zu aktivierenden 2.100 Kräfte nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Mit finanzieller Unterstützung des Landes und Zustimmung des Landtags können deshalb von den Kommunen rund 800 Aushilfen bis zu sechs Monate befristet eingestellt werden. Hierfür stellt das Land Nordrhein-Westfalen 25 Millionen Euro zur Verfügung.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Im Grunde ist es doch jetzt so, dass alle drei staatlichen Ebenen, also der Bund über Soldaten und RKI-Scouts, das Land Nordrhein-Westfalen über Landespersonal und erhebliche finanzielle Mittel und die Kommunen durch Umschichtung in den Kreis- und Kommunalverwaltungen, eine gemeinsame solidarische Verantwortung für die Gesundheitsämter übernehmen.

Unsere Krankenhäuser müssen erhebliche Belastungen stemmen. Die Landesregierung unterstützt sie dabei. Sie hat zu Beginn der Coronakrise die systematische Erfassung der Intensiv- und Beatmungsplätze durchgesetzt. Damit war die Grundlage gelegt, die Kliniken gut vorzubereiten. Das Land hat rund 100 Millionen Euro aus Landesmitteln in Beatmungsgeräte investiert. Außerdem haben wir zusätzliche Intensivplätze genehmigt. Aus Mitteln des Gesundheitsfonds haben wir 50.000 Euro Bonus pro Intensivbett und über 100 Millionen Euro an die Krankenhäuser verteilt. Auch das Bundesgesundheitsministerium hat Beatmungs- und Monitorgeräte beschafft. Dem Land wurden für seine Kliniken insgesamt 1.273 Beatmungsgeräte und 1.822 Patientenmonitore zugewiesen.

Wir behalten die Lage in unseren Krankenhäusern täglich im Blick – landesweit, regional und lokal.

Heute stehen über 33 % mehr Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeiten zur Verfügung als vor der ersten Coronawelle. Am 1. März standen 4.179 Intensivbetten mit Beatmung in den Krankenhäusern bereit, heute sind es 5.522. Rund 1.000 Intensivbetten mit Beatmung sind zurzeit frei; weitere Kapazitäten sind verfügbar, wenn verschiebbare Eingriffe aufgeschoben werden. Dieses kann natürlich wieder notwendig werden. Diese Entscheidung möchte ich aber so lange wie möglich vermeiden. Wir beobachten das Infektionsgeschehen und sind mit Krankenhäusern, Krankenhausgesellschaften, Ärztekammern und Bezirksregierungen in dieser Frage in einem ständigen Dialog.

Im Übrigen, Krankenhäuser sind verpflichtet, täglich ihre Bettenzahl in das landeseigene Erfassungssystem einzupflegen. Krankenhäuser sollen dort nur Betten mit entsprechendem Personal melden, die der Versorgung auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Das ist die Grundlage, die von Beginn an Geschäftsgrundlage des Meldesystems war: nur Betten zu melden, für die auch das Personal zur Verfügung steht. Wenn Sie sich einmal in das System einklicken, lesen Sie sofort in roter Schrift am Anfang dargestellt, dass nur Betten zu melden sind, für die auch Personal zur Verfügung steht.

(Beifall von der CDU)

Experten warnen anhand von Hochrechnungsszenarien: Ein ungebremsster Anstieg der Infektionszahlen könnte zu Kapazitätsengpässen in den Kliniken führen. So weit darf es eben nicht kommen. Dafür muss die Reproduktionszahl deutlich unter den Wert von eins gedrückt werden. Alle Maßnahmen der Landesregierung in der Pandemie dienen dem Ziel, vulnerable Menschen vor Ansteckung zu schützen. Dazu zählen natürlich insbesondere die Älteren, Pflegebedürftige, Menschen mit Vorerkrankungen. Wir wissen heute mehr über das Virus und seine Verbreitung als im Frühjahr. Die Einrichtungen haben Hygienekonzepte und schützen so Bewohner, Personal und Besucher. Die neuen Schnellteste helfen, Betreuung, soziale Teilhabe und Besuche sicher zu ermöglichen.

Ich weiß, dass es in der Praxis noch Fragen gibt, auch hinsichtlich der Höhe der Kostenerstattungen rund um die Testungen. Aber hier ist die Situation so, dass der Gesetzgeber eine eindeutige Rechtsgrundlage in der Pflegeversicherung geschaffen hat, dass die Pflegekasse die Kosten, die mit der Durchführung von Schnelltesten verbunden sind, den Einrichtungen zu finanzieren hat. Jetzt ist das Problem, dass die Pflegekassen bis jetzt den Heimen nicht gesagt haben, was sie bereit sind, dafür zu zahlen, und die Verhandlungen zwischen Pflegekasse und Verbänden der Pflegeeinrichtungen auf der Stelle treten. Ich stelle mir so die Verantwortung einer Pflegekasse in der jetzigen Situation nicht vor. Auch diese Frage muss schnellstens geklärt werden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

An dieser Stelle ist es mir natürlich auch wichtig, den Pflegekräften in den Altenheimen, in den Krankenhäusern,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe und in allen Bereichen der sozialen Arbeit für ihre aufopferungsvolle Arbeit unter schwierigen Bedingungen zu danken.

Ihre Rolle in der Krise bestärkt mich aber auch in dem Vorhaben, diese Berufe zu stärken. Sie müssen die ihnen gebührende Wertschätzung und am Ende die notwendige Bezahlung erhalten, und deswegen sage ich an dieser Stelle ganz klar: Tarifbezahlung muss im Bereich des Gesundheitssystems die Regel werden, und die tarifliche Bezahlung ist die einzige Grundlage, um zu gerechten Löhnen in diesem Sektor zu kommen. Wir brauchen hier mehr Tariftreue.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn der gerechte Lohn in der sozialen Marktwirtschaft ist der Tariflohn, und der Tariflohn muss finanziert werden.

Im Übrigen habe ich etwas damit zu tun, dass heute im Pflegeversicherungsgesetz steht, dass die Pflegekassen in allen Einrichtungen Tariflöhne zu refinanzieren haben. Da steht nicht „sollen“, sondern sie müssen Tariflöhne refinanzieren, und deswegen sind die Arbeitgeber, die immer noch keinen Tarifvertrag abgeschlossen haben, in dieser Frage nicht verantwortungsbewusst, wie wir uns das vorstellen. Der Tarifvertrag muss in der Pflege die Regel werden.

(Beifall von der CDU)

Die Testkapazitäten sind kontinuierlich ausgebaut worden. In den vergangenen Wochen wurden in Nordrhein-Westfalen 400.000 PCR-Teste durchgeführt. Bei dieser Anzahl an wöchentlichen Testen ist die Wartezeit auf das Ergebnis noch vertretbar. Die Teste hatten zu fast 8 % ein positives Ergebnis. Diese Quote ist in den vergangenen Wochen stetig gestiegen. Das Virus ist damit in der Bevölkerung weiter verbreitet. Steigende Inzidenzen sind also daher kein Zufall.

Gerade deshalb hat die Landesregierung Ende Oktober nach Abstimmung mit dem Bund und den Ländern erneut Maßnahmen gegen die Virusverbreitung veranlasst. Die Infektionszahlen haben diesen Schritt erzwungen. Kontaktreduzierung, Abstand halten, Hygiene und Maskentragen sind die einzigen Möglichkeiten, Infektionsketten verlässlich zu unterbinden. Von den Restriktionen wurden das Wirtschaftsleben weitestgehend und der Bildungsbereich ausgenommen. Die Maßnahmen sind sorgfältig durchdacht und begründet, und sie halten auch einer rechtlichen Prüfung stand.

Bei mehr als 170 Anträgen im einstweiligen Rechtsschutz gegen die Coronaschutzverordnung hat das Oberverwaltungsgericht nur in einem einzigen Fall die Regelung der Verordnung in Nordrhein-Westfalen aufgehoben. Das ist ein Zeichen, dass die Landesregierung und das MAGS auch in der Lage sind, rechtssichere Coronaschutzverordnungen zu erlassen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die finanziellen Folgen der Krise sind für die Beschäftigten unterschiedlich. Viele müssen keine Geldeinbußen beim Gehalt hinnehmen. Als Arbeitsminister habe ich die im Blick, die coronabedingt weniger im Geldbeutel haben als zuvor durch ihre Arbeit. Die Arbeitslosigkeit ist durch die Maßnahmen gegen Corona gestiegen. 756.000 Arbeitslose im Oktober 2020 sind knapp 21 % mehr als im Jahr davor.

Der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung für Arbeitssuchende sichert die Existenz vieler Betroffener. Kurzarbeit ist für viele Unternehmen und für viele Beschäftigte ein vernünftiger und solider Rettungsanker. Ich bin froh, dass unsere Sozialversicherungen funktionieren. Wie wertvoll sie sind, sehen wir mit Blick auf die Soloselbstständigen. Sie genießen keinen Schutz durch die Sozialversicherungen und sind deshalb ausschließlich auf Rettungsprogramme von Nordrhein-Westfalen und dem Bund angewiesen.

Auch die berufliche Bildung behalten wir im Auge. Der Ausbildungskonsens NRW hat ein Konzept verabschiedet, wie die Partner den Ausbildungsmarkt in Coronazeiten gezielt stärken können. Er umfasst unter anderem natürlich auch Förderprogramme; wir werden im Januar darüber reden, in welchem Umfang und in welchen Regionen wir sie einsetzen. Dafür hat das MAGS eine Vorsorge von rund 25 Millionen Euro getroffen.

Bisher wurden in 2020 mehr als 83.000 neue Lehrverträge beschlossen, davon alleine in den letzten drei Monaten über 40.000. An dieser Stelle möchte ich sagen: Weil wir vom Frühjahr bis zum Sommer Monate verloren haben, in denen die Schulen nicht geöffnet hatten, und das System des Übergangs Schule/Beruf deswegen nicht funktioniert hat, haben wir jetzt noch viele freie Lehrstellen, die mit passenden Bewerberinnen und Bewerben besetzt werden müssen. Deswegen bin ich auch den Kammern sehr dankbar, dass alle die, die bis Ende Januar nächsten Jahres eine Ausbildung anfangen, zum ersten Lehrjahr gehören und keine Zeit verlieren. Ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die sich zurzeit sehr darum kümmern, dass möglichst viele Ausbildungsverträge noch in diesem Coronajahr zustande kommen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Derzeit bereitet sich das MAGS auf den Einsatz eines hoffentlich bald zu erwartenden Impfstoffes vor.

Bund und Länder haben letzte Woche ein gemeinsames Vorgehen vereinbart. Der Bund beschafft die Impfstoffe, die Länder kaufen Impfbühnen und verantworten die Verimpfungsorganisation. Das MAGS steht damit vor einer gewaltigen Aufgabe, Strukturen für eine baldige Impfung der Bevölkerung aufzubauen. Hierbei gilt für mich folgender Grundsatz: Die Menge des verfügbaren Impfstoffes soll das Tempo bestimmen, weil die Struktur jederzeit einsatzbereit sein wird.

Wir sind derzeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den kommunalen Spitzenverbänden und den Krankenhäusern dabei, diese Strukturen zu planen, und selbstverständlich werden wir auch den zuständigen Ausschuss des Landtages nicht nur ständig informieren, sondern auch mit seinen Überlegungen beteiligen.

Diese Krise ist – so sagen manche – eine Naturkatastrophe. Aber ich finde, es ist keine Naturkatastrophe, der wir hilflos gegenüberstehen. Jeder kann etwas tun, man kann durch richtiges Verhalten die Verbreitung des Virus bremsen. Ich glaube, dass unstrittig ist, dass Deutschland und Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu vielen anderen Regionen – auch in Europa – bis jetzt ziemlich gut durch die Krise gekommen sind. Ich finde, das haben wir gesellschaftlichen Kraftanstrengungen seit Ende Februar zu verdanken.

Wir profitieren dabei – so denke ich – von dem vitalen Bürgersinn, der unser Land prägt. Natürlich gibt es viele, die die Maßnahmen für überzogen halten, aber ich bekomme auch viele Briefe von Menschen, die sich dafür bedanken, dass die Landesregierung konsequent handelt und den Schutz der Menschen an erste Stelle setzt und dass es darüber auch hier im Landtag ein fraktionsübergreifendes Einverständnis unter den demokratischen Fraktionen gibt.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Viele sehen die Notwendigkeit der Einschränkungen ein. Die Solidarität zwischen vulnerablen und nicht vulnerablen Menschen in unserem Land ist ein Pfund, mit dem wir in dieser Krise wuchern können. Ich glaube sowieso, dass die Grundsätze der christlichen Soziallehre, Eigenverantwortung und Solidarität, jetzt das Gebot der Stunde sind. Jeder muss für sich selber Eigenverantwortung tragen, sich eben nicht zu infizieren, sich so zu verhalten, dass er auch andere Menschen nicht infiziert.

Allerdings müssen wir auch von unseren Mitmenschen die Solidarität erwarten können, dass sie sich in dieser Frage genauso verhalten. Natürlich gehört zur Bekämpfung einer solchen Pandemie auch die Solidarität der Gesunden, auf Kontakte zu verzichten, damit auch die besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen durch diese Krise kommen.

Zu dieser Krise gehört nach meiner Meinung auch, dass diejenigen – und damit meine ich auch alle, die hier im Saal sitzen –, auf deren Konten am Monatsende genauso viel Geld fließt wie vor der Krise, Solidarität üben müssen mit denjenigen, bei denen das nicht so ist und die besonders unter diesen Maßnahmen, die wir für die Bekämpfung des Virus und den Schutz der Bevölkerung erlassen haben, leiden müssen.

Deswegen finde ich, dass die Leistungen, die hier etwa über die Arbeitslosenversicherung zur Verfügung gestellt werden, die Leistungen, die zusätzlich über die Grundsicherung zur Verfügung gestellt werden, aber auch die enormen Kraftanstrengungen, die über die Haushalte von Bund und Ländern gestemmt werden, sprich über die Steuerzahler, ein wichtiges Zeichen der Solidarität sind, dass wir diejenigen, die besonders unter den Maßnahmen leiden, schlicht und ergreifend nicht im Stich lassen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen spüren wir in der Zeit dieser Pandemie auch, dass alte Grundwerte auch in dieser modernen Zeit eine große Bedeutung haben. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Ich eröffne damit die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD dem Fraktionsvorsitzenden Kutschaty das Wort.

(Beifall von der SPD)

Thomas Kutschaty³⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Coronakrise ist die Entwicklung eines Impfstoffes so etwas wie das Licht am Ende eines Tunnels. Seit Anfang dieser Woche sehen wir dieses Licht deutlich heller, als es noch vor einigen Wochen gewesen ist.

Das ist die erste wirklich gute Nachricht seit vielen Monaten. Diese gute Nachricht kommt aus Deutschland, und zwar aus Mainz. Sie kommt von einem jungen Pharmaunternehmen, dessen Gründer Özlem Türeci und Uğur Şahin heißen. Wir können stolz auf diese beiden Deutschen sein, auf ihre Unternehmertätigkeit, auf ihren Forscherdrang. Herzlichen Glückwunsch und Dank an die Gründer von BioNTech!

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Eines möchte ich an dieser Stelle auch sagen: Wir können froh sein, dass ihre Eltern vor Jahren als Einwanderer zu uns nach Deutschland gekommen sind.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Die Entwicklung eines wirksamen Impfstoffs ist der Schlüssel zum Ende der Pandemie. Aber der Impfstoff steht eben noch nicht morgen zur Verfügung. Es wird noch Monate, wenn nicht sogar noch ein, zwei oder drei Jahre dauern, bis er in Millionenstärke zur Verfügung steht und die gesamte Bevölkerung durchgeimpft werden kann.

Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt eine Impfstrategie entwickeln, die vier Kriterien erfüllen muss: Sie muss wirksam sein, sie muss praktikabel sein, sie muss gerecht sein, und sie muss auch für jeden Menschen nachvollziehbar sein.

Bei den Kontaktbeschränkungen ist uns das in der Vergangenheit nicht immer gelungen. Aber bei der Impfstrategie muss es uns gelingen.

Die Frage, warum bestimmte Menschen demnächst eher als andere geimpft werden, darf nicht in einen gesellschaftlichen Konflikt münden.

Der Bund hat in Sachen „Impfstrategie“ bereits vorgelegt. Jetzt ist das Land am Zuge, eine landesweite Impfstrategie auf den Gegebenheiten in Nordrhein-Westfalen aufzubauen und diese umzusetzen.

Für den schnellen Aufbau einer effektiven Infrastruktur hat die Landesregierung die volle Unterstützung der SPD-Fraktion. Wir sind bereit, auch schwierige Entscheidungen mitzutragen, wenn Prioritäten gesetzt werden müssen, die nicht jedem gefallen werden.

Herr Laumann, Sie haben die Unterrichtung unter der Überschrift beantragt, dass Sie verantwortungsvoll und vorausschauend handeln wollen. Das ist ein guter Vorsatz, den ich ausdrücklich begrüße. Sollte es Ihnen gelingen, vorausschauend und verantwortungsvoll eine Strategie zu entwickeln, dann wäre das allerdings das erste Mal während dieser Pandemie. Bislang ist Ihnen das nämlich nicht gelungen.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle festhalten: Einen Plan, eine Strategie, wie das Virus während des Winters in Schach gehalten werden kann, hatte diese Landesregierung noch nie und hat sie auch heute nicht vorgelegt. Doch wir brauchen dringend eine solche Strategie. Die Infektionszahlen steigen. Die Intensivstationen laufen voll. Sie haben die Zahlen gerade selbst genannt.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Umgerechnet in Prozent, Herr Laumann, sind über 80 % der Betten und 83% der Beatmungsplätze belegt. Und die Zahlen werden weiter steigen. Wie wollen Sie diesen Engpass auflösen? Dazu haben Sie heute leider nichts gesagt. Das fehlte in Ihrer Darstellung.

(Beifall von der SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Nein!)

Ein Impfstoff ist aber auch noch kein Heilmittel. Auch das muss uns klar sein. Deswegen dürfen wir trotz der Freude über den jetzt bald wohl zur Verfügung stehenden Impfstoff nicht wieder in neue Lockerediskussionen und neuen Leichtsinn verfallen. Uns stehen schwere Monate bevor. Deswegen brauchen wir eine Strategie, die uns bis zu jenem Tag im nächsten Jahr trägt, an dem der Impfstoff auch in Millionenstärke zur Verfügung stehen wird.

Leider ist diese Landesregierung seit Monaten nicht in der Lage, eine zwischen allen Ressorts abgestimmte Anti-Corona-Strategie in Form einer Regierungserklärung vorzulegen. Das hat auch Gründe. Die Landesregierung war auf die zweite Welle der Pandemie nicht vorbereitet, weil Sie sich selbst nicht einig sind. Das haben wir hier vor zwei Wochen erlebt. Die FDP-Fraktion trägt die Beschlüsse der eigenen Regierung nicht mit. Fakt ist: Der Ministerpräsident hat in der schlimmsten Pandemie seit 100 Jahren für seine Politik keine eigene Mehrheit. Sie haben keine eigene Mehrheit, Herr Laschet.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Henning Rehmaum [CDU])

Diese Uneinigkeit hat gravierende Folgen für unsere Schulen.

Ich hätte heute von dieser Landesregierung erwartet, dass sie, wenn sie eine Unterrichtung anmeldet, auch etwas zu dem drängendsten Problem in unserem Land sagt,

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

nämlich zur Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen. Völlige Fehlanzeige!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Was macht diese Landesregierung stattdessen? Sie verbietet unseren Schulen, den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundesregierung zum Infektionsschutz zu folgen. Das muss man sich einmal vorstellen.

Selbst Anja Karliczek, Ihre Bundesbildungsministerin aus Nordrhein-Westfalen, formuliert wörtlich:

„Eine Mischung von Präsenz- und Distanzunterricht gerade in den höheren Jahrgängen könnte ... als ein Sicherheitspuffer wirken, ...“

So lautet die Forderung Ihrer Bundesministerin, Herr Laschet.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Hör! Hör!)

Aber Sie haben nicht die Führungsstärke, diese Empfehlung durchzusetzen. Sie haben nicht die Größe, einmal begangene eigene Fehler zu korrigieren.

(Beifall von der SPD)

Schauen Sie sich doch bitte einmal die Zahlen an. Die Zahlen der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer steigen dramatisch. In der letzten Oktoberwoche, der 44. Kalenderwoche, waren 13.000 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne. In der ersten Novemberwoche, eine Woche später, waren es bereits über 50.000. Das war eine Verdreifachung in einer Woche. Bei den Lehrern war es eine Verdoppelung. In der 44. Kalenderwoche verzeichneten wir 68 Teilschließungen oder Ganzschließungen an Schulen in Nordrhein-Westfalen. In der 45. Kalenderwoche waren es 552 Schließungen und Teilschließungen. Das entspricht einer Verzehnfachung in nur einer Woche.

In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere Solingen erwähnen, meine Damen und Herren. Die Zahlen aus diesem Bereich kennen wir alle. Da kann man nun wirklich nicht mehr von Normalität sprechen. Trotzdem verbietet Herr Laschet und Frau Gebauer der Stadt Solingen, den dringenden Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu folgen. Das ist weder verantwortungsvoll noch vorausschauend,

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

sondern das genaue Gegenteil: Das ist verantwortungslos und grob fahrlässig.

(Beifall von der SPD)

Und warum das Ganze? Sie wollen nicht wahrhaben, dass der Solinger Weg in Wahrheit eine Präventionsstrategie ist. Dem Oberbürgermeister, allen am Schulleben Beteiligten sowie den Bürgerinnen und Bürgern in Solingen geht es nicht darum, Unterricht zu verhindern oder Schulen zu schließen. Genau das Gegenteil soll doch der Fall sein. Aber wenn mittlerweile in fast allen Solinger Schulen Klassen, also Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler, von Quarantänemaßnahmen betroffen sind: Bis wann muss man denn noch warten, bis Plan B endlich in Kraft tritt? Sollen erst alle infiziert sein? Da muss man doch vorher etwas machen.

(Beifall von der SPD)

Das Recht auf Bildung muss gelten, auch in Solingen, in allen anderen Schulen in unserem Land. Doch dafür braucht es eine Strategie. Dafür braucht es einen Plan. Es wäre Ihre Pflicht gewesen, Herr Laschet und Frau Gebauer, einen solchen Plan zu entwickeln, und zwar nicht nur für Solingen, sondern für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Sie sind Ihrer Verpflichtung, Vorkehrungen für den Ernstfall zu treffen, nicht nachgekommen. Ich nenne das Regierungsversagen, Herr Laschet. So muss man das benennen.

(Beifall von der SPD, Verena Schäffer [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE])

Es gibt viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in unserem Land, die das besser können. Einer von ihnen ist Tim Kurzbach, der Oberbürgermeister von Solingen.

(Lachen von der FDP – Bodo Löttgen [CDU]: Aha!)

– Lachen Sie einmal nicht. Im Sommer, als diese Regierung noch mit dem Kopf im Sand steckte, hat er nämlich schon gehandelt. Tim Kurzbach hat zusammen mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern, den Eltern und IT-Fachleuten ein Konzept entwickelt, um im Falle bedrohlich ansteigender Infektionszahlen den Schulunterricht aufrechterhalten zu können – nicht schließen zu müssen, sondern aufrechterhalten zu können –,

(Beifall von der SPD)

und zwar mit Schichtunterricht, kleineren Lerngruppen und Digitalunterricht.

30 Jugendliche sollen nicht mehr zusammen in einem Raum sitzen. Richten wir den Blick doch einmal auf uns. Wir alle würden doch keine Konferenz, Besprechung oder Sitzung mehr mit 30 Leuten in einem Klassenraum machen, in dem wir keinen Abstand zum Nachbarn halten könnten. In den Schulen aber muten Sie das unseren Kindern nach wie vor zu. Das geht doch nicht.

(Beifall von der SPD – Zuruf Armin Laschet, Ministerpräsident)

In Solingen wurden rechtzeitig 3.500 Tablets gekauft. Die Lehrerinnen und Lehrer wurden mit entsprechender Software ausgestattet. In jeder Schule erfolgte WLAN-Breitbandausbau. Tim Kurzbach hat genau das getan, was das Robert Koch-Institut empfohlen hat und was auch die Bundesbildungsministerin dringend empfiehlt.

Tim Kurzbach hat seinen Job gemacht – übrigens ganz nebenbei auch noch Ihren, Frau Gebauer.

(Beifall von der SPD)

Das ist doch auch der Grund dafür, warum mittlerweile Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus ganz Deutschland in Solingen Schlange stehen, Informationen haben wollen und sich erklären lassen, wie das denn funktioniert.

(Lachen von der FDP)

– Lachen Sie einmal nicht. Dieser Solinger Weg führt ...

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Ganz Deutschland macht es nicht so!)

– Von wegen, Herr Laschet! Der Solinger Weg führt nach Niedersachsen. Niedersachsen bereitet sich darauf vor, genau diesen Solinger Plan umzusetzen. Das ist verantwortungsvolle Politik.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Angesichts der eigenen Versäumnisse wäre es eigentlich die Pflicht dieser Regierung gewesen, die Stadt Solingen bei ihren Bemühungen zu unterstützen. Doch statt dass den Schulen geholfen wird, werden sie jetzt von der Landesregierung unter Druck gesetzt.

(Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

Ich sage es Ihnen deutlich, Frau Gebauer: Wenn das richtig ist, was ich höre, dass Schulleiterinnen und Schulleiter aus Solingen nach Düsseldorf einbestellt werden, dann ist das ein ganz mieser Stil in diesem Lande.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von Armin Laschet, Ministerpräsident, Josef Hovenjürgen [CDU] und Henning Höne [FDP])

Ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich: Wenn Sie der Stadt nicht nur keine Unterstützung geben wollen – ihr zu helfen, verweigern Sie ja –, sondern wenn Sie jetzt auch noch blockieren und Menschen unter Druck setzen, dann tragen ab sofort Sie allein die Verantwortung für das Gesundheitsgeschehen und die Entwicklung in den Solinger Schulen und in allen Schulen in Nordrhein-Westfalen, Frau Gebauer.

(Beifall von der SPD)

Der Fall Solingen ist ein Fanal. Wir sind in einer sehr kritischen Situation. Die Landesregierung hat sich ganz offensichtlich verrannt. Sie stecken in einer Sackgasse fest. Wir sind bereit, Ihnen daraus herauszuhelfen.

(Lachen und Zuruf von Henning Höne [FDP])

Unsere Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch. Überall im Land wollen Städte, Gemeinden und Eltern diesen Weg auch gehen. Es ist an der Zeit, sie alle an einen Tisch zu holen und gemeinsam alle Betroffenen ernst zu nehmen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Schulpolitischer Geisterfahrer!)

Es geht nicht darum, über sie zu reden, ihnen Weisungen zu erteilen, sie zu disziplinieren und sie einzubestellen, sondern darum, sie an einen Tisch zu holen.

Es bedarf eines Schulgipfels in Nordrhein-Westfalen. Unsere Schulen brauchen Konsens und Kooperation. Unsere Lehrerinnen und Lehrer müssen sich wieder sicher sein, dass die Landesregierung ihr Verbündeter ist – und nicht ihr Gegner. So weit ist es in diesem Lande doch schon gekommen.

(Beifall von der SPD)

Vertreterinnen und Vertreter von Eltern- und Lehrerverbänden sagen mir – das fand ich sehr bemerkenswert –:

Mit der Landesregierung reden zu wollen ist wie gegen Beton zu prallen. – So weit sind wir mittlerweile im Verhältnis zwischen der Landesregierung und den Schulen.

Aber sei es drum! Wenn Sie sich weigern, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen: Wir tun das. SPD und Grüne laden für den 17. November 2020 zu einem Schulgipfel nach Nordrhein-Westfalen ein. Wir werden mit allen Beteiligten sprechen. Wir werden Ihnen gern die Ergebnisse vorstellen.

Herr Laschet, Frau Gebauer, Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Noch können Sie Teil des gesellschaftlichen Konsenses in Nordrhein-Westfalen werden.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Aber was für unsere Schulen gilt, gilt genauso für unsere Kitas. Auch sie sind in einer sehr schwierigen Lage. Unsere Erzieherinnen und Erzieher arbeiten am Limit, aber niemand schaut richtig hin. Das geht so auch nicht weiter.

Bei Inzidenzwerten von 200 und mehr bleiben unsere Kitas nicht einfach nur deshalb offen, weil der Minister das sagt. Dafür muss man schon etwas tun. Doch bislang verlassen Sie sich darauf, dass die Erzieherinnen und Erzieher im Land ihr Versprechen schon irgendwie halten werden. Doch genug Unterstützung bekommen sie dafür nicht, zumindest nicht vom Land.

Diese Regierung hat sich im Kampf gegen Corona vom Herbst überraschen lassen. Das sagt eigentlich schon alles. Das darf aber nicht sein. Das ist keine Strategie. Auch hier gilt: „Augen zu und durch“ ist keine Strategie. So darf es nicht weitergehen. Sie arbeiten auch im Kita-Bereich noch immer im Sommermodus, statt dass Sie sich auf den Winter vorbereitet hätten.

Das heißt auch hier: Das, was gerade in den Kitas passiert, ist so, wie die Landesregierung sich in dieser Frage verhält, weder vorausschauend noch verantwortungsvoll. Sie müssen endlich das nachholen, was Sie in diesem Bereich seit Monaten versäumt haben, nämlich eine Strategie für den Ernstfall erarbeiten.

Ende Oktober waren 630 Kitas in Nordrhein-Westfalen von coronabedingten Schließungen oder Teilschließungen betroffen – Tendenz steigend. Wir müssen jetzt handeln. Konzepte liegen auch hier auf dem Tisch.

Erstens. Wir müssen unsere Teststrategie auch für die Kitas anpassen. Erzieherinnen und Erzieher können ihren Job nicht mit Maske machen. Wickeln und Trösten auf Distanz funktionieren nicht. Die Tests sind die einzigen Schutzmaßnahmen, die unsere Erzieherinnen und Erzieher bislang hatten.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Exakt!)

Aber was machen Sie? Sie fahren diese Schutzmaßnahmen sogar noch herunter. Das ist kein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Erzieherinnen und Erziehern in unserem Land.

(Beifall von der SPD)

Zweitens. Wir brauchen mehr personelle und technische Unterstützung. Ich finde gut, dass es ein Alltagshelfer-Programm gibt. Auch Ihre Ankündigung, das auszuweiten, ist gut. Es wäre schön gewesen, wenn die Regierungsfractionen auch im Haushalts- und Finanzausschuss unserem entsprechenden Finanzierungsantrag zugestimmt hätten. Dann wäre das leichter und schneller gegangen.

Aber wir müssen das auch auf den Offenen Ganztag in den Schulen übertragen. Auch das ist ein Problemfeld, das bislang noch viel zu wenig beleuchtet worden ist. Da haben wir andere Situationen mit gemischten Gruppen. Viele Eltern sind auf diese Betreuung angewiesen. Was sagen Sie dazu? Wie wollen Sie das organisieren? Dazu habe ich weder heute noch in der Vergangenheit etwas Sinnvolles von Ihnen gehört.

(Beifall von der SPD)

Drittens. Wir müssen dafür sorgen, dass es einen finanziellen Ausgleich für die Eltern gibt, die nicht arbeiten gehen können, wenn im Fall der Fälle eine Kita wieder schließen muss. Auch da bestehen noch viele Unsicherheiten. Auch das muss in unserem Land schnell geregelt werden.

(Henning Höne [FDP]: Was ist denn mit den Eltern in Solingen, die nicht arbeiten gehen können?)

Die Betreuung in unseren Kitas ist nicht weniger wichtig als die Betreuung in unseren Schulen. Deshalb verdienen auch unsere Erzieherinnen und Erzieher eine verantwortungsvolle und vorausschauende Politik. Es wird Zeit, dass sie eine solche bekommen, und zwar dringend.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt in einer sehr kritischen Phase. Wird unser Weg aus der Pandemie noch tausendfach von Tod und Krankheit begleitet sein? Oder werden wir halbwegs glimpflich wieder in eine vermeintliche Normalität zurückkehren können? Die längste Strecke liegt vielleicht schon hinter uns. Aber die schwerste Strecke liegt, glaube ich, jetzt noch vor uns.

Wir können nach meiner festen Überzeugung nicht so weitermachen wie bisher. Diese Stop-and-go-Politik der vergangenen Monate, die immer aufs Neue in High-Noon-Momenten endete, muss jetzt ein Ende haben, meine Damen und Herren. Wir brauchen eine Strategie, die uns sicher in den nächsten Sommer

der Impfungen führt. Dafür brauchen wir auch einen gesellschaftlichen Konsens.

Deshalb appelliere ich heute auch noch einmal – ich werde nicht müde, das zu tun – an die Landesregierung: Bitte bemühen Sie sich um diesen Konsens. Lehrerinnen und Lehrer sind nicht Ihre Gegner. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind nicht Ihre Gegner. Wir sind es übrigens auch nicht –

(Dietmar Brockes [FDP]: Ach!)

zumindest nicht in dieser Pandemie, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Deswegen war diese Unterrichtung der Landesregierung heute nicht mehr als ganz, ganz dünne Suppe, Herr Laumann.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Zu den wahren Problemen im Lande haben Sie leider überhaupt nichts gesagt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob Sie nichts sagen dürfen, weil Sie in der Regierung über einzelne Maßnahmen zerstritten sind. Oder haben Sie keinen Plan? Beides wäre schlimm. Beides hat dieses Land nicht verdient. Dieses Land braucht endlich einen Weg aus der Pandemie, einen gesellschaftlichen Konsens. Lassen Sie uns diesem Weg gern gemeinsam gehen. – Herzlichen Dank und Glück auf für Nordrhein-Westfalen!

(Anhaltender Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal recht herzlichen Dank an Herrn Minister Laumann für die ausführliche Unterrichtung über die derzeitige Situation.

Die Pandemielage ist nach wie vor sehr ernst. In den Nachbarländern hat sich die Lage dramatisch verschärft. Auch in Deutschland steigen die Corona-Infektionszahlen seit Wochen deutlich an. Von gestern auf heute wurden mehr als 18.000 Neuinfektionen innerhalb eines Tages für das Bundesgebiet gemeldet.

(Michael Hübner [SPD]: Ich kann meine E-Mails auch lesen!)

Immer mehr schwer an COVID-19 erkrankte Patientinnen und Patienten müssen auf den Intensivstationen der Krankenhäuser behandelt werden.

Wir müssen heute von Infektionszahlen ausgehen, besser gesagt, von Infektionen, die schon mindes-

tens 10 bis 14 Tage alt sind. Das heißt, dass die Anzahl der Erkrankten auf den Intensivstationen in den kommenden zwei Wochen noch deutlich steigen wird. Die Landesregierung hat das eben ausgeführt.

Die Strategie ist eigentlich eine einfache Sache, nämlich Kontakte vermeiden, Abstand halten und die Hygieneregeln beachten. Das ist im Grunde genommen auch die Grundlage staatlichen Handelns.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Ach so!)

Dazu bedarf es natürlich auch der Aufklärung, einem hohen Maß an Eigenverantwortung, aber auch Solidarität und Verantwortung gegenüber anderen, insbesondere erkrankten und immungeschwächten Menschen. Dazu gehört auch das staatliche Handeln, das diese Regeln verbindlich für alle festlegen soll und muss.

Meine Damen und Herren, wie am Montag bekannt wurde, scheint ein geeigneter Impfstoff nun erfreulicherweise in greifbarer Nähe zu sein. Aber wir dürfen uns nichts vormachen. Auch für den Fall, dass in absehbarer Zeit mit den Impfungen begonnen werden kann, wird es vermutlich noch etliche Monate dauern, bis ein großer Teil der Bevölkerung geimpft ist.

Wir werden uns darüber unterhalten müssen, wie wir für Impfungen werben, um diejenigen zu überzeugen, die sich nicht impfen lassen wollen, und ihnen klarzumachen, wie wichtig es in dieser Pandemie ist, sich impfen zu lassen.

Wir werden weiterhin über geeignete und angemessene Maßnahmen reden müssen, um auf die Pandemie reagieren zu können und die Ausbreitung des Coronavirus möglichst einzudämmen oder zumindest zu verlangsamen.

Bei der Frage, wie die beschlossenen Maßnahmen zu bewerten sind, geht es nicht darum, ob alle Maßnahmen die richtigen sind, sondern darum, ob sie mit allem, was man heute weiß, geeigneter als andere erscheinen. Es geht also um den vorsichtigen, klugen und bei aller Unsicherheit möglichst sicheren Weg.

Gerade bei einer exponentiellen Infektionsdynamik, wie wir sie derzeit erleben, muss die Politik mit geeigneten und angemessenen Maßnahmen reagieren. Das geschieht auch seit vielen Monaten, sowohl hier im Landtag, der die rechtlichen Grundlagen geschaffen hat, als auch im Bundestag, der das Infektionsschutzgesetz modifiziert und im Übrigen auch die finanziellen Mittel freigegeben hat, sowie auf Ebene der Ministerien und Behörden mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket und Hilfestellungen.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei dem Minister, seinem Staatssekretär und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für den gewaltigen Einsatz bedanken.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Auch den Ärztinnen und Ärzten, den Pflegekräften und allen Menschen, die sich für die Patientinnen und Patienten seit vielen Monaten unter großen Anstrengungen einsetzen und mit ganzer Kraft an der Bewältigung der Pandemie arbeiten, gilt unser ausdrücklicher Dank.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das Ziel all dieser Maßnahmen, Vorgaben und Regelungen ist es doch, das Leben der Bevölkerung zu schützen, das Infektionsgeschehen auszubremsen, das Gesundheitssystem vor einer Überforderung und Überlastung zu bewahren und die sozialen und wirtschaftlichen Folgen abzumildern.

Durch das richtige Krisenmanagement der Landesregierung sollen die Verbreitung des Virus möglichst eingedämmt werden und vor allem das Vertrauen der Menschen in das Gesundheitssystem bestehen bleiben. Eine gute medizinische Versorgung aller Menschen muss dabei selbstverständlich gewährleistet sein. Dieser umfangreichen Aufgabe kommen die zuständigen Behörden, die Ministerien, die Gesundheitsämter und auch die Ordnungsämter seit vielen Monaten in verantwortungsvoller Weise nach.

(Zuruf)

Wir sind uns alle bewusst, dass mit den getroffenen Maßnahmen und dem aktuell geltenden Teil-Lockdown erhebliche Einschränkungen der Grundrechte jedes Einzelnen verbunden sind, sei es die Einschränkung der Versammlungsfreiheit, die Einschränkung der freien Berufsausübung oder auch die Einschränkung der Religionsausübung. Diese Einschränkungen sind für einen freiheitlichen Staat erhebliche Eingriffe, die sich nur durch eine außergewöhnliche Krisensituation wie die aktuelle rechtfertigen lassen.

Bislang sind wir relativ gut durch die Krise gekommen. Unser Gesundheitssystem zeigt sich robust und in der aktuellen Situation auch gut aufgestellt, und – was wichtig ist – es genießt das Vertrauen der Bevölkerung.

Zum Schluss noch zu dem Antrag der SPD zum Thema „ÖPNV“: Wir stellen ja fest, dass überall dort, wo Menschen auf engstem Raum zusammenkommen, wie etwa im öffentlichen Personennahverkehr, auch das Risiko, sich mit dem Coronavirus anzustecken, steigt. Das ist so. Das haben Sie richtig beschrieben. Diese Erkenntnis dürfte in diesem Hause auch jedem klar sein. Jetzt machen Sie den ÖPNV als Ort mit Infektionsrisiko aus und bemerken gleichzeitig, dass dafür noch nicht genügend empirische Daten vorliegen.

Der öffentliche Personennahverkehr ist eine der zentralen Lebensadern unseres Landes. Jeden Tag

nutzen Tausende von Menschen Busse und Bahnen, um an ihren Arbeitsplatz oder in die Schule zu kommen. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, muss in den öffentlichen Verkehrsmitteln schon seit vielen Monaten ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. In Düsseldorf wird diese Maßnahme zum Beispiel durch intensives Lüften und automatisches Öffnen der Türen an den Haltestationen sowie Desinfektionsmittelspender in den U-Bahn-Stationen ergänzt.

Die Coronapandemie verdeutlicht noch einmal mehr, dass die Politik immer auch auf Mitwirkung und eigenverantwortliches Handeln der Bevölkerung sowie intelligente Lösungen der Behörden und der Unternehmen angewiesen ist. Ich glaube nicht, dass das Ansteckungsrisiko im ÖPNV falsch eingeschätzt wird. Denn die Politik hat wirkungsvolle Maßnahmen beschlossen, die es nun konsequent einzuhalten gilt. Das gilt nicht nur für den öffentlichen Personennahverkehr, sondern für alle Bereiche. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Das hat mich nicht beeindruckt! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun die Fraktionsvorsitzende Frau Paul.

Josefine Paul¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die aktuelle Coronalage ist nach wie vor angespannt. Die NRW-Karte ist weiterhin flächendeckend rot. Laut aktuellem Lagebericht liegen zehn Kommunen gar über einem Inzidenzwert von 200. Die nun getroffenen Maßnahmen verlangen uns allen viel ab. Die gesellschaftliche Solidarität und Akzeptanz basiert auf der Nachvollziehbarkeit, aber auch der klaren Kommunikation von Regierungshandeln.

Der Titel Ihrer Unterrichtung „Verantwortungsvoll und vorausschauend – die Lage und der Ausblick zur Bewältigung der Coronapandemie in Nordrhein-Westfalen“ hätte aus unserer Sicht schon seit Monaten Grundlage Ihrer Politik sein müssen.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Auch heute haben wir, ehrlich gesagt, wenig zu einem konkreten Plan gehört. Wir haben wenig dazu gehört, wie Sie ab Dezember die Lage weiter gestalten wollen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung auf unsere Forderung nach einer regelmäßigen Unterrichtung des Parlaments heute eingeht. Aber eigentlich hätten wir erwartet, dass uns die Schul-

ministerin heute über ihren Plan für die Schulen im Land unterrichtet.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Mehr noch: Es gab nicht einmal ein einziges Wort dazu. Weder der Gesundheitsminister noch Herr Preuß ist in seiner Rede auch nur ansatzweise auf diesen entscheidenden Bereich, über den das ganze Land diskutiert, eingegangen. Das finde ich nicht nur irritierend. Auch das ist ein Beleg dafür, dass diese Regierung offensichtlich keinen Plan hat.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Armin Laschet, Ministerpräsident)

– Herr Ministerpräsident, es läuft nicht gut, auch wenn Sie das hier konsequent dazwischenrufen. Denn was ist tatsächlich die Lage im Land? Es drängt sich einem der Eindruck auf, dass Ihre Schulministerin sich in ihrem Beharren auf Präsenzunterricht verrannt hat.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Sie unterstützen sie anscheinend dabei.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Irrweg in ganz Deutschland!)

Jetzt findet sie keinen Weg aus dieser Sackgasse heraus. Dann findet die ganze Landesregierung offensichtlich keinen Weg aus dieser Sackgasse heraus.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Frau Ministerin Gebauer, es wäre doch ein Zeichen von Stärke, wenn Sie aufgrund der sich jetzt zuspitzenden Lage Ihren Kurs in den Schulen anpassen würden.

(Zuruf von der SPD: Ja, eben!)

Zum Glück – und da sind wir uns ja alle einig; anders, als es im Frühjahr der Fall gewesen ist – ist es jetzt politischer Konsens, die Schulen und Kitas nicht zu schließen.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: So ist es!)

Doch, Herr Ministerpräsident, wer die Schulen wirklich offenhalten will, der benötigt Modelle, die mit einem verantwortungsvollen und vor allem einem planbaren Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht arbeiten. Vielleicht erkundigen Sie sich da noch mal bei Ihrer Bundesbildungsministerin.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darauf ist ja schon hingewiesen worden. Auch sie hat da mittlerweile eine andere Linie als diese Landesregierung.

Die Stadt Solingen hat einen solchen Weg aufgezeigt. Doch statt die Kommunen bei ihrem Weg zu unterstützen und hier die Chance zu einer modellhaften Erprobung zu nutzen, blockiert Ministerin Ge-

bauer weiter konstruktive Wege für Bildungsgerechtigkeit, für Infektionsschutz und vor allem die Chance, beides miteinander in Einklang zu bringen.

(Beifall von Josef Neumann [SPD])

Frau Ministerin, Sie sprechen immer von Bildungsgerechtigkeit. Doch Ihre konsequente Weigerung, einen Plan B auf den Weg zu bringen, bewirkt genau das Gegenteil. Wer keine verantwortungsvollen Alternativmodelle aufzeigt, der rechnet doch mit Ad-hoc-Maßnahmen, die wiederum Schülerinnen und Schüler sowie Eltern von heute auf morgen unvorbereitet vor eine Situation stellen, wie wir sie im Frühjahr bereits hatten. Schulen werden vor immer neue Herausforderungen gestellt.

Nach den Osterferien, nach den Sommerferien und auch nach den Herbstferien fragte man sich doch, warum die Landesregierung die Zeit nicht nutzt, um wirklich verantwortungsvolle und vor allem vorausschauende Konzepte für die Schulen in Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen.

Das Agieren der Landesregierung – ganz offensichtlich durch den Ministerpräsidenten und die Schulministerin gedeckt – ist daher nicht nur kurzfristig, Herr Ministerpräsident, Frau Ministerin Gebauer, dieses Handeln ist einfach fahrlässig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch die gebetsmühlenartig vorgetragene Bildungs- und Betreuungsgarantie des stellvertretenden Ministerpräsidenten ist doch nichts wert, wenn sie nicht mit koordinierten und vorausschauenden Maßnahmen hinterlegt ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Stimmen von Eltern und Lehrerverbänden, von Schulleitungen, von der Landesschüler*innenvertretung verhallen offensichtlich völlig ungehört bei der Ministerin. Auch die Landeslehramtsfachschaften haben mittlerweile klargemacht, dass sie bereitstehen, um hier zu unterstützen. So viel zum Thema, wir hätten weit und breit kein Personal. Es gibt diejenigen, die sich engagieren wollen. Allein, sie finden bei dieser Landesregierung kein Gehör.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers)

Solingen ist doch auch nicht die einzige Kommune. Heute lesen wir, dass der Städtetag von Ihnen fordert, endlich einen Stufenplan vorzulegen, endlich praxistaugliche Maßnahmen auf den Weg zu bringen, damit Schulen auf steigende Infektionszahlen angemessen reagieren können. Länder wie Hessen und Niedersachsen machen es doch vor und lassen längst Modelle zum Präsenzunterricht und zu digitalem Distanzunterricht zu.

Bislang allerdings – und das wird hier einmal mehr deutlich – hält offensichtlich die mangelnde Ge-

sprächsbereitschaft davon ab, dass man zu vernünftigen und verlässlichen Maßnahmen kommt.

In einer solchen Situation wie der, in der wir uns jetzt befinden, wäre doch eigentlich Geschlossenheit gefragt. Doch die scheint, wie ich gerade erleben muss – abgesehen von der Schulpolitik –, von der schwarz-gelben Landesregierung auf eine erhebliche Probe gestellt zu werden.

Die Vorstellung der FDP-Fraktion über ihre Rolle bei der Bewältigung der Pandemie ist dabei, wie ich finde, durchaus irritierend. Die FDP hat in der zurückliegenden Sondersitzung sehr breit erklärt, was sie alles nicht gemacht hätte, wenn sie hätte entscheiden können. Die FDP sitzt aber doch am Kabinetts-tisch und hat der Coronaschutzverordnung zugestimmt. Das irritiert mich.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Gleich ganz schuldig geblieben sind Sie uns ein alternatives Konzept, wie die FDP denn nun mit der aktuellen Situation umgehen und dabei auch die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen will.

Natürlich sind die Zumutungen für die Bürgerinnen und Bürger groß. Aber auch unsere politische Verantwortung ist groß. Ein so dringend notwendiges Gesamtkonzept seitens der Landesregierung, wie wir es seit Monaten einfordern, scheint unter diesen Voraussetzungen einer nicht einigen Regierungskoalition mehr als nur schwer vorstellbar zu sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dabei wäre es dringend notwendig, das Krisenmanagement seitens der Landesregierung professioneller aufzustellen. Ein Beispiel: Wir haben in Nordrhein-Westfalen 59 Krisenstäbe. Aktuell sind davon 58 aktiviert. Einzig der Krisenstab der Landesregierung ist nach wie vor nicht aktiviert. Für eine effektivere Kommunikation mit den Kreisen und kreisfreien Städten wäre dies aber eine wichtige Maßnahme, auch um die Entscheidungsfindung auf Landesebene abgestimmter und damit gezielter zu gestalten.

Dieser Krisenstab – ich finde, das ist auch eine wichtige Nachricht – wird übrigens im Stand-by-Modus im Innenministerium vorgehalten. Es wäre also ein Leichtes, das Instrument jetzt tatsächlich zum Einsatz zu bringen; denn eine vorausschauende Krisenbewältigung darf nicht im Stand-by-Modus verharren, wie es bei der Landesregierung offensichtlich der Fall ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch beim richtigerweise eingeführten Freiwilligenregister stellt sich aus unserer Sicht die Frage, warum dies nicht noch intensiver und erweiterter genutzt wird. Noch haben wir glücklicherweise – darauf hat der Gesundheitsminister hingewiesen – genügend Betten und Beatmungsgeräte auf den Intensivstationen. Doch Verbände sowie Expertinnen und Ex-

perten warnen schon längst davor, dass es nicht genug Pflegekräfte auf den Intensivstationen geben wird. Hier für Entlastung zu sorgen und zusätzliche Kräfte für unterschiedliche Bereiche im öffentlichen Gesundheitssystem, in den Pflegeheimen und in den Krankenhäusern zu gewinnen, ist ein entscheidender Beitrag zu einer verantwortungsvollen und vorausschauenden Politik zur Bewältigung der Krise.

Deshalb brauchen wir erstens eine stärkere Bewerbung dieses Freiwilligenregisters und zweitens Konzepte, um durch das Freiwilligenregister gegebenenfalls auch nichtmedizinisches Personal zur Unterstützung der Gesundheitsämter zu gewinnen. Denn – das haben wir in den letzten Tagen schon sehr stark mitbekommen – die Gesundheitsämter sind an ihrer Belastungsgrenze.

Der Minister hat darauf hingewiesen, aber es muss dann jetzt auch passieren: Der zwischen Bund und Ländern getroffene Pakt für die öffentlichen Gesundheitsdienste muss umgesetzt werden. Die zusätzlichen Mittel für Personal müssen jetzt eingesetzt werden, und die dringend notwendige Digitalisierung in den Gesundheitsämtern muss umgesetzt werden, sonst verpufft dieser Effekt, der für die Entlastung der Gesundheitsämter vor Ort so dringend nötig ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Krise trifft nicht alle gleich. Sie ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, und das im Übrigen nicht nur in Bezug auf Kinder und Jugendliche, sondern natürlich auch in Bezug auf ältere Menschen in den Alten- und Pflegeheimen sowie Menschen mit Behinderungen in Behinderteneinrichtungen. Wir dürfen es nicht zulassen – darüber besteht zum Glück mittlerweile Konsens –, dass diese Menschen noch einmal zum Schutz ihrer Gesundheit isoliert werden. Daher müssen wir das Personal, die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher regelmäßig testen. Das muss möglich sein. Die Voraussetzungen dafür müssen jetzt gemeinsam mit den Trägern und den Verbänden geschaffen werden.

Es ist gut und wichtig, dass wir die Erkenntnisse aus dem Frühjahr mitgenommen haben. Wir dürfen die Schwächsten in der Krise nicht zurücklassen. Die Solidarität in unserer Gesellschaft ist groß. Dafür möchte ich an dieser Stelle auch einmal danken.

Aber um die Akzeptanz in der Bevölkerung hochzuhalten – das ist auch wichtig –, braucht es eine klare Kommunikation. Die Menschen brauchen gerade in herausfordernden Zeiten Orientierung. Sie brauchen verlässliche Aussagen über die Zeit ab Dezember.

Der Ministerpräsident darf seinen Schlingerkurs, den er seit dem Frühjahr fährt, nicht weiter fortsetzen. Bei der Unterrichtung im Rahmen der Sondersitzung ließ er uns einigermmaßen ratlos zurück. Da haben Sie gesagt, Herr Ministerpräsident:

„Das Virus wird dann auch noch da sein, und wir werden uns viel einfallen lassen müssen, was wir nach dem 30. November – im Dezember, im Januar, im Februar – machen.“

Herr Ministerpräsident, das klang weit mehr ratlos als nach einem klaren, verantwortungsvollen und vorausschauenden Konzept. Wir erwarten von Ihrer Landesregierung aber, dass Sie dies jetzt auf den Weg bringen.

Es lässt einen auch einigermmaßen ratlos zurück, wenn es heißt, dass auf Sommer Herbst folgt. Dafür braucht man keine vorausschauende Politik. Dafür braucht man kein besonders vorausschauendes Handeln, das ist der natürliche Lauf des Jahres. Dass sich die Landesregierung davon offensichtlich hat überraschen lassen, muss uns überraschen. Mit vorausschauender und verantwortungsvoller Politik hat das leider nicht viel zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Genau deswegen sind wir jetzt wieder in einer Akutsituation, und die Landesregierung ist wieder im Reaktionsmodus. Anstatt vor die Lage zu kommen, hängen Sie wieder hinterher. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir uns nicht nur im Rahmen von Unterrichtungen damit beschäftigen, wobei ich positiv anmerken möchte, dass ich es gut finde, dass wir uns diesmal vor einer Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten hier im Parlament mit diesen Themen beschäftigen.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Aber wir brauchen eine weitaus intensivere Befassung des Parlaments. Wir brauchen eine tragfähige gesetzliche Grundlage, um die Maßnahmen verlässlich und rechtssicher zu gestalten. Dafür brauchen wir eine breite Diskussion im Parlament.

Wir bieten unsere Kooperation für einen gemeinsamen Weg wirklich verantwortungsvoller und vorausschauender Politik zur Bewältigung der Krise an. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FDP hat die Abgeordnete Frau Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In einer Minute beginnt in unserem Land der Carneval. Trotz der schwierigen Umstände wünsche ich jetzt schon einmal allen Jekken eine schöne Carnevalszeit.

(Beifall von Franziska Müller-Rech [FDP])

Einiges, was ich heute Morgen gehört habe, hat mich doch schon sehr an Karneval erinnert, wobei ich das Ganze nicht witzig fand.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Oh!)

Meine Vorredner von SPD und Grünen haben ein Feuerwerk an Vorwürfen gegen die Landesregierung abgefeuert. Konstruktive Vorschläge habe ich überwiegend vermisst.

Sie beklagen, dass so wenig zum Thema „Schule“ ausgeführt wurde. Wenn der Landesgesundheitsminister in dieser Debatte über Gesundheit unterrichtet, dann steht es ihm auch zu, über Gesundheit im Allgemeinen zu sprechen.

(Beifall von der FDP – Christian Dahm [SPD]: Das hat es reichlich gegeben!)

Mit Blick auf die Tagesordnung sage ich: Wir haben noch reichlich Debatten zur Schule, zu Corona und zu Solingen vor uns. Vielleicht lesen Sie einfach mal nach, was noch geplant ist.

(Beifall von der FDP und der CDU – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist eine gute Idee! – Christian Dahm [SPD]: Aber die Unterrichtung ist doch von der Landesregierung angemeldet worden! Das ist ja lustig!)

Der Oberkarnevalsgag war für mich die Behauptung, dass der Ministerpräsident keine Mehrheit hinter sich hat. Die NRW-Koalition zeichnet sich dadurch aus, dass man auch mal kritisch diskutiert und hinterfragt, dass man verschiedene Meinungen zulässt, wie es in einer guten Ehe üblich sein sollte,

(Zuruf von der SPD: Sollte!)

anstatt einem permanent hinterherzulaufen und nach dem Mund zu reden. Das zeichnet eine gute Koalition doch aus, aber wahrscheinlich kennen Sie das gar nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Lachen von der SPD)

Kollegin Paul hat wenigstens mal das Wort „Bildungsgerechtigkeit“ in den Mund genommen, auch wenn ich jetzt doch noch etwas zur Schule sagen muss.

Wir wollen Bildungsgerechtigkeit, weil nicht alle Kinder Helikoptereltern haben, Eltern, die rund um die Uhr zu Hause bleiben und die Kinder permanent betreuen können. Durch den Lockdown im Frühjahr haben die Eltern schon so viel Urlaub genommen, dass sie froh sind, an ihre Arbeitsplätze zu können, wenn die überhaupt noch da sind.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Deshalb brauchen wir auch mehr Engagement im Offenen Ganztag!)

Nicht alle Kinder leben im schicken Einfamilienhäuschen oder in einer netten Wohnung. Viele Kinder haben überhaupt keinen Raum, in den sie sich zurückziehen und wo sie in Ruhe arbeiten können. Bildungsgerechtigkeit heißt für uns, diese Kinder in ihrem gewohnten sozialen Umfeld zu lassen, was diese Kinder auch wollen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, vielleicht sollten Sie Ihre Gespräche nicht immer nur mit der GEW führen, sondern tatsächlich auch mal mit den Lehrern und den Schülern vor Ort reden. Ich bekomme in meinen Gesprächen dort ganz andere Feedbacks.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD)

Die Kinder brauchen ihre sozialen Kontakte, sie brauchen ihr gewohntes Umfeld. Zu einem gesunden Leben gehört mehr, als nicht an COVID-19 zu erkranken.

Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich die Präambel der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation WHO von 1948 zitieren: Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit und Gebrechen.

Deshalb brauchen wir eine ganzheitliche Sichtweise, die bei der Bekämpfung des Virus auch die sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen der Eindämmung berücksichtigt.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Eben!)

Wir müssen auf der einen Seite immer wieder abwägen, welche Schutzmaßnahmen geeignet, erforderlich und angemessen sind, auf der anderen Seite aber auch, wie wir den Kontakt zu Angehörigen, wie wir Bildung, kulturelles Leben und wirtschaftliche Perspektiven erhalten können.

Es ist auch notwendig, diesen Abwägungsprozess, wie heute im Landtag, öffentlich zu debattieren und nicht nur in Telefonkonferenzen zwischen Bundeskanzleramt und Staatskanzleien der Länder zu erörtern.

(Zuruf von der SPD)

Ohne diese öffentliche Auseinandersetzung würden wir letztlich die Akzeptanz der Bevölkerung für Maßnahmen verlieren, die erheblich in die Grundrechte eingreifen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD)

Für uns Freie Demokraten sind parlamentarische Kontrolle, gesetzliche Grundlagen für schwerwiegende Eingriffe und ein Vorbehalt des Landtags bei einzelnen Maßnahmen sinnvoll.

(Beifall von der FDP)

Wir wollen deshalb bei der anstehenden Evaluation des Pandemiegesetzes einen gesetzlichen Handlungsrahmen für die Maßnahmen in der Coronaschutzverordnung definieren.

Dieser Handlungsrahmen sollte aber nicht so aussehen wie der aktuell auf Bundesebene vorgelegte Entwurf eines neuen § 28a Infektionsschutzgesetz. Maßnahmen aufzuführen, die noch deutlich weitergehen als die Einschränkungen im Frühjahr, zum Beispiel Ausgangsbeschränkungen, Eingriffe in den privaten Raum und allgemeine Reisebeschränkungen nicht nur für touristische Reisen, das überschreitet aus unserer Sicht die Grenzen der Verhältnismäßigkeit.

Dieses Sammelsurium der Maßnahmen bleibt zudem unbestimmt: Es wird weder klar, welche Maßnahmen welche Wirkung haben sollen, noch ist erkennbar, in welcher Lage genau was passieren soll. So kann die Große Koalition keine Rechtssicherheit schaffen, sondern stellt nur einen Freifahrtschein für Eingriffe in Grundrechte und persönliche Freiheiten aus.

Ich appelliere heute an Union und SPD in Berlin, auch den Rat der juristischen Experten in der morgigen Anhörung im Bundestag zu hören und den Entwurf bitte noch einmal zu überarbeiten.

(Beifall von der FDP)

Beim Ausbruch der Pandemie in Europa mussten wir unverzüglich reagieren, entschlossen handeln und das Infektionsgeschehen mit umfassenden Maßnahmen begrenzen.

SARS-CoV-2 war ein neues Virus; viele Fragen zu Infektionswegen waren noch offen. Bilder aus China, Italien oder Spanien sowie später auch Meldungen aus den USA und Brasilien führten uns aber vor Augen, wie groß die Gefahr sein könnte.

Angesichts dieser Bilder fanden viele Menschen auch weitreichende Eingriffe in eigentlich als selbstverständlich geltende Freiheiten angemessen. So sind Deutschland und Nordrhein-Westfalen bisher verhältnismäßig gut durch die Krise gekommen, denn eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hat verantwortungsvoll und rücksichtsvoll gehandelt.

Die FDP-Fraktion steht für eine evidenzbasierte Politik; das haben wir bereits im April mit unserem ersten Positionspapier deutlich gemacht. Es gilt heute umso mehr, wo die Situation anders ist als noch zu Beginn des Ausbruchs.

Wir haben viele Erkenntnisse über Übertragungswege und effektive Behandlungen gesammelt. Wir haben Kapazitäten bei Testlaboren und in der Intensivmedizin ausgeweitet. Jetzt gilt es, nicht nur die aktuelle Welle der Infektionen zu brechen, sondern

auch eine Strategie zu entwickeln, wie wir durch den Winter kommen und ein Leben mit dem Virus gestalten können.

Für uns steht dabei die Eigenverantwortung der Menschen im Vordergrund. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger können durch ihr persönliches Verhalten dazu beitragen, die Pandemie einzudämmen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Genau!)

Nach unserem Menschenbild ist es auch sinnvoller, Menschen zu überzeugen, als sie zu maßregeln. Die Einhaltung des Abstandsgebots und die Hygieneregeln, das Tragen von Masken und die Reduzierung von Kontakten sind Grundprinzipien, die während der Pandemie wohl auf längere Sicht notwendig sein werden.

Wir brauchen aber auch mehr innovative Lösungen und müssen die Digitalisierung besser nutzen. Gerade bei der Corona-Warn-App gibt es noch erhebliche Verbesserungspotenziale. Dazu zählen

- die Nutzung auch auf älteren Mobilfunktelefonen,
- das Zusammenspiel mit allen europäischen Apps,
- die Vereinfachung der Übertragung positiver Testergebnisse,
- Informationen über Ort und Zeit von Risikobegegnungen zumindest in aggregierter Form,
- erweiterte Funktionen wie ein Kontakttagebuch zur Symptomüberwachung positiv getesteter Personen und
- die Verknüpfung mit der Registrierung von Kontaktdaten wie in der Gastronomie.

(Beifall von der FDP)

Eine besondere Aufgabe stellt der Schutz der Risikogruppen dar. Wir müssen leider feststellen, dass es aktuell wieder deutlich vermehrt zu Infektionen und Todesfällen in Pflegeheimen kommt. Gerade bei der massiven Ausbreitung in der Allgemeinbevölkerung lässt es sich kaum vermeiden, dass auch in der Pflege Beschäftigte infiziert werden und die Infektion eventuell auf die Bewohnerinnen und Bewohner übertragen.

Die Einführung der Antigenschnelltests bietet in der Pflege aber neue Perspektiven. Wir sollten deshalb den Einsatz zum Schutz der Risikogruppen nutzen. Dazu ist insbesondere ein regelmäßiges Screening aller Beschäftigten in stationären Pflegeeinrichtungen und bei ambulanten Diensten anzustreben. Zusammen mit Tests von Besuchskontakten und von Neuaufnahmen könnte so der Schutz deutlich verbessert werden.

Wir sollten auch überlegen, wie soziales und kulturelles Leben in der nächsten Zeit wieder möglich wird. Mit der aktuellen Einschränkung von Gastronomie, Sport, Kultur und anderen Freizeiteinrichtungen tref-

fen wir gerade die, die bereits in Hygienekonzepte und Infektionsschutzmaßnahmen investiert haben und bei denen eine Überwachung leichter möglich ist als im privaten Raum. Das können wir nicht als langfristige Perspektive aufrechterhalten.

Überall dort, wo Abstand und Kontaktbeschränkungen eingehalten werden können, sollten auch wieder Öffnungen ermöglicht werden. Das gilt für Restaurants und Gaststätten genauso wie für Theater, Kinos, Museen und auch für Fußballstadien.

(Beifall von der FDP)

Da sollten wir den Mut haben, öffentliches Leben verantwortungsvoll wieder zuzulassen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, noch ein paar Anmerkungen zur Aktuellen Stunde der SPD: Die versucht hier, die Gefahr einer Infektion im ÖPNV zu skandalisieren, für die es keinerlei Belege gibt. So zeigten die Antikörpertestungen bei der Deutschen Bahn, dass bei Beschäftigten ohne Kundenkontakt mehr Infektionen festzustellen sind als bei Zugbegleitern. Insgesamt ist die Infektionsrate der Beschäftigten im ÖPNV deutlich geringer als in der Gesamtbevölkerung.

Auch die aktuelle Studie von Transport for London zeigt keine Nachweise von Infektionen über die Luft oder Oberflächen.

Eine Studie aus dem Januar zeigte, dass im chinesischen Fernverkehr zum Neujahrsfest das Infektionsrisiko nur bei längeren Kontaktzeiten und geringen Abständen erhöht war. Dies betraf Reisende aus Wuhan vor dem Lockdown und ohne Verpflichtung zum Tragen einer Maske.

Diese Hinweise sprechen dafür, dass die Erkenntnisse über unterdurchschnittliche Infektionsraten

(Zuruf von der SPD)

die vergleichsweise hohe Sicherheit des ÖPNV erklären. Das gilt nicht nur für die Beschäftigten, sondern wegen des Zusammenwirkens von geringer Verweildauer, guter Belüftung und Maskenpflicht auch und gerade für die Nutzer des ÖPNV. Ausschlaggebend für das geringe Infektionsrisiko im ÖPNV ist offensichtlich die konsequente Maskenpflicht verbunden mit dem niedrigen Level an sozialer Interaktion, da vergleichsweise wenig gesprochen, gerufen, gelacht wird usw.

Wir sollten die Beschäftigten nicht unter einen Generalverdacht stellen oder diskreditieren, sondern ihnen herzlich danken für den Dienst, den sie momentan leisten. Sie müssen permanent wiederholen: Setzen Sie bitte die Maske auf, Mund und Nase sollten bedeckt sein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Opposition in diesem Haus will anscheinend die heutige Debatte zur eigenen Profilierung nutzen – für

den SPD-Landesvorsitz und die neue Fraktionsvorsitzende der Grünen.

Die NRW-Koalition aus Union und FDP will eine sachliche Debatte zur aktuellen Situation. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Michael Hübner [SPD]: Das war ja ein sachlicher Beitrag!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Herr Dr. Vincentz das Wort.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gerne heute Morgen erst ein bisschen nachdenklich anfangen, und dann wird es gewohnt launig – nur dass Sie vorbereitet sind.

(Zurufe von der SPD – Christian Dahm [SPD]: Ich bin da leidenschaftslos!)

Ich hatte die Tage die Gelegenheit, auf einer beruflichen Reise im ICE nach Berlin, in dem ich dann mit Maske saß, ein bisschen über die aktuelle Situation zu philosophieren. Viele mögen jetzt schmunzeln und sagen, das lag vielleicht auch an der Hyperkapnie unter der Maske, aber so ist es manchmal. Wenn Sie einen Moment innehalten können, schauen während einer Reise aus dem Fenster – Sie alle kennen das sehr gut –, dann haben Sie die Chance, ein bisschen zu reflektieren. Ich fragte mich: Was bedeutet es eigentlich, in einer Zeit wie heute unter diesen besonderen Bedingungen konservativ zu sein?

Ich bin dann erst gedanklich zu einem Zitat von Jordan Peterson gekommen, einem Professor für klinische Psychologie aus Kanada. Er hat gesagt: Eine der Wesenseigenheiten des Konservatismus heute ist, dass man Politik erst immer bei sich selbst anfängt. – Man versucht also, so das Zitat, erst einmal bei sich zu Hause aufzuräumen, bevor man anfängt, die Welt zu verbessern.

Ich finde, das trifft auf die aktuelle Situation extrem gut zu. Denn wenn ich möchte, dass sich aktuell etwas ändert, wenn ich möchte, dass sich die Menschen anders verhalten, dann muss ich zuallererst bei mir selbst anfangen und einmal reflektieren: Was mache ich eigentlich in welchen Situationen? Bei welchen Gelegenheiten könnte ich unter Umständen tatsächlich dazu beitragen, dass diese Erkrankung nicht mehr weitergegeben wird, sodass wir irgendwann in der Lage sind, sie miteinander zu meistern?

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Die SPD ruft gerade dazwischen.

Man sagt allerdings nicht – das ist dann eher eine Eigenart der Progressiven –: Ich habe ein Problem mit mir selbst, möchte aber erst einmal die Welt ändern. – Das heißt, ich stelle fest, mir geht es nicht gut, und deswegen erlasse ich Verbote und Gebote für alle möglichen Leute in meiner Umwelt. Das ist etwas Progressives.

Welche Gelegenheiten oder welche Chancen hat dann ein Konservativer heute noch, etwas zu ändern, wenn er nicht zu Verboten greifen möchte? Das ist die Funktion, die der Konservative in der Zeit schon immer innehatte, nämlich zu mahnen. Eine Rolle rückwärts wird es wahrscheinlich nicht geben. Der Begriff des Konservatismus hat sich selber über die Zeit immer weiter geändert. Die sehr konservative Seite, um vielleicht das Kaisertum oder den König zurückzuholen, ist heute auch nicht mehr da. Es gibt immer einen Fluss in den Dingen. Der Begriff des Konservativen hat sich also geändert.

Aber es gibt immer die Möglichkeit, bei einem Fortschritt innezuhalten und zu überlegen, noch einmal darüber nachzudenken, was die eigentlichen Entscheidungen, die man gerade auf den Weg bringt, und das, was man miteinander macht, bedeuten – für einen selbst und für alle anderen.

An dieser Stelle möchte ich auf eine Aussage von Yuval Harari hinweisen, eines israelischen Bestsellerautors, der sicherlich keine konservative Stimme ist, sondern eher ein Liberaler. Er hat gesagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Historisch betrachtet ist diese Pandemie nicht so gefährlich wie die Seuchen der Vergangenheit. Das Coronavirus ist nicht der Schwarze Tod aus dem Mittelalter und auch nicht die Spanische Grippe von 1918, die waren aus medizinischer Perspektive gesehen weitaus desaströser. Die politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie könnten allerdings enorm sein: Im schlimmsten Fall kollabiert unsere Weltordnung. ...

In 50 Jahren werden sich die Menschen gar nicht so sehr an die Epidemie selbst erinnern. ...

Im schlimmsten Fall werden sich die Menschen in 50 Jahren daran erinnern, dass im Jahr 2020 mithilfe der Digitalisierung die allgegenwärtige Überwachung durch den Staat begann.“

Wie gesagt, eine liberale Stimme.

Ich mache mir das nicht zu eigen, was dort gesagt wird. Aber er ist doch ein so kluger Kopf, dass man zumindest darüber nachdenken sollte -zumindest all diejenigen sollten vielleicht darüber nachdenken, die nicht der Meinung sind, sie hätten den Stein der Weisen bereits gefunden –, was er uns damit sagen möchte.

Wie gesagt, ich würde es nicht so hart formulieren. Ich habe auch kein Buch zu verkaufen, sodass ich Schlagzeilen produzieren muss. Aber wir haben es immerhin mit den schwersten Grundrechtseingriffen in der Geschichte der Bundesrepublik zu tun. Wichtige Entscheidungen werden aktuell in Hinterzimmern und zuweilen über Nacht getroffen. Das Grundgesetz wird in Teilen einfach ausgehebelt mit einem Pandemiebegriff, der dann nicht genauer definiert wird.

Insbesondere wegen der Schwere der Eingriffe muss ich doch immer das Verhältnis einbeziehen. Und wenn es besonders schwere Eingriffe sind, dann müssen auch gleichsam besonders viel Beratung und Mitbestimmung folgen, nicht umgekehrt. Das Parlament darf nicht weniger zu sagen haben, wenn es besonders schwer wird, sondern wenn es besonders schwere Eingriffe sind, muss das Parlament mehr zu sagen haben.

Es gibt wie immer Ausnahmen, zwei an der Zahl: Das Parlament wäre mit dem Arbeitsaufwand überfordert, oder es wäre fachlich schlicht nicht der geeignete Ort, um über solche Dinge zu sprechen. Beides wäre möglich. Dann hätte ich aber gerne schwarz auf weiß aus Berlin, dass man uns entweder für überfordert oder für fachlich nicht geeignet hält, genau diese Dinge miteinander zu diskutieren. Dann wäre das in Ordnung. Aber das hätte ich gerne schriftlich.

(Bodo Löttgen [CDU]: Mit so wenig Ahnung ans Rednerpult zu treten, ist schon mutig!)

Es gilt immer das Verhältnismäßigkeitsgebot oder – andersherum – das Übermaßverbot, also per definitionem: Eine Anordnung muss erforderlich, geeignet und angemessen sein. – Ist es also erforderlich, dass wir miteinander in den Lockdown gehen? Viele Experten sagen an dieser Stelle klar: Nein, ganz im Gegenteil.

Mit der Great Barrington Declaration – ich habe es hier schon mehrfach ausgeführt – warnen mehrere Tausend Wissenschaftler, hochrangige Wissenschaftler von renommierten Universitäten. Das sind nicht irgendwelche Verschwörungstheoretiker, sondern es sind Stimmen, die fachlich bis zu diesem Zeitpunkt immer gehört wurden. Sie sagen: Diese Entscheidungen sind nicht clever, und es gibt Alternativen. – Die werden auch aufgezählt.

Ist ein Lockdown an dieser Stelle die geeignete Wahl? Die Kanzlerin sagte selbst, man könne die Infektionen und die Infektionsketten überhaupt nicht mehr nachverfolgen.

Es wird immer behauptet, bei 50 Infektionen auf 100.000 Einwohner könne man das noch. Wir hätten doch kein exponentielles Wachstum gehabt, hätte man das gekonnt. Als man es noch gekonnt hat, hat es doch auch nicht funktioniert. Es gab die Simu-

lation, man könne es. Sie hatten es nie unter Kontrolle. Man konnte es eben nicht.

Aber wie dem auch sei, wir können die Infektionen, wie die Kanzlerin selbst sagt, nicht mehr nachverfolgen. Wir schließen jetzt Theater, Restaurants und verschiedene Freizeitangebote, obwohl wir nicht wissen, ob die Infektionen dort stattfinden? Viele Menschen verlieren ihren Job, einfach aus der Hüfte geschossen?

Hier findet eine Beweislastumkehr statt. Wir haben keine Evidenzen dafür, dass es so wäre.

Es gibt auch Schutzkonzepte.

Gerade die Vergangenheit hat doch gezeigt, dass sich die Menschen vielleicht an ganz anderen Stellen anstecken. Gerade die Staaten, die nicht mit Verboten agiert haben – eine Dokumentation auf ARTE hat es gezeigt –, hatten eine viel größere Akzeptanz bei der Bevölkerung. Gerade dort hat man sich nicht ins Private begeben und dann vielleicht zu Hause gefeiert. Gerade dort hat man keine Feiern in dunklen Ecken abgehalten, in denen man dann den Mindestabstand nicht einhält und keine Maske trägt.

Gastronomiebetriebe haben diese Konzepte. Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem man es nachvollziehen konnte, haben die Daten nicht gezeigt, dass ausgerechnet dort die Infektionen stattgefunden haben.

Ist es angemessen, den Menschen die Lebensfreude zu nehmen? Arbeiten können sie ja noch, aber alles, was Spaß macht, wurde ihnen genommen. Dazu ist zu sagen, dass beim vorigen Mal 56 % der Bevölkerung unter den Lockdownbedingungen gelitten haben. Umfragen besagen, dass 56 % der Bevölkerung den Zustand als bedrückend empfanden. Wir haben in der Bundesrepublik allein 2 Millionen Menschen mit depressiven Symptomen etc. – Für 2 Millionen Personen bedeutet die Einschränkung, allein zu Hause zu sitzen, ohne die Möglichkeit, sich in größeren Gruppen zu treffen oder Gruppentherapien zu machen, nicht nur weniger Spaß, sondern eine elementare gesundheitliche Bedrohung.

Wenn Sie sich anschauen, wie viele Menschen weniger sich ins Krankenhaus trauen, weil dort dieses Virus grassiert – was Sie ja gerne alles gegenseitig befeuern –, stellt sich die Frage, was das für Vorsorgeuntersuchungen oder für verschobene Operationen bedeutet. Am Ende könnten immer noch – auch das sagen Wissenschaftler – mehr Menschen an Ihren Eingriffen am System als durch die Erkrankung selbst sterben.

Was tun nun – ich führte es gerade aus – die Parteien? – Die CDU kramt in der Mottenkiste und versucht es mit autoritären Notstandsgesetzen. Vor einiger Zeit galt noch – so schien jedenfalls die Devise zu sein –: je krasser, umso Kanzler. Am Ende – ich habe es gerade ausgeführt – zeigt das nur Hilflosigkeit.

Die SPD macht das, was sie am besten kann: hilflos herumrudern. Infektionshotspot ÖPNV, eine kurze Einleitung: Ein ärztlicher Kollege warnte davor, dass man in Bussen und Bahnen, weil man dort schlechter lüften kann und enger zusammensteht, unter Umständen mehr Infektionen haben könnte. – Das ist eigentlich ein guter Gedanke, den man verfolgen sollte. Schaut man aber bei Google nach, sieht man, dass man ihn bereits verfolgt hat. Es gibt Studien aus Hongkong, es gibt Studien aus China. Frau Schneider hat das gerade eben alles schon zitiert.

Eine wunderbare Studie des King's College London ist, meine ich, in der vergangenen Woche, am Samstagnachmittag, erschienen. Dort haben sie Luft aus den Innenräumen von U-Bahnen abgesaugt und Abstriche an verschiedenen Knöpfen, die man dort in den Bussen betätigen kann, gemacht. Sie haben festgestellt, dass vom ÖPNV keine erhöhte Ansteckungsgefahr ausgeht. – Mythos zerstört, liebe SPD.

Die FDP blinkt in die eine Richtung, fährt in die andere, entschuldigt sich dann, dass sie in diese Richtung gefahren ist, macht eine Kurve und fährt wieder zurück. Der Spagat zwischen Bund und Land, den wir hier regelmäßig sehen, ist so atemberaubend, das er fast eine Zirkusnummer ist. Aber das ist meines Erachtens nichts für das Parlament.

Die Grünen stellen in ihren Entschließungsanträgen eine Staffage von teilweise gegensätzlichen Forderungen auf: Bitte nicht die Alten einsperren und die Besuchsrechte ändern, aber bitte auch keine Infektionen. – Das ist teilweise derart konträr, was Sie dort unausgefeilt und unausgereift fordern, dass Sie am Ende, wenn es um den Impfstoff geht, die eigenen Grundsätze einfach so über Bord werfen.

Sie haben über Jahre hinweg gegen die grüne Gentechnik gekämpft, und jetzt bejubeln einige Leute von Ihnen bei Twitter tatsächlich die rote Gentechnik. Es geht hier um einen mRNA-Impfstoff. Wir wissen bei einem rRNA-Strang, also einer Erbinformation, die dort geimpft werden soll, noch nicht genau, wie der Mensch darauf reagiert. Ähnliches gilt übrigens für die grüne Gentechnik im Ackerbau. Trotzdem sind es ausgerechnet Sie, die an dieser entscheidenden Stelle Ihre Grundsätze über Bord werfen – sehr spannend.

SPD, CDU, LINKE, Sie alle lassen, wie ich finde, etwas Gruseliges in die Debatte einfließen. Es geht um Abstand, es geht um Hygiene. Es sind diese technischen Begriffe, die letztendlich verschleiern, dass es sich um Mitmenschen handelt. Es sind nicht irgendwelche Infektionsüberträger, schnaufende und triefende Gesundheitsgefahren, die uns im ÖPNV begegnen, sondern es sind Mitmenschen, fühlende Mitmenschen. Es wurde gerade ausgeführt, dass die WHO sagt, dass auch die soziale Gesundheit ein entscheidender Bestandteil der Gesundheit ist.

Jetzt ist sie da, die Impfung. In Krisen gibt es ja immer diesen Hoffnungsschimmer. Um es klarzustellen: Es gibt die Pressemitteilung eines Pharmaherstellers, der eine Vorveröffentlichung seiner Studie präsentiert. Diese Vorveröffentlichung wird jetzt dazu genutzt, millionenfach auf einen experimentellen Impfstoff zugreifen zu können, den es in dieser Art und Weise noch nie auf dem Planeten gab.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich möchte an dieser Stelle wirklich nicht der Spielverderber sein – Konservative neigen ja dazu, die Spielverderber zu sein –, aber es ist manchmal die Aufgabe zu rufen: Haltet inne, denkt noch einmal nach!

Es gibt in der deutschen Geschichte eine gewisse Tradition: eine starke Bevölkerung, eine schwache Politik.

(Bodo Löttgen [CDU]: Rede du von deutscher Geschichte!)

Aber manche Tradition müssen wir nun wirklich nicht weiter fortführen – und das sage ich Ihnen als Konservativer. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NRW-Koalition wird dieses Land durch die größte Herausforderung seit Bestehen dieses Landes führen – gemeinsam in dieser Regierung und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Kutschaty, die Unterstellungen, die Sie hier vorgetragen haben, gehen völlig an der Realität vorbei. Ich sage Ihnen: Sie sollten die Krise nicht für platten Populismus nutzen, das passt nicht zu Ihrem Format.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir als Freie Demokraten tragen die Beschlüsse

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

der gemeinsamen Tagung der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin gerade deshalb mit, weil es darum geht, die Bildungschancen unserer Kinder in Nordrhein-Westfalen vollumfänglich zu erhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch wenn wir in der einen oder anderen Frage in der Methode unterschiedlicher Meinung sind, gibt es eine staatspolitische Verantwortung, dass in diesem November gemeinsam gehandelt wird. Deswegen können Sie uns hier keine Friktionen einreden.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Die sind doch offen zutage getreten!)

Ganz im Gegenteil: Wir stellen uns unserer Verantwortung hier gemeinsam.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Wenn wir uns jetzt mal ...

Präsident André Kuper: Herr Minister, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Abgeordneten Mostofizadeh.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Nein, ich führe zunächst mal aus. Es gibt ja dann die Möglichkeit der Kurzintervention.

Der hier eben von Herrn Kutschaty vorgetragene Kampagne müssen wir entgegenhalten, dass in allen Bundesländern der Präsenzunterricht fortgesetzt wird, auch in denen, in denen SPD und Grüne die Verantwortung tragen oder mittragen.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Nur Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen will unsere Kinder ins Homeoffice schicken.

(Beifall von der FDP – Michael Hübner [SPD]: Was für ein Quatsch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist doch die Wahrheit. Sie können so viel dazwischen rufen, wie Sie möchten. Unsere Schulministerin wird dazu gleich auch noch ausführen.

(Michael Hübner [SPD]: Sie haben im Sommer nichts getan, um sich auf digitalen Unterricht vorzubereiten!)

Ja, das ist unangenehm für Sie, weil Sie mit Ihren eigenen Genossinnen und Genossen vor Ort konfrontiert werden,

(Michael Hübner [SPD]: Was hat das denn mit Genossinnen und Genossen zu tun? – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

die bedauern, dass die eigentlich stolze SPD – einst die Partei des sozialen Aufstiegs – heute eine Partei ist, der die Interessen der GEW wichtiger sind als die Chancen unserer Kinder.

(Beifall von der CDU und der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Alles Verschleierung! – Weitere Zurufe von der SPD)

Für uns stehen die Kinder im Vordergrund. Jeder Tag ohne Kita und jeder Tag ohne Schule ist ein verlorener Tag.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will Ihnen an dieser Stelle aus dem Teilhabe- und Integrationsbeirat der Landesregierung berichten. Wir haben eine Videokonferenz gemacht und ganz bewusst alle anderen Tagesordnungspunkte abgeräumt, damit die unterschiedlichen Akteure berichten konnten, wie sich die Situation in der pandemischen Phase für sie entwickelt hat. In dieser Videokonferenz haben zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich darauf hingewiesen, dass selbst der beste Hybridunterricht – auch bei bester Digitalisierung und technischer Ausstattung – gerade diejenigen, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache oder kein bildungsbürgerliches Elternhaus haben, zu den Verlierern macht. Sie haben dafür gedankt, dass diese Landesregierung eine Bildungs- und Betreuungsgarantie ausgesprochen hat.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die SPD wollte mal Familienpartei sein. Aber mit dem, was Sie hier heute vortragen, verunsichern Sie die Familien in Nordrhein-Westfalen.

Diese Unterstellungen kann ich nur zurückweisen. Sprechen Sie doch mal mit den Trägerinnen und Trägern der Kitas.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das tun wir!)

Ich spreche mit denen regelmäßig, und die bedanken sich dafür, dass wir ein Kita-Alltagshelferprogramm auf den Weg gebracht haben,

(Erhebliche Unruhe – Glocke des Präsidenten)

das vor Ort bestens funktioniert und wir es deswegen bis zum Ende des Kindergartenjahres verlängert haben. Mit diesem Programm helfen wir darüber hinaus all denjenigen, die geeignet sind,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

eine Anschlussausbildung zu absolvieren, um neue Fachkräfte für die Kitas zu gewinnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist verantwortungsvolle Politik für unser Land!

Die Träger haben uns gebeten, etwas beim Thema „FFP2-Masken“ zu tun. Wir haben sofort reagiert und gesagt: Wir stellen zwei Millionen FFP2-Masken zusätzlich zur Verfügung. Das werden wir in den nächsten Tagen administrieren und damit auch einen Wunsch der Träger erfüllen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Natürlich haben uns die Träger gesagt: Wir sind vor Ort an der einen oder anderen Stelle in einer sehr schwierigen Situation und unter Druck. Das weiß ich doch auch. Ich spreche übrigens nicht nur mit den Trägerinnen und Trägern, ich spreche auch mit Kita-Leitungen.

Die Kita-Leitungen leisten hier in Nordrhein-Westfalen einen sensationellen Job. Sie brauchen keine Gebrauchsanweisung von Herrn Kutschaty, wie man eine Kita vor Ort managed.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das besprechen die Face to Face mit uns. Sie haben sich für die Unterstützung herzlich bedankt und natürlich von sich aus reagiert. Da sind Kitas, die jetzt von sich aus mit festen Gruppen arbeiten. Natürlich besprechen wir auch mit den Trägern, ob wir noch einmal Hinweise geben, welche Module wie auch immer umgesetzt werden können.

Aber ich sage Ihnen eins: Zwei Maßnahmen wird es mit mir in dieser Landesregierung nicht geben. Das eine ist das flächendeckende, landesweite Schließen von Schulen und Kitas. Das Zweite ist der groteske Vorschlag der SPD, wir sollten doch einen digitalen Morgenkreis einführen. Wenn das das Niveau Ihrer Alternativen ist, dann kann ich nur sagen: gute Nacht, Bildungspartei SPD!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Es wurde ein weiterer Redebeitrag der SPD-Fraktion angemeldet. Dazu erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kutschaty, noch einmal das Wort.

Thomas Kutschaty^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Stamp, Sie verdrehen offensichtlich fahrlässig oder ganz bewusst die Tatsachen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Ministerpräsident Armin Laschet)

Wenn in Solingen und in anderen Städten überlegt wird, Distanzunterricht abwechselnd mit Präsenzunterricht zu machen, dann ist das der Weg, Schulen überhaupt aufrechterhalten zu können und Unterricht überhaupt zu ermöglichen.

(Beifall von der SPD – Ministerpräsident Armin Laschet: Das ist falsch!)

Es ist deutlich geworden, wie rasant die Infektionszahlen auch an Schulen steigen, wie viele Schülerinnen und Schüler schon heute in Quarantäne sitzen.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das stimmt doch gar nicht!)

Wollen Sie erst warten, bis alle in Quarantäne sind, und dann machen Sie einen Plan B? Das hilft doch den Kindern nicht in unserem Land.

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Sie wollen die Kinder ins Homeoffice schicken! – Zuruf von Ministerpräsident Armin Laschet)

– Herr Laschet, regen Sie sich nicht auf. Sprechen Sie mal mit den Eltern, mit den Schülerinnen und den Bürgerinnen vor Ort. Sie machen sich Sorge, dass demnächst an Schulen gar nichts mehr geht. Darum geht es. Die Null-Nummer muss verhindert werden. Deswegen ist alles besser, als gar nichts zu machen. Wir müssen Voraussetzungen schaffen. Es geht doch heute nicht darum, alle Schülerinnen und Schüler automatisch in Distanzunterricht zu bringen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie machen die Schulen doch zu! – weitere Zurufe von CDU und FDP)

– Hören Sie mal zu! Sie sind ja so etwas von verblendet.

Vielmehr geht es darum, dass wir heute Möglichkeiten schaffen. Wenn in bestimmten Städten, Kreisen, Regionen an Schulen dieses Problem besteht, dass immer mehr Kinder in Quarantäne kommen, dann müssen wir uns Gedanken darüber machen: Wie kann ich die am Unterricht teilhaben lassen?

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Ministerpräsident Armin Laschet)

Wie kann ich verhindern, dass sich das weiter verbreitet? Dann müssen jetzt und heute die Vorkehrungen getroffen werden, anstatt Schulen und Lehrerinnen zu bekämpfen. Das ist doch die Lösung.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wenn jetzt gesagt wird, das wäre alles nur eine Floskel der GEW, dann zeigt das wieder mal ein, wieviel Wertschätzung Sie den organisierten Lehrerinnen und Lehrern in der GEW entgegenbringen.

(Beifall von der SPD und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit.

Thomas Kutschaty (SPD): Aber es ist nicht nur die GEW. Schauen Sie sich doch einmal um. Es ist auch der Philologenverband. Wir sind alle vom Verband der privaten Schulen angeschrieben worden. Die stehen ja nicht in dem Ruf, besonders sozialdemokratisch oder GEW-nah zu sein. Auch die sagen: Eine rein quantitative Perspektive ist keine sinnvolle Lösung, möglichst Kinder in Präsenz zu halten, wenn es nicht anders geht, sondern wir müssen voraus-

schauend schauen. Die Schulen haben kreative Ideen. Da, wo es mit digitalen Kombinationen geht wie in Solingen, muss man das doch ermöglichen.

Kommen Sie endlich raus aus Ihrer Ummauerung und sorgen Sie für vernünftige Ideen!

(Beifall von der SPD und Mehرداد Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat jetzt Frau Paul noch einmal das Wort.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Stamp, das war gerade eine ganz bemerkenswerte Rede. Ich frage mich die ganze Zeit, ob Sie jetzt hier für die Landesregierung oder ob Sie hier als FDP-Partei-vorsitzender gesprochen haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Es ist doch erkennbar und deutlich, dass es Friktionen gibt. Die versuchen Sie hier notdürftig überzu-
kleistern.

Herr Ministerpräsident – das verstehe ich auch nicht –, Sie stellen sich an die Seite einer Schulministerin, die ganz offensichtlich jeden Kurs in dieser Krise verloren hat. Sie sind mit der Schulministerin gemeinsam leider in der falschen Richtung unterwegs.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Minister Stamp, es hilft doch nicht, gebetsmühlenartig diese Bildungs- und Betreuungsgarantie zu wiederholen.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Das stimmt doch nicht!)

Das machen Sie. Sie stellen das jetzt ins Schaufenster und sagen, was es alles mit Ihnen nicht geben wird. Herr Minister, Sie sind in der Verantwortung, deutlich zu machen, wie es mit Ihnen gehen kann.

(Dietmar Brockes [FDP]: Bildung ist Ihnen nicht wichtig!)

Dazu, Herr Minister, haben wir von Ihnen nichts gehört. Wir erwarten, dass wir endlich von der Schulministerin dazu etwas hören:

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wie können Bildung und Betreuung in diesem Land aufrechterhalten werden? Einfach nur wegzuschauen und in Sonntagsreden Garantien auszusprechen, das hilft den Schülerinnen und Schülern in diesem Land nicht, und das wird auch den Beschäftigten in Schulen und Kitas nicht gerecht.

Darauf zu verweisen, dass nur Sie Präsenz wollen und wir wollten etwas ganz anderes, das ist doch eine Umkehrung der Tatsachen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie wollen die Schulen schließen!)

Das verkehrt auch völlig die Diskussion. Wir alle miteinander haben ein Interesse daran, die Schulen und Kitas offen zu halten, weil wir nicht wollen, dass sich die Situation,

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] –
Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

wie wir sie im Frühjahr erlebt haben, wiederholt. Dass Sie hier nicht planen, wird dazu führen, dass wir wieder Schulen und Kitas unkontrolliert schließen müssen.

(Zurufe von der CDU)

Wir fordern, sich darauf vorzubereiten, sollte sich die Lage weiter zuspitzen, dass wir in ein Wechselmodell gehen können. Wir müssen vorausschauend planen. So, wie Sie hier Politik betreiben, werden Sie die Kinder ohne jeden Plan B ins Homeoffice schicken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Loose das Wort.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD zur Aktuellen Stunde zeigt mal wieder, dass man mit einer Einzelmeinung Ängste schüren möchte.

So hat ein einzelner Lungenfacharzt die Befürchtung geäußert, dass im ÖPNV ein hohes und bisher unterschätztes Infektionsrisiko herrschen könnte. Doch die Zahlen vom RKI und auch aus der Londoner Studie zeigen das Gegenteil. Das Ergebnis der Londoner Studie ist eindeutig: Es war über vier Monate hinweg keine Viruslast im ÖPNV nachweisbar.

Die Ergebnisse im ÖPNV sind auch nachvollziehbar. Ich selbst bin bei meinen Bürgergesprächen in Bochum häufig mit dem ÖPNV unterwegs. Ich steige in die U-Bahn ein, meistens dauert meine Fahrzeit nur fünf bis zehn Minuten, und vielleicht steige ich auch noch einmal um.

Wenn ich aber aus der U-Bahn aussteige, wohin komme ich dann? – In einen U-Bahn-Tunnel. Die Röhre eines solchen U-Bahn-Tunnels hat einen Durchmesser von mehr als 11 m. Die Decken sind entsprechend hoch. Es gibt auch einen Luftdurchzug, wenn die U-Bahnen ein- und ausfahren. Das

können Sie feststellen, wenn Sie dort im Sommer zum Beispiel mal mit einer kurzen Hose stehen.

(Zurufe von der CDU)

Sie sehen also: Es gibt genügend Luftzirkulation.

Der normale Nutzer bleibt nur für wenige Minuten in der U-Bahn oder auch im Bus, wo ständig die Türen auf- und zugemacht werden, und es ist allgemein bekannt, dass Personen nur angesteckt werden, wenn genügend Viruslast übertragen wird. Bei einem normalen Gespräch zwischen zwei Personen, die sich gegenüberstehen, ist die notwendige Ansteckungszeit aber größer als die übliche Fahrzeit im ÖPNV.

Falls Sie in der letzten Zeit mal mit Bus oder U-Bahn unterwegs waren, werden Sie festgestellt haben: Es gibt dort zwischen unseren Mitmenschen keine Gespräche mehr. Es gibt dort keine Albernheiten der Kinder und Jugendlichen mehr. Die Gespräche sind vorbei.

Das Risiko für eine Ansteckung mit Corona ist im ÖPNV dementsprechend gering. Ein Risiko besteht eigentlich nur, wenn jemand Sie direkt anhustet oder anniest, anstatt wie üblich in die Armbeuge zu husten oder zu niesen. Deshalb sind für kleine Abstände zwischen den Personen tatsächlich die Alltagsmasken ein geeigneter und auch völlig ausreichender Schutz.

Wir brauchen in dieser Situation kluge Köpfe, und wir sollten auf jeden Fall vermeiden, dass Personen, wie ich es beim Fahrradfahren schon gesehen habe, FFP2- oder FFP3-Masken im ÖPNV tragen. 30 Millionen Fahrgäste haben wir pro Tag im ÖPNV. Rechnen Sie es mal durch, wenn jeder von diesen eine FFP2- oder FFP3-Maske tragen und diese nach einem Tag oder vielleicht sogar nach zwei Stunden wechseln würde: Wir bräuchten 12 Milliarden Masken allein für den ÖPNV. – Herr Stamp sprach irgendetwas von 2 Millionen Masken, die er jetzt zur Verfügung stellen würde.

Und zu den Kosten für diese Masken: Wenn wir nur mit einem Euro pro Stück rechnen – Sie wissen: früher waren es eher zehn Euro –, sind es 12 Milliarden Euro allein für den ÖPNV für Masken, die in dieser Masse auch gar nicht hergestellt werden können. – Vielleicht erinnern Sie sich: Wir sind nicht die einzigen auf der Welt.

Lassen Sie uns deshalb im ÖPNV bei den Alltagsmasken bleiben- das ist ein notwendiger und hinreichender Schutz –, und lassen Sie uns die Alten, die Risikopatienten und das medizinische Personal mit den FFP2- und FFP3-Masken schützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung erteile ich nun der Ministerin Frau Gebauer das Wort.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.“

Ich würde es auch in Coronazeiten gerne vielen recht machen – sicherlich auch dem einen oder anderen aus der Opposition –, kann Ihnen aber sagen: Als Schul- und Bildungsministerin kann ich es wie alle meine Ministerkolleginnen und -kollegen aus den anderen Bundesländern momentan niemandem recht machen.

Sie als Opposition können das. Sie picken sich die Rosinen heraus und suchen sich die Themen aus, zu denen Sie sich verhalten möchten.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Haben wir von Ihnen gelernt!)

Sie können die eine Seite der Pandemiedaube vertreten, ohne dafür ...

(Zurufe von der SPD: Oh! – Weiterer Zuruf von der SPD – Ralph Bombis [FDP]: Hören Sie doch mal zu!)

– Doch das ist mein Ernst, und ich erwarte auch, dass, wenn ich hier von mehreren Seiten angesprochen werde, ich als zuständige Ministerin dann auch das Wort bekomme.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren der Opposition, Sie können die eine Seite der Pandemiedaube vertreten, ohne dafür von der anderen Seite zur Rechenschaft gezogen zu werden. Jetzt mögen Sie vielleicht fragen, was die beiden Seiten sind. Das sage ich Ihnen gern.

Das sind auf der einen Seite die Eltern, die ihr Kind in der Schule gut versorgt wissen wollen, gut versorgt wissen müssen, weil sie tagsüber keine andere Möglichkeit der Betreuung für ihr Kind sicherstellen können. Das sind auf der anderen Seite die Eltern, die aus Sorge um ihr Kind dieses gar nicht mehr in die Schule schicken möchten, weil sie es vor anderen Kindern und Lehrkräften schützen wollen oder aber damit andere Familienmitglieder vor ihrem eigenen Kind schützen möchten.

Andere Eltern möchten ihr Kind nicht der Maskenpflicht aussetzen. Wiederum andere Eltern haben ihr Kind angewiesen, den ganzen Tag – auch in der Grundschule – mit einer FFP2-Maske im Unterricht zu sitzen. Sie gehen auf die Barrikaden und fordern

mich auf, den Sitznachbarn, den Schulkameraden doch bitte vom Unterricht entfernen zu lassen, weil das Risiko für das eigene Kind zu groß sei.

Meine Damen und Herren, wem gebe ich nach? Dem, der lauter schreit und vermeintlich mehr Gleichgesinnte hinter sich scharft, oder der schweigenden Mehrheit, die vielleicht denkt: „Alles nicht normal, alles nicht optimal“, die aber die Pandemie und ihre Auswirkungen als das anerkennt, was sie ist, nämlich als eine Ausnahmesituation?

Es ist eine Situation, auf die eine Kommune, ein Land, eine Nation, eine Welt reagieren muss

(Zuruf von der SPD: So wie in Solingen! – Zurufe von CDU und FDP: Ach! – Henning Höne [FDP]: In Solingen gibt es auch keine Erziehung!)

mit einem weder gekanntem noch erprobtem Maßnahmenpaket, welches alle richtigen und alle wichtigen Anforderungen an unser Schulsystem in Zeiten von Corona weiterhin gleichermaßen erfüllen muss. Auf der einen Seite steht der Infektions- und Gesundheitsschutz, der eingehalten werden muss, um alle am Schulleben Beteiligten zu schützen. Auf der anderen Seite steht der gesetzliche Bildungsauftrag, den wir als Land gegenüber unseren Kindern erfüllen müssen. Dazu zählt auch das Wohl des Kindes, um das wir uns als Gesellschaft, aber auch im System Schule zu kümmern haben – und das nicht erst seit Lügde, Bergisch-Gladbach oder anderen Fällen.

Ich möchte gerne einmal zitieren, was Herr Abgeordneter Ott und auch Herr Fraktionsvorsitzender Kutschaty noch in diesem Jahr so alles getwittert haben. Herr Ott Ende März:

„Eine meiner größten Sorgen derzeit. Lasst die Kinder in die Schulen, die zu Hause anerkanntermaßen an Leib und Seele leiden.“

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Genau! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kutschaty am 1. April per Twitter: Kinder sollten in Kita und Schule bleiben dürfen, wenn ihr Wohl zu Hause gefährdet ist.

(Angela Lück [SPD]: Kein Widerspruch! – Marlies Stotz [SPD]: Vollkommen richtig!)

Meine Damen und Herren, dem kann ich uneingeschränkt zustimmen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

All das setzt die Landesregierung derzeit um. Ich finde es richtig und notwendig, dass sich um das Wohl aller Kinder Gedanken gemacht wird.

Ich meine aber auch, dass nicht jeder Gedanke – Herr Minister Stamp hat das schon angesprochen – die Qualität hat, ihn medienwirksam zu äußern.

Ich bin auf Solingen, den Solinger Weg bzw. das Solinger Konzept, angesprochen worden. Ich sage es ganz offen: Ich hätte mich gefreut, wenn der Oberbürgermeister Kurzbach sich vor seinem Vorhaben mit der Schulaufsicht oder vielleicht sogar mit dem Ministerium in Verbindung gesetzt hätte.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Zumindest wäre er dabei gut beraten gewesen – auch durch seine grüne Dezernentin, die immerhin jahrelang Mitarbeiterin im Ministerium für Schule und Bildung war und die Abläufe solcher Vorhaben, wie man damit umgeht, auch genau kennt.

(Zuruf von der FDP: Aha!)

Stattdessen hält der Oberbürgermeister Kurzbach parallel zur Regierungserklärung eine Pressekonferenz,

(Bodo Löttgen [CDU]: Genau!)

deren Informationsgehalt als Stadtoberhaupt mit Entscheidungsbefugnissen sicher auch von Interesse gewesen sein sollte.

(Michael Hübner [SPD]: Welche Regierungserklärung war das denn? Das war eine Unterrichtung? – Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Hört doch mal zu!)

Der Franzose sagt in solchen Fällen: Honi soit qui mal y pense.

Ich sage aber auch, dass ich mich keinen Gedanken verschließe – was mir immer wieder vorgeworfen wird –, erst recht keinen guten Gedanken, auch nicht, wenn sie aus der Opposition kommen.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Trotzdem müssen diese umsetzbar sein. Wenn hier der Ruf nach außerschulischen Unterrichtsräumen in Kirchen, Museen, Vereinsheimen immer wieder als Vorschlag kommt, dann möchte ich Sie bitten: Nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis, dass ich diesen Vorschlag gleich zweimal mit den verantwortlichen Schulleitern, Eltern, Lehrerverbänden und auch Schülerinnen und Schülern diskutiert habe. Bei der nochmaligen Rückversicherung gab es eine zweite, unmissverständliche Ablehnung. Also macht es in meinen Augen wenig Sinn, diesen Vorschlag ernsthaft weiterzuverfolgen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich spiele diesen Vorschlag trotzdem gerne einmal am Beispiel der Stadt Solingen durch. Für Solingen hätte dieser Vorschlag Folgendes bedeutet: Wenn Herr Oberbürgermeister Kurzbach nur die Hälfte seiner Schülerinnen und Schüler in andere Unterrichtsräume verbringen möchte, hätte er bei gleichem

Unterrichtsvolumen mehr als 300 zusätzliche Unterrichtsräume allein für Solingen anmieten müssen.

(Zuruf von der SPD)

Ich weiß nicht, wie Herr Oberbürgermeister Kurzbach auf diese Aufforderung reagiert hätte.

(Zuruf von Gordan Dudas [SPD])

Hier wird zum Ausdruck gebracht, es gäbe keinen Austausch seitens des Ministeriums mit den Lehrerverbänden, mit den Elternverbänden, mit den Schülerinnen und Schülern. Ich möchte Ihnen dazu einige Termine aus der Vergangenheit nennen, an denen ich Telefonate, Präsenztermine, Videokonferenzen und alles, was möglich war, unternommen habe: am 26. März eine Telefonkonferenz mit den Lehrerverbänden, am 2. April eine Telefonkonferenz wiederum mit den Lehrerverbänden, am 29. April Gespräch mit Verbänden der weiterführenden Schulen, am 4. Mai ein Gedankenaustausch mit Lehrern bzw. Schulleitungen,

(Zuruf von der SPD)

am 11. Mai eine Telefonkonferenz mit den Elternverbänden. Ich kann das noch weiter fortführen, möchte Sie aber nicht damit behelligen. Am Ende sind es insgesamt 20 Termine, die alleine ich als Ministerin geführt habe – unabhängig von den Terminen, die Herr Staatssekretär Richter bzw. die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause geführt haben.

(Zuruf von Gordan Dudas [SPD])

Ich möchte Ihnen noch etwas zu den Ausführungen zu Solingen sagen, wie denn Solingen Mittel abrufft und wie gut Solingen aufgestellt ist: Ja, Solingen ist – man muss auch bei der Wahrheit bleiben – in vielen Bereichen, was beispielsweise das Digitale angeht, besser aufgestellt als manch andere Stadt,

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Duisburg!)

als zum Beispiel Duisburg. Aber ich sage Ihnen auch:

(Zuruf von Sarah Philipp [SPD])

Bei dem Budget für die Sofortausstattung mit Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer stehen Solingen 885.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind noch keine Gelder beantragt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ach, wann denn? Brauchen die nicht!)

Für das Sofortausstattungsprogramm „Endgeräte für Schülerinnen und Schüler“ steht Solingen ein Betrag von 1,352 Millionen – den Rest lasse ich weg – Euro zur Verfügung zur Verfügung. Beantragt hat die Stadt Solingen bisher nichts. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Wenn Sie davon sprechen, dass Solingen an allen Schulen gut ausgestattet ist, dann darf ich Ihnen sagen, dass es eine medienwirksame Erklärung eines Schulleiters aus Solingen gegeben hat. Er hat gesagt, dass er bis heute über keinen Glasfaseranschluss verfügt und dieser erst im Dezember zur Verfügung gestellt werden soll. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wenn Sie dann noch wissen,

(Zuruf von Gordan Dudas [SPD])

dass es auch Schulleitungen in Solingen gibt, die sich bei mir melden und sagen: Wir sind mitnichten einverstanden mit dem, was uns hier vonseiten des Oberbürgermeisters auferlegt wird. – Sie schreiben: In Solingen funktioniert vieles nach basisdemokratischen Idealen, die letztlich einen Gruppenzwang herbeiführen sollen.

(Sarah Philipp [SPD]: Wie kann man so einen Quatsch erzählen?)

Es geht noch weiter. Ich muss jetzt nicht alles zitieren, aber es gab einen Schulleiter, der sich vehement dagegen ausgesprochen hatte, als die Tage der offenen Tür in den Solinger Schulen abgesagt werden sollten, und der jetzt dieses Konzept in Bezug auf den Infektionsschutz unterstützt. – Das ist mit doppelter Zunge gesprochen. Da erwarte ich dann auch ein entsprechendes Vorgehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir als Ministerium haben bereits viele Maßnahmen auf den Weg gebracht haben – in vielen Bereichen als einziges Bundesland. Ich denke etwa an unsere Handreichungen für den Distanzunterricht in Verknüpfung mit dem Präsenzunterricht, an den Rechtsrahmen, mit dem wir den Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichsetzen, an ein viertes Maßnahmenpaket, mit dem wir die Schulen personell unterstützen, wobei diese Maßnahmen an den einzelnen Schulen auch greifen.

Nach dem Ausschöpfen der realen Maßnahmen, die jetzt schon allen Schulen zur Verfügung stehen – dazu gehört auch versetzter Unterrichtsbeginn –, ist es selbstverständlich, dass Schulen in ein Wechselmodell von Präsenz- und Distanzunterricht gehen können und bereits gegangen sind.

Aber Sie fordern – das hat Herr Kurzbach deutlich zum Ausdruck gebracht –, dass 50 % aller Kinder in Solingen nur noch im Präsenzunterricht unterrichtet werden sollen.

(Zurufe von der SPD)

– Sie können es nachlesen. – Das entspricht nicht dem, was die Landesregierung an dieser Stelle möchte. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. Ihnen ist eine Kurzintervention des Abgeordneten Neumann von der Fraktion der SPD angezeigt worden. Es steht Ihnen natürlich frei, diese an Ihrem Platz entgegenzunehmen. – Herr Neumann, Sie haben das Wort für 90 Sekunden Kurzintervention.

Josef Neumann (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für Ihren Vortrag. Wenn ich Ihren Vortrag Revue passieren lasse, muss ich sagen: Sie scheinen so sehr mit dem Rücken zur Wand in einer Sackgasse zu stehen, dass Sie die Wand vor Ihnen niemals erklimmen werden, wenn Sie nicht unverzüglich umkehren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von der FDP: Meine Güte, ist das schwach!)

Wenn Sie hier in Ihrem Vortrag der Stadt bestimmte Sachen vorwerfen, dann müssen Sie sich doch die Frage gefallen lassen, wann Sie das Modell der Stadt Solingen mit der Stadt Solingen gemeinsam bespielt haben. Wann haben Sie überprüft, ob das funktioniert? Haben Sie mit dem Oberbürgermeister den Dialog aufgenommen? Haben Sie sich hingesetzt und das mit den Schulleiterinnen und Schulleitern und den Eltern gemacht?

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Haben Sie das gemacht, was heute in schwierigen Zeiten im Dialog notwendig ist? Haben Sie den Vorschlag, der von Eltern, Lehrern, Schulleitern und der Bevölkerung getragen wird, gemeinsam auf seine Machbarkeit hin überprüft?

(Zuruf von der FDP)

Oder sind die Aussagen, die Sie heute getroffen haben, die einzigen, die da zustande kommen?

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Neumann. – Frau Ministerin Gebauer, Ihr Mikrofon ist freigeschaltet.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Liebe Herr Neumann, leider habe ich nicht alles von dem, was Sie gesagt haben, verstanden. Aber so viel darf ich Ihnen sagen: Unser Haus hat sehr wohl das Gespräch mit dem Oberbürgermeister Kurzbach sowohl am Montag als auch am Dienstag geführt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Gebauer. Das waren Kurzintervention und Erwiderung.

Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und zwar von der Abgeordnetenkollegin Beer. Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1 Minute und 4 Sekunden überzogen hat. – Bitte sehr, Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, wenn Sie über die Kontakte mit der Stadt Solingen berichten, dann sollten Sie sagen, dass es nur ein Gespräch am Montag und keine Wiederholung gegeben hat, weil das nicht möglich war, obwohl sich der OB bemüht hat und dass am Dienstag nur das Basta verkündet worden ist. Das war keine Erörterung!

Das, was Sie hier vorgetragen haben, war auf der einen Seite doch nicht viel mehr als Bashing eines Schulträgers und auf der anderen Seite der Ausdruck der Haltung: Ich will mich nicht bewegen!

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

In der jetzigen Situation, bei den steigenden Zahlen in den Schulen und bei den Erkrankungen der Lehrkräfte ist es wirklich unglaublich, dass Sie das den Schulen und dem Land Nordrhein-Westfalen hier so präsentieren.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Dass Sie versuchen, Eltern gegeneinander zu schieben, um sich selbst zu entlasten, ist einer Ministerin unwürdig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Henning Höne [FDP]: Sie haben noch nicht ein Wort zu den Schülern gesagt! – Weitere Zurufe)

Sorgen Sie dafür, dass kleine stabile Lerngruppen in diesem Land endlich Realität werden. Eine Möglichkeit ist das Wechselmodell, so wie es Solingen entwickelt hat.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Peinlich! – Zurufe von der FDP)

Frau Präsidentin, ich kann mich leider selbst nicht mehr verstehen.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete Beer, das ist sicherlich auch der Akustik aufgrund der Kabinen in diesem Saal geschuldet.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Nein, das ist, weil die rumschreien! – Weitere Zurufe)

Das ist auch an verschiedenen Stellen in den letzten zwei Stunden der Debatte schon merkbar gewesen.

(Zurufe von der CDU)

Es würde der Würde des Hauses insgesamt gut zu Gesicht stehen, wenn wir hier einander zuhören würden. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Präsidentin; denn das Aufeinander-Hören sollte eigentlich Kultur hier im Hause sein.

Sie sollten bitte auch zur Kenntnis nehmen, dass es gerade einen aktuellen Brief der Landesfachschaft der Lehramtsstudierenden in Nordrhein-Westfalen gibt, die sagen: Wir sind doch da, wir würden gerne in den Schulen helfen. Wann führt die Schulministerin endlich das Gespräch mit der Wissenschaftsministerin, damit das Praxissemester anders ausgerichtet wird, sodass die Kinder in bedürftigen Lagen die Unterstützung bekommen, die angeboten wird? – Sie tun doch nichts dafür.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dass Sie jetzt sogar privaten Schulträgern verbieten wollen – das ist ein Eingriff in die Ersatzschulfreiheit –, das Wechselmodell zu machen, ist der Gipfel. Das werden wir hier heute auch noch parlamentarisch zur Sprache bringen.

Und zum Schluss, Frau Ministerin, genauso wie Herr stellvertretender Ministerpräsident, bitte ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Sigrid Beer (GRÜNE): ... unterstellen Sie uns nicht, wir wollten Schulen schließen. Sie verdrehen bewusst die Tatsachen!

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Zurufe von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Sigrid Beer (GRÜNE): Es geht darum, Unterricht zu erhalten. Es geht darum, den Schulbetrieb überhaupt aufrechtzuerhalten, und nicht ...

(Zurufe)

Herr Minister, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete Beer, die Redezeit!

(Zurufe von der CDU und Henning Höne [FDP])

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister, wenn Sie nicht wissen, was hier im Land abläuft, ist das traurig genug. Wir wollen Unterricht sichern, und Sie sind nicht in der Lage, das entsprechend auf den Weg zu bringen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete Beer, das war ein langer Schluss. Ich danke Ihnen. – Jetzt hat sich noch für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen zu Wort gemeldet.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das hat man nun davon. – Frau Beer und Herr Ott haben in den letzten sechs Monaten im Schulausschuss nichts anderes als Panik und Angst gepredigt

(Zuruf: Oh!)

und haben von der Ministerin beides gefordert: die Öffnung der Schulen mit normalem Unterricht und gleichzeitig Schutz vor Infektionen und Distanzunterricht. Ich frage jetzt einmal ehrlich: Wie soll man diesen Spagat hinbekommen?

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Genau! – Zuruf von der SPD: Ja!)

Frau Beer, es ist ein Stück Unredlichkeit dabei, wenn Sie sich hier hinstellen und so tun, als ob Sie für die Schüler da wären. Das Gegenteil ist der Fall. Sie haben alles unternommen, um den regelrechten Unterricht zu hintertreiben, sogar die Abiturprüfungen.

(Beifall von der AfD)

Aber, sehr geehrte Frau Ministerin, ich komme zu meinem Eingangssatz zurück: Das hat man nun davon. – Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Sie haben eindrucksvoll dargestellt, was in den Schulen los ist. Sie haben dargestellt, dass es mindestens fünf oder sechs Gruppen von Eltern und Kindern gibt, die das eine wollen, und die anderen, die das andere wollen, was aber nicht in Übereinstimmung gebracht werden kann.

(Vizepräsidentin Angela Freimuth weist auf das Ende der Redezeit hin.)

Das ist natürlich das Ergebnis dieser Angstpsychose, die erzeugt wurde. Die Leute haben natürlich Angst,

(Beifall von der AfD)

weil sie nicht informiert werden. Das ist der Grund, warum Sie in dieser Zwickmühle sind. Aber wir werden nachher noch weiter darüber sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Das bleibt auch bei dem Blick in die Runde so, sodass ich die Aussprache zur Unterrichtung durch die Landesregierung sowie zur Aktuellen Stunde schließe.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/11734. Ich darf fragen, wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der CDU, der FDP und der AfD. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Ich stelle fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/11734** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten keine Mehrheit gefunden hat und damit **abgelehnt** ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

2 Solo-Selbstständige in Existenznöten: Unternehmerlohn jetzt!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11660

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11735

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11737

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordnetenkollegen Rehbaum das Wort.

Henning Rehbaum (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch die Coronapandemie ist zweifelsohne eine außerordentlich schwierige Lage für Solo-Selbstständige entstanden, insbesondere in einigen Wirtschaftszweigen, in denen es seit Ausbruch der Coronapandemie kaum oder gar keine Geschäftstätigkeit mehr gibt. Es trifft Künstler, Musiker, DJs, Kulturschaffende, Konzertorganisationen, Fotografen, kurz die Veranstaltungsbranche, dazu Moderatoren und freie Redakteure, aber auch die Reisebranche mit Reisebüros, Fremdenführern, Animatoren, viele Tätigkeiten in der Messewirtschaft, die in NRW große Bedeutung hat, und

viele mehr. Kurz: Die Lage der Solo-Unternehmen dieser Branchen ist existenzbedrohend.

Ja, es ist richtig, Solo-Selbstständigen ohne Aufträge steht Grundsicherung zu. Immer wieder schildern uns diese Unternehmer aber, dass es oft schwierig oder gar unmöglich ist, tatsächlich in den Genuss der Grundsicherung zu kommen. Insbesondere die Vermögensprüfung scheint trotz Vereinfachung durch den Bund immer noch eine Hürde zu sein.

Unabhängig von den Umsatzeinbußen geht es Solo-Selbstständigen persönlich nicht gut. Die Solo-Selbstständigen leiden sehr darunter, dass sie ihren Beruf nicht ausüben können. Gerade in Kunst, Musik, Kultur oder auch Moderation ist der Beruf mehr als nur Einkommenserzielung, nämlich Berufung, Leidenschaft, Selbstverwirklichung und Sinn.

Gerade Kunst- und Kulturschaffende sind Leidtragende der deutlichen Einschränkung des öffentlichen Lebens, die zum Schutz der Schwächsten unerlässlich ist. Die wirtschaftlichen Herausforderungen für Solo-Selbstständige in der Krise sind hingegen schnell beschrieben: Lebensunterhalt, Altersvorsorge, Krankenversicherung bezahlen, Unternehmen im Stand-by halten, Kundenkontakte pflegen und vor allem sofort einsatzbereit sein, wenn Corona überwunden ist. Jeder Auftrag zählt. Darum geht es – um nicht mehr und nicht weniger.

Für abhängig Beschäftigte gibt es die Kurzarbeit. Kurzarbeit ist ein großer solidarischer Beitrag der Gesellschaft, und es gibt zwei unschlagbare Argumente für die Kurzarbeit: Unternehmen können mit Fachkräften jederzeit wieder durchstarten; schon 2008 war das das Erfolgsrezept der deutschen Wirtschaft. Und es macht als Arbeitnehmer psychologisch einen Riesenunterschied, ob man in Arbeitslosigkeit geschickt wird oder in Kurzarbeit geht.

Bei der Kurzarbeit bleibt man im sicheren Hafen des Arbeitgebers. Das gibt einem selbst und der Familie Halt. Bei der Arbeitslosigkeit aber weiß man nicht, wohin die Reise geht. Kurzarbeit ist Kontinuität, Arbeitslosigkeit ist Ungewissheit, ist ein Bruch im Lebenslauf. Bei Brüchen werden volkswirtschaftliche Finanzierungskreisläufe unterbrochen, bei Lösungen in Kontinuität bleiben Finanzierungskreisläufe erhalten. Das macht die Kurzarbeit auch volkswirtschaftlich so wertvoll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Bewahrung von Arbeitsplätzen leisten Land und Bund aktuell Großartiges. In Rekordzeit fielen Beschlüsse zum Beispiel für Soforthilfe, Überbrückungshilfe und die Ausweitung der Kurzarbeit. Das war richtig, und darum beneidet uns die Welt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Kurzarbeit, das Instrument volkswirtschaftlicher Kontinuität also, steht Solo-Selbstständigen jedoch nicht zur Verfügung, weil sie nicht in die Arbeitslosen-

versicherung einzahlen. Und dennoch haben die Solo-Selbstständigen in dieser schwierigen Phase unsere Solidarität verdient.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP hat das erkannt und zahlt bereits Unternehmerlohn aus Landesmitteln: als Vertrauensschutzmaßnahme bei der Soforthilfe zu Beginn der Pandemie und bei der „NRW Überbrückungshilfe Plus“. Insgesamt 700 Millionen Euro stellt die Landesregierung unter Ministerpräsident Armin Laschet hierfür zur Verfügung.

Auch einzelne andere Bundesländer zahlen Unternehmerlohn, und eines ist ganz klar an dieser Stelle: Es sei den Unternehmen gegönnt. – Die Grünen aber wollen diese Kleinstaaterei nun per Entschließungsantrag zementieren, und die SPD erwähnt den Unternehmerlohn in ihrem Entschließungsantrag kein einziges Mal und eiert rum.

Dieser aus der Not heraus geborene Flickenteppich an Goodwill-Leistungen in Deutschland ist dauerhaft nicht akzeptabel. Es ist es Zeit für einen bundesweiten Regelungsrahmen für den Unternehmerlohn in der Coronakrise. Die NRW-Koalition fordert 1.200 Euro pro Monat für den Lebensunterhalt von Solo-Selbstständigen. Wir helfen großen Unternehmen mit Staatsbürgschaften, Überbrückungshilfen, KfW-Darlehen, und wer auch nach Corona noch eine vielfältige Unternehmerlandschaft haben will, die Dienstleistungen, Unterhaltung, Ausbildungs- und Arbeitsplätze und Steuern für die Gesellschaft hervorbringen soll, der muss über seinen Schatten springen und auch den kleinen Unternehmen unbürokratisch durch diese Krise helfen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rehbaum, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Es gibt von Herrn Abgeordneten Zimkeit den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Henning Rehbaum (CDU): Ja, bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Schönen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade vom Bund einen Unternehmerlohn in Höhe von 1.200 Euro gefordert. Warum zahlt die Landesregierung in ihren entsprechenden Programmen nur 1.000 Euro im Monat und nicht 1.200 Euro, die Sie vom Bund fordern?

Henning Rehbaum (CDU): Sie kennen die Grenze von 1.180 Euro, die auch in anderen Bundesländern angewendet wird, und diese könnte man als Anhaltspunkt für eine bundesweite Lösung nehmen.

(Beifall von der CDU und Lorenz Deutsch [FDP])

Solo-Selbstständige sind nicht Erwerbstätige zweiter Klasse. Sie sind Menschen wie du und ich, und sie haben unsere Solidarität verdient. Ein bundesweiter Unternehmerlohn ist mehr als nur wirtschaftliche Hilfe in der Coronakrise. Der Unternehmerlohn ist echte gesellschaftliche Wertschätzung für Zigtausende von Solo-Selbstständigen in unserem Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rehbaum. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Deutsch das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Lorenz Deutsch (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Solo-Selbstständigen in unserem Land brauchen endlich eine angemessene und passende Unterstützung. Wir fordern das hier nicht zum ersten Mal, und es ist wirklich bedauerlich, dass wir es immer noch fordern müssen. Längst hätte die Bundesregierung an dieser Stelle ein Einsehen haben müssen. So weit, so schlecht. Also erklären wir es noch einmal.

Die Solo-Selbstständigen waren und sind von dieser pandemiebedingten Einschränkung besonders betroffen. Von heute auf morgen hatten sie keine Arbeit mehr. Allerdings dürfen wir das nicht mit Arbeitslosigkeit im klassischen Sinn verwechseln. Nicht fehlende Aufträge oder ein nicht funktionierendes Geschäftsmodell waren die Ursachen, sondern ein pandemiebedingtes Arbeitsverbot, entweder ganz direkt, zum Beispiel für Künstlerinnen und Künstler, oder indirekt, weil für zum Beispiel Veranstaltungstechniker kein Markt mehr vorhanden ist, wenn Veranstaltungen verboten sind.

An dem Beispiel werden wir auch auf die Dimensionen des Problems aufmerksam. Nicht alle Solo-Selbstständigen sind Künstler; manchmal hat man in der Debatte den Eindruck. Wir sprechen hier aber nicht über ein musikalisches und kulturelles Sonderthema. Viele Solo-Selbstständige arbeiten im Veranstaltungsbereich, bei Messen und Konferenzen als Techniker, Autoren oder Moderatoren. Sie arbeiten als freischaffende Designer für Werbeagenturen oder als Webdesigner. Ihnen allen brachen unerwartet und vor allem unverschuldet die Einnahmen weg. Daher war das Soforthilfeprogramm für Solo-

Selbstständige des Bundes eine wichtige und richtige Entscheidung.

Allerdings mussten die Betroffenen und auch wir schnell lernen, dass dieses Programm zwar auf den ersten Blick gut aussah, aber eben nur auf den ersten Blick. Die Bundesregierung stellte sich nämlich auf den Standpunkt, dass aus diesem Programm nur Betriebskosten, aber keinesfalls die Kosten für den Lebensunterhalt bezahlt werden dürften. Das geht so sehr an der Lebensrealität vorbei, dass man es einfach nicht verstehen kann.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

Die Betroffenen haben es nicht verstanden, und 16 Landesregierungen haben es auch nicht verstanden. Sie haben sich gemeinsam an die Bundesregierung gewandt – ein seltener Vorgang. Die Landesparlamente – darunter auch wir – haben sich parteiübergreifend hinter diese Forderung gestellt.

Die meisten der Solo-Selbstständigen arbeiten mit sehr geringen Betriebskosten und erwirtschaften mit den Einkünften ihren Lebensunterhalt. Sie arbeiten in der eigenen Wohnung, nutzen das private Auto. Dabei entstehen vielen von ihnen praktisch keine Betriebskosten. Denn die Wertschöpfung eines Großteils der Solo-Selbstständigen geschieht nicht durch den Einsatz von Maschinen oder kapitalintensive Mittel, sondern durch die Kreativität in ihren Köpfen.

Die Folgen dieser falschen Programmierung sind klar: Die meisten Solo-Selbstständigen werden den größten Teil der ausgezahlten Soforthilfe wieder zurückzahlen müssen. Dass sie es nicht schon mussten, ist nur dem Einschreiten der Länder zu verdanken. Im Klartext: Der Bund holt sich das Geld einfach zurück.

In Nordrhein-Westfalen haben der Wirtschafts- und der Finanzminister dankenswerterweise dafür gesorgt, dass wenigstens 2.000 Euro von diesen 9.000 Euro für März und April zum Lebensunterhalt verwendet werden können. Das kostet das Land NRW 400 Millionen Euro – zu zahlen an den Bund. Ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das darf doch nicht wahr sein.

Die Antwort des Bundes auf diese Problemlage erschöpfte sich in dem Verweis auf die Grundsicherung. Das ist nicht nur ordnungspolitisch falsch, es ist auch ein Zeichen fehlender Wertschätzung für Selbstständige. Zeitgleich hat Arbeitsminister Hubertus Heil das Kurzarbeitergeld erhöht – mit dem Argument, der Abstand zum normalen Netto dürfe nicht zu groß sein. In den Ohren von Solo-Selbstständigen muss das wie Hohn klingen.

(Beifall von der FDP und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Auf die praktischen Probleme der Grundsicherung ist schon vielfach hingewiesen worden. Trotz Erleichterung sind Vermögenswerte und Bedarfsgemeinschaften ein Problem. Auch die Verpflichtung der Agentur zur Vermittlung ist nicht aufgehoben. Stellen wir uns kurz vor, derartige Ansprüche würden an abhängig Beschäftigte in Kurzarbeit herangetragen. Der Entrüstungssturm wäre gigantisch, und zwar zu Recht.

Für Solo-Selbstständige gilt das alles scheinbar nicht, und das ist eine der längerfristigen Verheerungen dieser Politik: Welches Signal geht davon eigentlich aus an all jene, die versuchen, auf eigenen Beinen zu stehen? Wir brauchen aber diese Menschen. Wir sollten ihnen Mut machen und sie unterstützen, statt sie abzuschrecken.

Wirtschaftsminister Altmaier hat nun die ersten Vorschläge vorgelegt, wie ein Unternehmerlohn auf Bundesebene aussehen könnte. Das Land NRW hat dies in seinen Überbrückungshilfen vorgemacht. Diese Diskussion eröffnet noch einmal die Chance, auch das Thema „Lebensunterhalt für Solo-Selbstständige“ endlich zu lösen – und nicht nur für den Monat November als Ausfallzahlung.

In Ihren Entschließungsanträgen fordern Sie, dass die Rückzahlungen unbürokratisch geregelt werden sollten. Das ist leider wohlfeil. Der Bund hätte die Bedingungen nie so ausgestalten dürfen, wie er es gemacht hat. Jetzt haben wir den Salat hier im Land und werden das irgendwie lösen müssen.

Überhaupt empfinde ich Ihre Entschließungsanträge als bedauerlich kurz gesprungen. Sie nutzen dieses Thema zur parteipolitischen Profilierung und verlassen leider die Länderphalanx gegenüber dem Bund.

(Zuruf von Frank Sundermann [SPD])

Die Grünen schreiben dann im schönsten Selbstwiderspruch auch noch darüber, das Schwarze-Peter-Spiel solle beendet werden.

(Michael Hübner [SPD]: Richtig!)

Das ist schon unfreiwillig komisch.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Liebe SPD, was meinen Sie denn damit, wir wollten bisherige Landesleistungen auf den Bund abwälzen? Wir sind mit den schon erwähnten 400 Millionen Euro – und jetzt noch 300 Millionen für die „NRW Überbrückungshilfe Plus“ – in die Bresche gesprungen und kompensieren das Versagen des Bundes. Sie versuchen, die Sache auf den Kopf zu stellen. Den Solo-Selbstständigen in unserem Land erweisen Sie damit einen echten Bärenienst.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, unsere Solo-Selbstständigen sind ein wesentlicher und wichtiger Teil unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. Sie be-

dürfen unserer besonderen Unterstützung und verdienen unseren Respekt und unsere Wertschätzung. Das gilt auch für Fragen der Existenzsicherung in Krisenzeiten.

Daher bitte ich Sie eindringlich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deutsch. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schicke einmal das Gute vorweg: Ich denke, wir sind uns in vielem einig. In einigen Dingen sind wir uns noch nicht ganz nah. Aber der Konsens überwiegt. Auch beim Kern der Forderungen sind wir uns einig. Wir haben auch begriffen, dass wir querbeet alle zusammen Druck ausüben und an der Seite der Solo-Selbstständigen stehen müssen. Das tun wir auch.

Ich darf ein bisschen ausholen. Unsere Kultur, also unser bewusstes, geordnetes Zusammenleben, hat wesentlich etwas damit zu tun, dass Menschen sich begegnen und treffen wollen, dass sie zusammenkommen möchten, dass sie sich nah sein wollen und sich durchaus auch berühren möchten, dass Mensch mit Mensch zusammenkommt. Das ist eine Grunderfahrung unserer Sozietät.

In der Regel findet dies aber nicht mehr statt, indem man auf eine Wiese oder in den Wald geht, sich auf einen Holzblock setzt und sich miteinander unterhält. Vielmehr geht man ins Lokal oder ins Kino oder trifft sich in Parks mit zusätzlichen Angeboten, auf Weihnachtsmärkten und bei Schützenfesten. Man trifft sich bei Konzerten, im Theater, auf Tanzveranstaltungen, in Klubs, bei Lesungen oder im Karneval. Ihre Fantasie reicht mit Sicherheit aus, diese Liste noch sehr lange fortzusetzen. Das heißt, dass unsere Begegnungen in einem spezifischen Setting stattfinden.

Um das Treffen der Menschen herum hat sich eine Angebotsstruktur und damit einhergehend eine Veranstaltungswirtschaft – wenn man sie so nennen möchte; auch andere Formen und Anbieter gibt es – gebildet, übrigens von enormer Größe.

Aber der Mensch bedarf nicht nur der sozialen Komponente. Er bedarf auch der Komponente der Bildung, der Selbstvergewisserung, der Reflexion und der Plattformen bei der Suche nach Sinn und Bedeutung. Dafür bedarf es der Lehranstalten, der Orte der Religionsausübung, aber eben auch der Orte der Kultur. Gerade in säkularisierten Staaten übernehmen die Kunst und die ihr inliegende Kraft unter

anderem auch diese Formen der Reflexion und Selbstvergewisserung, gerade auch in Krisenzeiten. Kulturorte sind dann eben nicht in eine Reihe von Amüsierbetrieben und Freizeitangeboten einzuordnen. Sie sind Bildungsorte, und sie sind Orte von Sinnfindung.

Wie man auf die Idee kommen kann, gerade in einer Krisenzeit die gesellschaftspolitischen Komponenten der Kultur infrage zu stellen, ist mir wahrlich schleierhaft. Mir ist ebenso schleierhaft, wieso man dann auch keine grundlegenden Kriterien beim Lockdown anlegt, beispielsweise für Bildungsorte – dann sind Schulen genauso zu behandeln wie Musikschulen – oder auch Kultusorte. Und wenn man die Frage stellt, ob die Kirchen und Religionsorte geöffnet bleiben, sind auch die Kulturorte hinzuzuziehen. Man kann also nicht nur solche „Schließungshaufen“ nennen, wo wir möglichst viel Bewegung von vielen Menschen ausschließen, sondern muss die dahinter liegenden grundlegenden Gedanken angeben können und berücksichtigen. Ich halte das für äußerst wichtig.

Wie gerade grob skizziert, bedarf der Mensch all dessen. Und diese zahlreichen Angebote werden in der Regel von dem großen Heer der Solo-Selbstständigen sichergestellt. Das merken wir derzeit gerade in der Krise. Vorher wussten wir eigentlich gar nicht, in welchen Verhältnissen diese Menschen gelebt haben; Hauptsache, sie haben ihr Angebot zur Verfügung gestellt.

Es gibt also den Zuckerwattverkäufer genauso wie die Geigenspielerin, die Gastronomin genauso wie den Tänzer. Es sind die Technikerinnen, Bühnenbauer, Fahrerinnen und Transporteure. Ich gehe nicht auf alle ein. Es sind natürlich auch die Anbieterinnen im Sport- und Gesundheitssektor. Es sind aber auch die Anbieter im Beauty- und Wellnessbereich und, und, und. Bisher haben die Redner, unter anderem Herr Rehbaum, gewisse Aufzählungen vorgenommen. Auch hier reicht unsere Fantasie aus, um diese Liste fortzuführen. Sie wird wahrscheinlich

(Henning Rehbaum [CDU]: Nie vollständig!)

nicht vollständig sein. Insofern hoffen wir, dass sich diejenigen, die wir nicht erwähnt haben, jetzt nicht ausgeschlossen fühlen. Nein, auch sie gehören dazu.

Noch eines ist wichtig: Die Menschen an sich sind systemrelevant, nicht nur ihre Funktionen. Das sind doch keine Menschen, die sich Extrawürste braten lassen wollen. Es geht meistens um Brot und Wasser. Genau dabei dürfen wir sie nicht sitzen lassen.

Übrigens: Gerade die Künstlerinnen und Künstler, aber auch die anderen Solo-Selbstständigen sind sehr vernünftig, verantwortungsbewusst und diszipliniert mit der Krise und den sie betreffenden katastrophalen Rahmenbedingungen umgegangen. Sie sind

bereit, ihren Beitrag zu leisten und ihre Bürde zu tragen, so wie alle anderen auch. Dann haben sie meiner Meinung nach aber auch ein Anrecht darauf, in puncto Unterstützung so behandelt zu werden wie alle anderen auch.

Wer den Schutz von allen und von Einzelnen besonders einfordert, der muss den entstehenden Schaden dann auch solidarisch tragen und darf die Betroffenen nicht einfach alleine stehen lassen; denn sonst funktioniert Solidarität nicht.

Die Solo-Selbstständigen treffen in der Pandemie auf eine Situation, die ihnen erstens ihre Einnahmequelle abhandenkommen lässt und ihnen zweitens derzeit noch keinen angemessenen und dauerhaft verlässlichen Ersatz dafür bietet.

Sie selbst bieten eine Ware an – Herr Deutsch hat es bereits gesagt –, die Nachfrage erzielen und Einnahmen für sie generieren würde. Aber die Coronaschutzverordnungen unterbinden und verbieten ihnen einen Rahmen, in dem sie ein angemessenes Einkommen erzielen könnten. Sie sind also nicht ein zu alimentierender Notfall, sondern durch staatliches Handeln arbeitslos gestellt. Die Auflagen führen auch auf unabsehbare Zeit dazu, dass es den meisten unmöglich ist, wirtschaftlich zu arbeiten.

Daher ist dies immer sehr stark damit verknüpft, welche Einschränkungen für wen beschlossen werden, aber auch damit, ob für diejenigen dann eine Kompensation als Ersatz für Einnahmeausfälle angesetzt wird. Das ist sicher eine der derzeitigen Kernfragen der Gerechtigkeit.

Deshalb sprechen wir auch nicht primär über soziale Absicherung, die der Staat zu leisten hat, sondern über angemessene Kompensationszahlungen, die der Staat zu leisten hätte, zumindest eine angemessene Grundversorgung jenseits des ALG.

Warum ist das ALG nicht passend? Die Gründe sind vielfach genannt, auch in den Diskussionen und in den Anschreiben. Die Höhe des Schonvermögens, die Anrechnung der Bedarfsgemeinschaften, die Zuverdienstproblematik und die Rettung der Altersvorsorge, aber auch die Arbeitsvermittlungspflicht der Jobcenter spielen hier eine Rolle. Letzteres würde nämlich bedeuten, dass die Jobcenter eigentlich dazu verpflichtet wären, die Künstler in einer Krisenzeit umzuschulen. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Mindestens aber steuerrechtliche und versicherungstechnische Fragen kommen on top hinzu.

Es geht daher eben nicht um die Zugangsbreiten zum ALG. Es geht im Minimum um ein Äquivalent zum Kurzarbeitergeld.

Außerdem geht es um eine sofortige Unterstützung sowie um eine langfristige Absicherung und Einpflege in unser Sozialsystem. Corona hat diese Lücken geradezu aufgerissen und aufgezeigt. Die

Vorstellung der Arbeitslosigkeit von Solo-Selbstständigen war für uns bisher noch nicht unbedingt prägnant. Das heißt: Auch hier muss dauerhaft etwas geschehen.

Sind für die solo-selbstständigen Künstlerinnen und Künstler – ich nehme jetzt einmal diese Gruppe heraus – bereits die Absicherung für das Alter, also die Rentenversicherung, und die Absicherung gegen Krankheit, also die Krankenversicherung, möglich, gibt es für sie keine Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, da diese, wie gesagt, zunächst einmal systemfremd erscheint.

Diese langfristig zu lösenden Fragen haben wir im Ausschuss für Kultur und Medien bereits zu diskutieren angefangen. Wir wünschen uns eine noch breitere und weitere Ebenen umfassende Diskussion hierzu. Das ist in der Tat jeglichen Schweiß wert.

Zunächst geht es aber um eine Lösung der derzeitigen prekären und existenzgefährdenden Situation fast aller Solo-Selbstständigen. Hier muss der Staat – Bund oder Land – schlicht eine Kompensation in Form eines Unternehmerlohnes schaffen.

Zunächst wäre der Bund zuständig. Hier sieht es derzeit so aus – ich sage ausdrücklich: auch fraktionsübergreifend –, dass man auf diesem Gebiet im positiven Sinne vorankommt. Wir können uns das alle gemeinsam nur wünschen.

Nur: Wenn der Bund nicht zahlt, dann muss das Land das tun, auch wenn dies, wie dargestellt, große Schmerzen bereitet. Es kann nicht sein, dass ein milliardenschwerer Rettungsschirm gespannt wird, aber die Notleidenden dann nicht darunter Schutz finden. Denn der Rettungsschirm ist für Land und Leute da. Ein guter Schirm zeichnet sich dadurch aus, dass keiner über Gebühr nass wird.

Lassen Sie uns gemeinsam an dieser Thematik arbeiten. Denn das wird langfristig für die Menschen in Arbeitsverhältnissen in einer hybriden Form auch in Zukunft ein Segen sein. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bialas. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sagen jetzt seit inzwischen acht Monaten, dass es sich bei Künstlerinnen und Künstlern, bei den ganzen Berufsgruppen, die wir alle in diesem Zusammenhang immer wieder aufführen, um eine angemessene Kompensationsleistung handeln müsse. Aber wir kommen seit acht Monaten jedenfalls mit dem Bund nicht wirksam weiter. Insofern sind die verschiedenen Corona-

Hilfsprogramme, die Soforthilfen, die Überbrückungshilfen und die Überbrückungshilfe Plus bisher alle nicht ausreichend gewesen, um dem gemeinsam erkannten Problem auch nur ansatzweise gerecht zu werden.

Sicherlich ist es so, dass die Wirtschafts- und Finanzminister, die gesamten Parlamente, wir alle eine riesige Aufgabe haben und seit März dieses Jahres auch vieles stemmen. Aber in diesem Bereich ist es bis jetzt so, dass der sogenannte Unternehmerlohn bisher nicht durchgesetzt wurde. Dies ist kein Ruhmesblatt.

Das ist aber nicht nur für die Bundesregierung zu konstatieren, sondern auch für das Land festzustellen. Denn das Gewicht dieses Bundeslandes – der heutige Ministerpräsident hat sich ja in den letzten Jahren sehr oft dazu ausgelassen, welches Gewicht dieses Bundesland haben müsste – ist ganz offensichtlich bisher nicht ausreichend gewesen, um in dieser Sache Hinreichendes durchzusetzen.

Um es deutlich zu sagen, Herr Wirtschaftsminister – für den Ministerpräsidenten gilt das Gleiche –: Sie holen sich seit Monaten in dieser Frage eine blutige Nase. Dass sich die regierungstragenden Fraktionen noch am heutigen Tage genötigt sehen, die Forderung nach einem Unternehmerlohn oder Unternehmerinnenlohn zu erneuern, ist ein Beweis für die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit dieser Landesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will einmal anhand der Plenarprotokolle den Weg dieses Scheiterns nachzeichnen.

Herr Rasche, Vorsitzender der FDP-Fraktion, stellte am 1. April 2020 zu dem gleichen Thema fest:

„Unternehmer unterschiedlichster Größenordnung, Freiberufler, Start-ups – alle Arbeitsplätze sollen so gut wie möglich geschützt werden.“

Frau Plonsker von der CDU hat am 29. April 2020 mit Blick auf die Gastronomie festgestellt:

„Schauen wir auf die Gastronomie. Hier hat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier bereits angedeutet, dass er die weitere Entwicklung sehr wohl auf dem Schirm hat. Ich zitiere, Frau Präsidentin:

„Sollte es wider Erwarten noch lange dauern, bis eine volle Öffnung möglich ist, dann müssen wir bei den Hilfen auch nachlegen, dann brauchen wir so etwas wie einen Rettungsfonds auch für die Gastronomie.“

Das Gleiche gilt für die Reise- und Tourismusbranche. Dies ist ebenfalls ein Bundesthema, denn Lösungen für Reisende, Reiseanbieter, Hoteliers und dort Beschäftigte sind nur bundeseinheitlich sinnvoll.“

Weiter hat sie damals gesagt:

„... wenn Bundesprogramme bestimmte Gruppen nicht berücksichtigen, können und sollten wir als Land agieren ...“

Meine Damen und Herren, es ist festzustellen: Bis jetzt ist das unzureichend geschehen. Wir haben als Land nicht geholfen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

– Wir haben faktisch nicht geholfen. Sonst würden Sie ja heute diese Resolution so nicht einbringen.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Rehbaum [CDU]: Wir haben geholfen!)

Herr Petelkau erkannte einen Tag später, am 30. April 2020 – der Vorredner hat das schon ausgeführt –:

„Leider ... weist der Schutzschirm für Solo-Selbstständige in den Förderbedingungen des Bundes eine Regelung auf, die zu erheblicher Unsicherheit geführt hat. Denn anders als zunächst verkündet, dürfen die Fördermittel nur für Betriebskosten und nicht für den Lebensunterhalt verwendet werden. Damit wird eine große Gruppe von Selbstständigen anders behandelt als der Rest; ...“

Meine Damen und Herren, Herr Deutsch von der FDP hat sich am gleichen Tag an den Landtag gewandt und gesagt:

„Das Soforthilfeprogramm muss geöffnet werden, es muss anteilig geöffnet werden für Lebensunterhalt – es gibt da Bemessungsgrundlagen; das ist die berühmte Pfändungsgrenze, das baden-württembergische Modell mit 1.180 Euro –, und dann löst sich dieses Problem auf. Sorgen Sie bitte alle dafür, dass das in Berlin möglich wird.“

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich einmal vergegenwärtigen: Das ist mehr als ein halbes Jahr her. Es ist mehr als ein halbes Jahr her, dass Sie diese Forderung gestellt haben. Insofern sind Sie meiner Meinung nach mit Ihrem Wirtschaftsminister und mit diesem Ministerpräsidenten in der Verantwortung, dass Sie hier Ähnliches schaffen, wie Sie das selbst eigentlich auch gefordert haben und wie es in anderen Bundesländern realisiert worden ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will noch einmal – Herr Rehbaum, weil Sie sich immer so gern mit Vehemenz in die Bresche schmeißen – darauf hinweisen,

(Henning Rehbaum [CDU]: Ja!)

dass Sie am 26. August 2020 ausgeführt haben, in den Sommerferien hätte die Gelegenheit bestanden, hier weiterzukommen, und weiter gesagt haben:

„Auch wenn es nun zu weiteren Verbesserungen für Solo-Selbstständige beim Schonvermögen kommen soll, ist das doch nicht zufriedenstellend.“

Wenn Sie das im August festgestellt haben und jetzt im November kommen und sagen, der Bund müsse endlich handeln, dann wird deutlich, dass Sie eine riesige Diskrepanz in Bezug auf das zeitgerechte Handeln haben und dass Sie an dieser Stelle auf den Bund zeigen. Sie tun dies zwar zu Recht; wir werden dem nachher auch zustimmen.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Aber letztlich wissen Sie, dass es nicht in dieser Gänze durchgesetzt wird und dass Sie an dieser Stelle eigentlich längst hätten erfolgreich handeln müssen, so wie das beispielsweise in Baden-Württemberg passiert ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Rehbaum [CDU]: Hätte, könnte, wollte!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Becker, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Horst Becker (GRÜNE): Angesichts der heutigen Tagesordnung habe ich darauf heute keine Lust, Frau Präsidentin.

Angesichts der Gesamtlage und angesichts der Notlage, die wir alle seit langer Zeit beschreiben, die auch im Parlament immer wieder beschrieben worden ist und die auch von Demonstranten vor dem Parlament mehrfach benannt worden ist, denke ich: Wir hätten uns längst auf den baden-württembergischen Weg verständigen können und verständigen sollen.

Dort hat die von den Grünen und der CDU getragene Regierung eine Lösung gefunden. Das sind die 1.180 Euro, die schon mehrfach in Rede standen. Dieser Lösung hätten wir nahetreten sollen. Deswegen haben wir heute diesen Entschließungsantrag gestellt.

Ganz deutlich weise ich auf Folgendes hin: Ich vermute sehr stark, dass es zwar in der nächsten Zeit Verbesserungen geben wird, aber dass diese Verbesserungen längst nicht ausreichen werden und dass die Bundesregelungen weiterhin zu schwach sein werden. Wir sollten uns bitte spätestens dann, möglichst noch in diesem Jahr, auf den Weg machen und zu einer solchen Lösung wie in Baden-Württemberg kommen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Als nächster Redner

hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Zeiten wie diesen gibt es wahrlich wenig zu lachen. Wirtschaftlich und gesellschaftlich sieht es momentan sehr trüb aus. Corona bestimmt mittlerweile unser aller stark eingeschränktes Leben. Auch für die Menschen, deren Beruf darin besteht, andere zum Lachen zu bringen, gibt es derzeit keine Arbeit.

Ich kann Ihnen dazu ein konkretes Beispiel aus meinem privaten Umfeld nennen. Ich kenne einen Herrn, welcher als Alleinunterhalter und Clown sein Geld verdient – besser gesagt, verdient hat. Dieser Clown hat seit März leider nichts mehr zu lachen. Denn er kann andere Menschen nicht mehr zum Lachen bringen. Durch die Coronaschutzmaßnahmen entfallen all die Firmenfeiern, Jubiläen und Geburtstage, auf denen der Clown in normalen Zeiten den Gästen ein Lächeln ins Gesicht zauberte.

Mit dem fehlenden Lachen ist für ihn auch das Geld verschwunden. Als klassischer Solo-Selbstständiger gibt es für ihn kein Kurzarbeitergeld. Mit diesem Kurzarbeitergeld können Angestellte und Arbeiter immerhin die Miete und die Lebensmittel bezahlen.

Mein Bekannter, der solo-selbstständige Alleinunternehmer und Clown, ist darauf angewiesen, dass seine Rücklagen ausreichen und die Familie ihn noch so lange unterstützen kann, bis er den Bürgern in Nordrhein-Westfalen wieder ein Lachen schenken kann. Wann dieser Moment kommt, steht aber in den Sternen – oder, besser gesagt, hängt von der Entwicklung eines Impfstoffs ab.

Von den Vorschlägen im vorliegenden Antrag von CDU und FDP würde er profitieren. Er würde dann mindestens 1.000 Euro unabhängig von Auflagen als Art Lohn ausgezahlt bekommen. „Ohne Auflagen“ heißt: Dieses Geld dürfte er dann auch dazu nutzen, seine Lebensmittel und seine Miete zu zahlen – ein Fortschritt gegenüber anderen Corona-Hilfsprogrammen.

Solo-Selbstständige galten schon früh in der Coronakrise als Verlierer und die Vergessenen. Jeder vierte Solo-Selbstständige rechnete Ende Mai mit dem Aus innerhalb der nächsten zwölf Monate. Der Antrag packt also richtigerweise ein großes Problem an.

An dieser Stelle könnte die Rede eigentlich zu Ende sein. Aber – jedoch kommt nun das Aber – das Beispiel des Clowns, welches ich Ihnen eben gezeichnet habe, trifft genauso auf viele andere Solo-Selbstständige in Nordrhein-Westfalen zu. Es gibt nicht nur Alleinunterhalter, die keine Präsentationsmöglichkeiten haben. Denken Sie auch an Musiker, die ihre Lieder oder Stücke nicht mehr in Konzertsälen darbieten können, an Balletttänzerinnen, die nicht auftreten

dürfen, an Schauspieler, denen die Bretter, die die Welt bedeuten, verboten sind, und viele mehr.

Viele dieser Selbstständigen haben akute Probleme, ihre Miete zu zahlen und ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie alle würden von der vorgeschlagenen unbürokratisch ausgezahlten Hilfe profitieren. Aber genauso gibt es Kunst- und Kulturschaffende, welche nicht besonders stark durch die Coronapandemie betroffen sind. Denken Sie an Maler, Bildhauer oder andere Werke schaffende Künstler – oder zum Beispiel einen Schriftsteller. Er kann derzeit genauso an seinem neuen Roman schreiben und ihn feilbieten wie vor Corona. Autoren profitieren sogar von der Corona-Einschränkung, da die Menschen derzeit wieder mehr lesen – ein zugegebenermaßen positiver Nebeneffekt.

Das Feld der Solo-Selbstständigen ist so groß, dass das Gießkannenprinzip der finanziellen Unterstützung hier meiner Meinung nach sehr genau durchdacht werden muss. Jeden Verdienstaustausch abzufangen, wie der Antrag es vorsieht, führt dazu, dass auch Menschen Geld erhalten, die es nicht benötigen. Für die Bürger, die heute oder in sechs Monaten dringend darauf angewiesen sind, ist dann möglicherweise weniger Geld vorhanden.

Mitte September gab es in Nordrhein-Westfalen über 4.300 Verfahren wegen Betrugs mit Coronahilfen. Davon hat bislang keiner gesprochen. Allein die Kölner Staatsanwaltschaft bearbeitet rund 900 Verfahren wegen Betrugs. Dabei geht es in der Domstadt um ein Subventionsvolumen von über 9 Millionen Euro. „Unbürokratische Auszahlung eines fiktiven Gehalts“ hört sich in der Theorie gut an. In der Praxis führt aber offensichtlich gerade eine laxer Verteilerpraxis dazu, dass insbesondere bei Coronahilfen eklatant betrogen wird.

Dies ergibt zweifach unnötige Mehrausgaben: zum einen die Gelder, welche in dunklen Kanälen versickern, zum anderen die Aufklärungskosten.

Die „Rheinische Post“ hat sich in der letzten Wochenendausgabe mit diesem Gesamtthema nochmals in einem Artikel und in einem Kommentar auseinandergesetzt. Der Arbeitgeber zahlt den regulären Lohn auch nicht einfach so unbürokratisch an seine Mitarbeiter aus, erst recht nicht an Mitarbeiter, von denen er gar nicht weiß, ob sie für ihn arbeiten.

Was spricht dagegen, auch das fiktive Gehalt an Bedingungen zu knüpfen, zumal im Antrag selbst davon die Rede ist, dass es passgenaue Hilfestellungen in der Krise geben soll?

Gern verweise ich noch einmal darauf, dass es Abgeordnete der AfD waren, welche bereits Ende Januar die Landesregierung in einer Kleinen Anfrage nach konkreten Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus fragten. Ich empfehle hier die Lektüre der Drucksache 17/8883. Die Antwort der Lan-

desregierung war damals kürzer als die Einleitung unserer Kleinen Anfrage.

Ähnlich hätte ich mir heute auch einen etwas detailreicheren Antrag gewünscht. Der jetzt vorliegende Antrag der Regierungskoalition geht dennoch in die richtige Richtung. Wir werden ihm folglich auch zustimmen.

Bezüglich der beiden Entschließungsanträge ist schon einiges gesagt worden. Wir werden nicht dagegenstimmen, sondern uns hier enthalten, da wir selbstverständlich dafür sind, dass den Solo-Selbstständigen unbedingt geholfen werden muss. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Als nächster Redner hat nun für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich seitens der Landesregierung sehr für die Beratung zu diesem Punkt bedanken und auch für die Art der Beratung, weil sie zeigt, wie sehr dem Hohen Hause daran gelegen ist – das teilt die Landesregierung –, dass wir uns besondere Gedanken über das Schicksal Zigtausender Solo-Selbstständiger, die hier auch beschrieben worden sind, in den verschiedenen Lebensbereichen unseres Landes machen. Sie haben es in dieser schwierigen Zeit allemal verdient, dass wir als Politik und als Regierung ihren Anliegen auch gerecht werden.

In diesem Sinne sehen wir auch den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wir bedanken uns für diese erneute Initiative, hier zusätzliche Absicherungen für die Solo-Selbstständigen in den nächsten Monaten zu schaffen.

Lassen Sie mich in Bezug auf die Genese, auf die Herr Becker ja ein wenig abgestellt hat, und den Verlauf der Debatte noch einmal Folgendes deutlich machen: Wir haben versucht, sehr schnell zu handeln. Der Wunsch aller Fraktionen im März, als wir die Notlage sahen, war ja, dass wir schnell handeln sollen. Das haben wir auch getan – mit großartiger Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bezirksregierungen. Wir haben auch sehr schnell Mittel bereitgestellt.

Im Übrigen stehen den gerade angesprochenen 4.300 Verfahren 430.000 Anträge gegenüber. Wir reden also über 1 % der Fälle, in denen noch einmal aufgeklärt und beleuchtet wird, ob das alles sachgerecht erfolgt ist. Das heißt: In der ganz überwie-

genden Zahl der Fälle haben wir sehr gut helfen können und schnell helfen können.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen bis zur Höchstgrenze ausgezahlt. Das hat den Solo-Selbstständigen bis heute viel Liquidität gegeben, auch wenn sie nicht alles werden behalten können. Das wissen sie, aber sie können damit auch Brücken bauen.

Wir haben uns in der Wirtschaftsministerkonferenz und auf allen anderen Ebenen dafür eingesetzt, dass der Bund anerkennen möge, dass Lebenshaltungskosten geltend gemacht werden können. Den Verlauf kennen wir. Das ist bei der Soforthilfe nicht zugestanden worden.

Hier möchte ich den Regierungsfraktionen noch einmal einen ganz herzlichen Dank aussprechen, gerade Ihnen, lieber Herr Löttgen, für den tollen Einsatz und die Unterstützung der Landesregierung. Es war nicht selbstverständlich, dass wir wenigstens einen Vertrauensschutz gewähren konnten und dass wir bei der Überbrückungshilfe 1 sowie bei der Überbrückungshilfe 2 ein Soforthilfeprogramm Plus für Nordrhein-Westfalen und unsere Solo-Selbstständigen beschließen konnten.

Ich möchte Ihnen ein paar aktuelle Zahlen zur Überbrückungshilfe 1 geben: Anfang November sind insgesamt 33.217 Fälle abgerechnet und 302.105.000 Euro Bundesmittel sowie 48.941.000 Euro Landesmittel ausgezahlt worden.

Hierin sind 11.088 Solo-Selbstständige enthalten, und zwar interessanterweise nicht nur mit Landesmitteln, also mit unserem Soforthilfeprogramm Plus in Höhe von 21.672.000 Euro, sondern die Solo-Selbstständigen, die an der Überbrückungshilfe teilgenommen haben, haben auch Bundesmittel beziehen können, weil sie Betriebskosten nachweisen konnten, und zwar in der durchaus beachtlichen Höhe von 44.923.000 Euro. Den Solo-Selbstständigen ist mit der Überbrückungshilfe 1 sowohl dank des Sonderprogramms NRW als auch mit Bundesmitteln geholfen worden. Das zeigt, dass die Solo-Selbstständigen in Nordrhein-Westfalen nicht im Stich gelassen werden.

Ich komme zu den Verhandlungserfolgen. Herr Becker, Sie fordern das seitens Ihrer Fraktion im Deutschen Bundestag. Ich habe mal gehört, Sie seien an neun Landesregierungen beteiligt. So viel können Sie da nicht erreicht haben, wenn der Bund seine Meinung dazu noch nicht geändert hat.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Die FDP ist bislang jedenfalls nur an drei Landesregierungen beteiligt. Trotzdem tun wir zusammen mit unserem Koalitionspartner und mit unserer Regierung alles, damit wir hier besser werden.

Ich würde für uns schon in Anspruch nehmen, dass wir über die Staatskanzlei, über das Finanzministerium und über mein Haus in einem sehr engen Miteinander mit der Bundesregierung eine Menge erreichen konnten, auch was die Ausgestaltung der Überbrückungshilfe anbetrifft.

So ist die Überbrückungshilfe 2 deutlich verbessert worden. Wir können dort mit deutlich erleichterten Zugängen arbeiten. Die Grenzwerte nach oben wurden aufgehoben. All das ist auch auf unser Bemühen zurückzuführen.

Für unseren Ministerpräsidenten und auch die anderen Ministerpräsidenten möchte ich hier im Einvernehmen mit der Bundesregierung festhalten, dass die jetzt beschlossenen Maßnahmen des Teil-Lockdowns ausdrücklich mit der sogenannten Novemberhilfe verbunden sind. Wir bezeichnen das technisch auch als außerordentliche Wirtschaftshilfe.

Es gibt jetzt erstmalig diesen Ankerpunkt „75 % des Vorjahresumsatzes“ als Fixkostenfiktion, wenn man so will, und damit die Anerkennung der Lebenshaltungskosten des Unternehmers als Fixkosten. Das macht Sinn, weil er sich ja nicht selbst nach Hause und in Kurzarbeit schicken kann. Das ist dort eingebaut worden. Unser Ministerpräsident hat mit den anderen gemeinsam erstmalig erreichen können, dass die Bundesregierung den Unternehmerlohn mittelbar möglich macht. Das müssen wir hier doch erst mal festhalten. Das ist doch ein toller Erfolg.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das ist ein toller Erfolg. Ich verstehe die Regierungsfractionen, wenn sie sagen: Das ist wunderbar, jetzt bewegt sich etwas.

Wenn das jetzt gelingt, müssen wir darüber nachdenken, wie wir da weiterkommen. Es geht um das Interesse der Menschen. Ihnen wollen wir doch helfen. Jetzt kommen wir einen großen Schritt weiter. Wir sind noch in den Abstimmungen der technischen Umsetzung. Das ist in der Kürze der Zeit nicht trivial, aber auch hier werden wir gute Lösungen finden.

Die Finanzminister hatten erst vorgestern ihre Abstimmung. Wir haben uns gestern den ganzen Abend mit Herrn Altmaier abgestimmt. Wir werden alles tun, damit wir die Novemberhilfe sehr schnell an den Start kriegen, damit wir gerade den Solo-Selbstständigen schnell helfen können. Das geschieht in einem vereinfachten Verfahren.

Wir haben gestern auch angesprochen, dass es, wenn wir dort tätig werden und wenn auch der Bund tätig wird, logisch ist, bei der Überbrückungshilfe 3 darüber nachzudenken, das fortzusetzen. Genau das hat der Antrag zum Gegenstand.

Herr Altmaier hat gestern schon angedeutet, dass es wenig Sinn macht, wenn wir mit der Novemberhilfe

jetzt eine Lösung finden, im Dezember keine haben – mit Ausnahme des Soforthilfeprogramms NRW, das es aber nur in wenigen Bundesländern gibt – und dann im Januar vielleicht wieder etwas für die Solo-Selbstständigen machen.

Eigentlich müsste man den Gedanken ab Dezember fortsetzen. Das muss das Ziel sein. Genau in diese Richtung zielt der Antrag der Koalitionsfraktionen. Deswegen begrüße ich ihn ausdrücklich. Das hilft uns sehr. Das hilft vor allen Dingen den Menschen, die sehr stark belastet sind und eine gute Zukunft verdienen.

Wir sehen die Solo-Selbstständigen in sehr vielen Bereichen unseres Landes. Das Land kann es sich überhaupt nicht erlauben, dass sie sich aus ihren Tätigkeiten zurückziehen, weil dann gewisse Bereiche nach der Coronakrise gar nicht mehr hochgefahren werden können. Ich nenne die Kultur, den Sport, die Medien, Messebauer und vieles mehr. Sie alle wissen das.

Insofern herzlichen Dank für diese Initiative. Wir werden alles tun, um für die Solo-Selbstständigen eine gute Regelung zu finden, auch im Hinblick auf die Soforthilfe, damit sie uns weiter im Land erhalten bleiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Nun spricht Herr Kollege Petelkau für die CDU-Fraktion.

Bernd Petelkau^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns hier im Hohen Hause in den letzten Monaten gemeinsam dafür eingesetzt, dass wir Strukturen, die durch die Pandemie bedroht werden, und vor allem die Menschen, die dahinter stehen, gemeinsam unterstützen und damit diese Strukturen und auch Lebensmodelle für die Zeit nach der Pandemie bewahren. Das ist unser gemeinsames Ziel gewesen, das wir über vielfältige Wege erreicht haben.

Trotzdem sind wir immer noch in einer Phase, in der wir in vielen Bereichen – nicht nur in der Veranstaltungs- und Eventbranche, sondern gerade in der Kultur – nach wie vor eine Ausnahmesituation haben. Nicht nur Kinos, Theater, Konzerthäuser und Live-Spielstätten sind bedroht, sondern auch Kulturorte, an denen die einzelnen Künstlerinnen und Künstler auftreten, an denen Dinge passieren, die unser Leben Tag für Tag bereichern.

Ich möchte hier noch einmal auf den Stellenwert der Kultur in unserer Gesellschaft rekurrieren. Wir haben an anderer Stelle immer wieder klargemacht, dass Kultur ein wichtiger Kitt für unsere Gesellschaft ist.

Diesen Kitt gilt es zu bewahren und zukunftsfest zu machen.

Heute wurde von einigen Vorrednern gesagt, das Land hätte zu wenig getan. Das ist definitiv falsch. Im Kulturbereich ist nach der Sommerpause insbesondere mit dem Stipendienprogramm ein wichtiger Punkt gesetzt worden, um Menschen konkret zu helfen. Mit dem Kulturstärkungspaket haben wir mehr als 185 Millionen Euro investiert, um die Kulturstätten in Nordrhein-Westfalen, aber gerade auch die Selbstständigen im Kulturbereich zu unterstützen. Denn das erste Hilfspaket der Bundesregierung – das muss man im Nachgang einfach konstatieren – war grundsätzlich gut und in Ordnung, wies aber einige Konstruktionsfehler auf.

Wir können in der Tat – mein Vorredner hat es gesagt – gerade unserem Ministerpräsidenten und all den anderen Beteiligten auf Länderebene sehr dankbar sein, die sich gemeinsam dafür eingesetzt haben, dass das aktuelle Maßnahmenpaket auf Bundesebene zum ersten Mal anerkennt, dass auch Solo-Selbstständige das Thema „Unternehmerlohn“ mitdenken können. Damit können nicht nur die normalen Betriebskosten abgesetzt werden, die bei vielen Solo-Selbstständigen gerade nicht der Hauptpunkt sind, wie beispielsweise im Einzelhandel, bei dem wir sehr häufig die Miete und Einstände als Kosten ausgeglichen haben.

Deshalb ist es wichtig, gerade die Solo-Selbstständigen in den nächsten Monaten ins Auge zu fassen. Mit der Novemberhilfe, mit der ein Durchbruch gelungen ist, haben wir einen ersten Ansatz.

Wir müssen uns gemeinsam mit der Landesregierung weiterhin dafür einsetzen, jetzt diese Chance zu nutzen, die Regelungen zu den Solo-Selbstständigen auch auf Bundesebene neu zu organisieren, auch wenn das Ende der Pandemie durch den Impfstoff, den wir jetzt alle vor Augen haben, im nächsten Jahr vielleicht erreicht werden kann.

Gleichzeitig bietet das die Chance, die wir im Kulturausschuss schon angesprochen haben, in Zukunft gemeinsam mit allen politischen Kräften dieses Hauses darüber nachzudenken, die Absicherung gerade von Künstlerinnen und Künstlern, aber auch anderen Solo-Selbstständigen neu zu regeln. Diese Diskussion werden wir führen müssen.

Ein wichtiger Baustein unseres Antrags ist die stärkere Verankerung des Unternehmerlohns. Gerade für die Kunst und die Kultur – das möchte ich besonders betonen und den Kollegen aus meiner Fraktion ergänzen – brauchen wir ein klares Bekenntnis, ein klares Signal. Deshalb bitte ich das Hohe Haus, auch im Sinne der Kultur, unserem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Petelkau. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Hübner das Wort. Bitte schön.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, heute ist viel Wichtiges und Richtiges angesprochen worden, wovon vieles auf die Kultur- und Medienbranche zutrifft, mit der sicherlich auch viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen Gespräche geführt haben. Nach dem ersten Tagesordnungspunkt heute sind wir uns darüber klar geworden, dass diese Situation in der Pandemie noch andauern wird.

In der Veranstaltungsbranche sind, auch wenn die Veranstaltungen ausgefallen sind, tolle Ereignisse passiert. Obwohl die Ruhrfestspiele beispielsweise gar nicht stattgefunden haben, haben ihre Sponsoren – Evonik und die IG BCE – den Künstlern trotzdem das Geld ausgeschüttet, weil sie wissen, wie wichtig dieser Bereich für unser gesellschaftliches Leben ist. Wirtschaftsunternehmen sind diesen großen Schritt gegangen und in der Not für diejenigen, die davon abhängig sind, ihre Kunst darzubringen, eingesprungen. Das ist ein wichtiger Punkt für unsere Gesellschaft.

Herr Minister Pinkwart, ich stimme mit Ihnen überein, dass wir mit der Novemberhilfe einen großen Schritt weitergekommen sind. Ich bin dankbar, dass Sie das auch so einschätzen. 75 % des Umsatzes des letzten Jahres werden mit dem fiktiven Unternehmerlohn übernommen. Dabei gibt es auch Ersatzmaßnahmen, falls das Unternehmen im letzten November noch nicht existiert hat, sondern die Geschäftstätigkeit erst später aufgenommen worden ist.

Ich bin sehr froh, dass wir uns damit in sehr sachlicher und angemessener Weise auseinandergesetzt haben, will aber trotzdem noch einmal darauf hinweisen, dass gerade für diese Branche eine Rolle spielen muss, was ich am 25. März dieses Jahres im Hohen Hause beigetragen habe. Wir müssen auch in der Veranstaltungstechnik Sicherheit und Orientierung geben.

Sie haben nicht zuletzt deshalb die Alarmstufe Rot ausgerufen, weil das Versprechen, Sicherheit und Orientierung in der Landschaft zu schaffen, das für die SPD-Fraktion notwendigerweise der Grund war, dem 25-Milliarden-Paket zuzustimmen, bis heute nicht eingelöst worden ist. Deshalb gab es ja die Demonstration hier vor dem Landtag und mehrere Demonstrationen vor dem Bundestag. Da ist etwas nicht beachtet worden.

Dass es zu Beginn Fragen und Antworten Ihres Hauses gegeben hat, die es den Beschäftigten genau anders signalisiert haben – damit haben wir uns schon im Ausschuss, aber auch hier auseinandergesetzt –, hat zur Verunsicherung in der Branche beigetragen. Davor müssen wir die Veranstaltungsbranche und

die Kulturschaffenden schützen. Wir müssen diese Sicherheit und diese Orientierung geben.

Die SPD-Fraktion hat den Schutzschirm über 25 Milliarden Euro auch deshalb mitgetragen, um deutlich zu machen, dass der augenscheinliche Bedarf, den es gegeben hat und den es immer noch gibt, aus den 25 Milliarden Euro bedient werden muss. Ich bin dankbar, dass wir das im Dezember und Januar nicht erneut diskutieren wollen.

Ob es 1.200 Euro oder 1.180 Euro sind, ist mir im Moment, ehrlich gesagt, völlig egal. Die Sicherheit und Orientierung der Menschen in diesen Branchen, deren Geschäftsgrundlage auf absehbare Zeit komplett weggefallen ist, muss es uns wert sein, als Landtag gemeinschaftlich mit der Regierung ein entsprechendes Signal zu senden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vertrauensschutz spielte eine Rolle; ich habe die Alarmstufe Rot bereits angesprochen.

Ich bin dankbar dafür – so verstehe ich auch die heutige Debatte –, dass das Bundesfinanzministerium und das Bundeswirtschaftsministerium offenkundig konkrete Gespräche führen. Ich bin mir sicher, dass die Landesregierung Kenntnis davon hat, dass es einen pauschalen Betriebskostenzuschuss von konkret 5.000 Euro geben soll, der etwas das kompensiert, was mit Sicherheit und Orientierung gerade in dieser Branche in den letzten Monaten nicht viel zu tun hatte.

Ich hoffe, dass der Konsens und die Tonalität, die wir heute angeschlagen haben, auch zwischen den beiden Häusern in Berlin dazu führen, dass sie sich auf diesen pauschalen Betriebskostenzuschuss für die angesprochenen Branchen, für die Kulturschaffenden in diesem Land verständigen.

Nach den Monaten, in denen wir keine Sicherheit und Orientierung signalisiert haben, sind wir das den Menschen schuldig. Deshalb muss es uns darum gehen, diesen Konsens darzustellen.

Für die SPD-Fraktion füge ich hinzu: Wenn das nicht gelingt, werden wir im Haushalts- und Finanzausschuss den Antrag stellen, den Schutzschirm von 25 Milliarden Euro entsprechend zu ergänzen, um Sicherheit und Orientierung für die angesprochenen Branchen zu gewährleisten.

Das auf den Weg zu bringen, wäre ein großer Schritt für die Menschen und die Solo-Selbstständigen, die davon abhängig sind. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Hübner. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Damit kommen wir zur Abstimmung, und zwar zunächst über den **Antrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 17/11660**. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem Antrag zu? – CDU, FDP, AfD sowie die grüne Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Niemand. Wer enthielt sich? – Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist dieser Antrag vom Hohen Hause einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/11735** auf. Wer stimmt dem zu? – Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen. Wer stimmt dagegen? – FDP und CDU stimmen dagegen. Wer enthielt sich? – Enthaltung von SPD und AfD. Damit ist der Entschließungsantrag der Grünen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Dann stimmen wir drittens über den **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 17/11737** ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP stimmen dagegen. Wer enthielt sich? – Enthaltung von Grünen und AfD. Damit ist der SPD-Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

3 Versammlungsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11673

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wolf das Wort. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen zu Beginn eine Frage stellen: Was zeichnet eigentlich unsere Demokratie aus? – Nur in einer freien Gesellschaft kann jeder, wirklich jeder, seine Meinung sagen und sich auch jederzeit zu Demonstrationen versammeln. Daher sind die Meinungsfreiheit des Art. 5 und die Versammlungsfreiheit des Art. 8 des Grundgesetzes so konstituierend für unsere freiheitliche Demokratie. Sie unterscheiden uns von totalitären Regimen, Diktaturen und Unrechtstaaten.

Das heißt aber nicht, dass Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit selbst keine Grenzen haben. Denn die Versammlungsfreiheit beinhaltet kein Grundrecht auf gewalttätige Randalen oder die Gefährdung anderer.

Wenn Sie sich die vielen Entscheidungen und öffentlichen Diskussionen anschauen, dann wird, glaube ich, klar, warum manche Rechtswissenschaftler die Versammlungsfreiheit auch als „unbequemes Recht“ bezeichnen. Als ich das las, habe ich direkt an Sie, Herr Minister Reul, gedacht. Das ist ein Wort, das wir wahrscheinlich sogar teilen könnten.

Gerade die Urteile des Bundesverfassungsgerichts sind immer eine sehr klare Konkretisierung der Freiheit, und sie betonen die Neutralität des Staates. Aber sie sind auch eine Konkretisierung dessen, was eine wehrhafte Demokratie nicht akzeptieren muss.

Seit 2006 besteht für die Bundesländer die Möglichkeit, eigene Versammlungsgesetze zu beschließen. Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben davon Gebrauch gemacht. Berlin diskutiert derzeit einen Gesetzentwurf.

Nordrhein-Westfalen hat dies bisher nicht genutzt. Mit unserem Masterplan gegen rechts fordern wir seit vielen Monaten, diese Lücke zu schließen.

Heute legen wir Ihnen daher einen sehr umfassenden Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion vor, den Entwurf eines eigenen Versammlungsfreiheitsgesetzes, der sich an der Rechtsprechung, an den Gesetzen der anderen Länder und auch an dem Musterentwurf von vielen Expertinnen und Experten orientiert.

Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Einen eigenen Gesetzentwurf zu verfassen, ist für eine Oppositionsfraktion schon ein Kraftakt.

(Marc Lürbke [FDP]: Habt ihr nur abgeschrieben!)

– Herr Lürbke, wir haben auch teilweise Passagen aus anderen Ländern übernommen. Das habe ich gerade gesagt. An dem Entwurf haben aber viele aus unserer Fraktion sehr akribisch und fleißig gearbeitet. Dafür möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion und ganz besonders den Referentinnen und Referenten danken.

(Beifall von der SPD)

Was wollen wir? Das für die Versammlung geltende Recht stammt aus dem Jahr 1953. Wesentliche Veränderungen gab es im Bund nicht. Im Laufe der Jahrzehnte haben sich aber die Anforderungen an das Versammlungsrecht deutlich geändert. Das muss hinreichender und auch besser werden. Deswegen wollen wir Lücken schließen.

Vier Grundgedanken haben uns dabei geleitet:

Erstens. Wir interpretieren die Versammlung als Ausdruck unserer Freiheit. Unser Gesetz soll Versammlungen ermöglichen und nicht verhindern. Es geht also nicht vorrangig um die Gefahrenabwehr, sondern darum, Grundrechte zu gewähren.

Zweitens. Wir wollen mit den Regelungen mehr Rechtsklarheit schaffen, denn viele Begriffe und Abläufe müssen heute klarer gefasst werden. Davon profitieren die Bürgerinnen und Bürger, die eine Versammlung durchführen wollen, aber auch die Behörden, die das prüfen und kontrollieren müssen.

Drittens. Wir regen an, alle Formen von Versammlungen in einem Gesetz zu regeln, öffentliche, nicht-öffentliche, unter freiem Himmel oder im geschlossenen Raum.

Viertens. Wir wollen das Versammlungsrecht auf einen modernen Stand bringen.

Lassen Sie mich einzelne Paragraphen kurz erläutern:

§ 3 unseres Entwurfs formuliert ein klares Kooperationsgebot zwischen der Versammlungsbehörde und den Veranstaltern. Die Versammlungsbehörde ist grundsätzlich zu einer Zusammenarbeit mit der Veranstalterin oder dem Veranstalter verpflichtet – ein Dialog, der im Vorfeld helfen soll, Konflikte zu vermeiden. Ganz im Sinne des Brokdorf-Urteils des Bundesverfassungsgerichts wollen wir eine versammlungsfreundliche Verfahrensgestaltung. Das wird auch ganz konkret einer Behörde zugeordnet. Wir schlagen vor, dies den Kreispolizeibehörden zuzuordnen, damit eine Behörde für alle gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen zuständig ist.

Wir wollen versuchen, den Versammlungsbegriff in § 2 sehr umfassend gesetzlich zu definieren, um insbesondere klarzumachen, was unter den Schutz der Versammlungsfreiheit des Art. 8 fällt und was eben nicht, weil es kommerzielle Veranstaltungen oder reine Unterhaltungsveranstaltungen sind. Die Abgrenzung ist, glaube ich, wichtig.

Wir legen uns auch fest und orientieren uns an der Rechtsprechung: Ab drei Personen handelt es sich um anzeigepflichtige Versammlungen.

Daneben regeln wir Spontan- und Eilversammlungen.

In den §§ 9 und 10 wollen wir noch einmal klar festlegen, wie das Verhältnis des Versammlungsrechts zum allgemeinen Polizeirecht ist.

Meine Damen und Herren, am 9. November 1938 begannen die systematische Diffamierung, Ausgrenzung, Verfolgung und auch die Tötung jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger während der NS-Zeit. Daran haben wir uns am vergangenen Montag erinnert. Stellvertretend hat der Landtagspräsident hier in Düsseldorf mit Vertretern der jüdischen Kultusgemeinde einen Kranz niedergelegt.

Ebenso erinnern wir am Tag der Befreiung des KZ Auschwitz am 27. Januar an die Millionen Opfer der Schoah. Wegen des unvorstellbaren Leids, seines Ausmaßes, aber auch der verbrecherischen Systematik dieser Morde durch staatliche Organe geben

wir diesen Verbrechen in unserer Geschichte eine Singularität im Verständnis.

Wie verstörend und provozierend für Angehörige der Opfer sind dann Versammlungen an diesen Tagen, die nur einem dienen, nämlich die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft zu billigen, zu verherrlichen oder im schlimmsten Fall sogar zu rechtfertigen?

Einige stehen dann ratlos daneben. Andere ergreifen sehr mutig in Gegendemonstrationen das Wort. Und manche fragen: Darf denn nicht wenigstens dann eine solche Versammlung verboten werden?

Die Antwort unserer Verfassung ist klar: ja, sie darf. – Denn auch wenn der Staat und seine Organe bei der Bewertung von Versammlungen neutral sein müssen und neutral sind, um Art. 5 und Art. 8 zu gewähren, so wurde das Grundgesetz vor 70 Jahren doch in Erinnerung eines Terrorregimes und der Verletzlichkeit einer Republik geschrieben. Die Mütter und Väter unserer Verfassung entschieden sich daher für eine sehr zentrale Mahnung, die unsere Verfassung durchzieht, die Mahnung: nie wieder.

Heute noch rufen sie uns zu: Wahrt die Würde des Menschen, stellt sie allen euren Entscheidungen voran, denn sie ist unantastbar. – Dieses Gebot des Art. 1 des Grundgesetzes gilt ohne Abstriche auch und gerade für die Millionen Opfer des Holocaust.

Das Bundesverfassungsgericht hat das in seiner Wunsiedel-Entscheidung sehr beeindruckend herausgearbeitet: Die propagandistische Gutheißung der NS-Gewalt und -Willkürherrschaft mit all dem schrecklichen tatsächlichen Geschehen ginge weit über den üblichen Meinungskampf hinaus und wäre von den Grenzen der Meinungsfreiheit nicht erfasst.

Es besagt weiter – Zitat –:

„Die Befürwortung dieser Herrschaft ist in Deutschland ein Angriff auf die Identität des Gemeinwesens nach innen mit friedensbedrohendem Potenzial.“

Oder mit meinen eigenen Worten: Solche Aussagen gehen über die Meinungsäußerung hinaus, weil sie den Kern unserer Identität, der Identität der Bundesrepublik Deutschland, treffen und erschüttern. Oder noch kürzer gesagt: bis hierhin und nicht weiter.

(Beifall von der SPD)

Treffe es diesen Kern, so heißt es aus Karlsruhe, dürften auch die hohen Güter der Meinungs- und Versammlungsfreiheit beschränkt und durchbrochen werden. – Das gilt gerade in Zeiten, in denen viele unserer jüdischen Nachbarn immer wieder mit steigendem Antisemitismus im Alltag zu tun haben und in denen uns die Berichte der Antisemitismusbeauftragten Frau Leutheusser-Schnarrenberger erschüttern und besorgen. Darum haben wir uns – wie auch andere Bundesländer – dafür entschieden, in § 13

Abs. 4 ein Verbot von Versammlungen vorzuschlagen, wenn diese die Erinnerung an die Opfer mit Füßen treten wollen.

Diese Mahnung und Erfahrung einer fragilen Demokratie haben wir 1949 auf unserem Weg in unsere Demokratie mitbekommen. Carlo Schmid hat es mit einem häufig zitierten Satz auf den Punkt gebracht:

„Man muss auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“

Im Gegensatz zur Weimarer Republik müssen und wollen wir wehrhaft sein. Wir wollen unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat verteidigen. Lassen Sie uns heute diesen Mut zur Intoleranz aufbringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wolf. – Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Dr. Katzidis.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Wolf, wir haben in einigen Punkten 100 % Übereinstimmung.

Ich fange mal mit dem ersten Punkt an. Bezüglich dessen, was Sie gerade im Hinblick auf Art. 8 Grundgesetz – Versammlungsfreiheit – beschrieben haben – konstituierend; hohes Gut unserer Demokratie, unseres Rechtsstaats –, haben wir 100 % Übereinstimmung.

Ich bin froh, dass die Allgemeinverfügung der Stadt Köln, Versammlungen auf 100 Personen zu begrenzen, durch das OVG Münster für rechtswidrig erklärt worden ist. Das zeigt sehr deutlich, dass man so etwas nicht pauschal in einer Satzung regeln darf, kann und soll. Diesbezüglich haben wir eine völlige Übereinstimmung.

Wir haben zweitens eine völlige Übereinstimmung, was den Rechtsextremismus, die Verfolgung und die Diskriminierung angeht. Auch da teile ich alles, was Sie eben gesagt haben, zu 100 %.

Keine Übereinstimmungen haben wir bei dem, was Sie ansonsten zu Ihrem Gesetzentwurf gesagt haben. Darüber werden wir auch im Ausschuss sicherlich noch mal diskutieren müssen.

Sie haben eben davon gesprochen, dass Sie als SPD-Fraktion im Landtag einen umfangreichen Gesetzentwurf vorgelegt hätten. Sie haben gesagt, dass das Versammlungsrecht klarer gefasst und vor allen Dingen auf einen modernen Stand gebracht werden müsse.

Darauf möchte ich gerne eingehen. Ich will aber insgesamt bei der Frage des Gesetzentwurfs Ihrer eigenen Fraktion anfangen. Sie haben eben – auch im Dialog mit dem Kollegen Lürbke – dargelegt, dass Sie einige Passagen aus anderen Bereichen übernommen hätten. – Ich würde ein bisschen weitergehen. Es ist gar nicht Ihr Gesetzentwurf. Sie haben den Entwurf für das Versammlungsfreiheitsgesetz in Schleswig-Holstein komplett übernommen. Sie haben eins zu eins abgeschrieben und nur an ein paar Stellen verändert, nicht umgekehrt. Es ist nicht Ihr Gesetzentwurf.

Sie haben den Gesetzentwurf an genau drei Stellen geändert: In § 9 haben Sie eine Begrifflichkeit geändert. In § 21 haben Sie das Hausrecht weggelassen. In § 29 – Ersetzung von Bundesrecht, Übergangsregelung – haben Sie einen Paragraphen hinzugefügt.

Es ist, anders als Sie es hier dargestellt haben, nicht Ihr Gesetzentwurf.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Vielmehr haben Sie ein anderes Gesetz eins zu eins übernommen, auch die Begründung, und nur an einigen Passagen etwas geändert. So viel sollte zur Wahrheit dazugehören.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

– Ja, das müssen Sie jetzt ertragen. Wir haben nicht abgeschrieben, Sie haben abgeschrieben.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Gestatten Sie mir an der Stelle einen Hinweis: Sie haben wahrscheinlich die Not gehabt, recht schnell einen Gesetzentwurf ins parlamentarische Verfahren bringen zu wollen, weil Herr Minister Reul diesbezüglich schon eine Ankündigung gemacht hat.

Wenn Sie mal in unseren Koalitionsvertrag hineinschauen, werden Sie auf Seite 58 lesen – ich zitiere –:

„Wir werden die Gesetzgebungskompetenz des Landes zu Schaffung eines modernen Versammlungsgesetzes nutzen.“

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

Das war immer unsere Absicht. Es hat bei uns bisher nur keine zeitliche Priorität genossen,

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

weil wir in den vergangenen drei Jahren erst mal die größten Baustellen, die Sie uns 2017 hinterlassen haben, abräumen mussten.

(Christian Dahm [SPD]: Oh Gott, oh Gott! – Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Das war die personelle Situation im sicherheitspolitischen Bereich, das war die technische Situation, und das war das veraltete Polizeigesetz.

(Beifall von der CDU und Marc Lürbke [FDP])

Deswegen haben wir es bisher nicht auf den Weg gebracht, aber wir werden uns im parlamentarischen Verfahren jetzt erfreulicherweise damit beschäftigen.

(Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

– Sie hätten es früher machen können. Herr Wolf hat selbst die Föderalismusreform von 2006 angesprochen. In Ihrem Koalitionsvertrag steht im Übrigen kein einziges Wort zu einem Versammlungsfreiheitsgesetz. Sie hätten es schon früher machen können; das haben Sie nicht gemacht. Insofern: Zeit genug war da.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

– Ja, wir halten noch etwas dagegen.

Aber ich würde jetzt gerne – weil Herr Wolf von einem umfangreichen Gesetzentwurf gesprochen hat – auf konkrete Inhalte eingehen. Er hat dargestellt, dass es klarer gefasst werden müsse.

Der Regelungsbereich ist sehr oberflächlich und nur beschränkt auf öffentliche und nichtöffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen.

Es gibt im Gesetzentwurf keine Aussagen zum Mili-
tanzverbot, keine gesetzliche Legaldefinition zum Begriff der Eilversammlung und keine gesetzliche Legaldefinition zum Begriff der Spontandemonstration. Die Rechtsproblematik der Kontrollstellen wird im Gesetzentwurf mit keinem einzigen Wort erwähnt. Das zeigt, dass er nicht umfangreich ist und die Versammlungsrechtslage in Nordrhein-Westfalen klarer macht, sondern eher verschlimmert und für mehr Verwirrung sorgt.

§ 7 – Störungsverbot – enthält noch nicht mal Regelbeispiele.

Beim § 13 sind wir wirklich uneingeschränkt beieinander. Da könnte man aber noch weitergehen, und ich würde mir wünschen, dass wir in der Debatte schauen, wie weit man gehen kann, um gerade rechtsextremistische Demonstrationen und Versammlungen, vielleicht auch andere Dinge, zu verbieten.

§ 15 – Durchsuchung und Identitätsfeststellung – steht nach meinem Dafürhalten ein Stück weit im Widerspruch zum § 9. Aber das können wir sicherlich im Ausschuss noch im Detail diskutieren.

§ 18 – Öffentliche Verkehrsflächen im Privateigentum –: Das Eigentum ist in Art. 14 Grundgesetz geschützt. Wenn man so einen Eingriff vornehmen möchte, wie Sie ihn hier hineingeschrieben bzw. aus Schleswig-Holstein übernommen haben, ist der Gesetzestext an dieser Stelle zu dünn. Er hätte weitaus umfangreicher ausfallen müssen. Zur Frage der Verhältnismäßigkeit enthält er an der Stelle keine einzige Aussage. Wenn man so weitreichend in das Eigen-

tum eingreifen möchte, hätte man, damit das rechtsicher ist, ein bisschen mehr schreiben können und müssen, auch in der Begründung.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Es findet sich kein Wort zu willkürlichen und rechtswidrigen Hausbesetzungen – auch das muss man sagen.

Um auf die Klarheit zu kommen: Sie schreiben hier auch neue Begriffe hinein bzw. haben sie übernommen; zum Beispiel den Begriff „zu besorgen“ in § 22.

(Zuruf von Ibrahim Yetim [SPD])

Das wird wahrscheinlich eher für Rechtsunsicherheit als für Rechtssicherheit sorgen, weil es, zumindest in Nordrhein-Westfalen, ein neuer Rechtsbegriff ist. Auch da zeigt sich sehr, sehr deutlich, dass es nicht ganz so ist, wie Sie es hier eben so schön dargestellt haben.

§ 23 – Straftaten –: Da würden wir uns wünschen, dass nicht nur alles im Zusammenhang mit Waffen und Gewalt unter Strafe gestellt wird, sondern vielleicht noch ein bisschen weitergegangen wird. Das gilt gerade mit Blick auf das, was Sie, Herr Kollege Wolf, gesagt haben.

Auch im Zusammenhang mit Militanz gibt es keine Strafbarkeit – ich hatte es eben angesprochen.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Es gibt keine Strafbarkeit, wenn jemand vorsätzlich verbotene Versammlungen durchführt. Bezüglich Ordnungswidrigkeiten haben Sie das eine oder andere drin, aber die sind als Ordnungswidrigkeiten nur bußgeldbewehrt.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Es gibt keine Strafbarkeit, wenn jemand vorsätzlich von Auflagen oder Beschränkungen abweicht. Das zeigt, dass es sehr liberal ist. Aber gerade, wenn man Rechtsextreme, die bestimmte Dinge ausnutzen, auch das Rechtssystem für sich ausnutzen, besser und härter verfolgen will, sollte man über das eine oder andere noch mal nachdenken.

Es gibt auch keine Strafbarkeit, wenn jemand gegen das Vermummungsverbot verstößt, keine Strafbarkeit, wenn jemand gegen das Uniformverbot verstößt, keine Strafbarkeit, wenn jemand gegen das Schutzausrüstungsverbot verstößt.

Das ist doch bei Weitem nicht umfangreich und sollte nach unserer Meinung ganz anders aussehen, abgesehen davon, dass der Gesetzentwurf auch keine Regelung zur Entschädigung und zum Schadensersatz enthält.

Quintessenz, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das ist kein umfangreicher Gesetzentwurf, der die Lage in Nordrhein-Westfalen klarer macht, der

ein modernes Versammlungsfreiheitsgesetz in Nordrhein-Westfalen implementiert, sondern es ist ein handwerklich eher schlecht gemachter Gesetzentwurf, der an vielen Stellen – ich habe es gerade dargestellt; wir können im Ausschuss darüber diskutieren – erhebliche Schwachstellen enthält.

(Zurufe: Oho!)

Wir würden uns freuen, wenn wir mit Blick auf das, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Wolf, hier in Nordrhein-Westfalen ein qualitativ hochwertiges, zukunftsorientiertes und klares Gesetz haben. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. – Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU, der FDP und Roger Beckamp [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Katzidis. – Jetzt spricht Herr Lürbke für die FDP-Fraktion.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal grundsätzlich: Für uns Freie Demokraten sind Grund-, sind Bürgerrechte zentrale Errungenschaften unserer modernen Gesellschaft, unserer Demokratie. Natürlich stellt uns die aktuelle Pandemie immer wieder aufs Neue auf die Probe, wenn es um fundamentale Fragestellungen geht: Wie umgehen mit Einschränkungen von Grundrechten, wie entscheiden, wenn es zwischen grundlegenden Rechten abzuwägen gilt?

Ich glaube, diese Aufgabe wiegt schwer. Ich finde auch, sie muss schwer wiegen. Wir dürfen es uns nicht leicht machen, sondern wir müssen intensiv darüber diskutieren. Denn wir alle dürfen nicht aus den Augen verlieren, wie viele Regulierungen dieser Tage das Leben der Menschen in diesem Land massiv beeinflussen.

Das bringt mich zu diesem Gesetzentwurf, zur Versammlungsfreiheit. Ein Musterbeispiel dafür ist das Recht auf Versammlungsfreiheit. Die Versammlungsfreiheit ist in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder und immer mehr in den Fokus gerückt. Sie ist dabei aber auch immer wieder Ausweis unserer funktionierenden Demokratie.

Ja, wir leben zum Glück in einem Land, in dem man vor der Staatskanzlei, vorm Kanzleramt, vor den Parlamenten fundamental Opposition zum Ausdruck bringen kann und darf, aber bitte mit Anstand und bitte mit Abstand. Natürlich darf das Recht auf Versammlungsfreiheit nicht als Freibrief herhalten, um ganz bewusst und mit Ansage gegen geltendes Recht zu verstoßen.

Die Bilder aus Leipzig – wir haben heute Mittag noch nicht darüber gesprochen – sind der jüngste Beleg

dafür, wie einige in unserer Gesellschaft genau das tun und dabei die Wahrnehmung von Grundrechten mit maximalem Egoismus verwechseln. Deswegen müssen wir intensiv darüber diskutieren, wie wir Versammlungen und Demonstrationen auch in Krisenzeiten, gerade in Krisenzeiten so ermöglichen, dass beidem Genüge getan wird, freie und öffentliche Meinungsäußerung auf der einen Seite und klare Regeln und das Einhalten derselben auf der anderen Seite.

Dabei kann das veraltete Versammlungsrecht nur noch schwerlich der Maßstab sein. Das ist bei verschiedenen Gelegenheiten, spätestens in diesem Krisenjahr, überdeutlich geworden.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag verständigt, wir haben es verankert, dass wir von der Gesetzgebungskompetenz des Landes Nordrhein-Westfalen Gebrauch machen wollen, um ein eigenes modernes Versammlungsfreiheitsgesetz zu etablieren. Deswegen teile ich grundsätzlich, Herr Kollege Wolf, das Anliegen der SPD. Wir haben es verankert. Die Urheberschaft haben Sie natürlich nicht, denn es steht ja im Koalitionsvertrag, und der Minister hat es im Ausschuss auch schon angekündigt.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Darf die Opposition keine Gesetze einbringen oder was?)

– Natürlich dürfen Sie das, Frau Kollegin Schäffer.

(Marlies Stotz [SPD]: Wie großzügig!)

Ich sage ja gerade, es ist gut, wenn wir darüber breit diskutieren. Das habe ich doch nicht in Abrede gestellt. Ich habe explizit gesagt, dass ich das Anliegen der SPD teile. Aber handwerklich, wenn man sich die Details anschaut – Kollege Dr. Katzidis hat gerade schon einiges dargestellt –, da bin ich noch nicht voll umfänglich überzeugt. Denn meines Erachtens muss eine Reform des Versammlungsgesetzes dann auch verschiedene Kriterien erfüllen: Sie muss modern sein, sie muss im Einklang mit der Verfassung stehen und auch auf die Gegebenheiten unserer Zeit angepasst sein.

Da reicht es dann eben nicht – das gehört auch zur Wahrheit –, einen zehn Jahre alten Musterentwurf abzuschreiben; das hat sich im Grunde schon zu Schulzeiten nicht sonderlich gelohnt. Bei so grundlegenden Fragen wie dem Versammlungsrecht würde ich das nicht empfehlen, meine Damen und Herren von der SPD.

Dabei enthalten der besagte Musterentwurf und auch der Gesetzentwurf durchaus gute Punkte; das sagte ich gerade. So wurde die Brokdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dem Entwurf beachtet, symbolträchtige Orte und Tage besonders geschützt und die Anwesenheit der Polizei auf Versammlungen ausdrücklich geregelt.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Grundsätzlich sind diese Punkte wichtig und sollten sich auch wiederfinden. Allerdings – jetzt kommt das Aber – stellt die Brokdorf-Entscheidung beispielsweise ein Kooperationsgebot auf, und zwar zwischen Veranstalter und Versammlungsbehörde. In § 3 Ihres Entwurfs wird zwar der Behörde auferlegt, mit dem Veranstalter zu kooperieren, es fehlt aber genau dieser Verweis auf Kooperation für den Veranstalter, der aus meiner Sicht aber unbedingt nötig wäre, wenn wir es mit einer sinnvollen Novelle des Gesetzes ernst meinen.

Ihre Regelung legt jedoch einseitig fest, dass die Behörde auf die Veranstalter zuzugehen und ihnen Unterstützung anzubieten hat. Zu einer Kooperation gehören aber bekanntermaßen zwei Seiten. An der Stelle muss auch der Veranstalter, wie ich finde, stärker in die Pflicht genommen werden. Sonst haben wir da nicht viel gewonnen.

(Sven Wolf [SPD]: Das haben wir reingeschrieben!)

Zudem haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in der Vergangenheit laut gefordert, dass ein Landesversammlungsgesetz in besonderer Weise auf die Bekämpfung rechtsextremistischen Gedankenguts ausgerichtet sein muss. Das teile ich, d'accord. Herr Kollege Wolf, Sie haben es gerade in Ihrer Rede sehr ausführlich und auch sehr richtig betont, wie ich finde.

Ich frage mich dann aber bei der Durchsicht des Gesetzentwurfs, warum Sie Ihre eigenen Forderungen dann nicht hineingeschrieben haben, nicht explizit umsetzen wollen. Warum übernehmen Sie ganze Absätze aus dem Musterentwurf, aber nicht den zum Schutz symbolträchtiger Orte und Tage? Einzig im Unterabsatz des Paragraphen über die Beschränkung und Auflösung von Versammlungen ist etwas über den Schutz zu lesen. Ja, das hat mich aber angesichts der Wichtigkeit dieses Themas dann doch etwas überrascht.

Ich finde, im Sinne eines modernen und zeitgemäßen Versammlungsgesetzes verdient der Schutz symbolträchtiger Orte und Tage einen eigenen Paragraphen. Die herausgestellte Bedeutung kommt nicht zum Tragen, wenn man den irgendwo in einem Unterparagraphen, einem Unterabsatz versteckt.

Also, meine Damen und Herren, wie gesagt: Ich habe durchaus Sympathien für das Anliegen. Leider ist es aber wie so oft gut gedacht, eher schlecht gemacht. Das reicht bei dieser wichtigen Frage der Versammlungsfreiheit leider nicht.

(Zuruf von der SPD)

Im Gegensatz zu umlackierten, jahrealten Musterentwürfen hat die schwarz-gelbe Landesregierung, hat die NRW-Koalition das Thema „Versammlungsrecht“ schon lange auf dem Schirm. Wir haben es im Koalitionsvertrag festgelegt. Coronaleugner, Querdenker,

fackeltragende Neonazis haben das Thema in jüngerer Vergangenheit aktueller denn je gemacht. Dennoch gilt – davon bin ich fest überzeugt – Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Grundrechte eignen sich in meinen Augen null Komma null für heiße Nadeln. Also wirklich Gründlichkeit vor Schnelligkeit!

Vielmehr sollten wir uns gemeinsam dafür einsetzen, ein modernes Versammlungsrecht zu schaffen, das mit der Verfassung im Einklang steht. Auch in diesem Fall gilt das, was bereits beim Polizeigesetz in dieser Legislatur gegolten hat: Machen wir es uns nicht einfach. Nehmen wir uns die Zeit für einen umfassenden und transparenten Beteiligungsprozess. Schaffen wir bestmöglich einen breiten Konsens hier im Parlament und damit auch in der Öffentlichkeit.

Sie können also davon ausgehen – der Minister hat es angekündigt –, dass von unserer Seite noch ein Entwurf vorgelegt wird.

(Sven Wolf [SPD]: Da bin ich aber neugierig!)

Es wird Sie nicht überraschen. Denn wenn Sie die letzten Jahre hier aufgepasst haben, werden Sie gemerkt haben, dass wir den Koalitionsvertrag sehr ausführlich und konsequent abarbeiten. Dazu zählt auch die Frage des Versammlungsrechts.

Wer weiß, vielleicht bringen wir die besten Ideen hier schlussendlich zusammen. Das Versammlungsrecht hat es in meinen Augen sehr verdient, dass wir uns intensiv und breit damit auseinandersetzen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lürbke. – Jetzt spricht für die grüne Fraktion Frau Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

So lautet Art. 8 Abs. 1 unseres Grundgesetzes.

Die Versammlungsfreiheit ist eine wichtige Errungenschaft in der Demokratie. Bürgerinnen und Bürger haben das verfassungsrechtlich verbrieft Recht, sich zu versammeln und so ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen.

So schreibt auch das Bundesverfassungsgericht in dem sogenannten und schon angesprochenen Brokdorf-Beschluss im ersten Leitsatz – Zitat:

„Das Recht des Bürgers, durch Ausübung der Versammlungsfreiheit aktiv am politischen Meinungsbildungsprozeß und Willensbildungsprozeß teilzunehmen, gehört zu den unentbehrlichen

Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens.“

Dem ist meines Erachtens eigentlich nichts hinzuzufügen. Man muss wohl ganz klar sagen: Wenn sich derzeit vielerorts sogenannte Coronaleugner versammeln, Verschwörungsmymen verbreiten und behaupten, unsere Demokratie funktioniere überhaupt nicht und es gebe keine echte Demokratie mehr, dann muss man diesen Leuten ganz deutlich machen, dass es die Verfassung unseres demokratischen Rechtsstaats ist, der diese öffentlichen Meinungsäußerungen und diese Demonstrationen gewährleistet und schützt.

Das ist doch der allerbeste Beleg dafür, dass unser Rechtsstaat funktioniert und er auch die Versammlungsfreiheit von Personen schützt, die unsere Verfassung in Zweifel ziehen.

Ebenso – auch das halte ich für wichtig – schützt diese Verfassung auch Gegendemonstrationen. Das ist ebenfalls Teil der Versammlungsfreiheit und vor allem Teil der politischen Meinungs- und Willensbildung.

Deshalb freue ich mich – ehrlich gesagt – über den für diesen Gesetzentwurf gewählten Titel. Man hätte das Gesetz ja auch einfach „Versammlungsgesetz“ nennen können. Es geht aber eben um die Gewährleistung des Rechts auf Versammlungsfreiheit. Das sollte sich meiner Meinung nach auch im Titel widerspiegeln.

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 sind die Bundesländer ja zuständig und können eigene Versammlungsgesetze erlassen.

Ich stimme der SPD-Fraktion durchaus zu, dass es 14 Jahre nach dieser Föderalismusreform an der Zeit ist, ein eigenes Landesgesetz für Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Liebe Kollegen von CDU und FDP, ich muss ganz ehrlich sagen, dass es bei Ihnen so anklangt, als ob Sie fast beleidigt seien, dass die SPD es sich herausnimmt, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, obwohl Sie in Ihrem Koalitionsvertrag dieses Vorhaben formuliert haben. Es hindert Sie aber niemand daran, sich diesen Gesetzentwurf als Vorlage zu nehmen,

(Lachen von Marc Lürbke [FDP])

Änderungsanträge zu stellen und ihn zu diskutieren.

Ich sage es hier ganz klar: Es ist das Recht jeder Fraktion hier im Parlament, eigene Vorschläge einzubringen, und zwar egal, ob sie in irgendwelchen Koalitionsverträgen stehen oder nicht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Marc Lürbke [FDP]: Das hat niemand bestritten!)

Wir diskutieren ein Versammlungsgesetz hier nicht zum Selbstzweck. Vielmehr halte ich es für wichtig, herauszustellen, warum wir darüber diskutieren und

warum es nötig ist, ein Versammlungsgesetz auf Landesebene zu schaffen und nicht mehr das alte Bundesgesetz als Vorlage zu nehmen.

Aktuell gilt nämlich das Bundesgesetz – ergänzt um die verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Sie alle wissen, wie viele Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts es in den vergangenen Jahren gegeben hat, die sozusagen neben das Gesetz gelegt werden müssen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass ein eigenes Versammlungsgesetz für Nordrhein-Westfalen zu deutlich mehr Klarheit führen wird – Klarheit für Bürgerinnen und Bürger, die zum Beispiel eine Versammlung anmelden wollen, aber natürlich auch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, denn die Polizei ist ja die Versammlungsbehörde.

Ein eigenes Versammlungsrecht gibt uns auch die Möglichkeit zu dessen Modernisierung im Sinne der Anpassung an aktuelle Umstände und Entwicklungen. Beispiele dafür sind etwa die Demonstrationen auf öffentlich zugänglichen Flächen, die in privater Trägerschaft liegen, Observationen während Versammlungen – auch hier bedarf es klarer Regelungen – sowie die Frage der Bild- und Tonaufzeichnung und der Speicherung von Aufzeichnungen. All diese Dinge kann man in einem Versammlungsgesetz regeln.

Ich freue mich sehr auf die Expertenanhörung und auch auf die Ausschussberatung, in der wir ins Detail gehen und uns genau diese Sachen angucken werden.

Ich will noch einen Punkt benennen, der mir persönlich wichtig ist – es ist auch schon genannt worden –: das Thema „Kooperationsgebot“, wie es auch in Schleswig-Holstein und Berlin formuliert ist. Aus meiner Sicht gibt es aus den letzten Monaten viele gute Beispiele für friedliche Versammlungen wie Fridays for Future oder Black Lives Matter. Bei diesen friedlichen Versammlungen wäre ein Kooperationsgebot sehr wichtig.

Natürlich möchte ich aber auch noch einmal über Verbote von Demonstrationen, die an bestimmten Gedenktagen an die Opfer der Gewalt und Willkürherrschaft des NS-Regimes stattfinden sollen, sprechen. Für uns Grüne – ich glaube, da kann ich für alle Demokratinnen und Demokraten sprechen – ist es einfach unerträglich, wenn Neonazis ausgerechnet an diesen Tagen Versammlungen durchführen, um ihre rechtsextreme, ihre antisemitische und rassistische Gesinnung zur Schau zu stellen und damit eben auch die Gewaltherrschaft der NS-Zeit zu verharmlosen und zu verherrlichen.

(Vereinzelt Beifall von GRÜNEN und SPD)

Als Demokratinnen und Demokraten stehen wir absolut in der Verantwortung, die Erinnerung an die Opfer der NS-Gewalt wachzuhalten und sie auch vor

den Schmähungen der heutigen Neonazis zu schützen. Deshalb sind wir Grüne offen für den Vorschlag, den 9. November und den 27. Januar als Tage zu definieren, an denen solche Demonstrationen verboten werden können.

Ich will aber trotzdem noch anfügen, dass man sich darüber im Klaren sein muss, dass Neonazis natürlich weiterhin versuchen werden, andere Tage, die für sie mit einer hohen Bedeutung aufgeladen sind, für Demonstrationen zu nutzen. Ich erinnere daran, dass wir eine ganze Zeit lang, viele Jahre lang, in Dortmund rund um den 1. September, den Antikriegstag, immer wieder große rechtsextreme Aufmärsche hatten. Das hat vor ein paar Jahren nachgelassen, was auch etwas mit den Verboten der Kameradschaften zu tun hat. Wir hatten diese Demonstrationen rund um den 1. September aber immer wieder. Ich habe die Polizei bei den Einsätzen oft begleiten dürfen. Das macht noch einmal sehr deutlich, dass sich die Neonaziszene andere Tage heraussuchen wird. Das ist kein Gegenargument gegen diesen Vorschlag; ich will es nur zu bedenken geben.

Umso wichtiger ist es aus meiner Sicht, dass wir unsere demokratische Zivilgesellschaft, die wir in Nordrhein-Westfalen ja haben, die stark ist, weiter in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus unterstützen, und dass wir als Abgeordnete solche Versammlungen, solche Gegendemonstrationen, solche demokratischen Versammlungen gegen Rechtsextremismus unterstützen und unsere klare demokratische Haltung zeigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist schon mehrfach gesagt worden, dass der durch die SPD-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf sich an Schleswig-Holstein orientiert. Meines Wissens befindet sich der Gesetzentwurf in Berlin noch in der Debatte, aber auch das muss man sich noch einmal angucken.

Wir Grüne freuen uns auf die Diskussionen über diesen Gesetzentwurf. Ich würde mich sehr freuen, wenn CDU und FDP sich nicht beleidigt in die Ecke stellen und sagen würden: Na ja, eigentlich wollten wir ja, aber jetzt ist die SPD uns zuvorgekommen, und deshalb lehnen wir das ab und machen etwas eigenes. – Machen Sie es bitte nicht. Ich würde mich wirklich über eine konstruktive Debatte freuen. Wir können durchaus unterschiedlicher Meinung zu den verschiedenen Regelungen sein, aber nehmen Sie die Diskussion bitte ernst. Lassen Sie uns das als Vorlage nutzen, um darüber zu diskutieren. Wie gesagt, Sie können ja Änderungsanträge schreiben. Ich bin auf jeden Fall sehr gespannt auf die Diskussionen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schäffer. – Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute geht es um einen Gesetzentwurf zum Versammlungsrecht, also um Demos und Aufzüge. Diese Materie ist unverändert facettenreich. Die kreativen Formen reichen von Treckerdemos bis hin zu schulstreikenden Schüler-Klimaschützern.

Die Versammlungsfreiheit fußt auf Art. 8 des Grundgesetzes. Seit 2006 können die Länder entsprechende eigene Gesetze erlassen; deswegen befassen wir uns heute damit. Bis zur Ablösung durch ein neues Landesrecht gilt weiterhin das Versammlungsgesetz des Bundes.

Nun gibt es eben den Gesetzentwurf der SPD. Er ist zwar abgeschrieben, aber das ist nicht schlimm. Das machen ja alle so. Das ist völlig unbedenklich, und wir sollten das nicht zu hoch hängen.

Anhaltende Krisenzeiten – Klimakrise, Finanzkrise, Flüchtlingskrise, Wohnungskrise, Was-auch-immer-Krise – sind Zeiten von vielfältigen Kundgebungen und Aufzügen, immer verbunden mit einer latenten und auch offenen Konfliktrichtigkeit.

Entsprechend stark muss die Fähigkeit des Versammlungsrechts und auch seiner Anwender sein, diese auftretenden Konflikte zu bewältigen. Das meiste ist bereits durch Gerichte oder den Rückgriff auf das Polizeirecht geklärt. Insofern befinden wir uns nicht in einem luftleeren Raum. Aber eine aktuelle, in einem Gesetz als ganzer Guss zusammengefasste versammlungsrechtliche Regelung ist durchaus wünschenswert.

Insofern geht der Dank an die SPD, dass Sie sich dieses Themas – wie abgeschrieben auch immer – annehmen.

Kommen wir zu einzelnen Vorschlägen von Ihnen: § 7, Störungsverbot. Zitat: „Es ist verboten, eine Versammlung mit dem Ziel zu stören, deren Durchführung erheblich zu behindern oder zu vereiteln.“ – Sehr gut. Das ist natürlich auch nach dem geltenden Bundesrecht schon so, aber es soll ja das ganze Recht neu in einem Guss gefasst werden.

Also, behindern und vereiteln sind verboten. – Wir kennen das nur zu gut, wenn unsere Demos verhindert und vereitelt werden sollen. Aber leider bleibt dieses rechtliche Schwert, das Sie ziehen, stumpf. Denn wer eine Versammlung behindern oder vereiteln möchte, soll nach Ihrem Vorschlag nur eine Ordnungswidrigkeit begehen. Erst wenn Gewalt ins Spiel kommt, soll es eine Straftat sein.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Lesen wir dazu § 23 Ihres Gesetzentwurfes: „Wer in der Absicht, nicht verbotene Versammlungen zu verhindern oder sonst ihre Durchführung zu vereiteln, Gewalttätigkeiten vornimmt oder androht, wird mit Freiheitsstrafe ...“ usw. bestraft.

Aber um Versammlungen und ihre Teilnehmer wirksam zu schützen – so hatte ich auch die CDU und die FDP eben verstanden –, ist es eben nicht genug, wenn massive Störungen oder Verhinderungen einer Demonstration nur als Ordnungswidrigkeit gewertet werden. Das ist eine Einladung an alle Störer und solche, die es werden wollen.

Eine Geldbuße bis 500 Euro oder vielleicht auch etwas mehr tut da nicht wirklich weh. Die rote Hilfe ist nicht weit und wird es schon bezahlen, und auch aus anderen Quellen fließt reichlich Geld, um genau diese Verhinderungs-, Vereitelungs- und Störungshandlungen zu ermöglichen.

Widerspruch und Missfallen in einer öffentlichen Versammlung sind natürlich zulässig – dass wir uns nicht falsch verstehen. Darum geht es nicht, so etwas gehört sogar zum Wesenskern einer Versammlung. Aber was ist mit Störungen, die eine Versammlung verhindern oder massiv beeinträchtigen?

Beispiele, die ich im Gesetzentwurf übrigens vermisse, gefällig? – Rauchbomben, Sprechchöre, Rangeteilen, Anspucken, Fotos von jedermann, der zur Versammlung geht, auf diffamierenden Antifa-Seiten.

Ist das kommunikative Auseinandersetzung? – Das waren jetzt keine Worthülsen aus dem luftleeren Raum, sondern eigene Erlebnisse. Ich teile sie mit vielen meiner Kollegen – vielleicht auch mit einigen von Ihnen, das weiß ich nicht.

Aber hat nicht auch einmal die Versammlungsfreiheit zurückzutreten – vielleicht auch in diesen Gesetzentwurf –, wenn eine Abwägung unter Berücksichtigung der Bedeutung dieses Freiheitsrechtes – ein hohes Gut, das Versammlungsrecht – ergibt, dass dies zum Schutz anderer, mindestens gleichwertiger Rechtsgüter notwendig ist? Wäre das nicht ein überlegenswerter Punkt auch in Ihrem Gesetzentwurf?

Nehmen wir als Beispiel nicht die AfD, da kenne ich das Ergebnis bei Ihnen. Nehmen wir ein anderes Beispiel: Frauen. Frauen, die eine anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle aufsuchen wollen, haben ein aus ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht fließendes Recht darauf, diese Beratungsstelle ohne einen Spießrutenlauf durch eine blockadeartige Versammlung von Abtreibungsgegnern zu erreichen.

Zwar beinhaltet die Versammlungsfreiheit auch ein Selbstbestimmungsrecht über den Ort der Veranstaltung; die Wahl des Versammlungsortes darf jedoch nicht darauf ausgerichtet sein, die betroffenen Frauen einer Anprangerung und Stigmatisierung auszusetzen. So – in bester Tradition – von mir abge-

schrieben aus einem Gesetzeskommentar mit Blick auf das Versammlungsrecht. Wie finden Sie das? Sehen Sie das genauso, wenn es um Frauen geht, die zur Schwangerschaftsberatung wollen?

Jetzt nehmen wir wieder eine Partei. Wir nehmen die AfD. Auch die AfD möchte ihre Versammlungen, ihre Aufzüge erreichen – etwa in Köln, in Münster, in Mülheim, in Düsseldorf, in Viersen, in Krefeld, in Bochum oder wo auch immer. Genau da – das Beispiel ist so lebensnah – erleben wir ständig Spießrutenläufe übelster Form. Wenn Sie einmal von einer grünen Oma getreten, bespuckt oder sonst etwas werden, fragen Sie vielleicht auch, ob das alles richtig ist und nur eine Lappalie oder Bagatelle ist oder ob das Ganze nicht doch so vehement in das hohe Versammlungsrecht von uns und anderen Parteien eingreift, dass dies anders als mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden muss.

Waren Sie einmal auf einer Versammlung der AfD?

(Zuruf von der CDU: Nein! – Marlies Stotz [SPD]: Zum Glück nicht!)

– Auf der AfD-Seite wahrscheinlich nicht. Aber einige von Ihnen waren sicherlich auf der Gegen-Demo, das weiß ich, CDU auch Hand in Hand mit einer bunten Truppe, die „Deutschland verrecke“ auf den Lippen trägt.

(Daniel Sieveke [CDU]: Leute!)

Auch das ist durchaus heutzutage möglich.

(Wolfgang Jörg [SPD]: So ein Schwachsinn!)

Das ist alles gut; das ist alles Meinungsfreiheit, alles Versammlungsfreiheit. Aber was sehen Sie auf solchen Demos?

(Daniel Sieveke [CDU]: Polizisten!)

– Ich weiß was Sie sehen. Sie sehen Polizisten, die CDU hat recht. Sie sehen die Gesichter der Polizisten. Stimmt's? – Sie alle sehen die Gesichter der Polizisten. Wir sehen die Rücken der Polizisten, weil die Gefahr von den Leuten auf der Gegen-Demo ausgeht. Die Polizei hat keine Angst vor uns, sondern sie schützt uns vor den Gegen-Demos. Das ist ein doch klares Signal, was dort passiert. Fragen Sie einfach einmal nach.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Die schützen nicht Sie, sondern die Meinungsfreiheit!)

Tatsächlich wäre ein bisschen mehr Praxis bei dem Gesetzentwurf sinnvoll gewesen. Hier hätte ein bisschen mehr Sinn für die räumliche Zuordnung von gefährminimierenden Maßnahmen gutgetan. Wichtig wäre es auch gewesen, bestimmte Taten als Straftaten und nicht nur als Ordnungswidrigkeiten zu fassen.

Noch kurz zum § 13 Ihres Vorschlags: Danach kann eine Versammlung beschränkt, verboten oder auf-

gelöst werden, wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet wird. – So weit, so wichtig. Dies soll vorrangig dann naheliegen, wenn besondere Tage und besondere Umstände der deutschen Geschichte betroffen sind. – Darüber kann man nachdenken. Diese Regelung gibt es auch schon durchaus. Das haben Sie um die Daten 27. Januar und 9. November erweitert.

Aber warum gilt so etwas in Ihrem Gesetzentwurf nicht auch ausdrücklich für einen Aufzug von Kommunisten und Linksextremen am 17. Juni oder auch am 9. November? Der 9. November ist ein zugegeben kontroverses Datum, aber auch ein Datum der Befreiung vom Kommunismus. Und warum gilt das nicht auch für irgendwelche al-Quds-Demos, auf denen „Tod Israel“ gerufen wird?

Diese Fragen sind durchaus unausgegoren bei Ihnen beantwortet worden. Es fehlen auch weiterhin Gesichtspunkte zu Infrastruktureinrichtungen bei Demos zum Einsatz von Videoleinwänden. Das war ein großes Thema bei Erdogan in Köln. Da wäre ich sogar dafür. Wir stimmen der Überweisung zu und freuen uns auf nachhaltige Gespräche mit Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, einen Blick in die Vergangenheit kann ich mir ersparen, weil die Vorredner dazu schon sehr viel vorgetragen haben. Nur vielleicht eine Erinnerung: Im Jahre 2006 hat der Bund den Ländern die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungswesen übertragen, und bis zur Landtagswahl 2017 war noch nichts passiert.

Warum ist eigentlich dazwischen nichts passiert? – Für uns als Landesregierung jedenfalls steht fest, dass wir von den Möglichkeiten der Gestaltung jetzt Gebrauch machen wollen, und zwar aus sehr guten Gründen:

Erstens ist das Land Nordrhein-Westfalen ein großes, bevölkerungsstarkes Bundesland. Das bedeutet, dass wir uns hier mit besonders vielen Versammlungen zu befassen haben, denn wo Menschen sind, da sind auch Versammlungen.

Zweitens ist das gültige Versammlungsgesetz des Bundes wirklich alles andere als modern: anno 1953 – es hat 70 Jahre auf dem Buckel. Trotzdem gibt es überraschenderweise nur wenige Bundesländer, die sich entschieden haben, ein eigenes Versammlungsgesetz zu machen. Die meisten verfahren nach dem Art. 125a des Grundgesetzes, und das heißt, dass

das in die Jahre gekommene Versammlungsgesetz dort weiter angewandt wird – wie bei uns bisher auch.

Wir wollen das ändern. Deshalb hat mein Haus einen Gesetzentwurf erarbeitet. Die Innenpolitiker wissen es längst, denen erzähle ich nichts Neues, weil ich das im Innenausschuss auch schon einige Male erwähnt habe: Das dauert ein bisschen, weil wir in der Endabstimmung sind und andere Leute noch beteiligen müssen.

Ich begrüße es sehr, dass auch der Landtag von seinem Initiativrecht Gebrauch macht – das ist jetzt keine Rede gegen das Initiativrecht des Landtags, sondern nur eine Vollständigkeit der Informationen – und die SPD ihren eigenen Gesetzentwurf vorlegt. Das ist in Ordnung; denn Demokratie lebt von Diskussionen.

Das ist ganz besonders wichtig, wenn es um besonders verfassungsrechtlich verbriefte Rechte geht, aber darauf haben ja schon viele Redner hingewiesen.

Ein einfaches Gesetz soll in diesem Fall konkret regeln, wie das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gestaltet wird, Artikel 8 des Grundgesetzes. Wir reden hier schon über ein sehr hohes Gut unserer Gesellschaft, ein prägendes Element unseres demokratischen Rechtsstaates. Um es mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts zu sagen:

„Die Versammlungsfreiheit gehört zu den unentbehrlichen Funktionselementen eines demokratischen Gemeinwesens.“

Diese Freiheit ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Teilnahme am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess. Insoweit profitieren wir alle von einer breiten und intensiven Diskussion um ein neues Versammlungsgesetz für Nordrhein-Westfalen. Daher darf die Zivilgesellschaft hohe Erwartungen an das Ergebnis dieses Diskussions- und Entscheidungsprozesses haben.

Hier, meine Damen und Herren, liegt meines Erachtens der Hase im Pfeffer. Weil wir einen so hohen Anspruch an dieses Gesetz haben, haben wir uns Zeit gelassen und mit vielen Menschen darüber geredet. Wir haben die Rechtsprechung geprüft, die Erkenntnisse der Wissenschaft herangezogen und versucht, auch die Praxistauglichkeit zu berücksichtigen. Wir haben es sehr umfangreich begründet, da wir beim Polizeigesetz gelernt haben, dass eine sehr umfangreiche Begründung auch den Praktikern helfen kann.

Dieser Gesetzentwurf ist so gut wie fertig. Wir werden ihn in Kürze einbringen. Mein Wunsch wäre dann, dass wir beide Entwürfe nebeneinanderlegen und miteinander diskutieren. Ich will dem nicht vorgreifen und möchte mich jetzt auch nicht in vielen Details – das werden wir ja noch machen – mit dem Gesetzentwurf der SPD auseinandersetzen. Ich möchte

aber zwei Punkte aufgreifen, da ich der Meinung bin, dass das auch zur Redlichkeit gehört.

Erstens. Der Titel – Frau Schäffer hat darauf hingewiesen – „Versammlungsfreiheitsgesetz“ entspricht exakt dem, was Schleswig-Holstein gemacht hat, und auch der Gesetzestext selber ist überwiegend identisch. Vorhin hat jemand von Ihnen gesagt, Abschreiben sei ja nicht automatisch schlecht. Dann muss man aber, wenn man das vorstellt, etwas behutsamer, etwas demütiger sein. Das ist der eigentliche Hinweis, den ich mache.

Ich mache auch einen Hinweis, der in der Sache wichtig ist. Dieses Gesetz aus Schleswig-Holstein ist auch schon wieder fünf Jahre alt, es ist 2015 in Kraft getreten. Die Entwicklungen in der versammlungsrechtlichen Praxis, insbesondere auch aufgrund aktueller Rechtsprechung, sind daher weder in dem Entwurf aus Schleswig-Holstein noch in Ihrem berücksichtigt, das ist logisch. Wir hoffen, dass wir in unserem Entwurf einige Sachen mehr aufgreifen können.

Meine Juristen haben mir übrigens gesagt, dass die intellektuelle Grundlage sowohl für das schleswig-holsteinische Gesetz als auch für den SPD-Entwurf identisch ist. Es handelt sich dabei um den Musterentwurf des rechtswissenschaftlichen Arbeitskreises „Versammlungsrecht“ aus dem Jahre 2011; er ist also noch älter. Das ist aber unzweifelhaft eine taugliche Grundlage für ein landeseigenes Versammlungsgesetz; denn das haben wir auch für unseren Entwurf als Grundlage genommen – das will ich direkt offenlegen –, sodass wir durchaus schon ein paar Punkte von der Grundlage her haben.

Aber 2011 heißt: Da besteht garantiert Bedarf, dass man sich auf die Aktualitäten einstellt. Wir haben auch den Anspruch, genauso wie Sie, dass wir für Nordrhein-Westfalen eigene Akzente setzen, weil wir eigene Erfahrungen und eigene Rechtsprechung haben. So können wir ein modernes Versammlungsrecht schaffen, das den Herausforderungen unserer Zeit gerecht wird.

Ein zweiter Punkt: Wir konnten der Presse entnehmen, und Herr Wolf hat es eben vorgetragen, dass Sie insbesondere Nazi-Demos verhindern wollen, also Demonstrationen von Rechtsextremisten, die sich bewusst denkwürdige Orte oder Tage aussuchen, um zu marschieren. Da bin ich bei Ihnen, das eint mich mit Ihnen und, wie ich vermute, mit fast allen hier im Haus, denn wir wollen solche unsäglichen provokanten Demonstrationen an Gedenkstätten und Gedenktagen verhindern. Wir müssen jedoch aufpassen, dass das nicht parteipolitisch oder ideologisch nur eine Seite berücksichtigt. Die Maßstäbe gelten dann für alle.

Deswegen und weil Sie diesen Anlass so betont haben, war ich schon ein bisschen verwundert, als ich mir den Gesetzentwurf genauer angesehen habe.

Dabei ist mir schon aufgefallen, dass die SPD gerade in Bezug auf Orte und Tage das, was in diesem Musterentwurf stand, nicht übernommen hat. Es gibt nur eine versteckte Regelung zu den Gedenktagen, und zwar in § 13 Abs. 4 des Entwurfs von der SPD. Ich will unserem Entwurf jetzt nicht vorgeifen, aber so viel möchte ich sagen: Wäre es nicht vielleicht doch eindrucksvoller, wirksamer und klarer, wenn wir diesen Aspekt in einem eigenen Paragrafen, oder wie Juristen es ausdrücken, in einer Schutznorm regeln würden? Mit dieser und ähnlichen Fragen haben wir uns beschäftigt. Ich denke, wir haben eine ordentliche Antwort gefunden.

So weit zu Ihrem Gesetzentwurf. Alles weitere müsste man in der weiteren Debatte auch miteinander austauschen.

Das Ziel sollte ein gemeinsames sein, nämlich, ein modernes Gesetz auf den Weg zu bringen. Ich bin sehr interessiert daran, dass wir das mit möglichst breiter Mehrheit hinbekommen. Frau Schäffer hat recht: Wenn es Unterschiede gibt, gibt es Unterschiede, und dann muss man abwägen, ob man mitgehen kann oder nicht. Wenn es schließlich mit Minderheit und Mehrheit abgestimmt wird, ist es auch kein Drama. Aber der Versuch, in diese Richtung zu kommen, lohnt bei diesem Gesetz genauso, wie wir es bei dem Polizeigesetz geschafft haben. Es lohnt sich.

Wir wollen aber darüber hinaus, und das ist auch mein Ziel, den Behörden – das ist zwar noch nicht formuliert worden, aber daran sollten wir denken – ein handhabbares Landesgesetz an die Hand geben. Es ist mir jetzt aufgefallen, weil gerade eine Meldung bei uns im Hause gekommen ist, dass für den 22. November, also Sonntag in einer Woche, eine Anmeldung von den „Querdenkern“ gekommen ist. Die wollen mit 15.000 Menschen auf der A40 in Duisburg und Dortmund demonstrieren. Da wird einem schlagartig bewusst, wie viele Fragen daran noch hängen. Das soll mitten auf der Autobahn stattfinden; ich will es jetzt nicht vertiefen.

Aber die Handhabbarkeit für Behörden ist auch ein wichtiger Aspekt. Das ist übrigens der Grund, warum wir uns sehr viel Mühe gegeben haben – das werden Sie dann ja sehen –, in den Begründungen Hilfestellung zu geben. Man kann nicht alles in die Gesetze schreiben, aber mit den Begründungen kann man vielleicht den Behörden im Umgang mit dem Gesetz helfen. Das ist unser Wunsch. Ich hoffe, dass wir da vorankommen.

Herzlichen Dank, dass die Debatte heute begonnen wird. Wir werden uns mühen, Ihnen so schnell wie möglich auch unseren Entwurf vorzulegen. Dann würde ich mir wünschen, dass wir, wenn die Anhörungen kommen, sehen, was von wem am klügsten, vernünftigsten und praktischsten realisierbar ist. Das ist eine riesige Herausforderung. Es ist viel schwie-

riger, als man es in ein paar Worten hier vortragen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Dr. Geerlings.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden, und es wird wohl eine spannende Debatte um das neue Versammlungsrecht, das wir – ich denke, das ist Konsens – schaffen werden. Herr Minister Reul hat vorhin gesagt, dass er die rhetorische Frage, warum das nicht in den Jahren 2010 bis 2017 geschehen ist, nicht stellen will, daher stelle ich sie auch nicht. Das macht aber nichts.

Lieber Kollege Wolf, ich fand, es waren schon außerordentlich spannende Ansätze, die in dem Gesetzentwurf enthalten sind, auch wenn er eine gereifte Vorlage im nördlichsten Bundesland, in Schleswig-Holstein, hatte. Ich meine, man kann aus der Diskussion festhalten, dass der ganz überwiegenden Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses diese Grundrechte sehr am Herzen liegen, weil sie schlichtweg – so heißt es immer so schön – konstituierend für eine freiheitliche, demokratische Grundordnung sind. Das gilt für den Artikel 8 des Grundgesetzes genauso wie für die Meinungsfreiheit. Beide gehören, in vielen Dingen jedenfalls, zueinander und müssen gemeinsam erörtert werden. Insofern ist es meines Erachtens wichtig und richtig, dass wir dies hier machen. Insofern danke ich der SPD-Fraktion, dass sie diesen Impuls heute setzt.

Der Minister hat gerade erste Dinge aus einem möglichen Entwurf der Landesregierung, der dem Koalitionsvertrag von CDU und FDP geschuldet ist, genannt. Das zu kommentieren verbietet sich, weil ein Entwurf noch nicht vorliegt. Er wird offensichtlich kommen. Daher ist es wichtig, dass wir die grundlegenden Überzeugungen hier im Hause teilen. Ich finde, das ist bei solchen Grundrechtsfragen außerordentlich wichtig. Deshalb wird es eine spannende, eine fruchtbare Diskussion, die wir hier miteinander führen.

Es ist aber auch keine triviale Angelegenheit; denn vieles von dem, was wir hier beschließen oder sagen, landet oftmals vor den Gerichten. Das ist keine neue Erkenntnis. Gerade bei der Demonstrationsfreiheit, beim Versammlungsrecht, sind die Eilentscheidungen beispielsweise der Verwaltungsgerichte Maßstab. Dort muss oft innerhalb weniger Stunden entschieden werden, ob eine Demonstration zulässig oder nicht und welche Aspekte zugrunde gelegt werden dürfen.

Wenn wir nach Leipzig schauen, wie es der Kollege Lürbke eben richtigerweise getan hat, dann sehen wir, dass eine solche Entscheidung ein regelrechtes Erdbeben in einem Land auslösen kann. Denn da hat das Gericht – ich möchte jetzt keine Gerichtsberatung vornehmen oder gar Gerichtschelte betreiben – eine Demonstration, deren Inhalte wir überwiegend nicht teilen, an einem Ort zugelassen, wo so viele Menschen gar nicht hätten zusammenkommen dürfen. Es hat sozusagen einen Superspreader-Event geschaffen, und mit den Folgen müssen wir leben.

Wir als demokratischer Staat schaffen es aber, auch mit solchen Diskussionen umzugehen und diese auszuhalten. Das ist, glaube ich, auch das Wichtige, dass man seine Meinung nicht sozusagen an die Meinung derjenigen, deren Meinung man nicht teilt, setzt, sondern dass ein freiheitlich-demokratischer Staat so etwas aushält und auch Meinungen anderer zumindest zur Kenntnis nimmt, vielleicht von dem eigenen Recht der Versammlungsfreiheit Gebrauch macht, dagegenhält und diskutiert, und das ist in den letzten Tagen in Deutschland und möglicherweise auch darüber hinaus intensiv geschehen.

Was brauchen wir, wenn wir ein Versammlungsrecht schaffen? Maßstab sind für mich allein die Verfassung und die Rechtsprechung. Hier hat sich schon einiges getan; der Minister hat es eben angesprochen. Es ist also dringend notwendig, ein solches Recht zu schaffen. Dann sollte es auf aktuellstem Stand sein und bei aller Ungewissheit vor den Gerichten auch möglichst rechtssicher sein. Deswegen finde ich es gut, wenn vor allem diese Einzelaspekte, die eben in der Diskussion schon anklingen, noch einmal genannt werden, möglicherweise in das Gesetz eingepflegt werden und wir die Chance haben, diese Ideen, die hier heute diskutiert werden, in einem Versammlungsgesetz zusammenzuführen, das Maßstab ist und Orientierung bietet.

Ich fand die Diskussion außerordentlich spannend und freue mich auf die weitere gemeinsame Diskussion aller Fraktionen zu diesem Thema. Vor allen Dingen ist es wichtig, dass ein Versammlungsrecht geschaffen wird, das der Verfassung und auch der Verfassungsrechtsprechung Genüge tut. – Vielen Dank und auf spannende Diskussionen!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es etwas bedauerlich, dass die Kollegen Lürbke und Dr. Katzidis so wenig souverän an das Thema herangingen. Umso erschrender war die Rede des Herrn Ministers, der

erfasst hat, welche Chance hier in dieser Debatte um ein neues Versammlungsgesetz liegt.

(Beifall von der SPD)

Die Versammlungsfreiheit als geschütztes Grundrecht sollte nur ausnahmsweise und aus sehr guten Gründen eingeschränkt werden. Die in § 13 Abs. 4 des Versammlungsfreiheitsgesetzes genannten Gedenktage erfüllen genau diese Anforderungen. Ich hoffe, ich muss nicht besonders betonen, dass mit dem § 13 Abs. 4 der Vorlage eine Regelung formuliert wurde, die wegen der den Nationalsozialismus verherrlichenden Demonstrationen der vergangenen Jahre mehr als überfällig war. Und ich möchte dazu sagen: Die Erfassung auch noch von Orten würde unserer Meinung nach über die Möglichkeiten eines Gesetzes fast hinausgehen, weil die Anzahl der Orte groß ist und ständig wächst.

Der 9. November 1938 steht für den Beginn offener, massiver Übergriffe auf unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ja, es begann schon deutlich früher. Wie ein schleichendes Gift fraß sich die menschenverachtende Ideologie durch die Bevölkerung, und die Menschen jüdischen Glaubens fühlten sich schon länger nicht mehr sicher in Deutschland und verließen ihre Heimat. Aber in der Reichspogromnacht und den folgenden Tagen entlud sich der geballte Hass. Synagogen wurden zerstört, in Brand gesetzt, Wohnungen zerstört, Geschäfte geplündert und vor allem zahlreiche jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger misshandelt, gefoltert und ermordet. Dieses Datum als Anlass für rechtsextreme Fackelzüge zu wählen und damit zum Beispiel einer betagten Holocaustleugnerin Respekt zu erweisen, beschmutzt das Andenken an die Opfer.

(Beifall von der SPD)

Gleiches gilt für den 27. Januar 1945. Am 27. Januar eines jeden Jahres erinnern wir uns an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Armee der Sowjetunion. Am 27. Januar 1945 wurde das Vernichtungslager befreit. Das Datum steht stellvertretend für die Befreiung aller Lager der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie. Es ist der Tag, an dem wir an unfassbares Grauen erinnern und die ungeheure Schuld, die unser Volk auf sich geladen hat. Er ist ebenso wie der 9. November ein Tag des stillen Gedenkens an die Opfer.

Die Verherrlichung oder Leugnung der Verbrechen der nationalistischen Terrorherrschaft ist grundsätzlich strafbar. Trotzdem gab und gibt es immer wieder Versuche, mit symbolträchtigen Versammlungen oder Aufmärschen, wie zum Beispiel Fackelzügen, gerade an diesen Tagen die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gutzuheißen und damit die Opfer zu verhöhnern. Aus diesem Grunde haben wir uns entschieden, es anderen Bundesländern gleichzutun und ein Versammlungsgesetz zu schaffen und dort eine Regelung vorzusehen, die solche

Versammlungen oder Aufmärsche an diesen bedeutenden Tagen des Gedenkens untersagt. Wir sind es den Millionen Opfern, den Überlebenden und ihren Nachkommen schuldig.

Deshalb laden wir alle Demokraten in diesem Hohen Hause ein, mit uns über ein Gesetz zu diskutieren und es zu verabschieden, das es untersagt, an den benannten Gedenktagen Aufmärsche oder Versammlungen abzuhalten, die damit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ihre Ehre erweisen wollen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11673** an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss. Gibt es jemanden, der dagegen stimmen möchte? – Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

4 Auseinandersetzung mit Rassismus in der Polizei stärken – nachhaltige Maßnahmen einleiten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11653

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Grünen der Fraktionsvorsitzenden Frau Schäffer das Wort.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die rechten Verdachtsfälle in der Polizei haben uns alle sowohl aufgrund der Qualität als auch der Quantität erschüttert. Wir haben in vielen Sitzungen darüber diskutiert, hier im Plenum und im Innenausschuss.

Ich bin einerseits sehr erschrocken über die Inhalte, die in diesen Chats, über die wir meistens geredet haben, geteilt wurden. Andererseits bin ich froh darüber, dass jetzt eine Debatte in Gang gesetzt wurde, die aus meiner Sicht längst überfällig war. Denn ich glaube, spätestens nach dem Bekanntwerden der Drohschreiben, die mit „NSU 2.0“ unterzeichnet wurden und offenbar aus Polizeibehörden stammen, oder nach dem Bekanntwerden des rechtsextremen Netzwerks „Nordkreuz“ muss jedem, der im Innenausschuss sitzt, eigentlich klar gewesen sein, dass es

sehr wahrscheinlich rechte Einzelpersonen oder womöglich auch Netzwerke in der Polizei in Nordrhein-Westfalen geben muss.

Ich möchte hier noch mal ganz klar betonen, dass ich damit nicht die gesamte Polizei unter Generalverdacht stelle. Ganz Im Gegenteil: Aus meiner Sicht ist es im Interesse aller demokratischen Polizeibeamtinnen und -beamten, wenn solche Fälle aufgedeckt werden und alles dafür getan wird, dass Rassismus und anderen menschenfeindlichen Einstellungen gerade bei der Polizei entgegengewirkt wird. Denn – und das ist mir wirklich wichtig – die nordrhein-westfälische Polizei ist eine bürgernahe Polizei, eine Polizei, die für alle Menschen da ist, egal, welcher Herkunft, Hautfarbe oder welchen Alters sie sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Grüne haben den Innenminister in verschiedenen Debatten unterstützt, als er den Sonderbeauftragten für rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei eingerichtet hat. Das ist Herr Reichel-Offermann aus dem Innenministerium, den ich seit vielen Jahren aus dem Bereich des Verfassungsschutzes kenne. Ich habe überhaupt keinen Zweifel an seiner Expertise zum Themenfeld „Rechtsextremismus“. Wir Grüne wollen die Arbeit dieses Sonderbeauftragten unterstützen, und deshalb wollen wir ihm einen Beirat an die Seite stellen, der aus Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und aus der Zivilgesellschaft besteht.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Denn wir sind davon überzeugt, dass seine Arbeit von diesen Perspektiven außerhalb der Sicherheitsbehörden nur profitieren kann.

Aus unserer Sicht soll dieser Beirat die Arbeit des Sonderbeauftragten kontinuierlich begleiten. Er soll Zwischenergebnisse kritisch reflektieren und auch eigene Vorschläge für Handlungsempfehlungen unterbreiten.

Ich hoffe sehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie sich diesem Vorschlag nicht verschließen, nur weil er von uns Grünen kommt. Bitte seien Sie offen für solche Vorschläge.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Der zweite Teil des Antrags sieht die Erweiterung des Aufgabenspektrums der Extremismusbeauftragten vor. Die Extremismusbeauftragten wurden von Herrn Reul ins Leben gerufen, und zwar nach dem Fall eines Verwaltungsbeamten im Polizeipräsidium Hamm, der der rechtsterroristischen Gruppe um Werner S. zugerechnet wird.

Im Kern ist die Aufgabe der Extremismusbeauftragten in den Polizeibehörden die Entgegennahme von Hinweisen mit extremistischem Bezug zu Personen und Sachverhalten.

Aus meiner Sicht setzen die Extremismusbeauftragten hier aber ein Stück weit zu spät an. Dass sie diese Hinweise entgegennehmen, ist absolut richtig. Daran gibt es keine Kritik. Aber meines Erachtens setzen wir hier zu spät an; denn extremistisches Gedankengut stellt nicht erst dann ein Problem für die Polizei dar, wenn es sich zu einem verfassungsfeindlichen Weltbild verfestigt hat. Auch Rassismus, Sexismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen sind ein Problem und können zudem auch massive Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei haben.

Deshalb – das haben wir in Debatten auch schon mehrfach gefordert – wollen wir die Aufgaben der Extremismusbeauftragten entsprechend erweitern. Sie sollen bereits bei Ungleichwertigkeitsvorstellungen ansprechbar sein und sollen frühzeitig und niedrigschwellig für solche Einstellungen in den Polizeibehörden sensibilisieren.

Herr Reul, Sie haben uns als Opposition aufgefordert, durchaus auch eigene Vorschläge zu machen und eigene Ideen in die Diskussion einzubringen. Sie haben gesagt, Sie seien offen für solche Debatten und Vorschläge. Wir liefern hiermit. Ich denke, das ist ein Antrag, dem man auch vonseiten der Koalitionsfraktionen durchaus zustimmen kann.

(Gregor Golland [CDU]: Nein!)

Es ist nicht der Riesenaufriss. Das behaupten wir auch gar nicht, und das geben wir hier auch gar nicht vor. Vielmehr bietet der Antrag zwei kleine Erweiterungen und damit weitere Möglichkeiten, die die Arbeit noch verbessern können.

Ich bitte Sie sehr, dem Antrag zuzustimmen und ihn nicht einfach abzulehnen, nur weil es sich um einen Antrag der Opposition handelt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Sieveke.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Radikalismus, Extremismus, Rassismus – die Wissenschaft wartet in Politologie, Soziologie oder Geschichte mit den unterschiedlichsten Definitionen hierzu auf. Jede politische Richtung und Epoche deutet die Begriffe anders.

Für mich ist die Antwort klar: Alles, was unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten widerspricht, ist abzulehnen, mit aller Härte zu bekämpfen und gesetzlich zu ahnden.

(Beifall von der CDU)

Jeder rassistische Angriff ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft, unseren Staat und sein ureigenstes Selbstverständnis. Rassismus stellt die Grundlage unseres Gemeinwesens infrage.

Art. 1 Abs. 1 unseres Grundgesetzes lautet:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Als Abgeordneter und Bürger bin ich zutiefst davon überzeugt, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als ausführendes Organ staatlicher Gewalt – und das gilt nicht nur in Nordrhein-Westfalen – in ihrer ganz großen Mehrheit vertrauenswürdige Vertreter dieses Staates sind.

Ausnahmen von dieser Regel sind erwiesenermaßen Ausnahmen in unseren Sicherheitsbehörden geblieben. Rassismus einzelner Polizistinnen und Polizisten ist trotzdem ein ernstes Problem. Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung in diesem Zusammenhang ein Handlungskonzept mit einem angemessenen Maßnahmenpaket erstellt hat, um genauer hinzusehen, wie wir etwas verbessern können und müssen.

Daher ist Ihr erster Vorschlag, liebe Kollegin Schäffer, in meinem Verständnis auch aufgrund der Äußerungen unseres Innenministers bereits immanenter und wesentlicher Bestandteil des Konzeptes des Innenministeriums. Insbesondere bei der Einrichtung der Stabsstelle wurde auf eigene wissenschaftliche Kompetenz und Erfahrung Wert gelegt.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein!)

Mit zwei eigenen Mitarbeitern, die entsprechende Befähigungen mitbringen, sowie der natürlich vorgesehenen Einbeziehung der Expertise aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft ist die Stabsstelle sehr gut aufgestellt. Einen Beirat braucht es daher aus unserer Sicht nicht, und zwar nicht, weil dies ein Antrag der Grünen ist, sondern, weil es überflüssig ist, da bereits vorhanden.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Hä?)

Darüber hinaus müssen wir uns noch einmal eines vor Augen halten: Für eine Polizistin und für einen Polizisten reicht es nicht aus, kein Rassist zu sein. Beamtinnen und Beamte der Sicherheitskräfte sind immer Antirassisten. Antirassismus muss gelernt, geübt und vor allen Dingen gelebt werden. Das machen unsere Polizistinnen und Polizisten jeden Tag; denn in Nordrhein-Westfalen spiegelt sich die ganze Vielfalt der Bevölkerung auch im Polizeialltag wider. Ob bei geringfügigen Verbrechen oder schweren Vergehen: Vor unserem Gesetz sind alle gleich. Und so wird tagtäglich von unseren Polizistinnen und Polizisten gehandelt – täglich, tausendfach.

Rassismus in Verwaltung, Polizei und Justiz hat im Dritten Reich zu den unglaublichsten Verbrechen in

der Menschheitsgeschichte geführt. Der erfolgreiche Neuanfang der Bundesrepublik Deutschland bis heute rechtfertigt aber das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Polizei.

Möglichen Fehlentwicklungen in der Polizei wird bereits entgegengewirkt. Ich möchte in dem Zusammenhang unseren Innenminister Herbert Reul zitieren, der bei der Auftaktveranstaltung zu den neu bestellten Extremismusbeauftragten sagte:

„Ich als Innenminister werde Extremismus in unserer Polizei nicht dulden. Nicht von rechts. Und nicht von links. Nicht aus religiösen Motiven. ... Wir tragen die Hauptverantwortung dafür, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung eingehalten wird.“

Damit komme ich auf Ihren zweiten Punkt zu sprechen. Sie sagten eben, das setze zu spät an. Diese Extremismusbeauftragten sind Ansprechpartner für jegliche Hinweise, die einen Rückschluss auf extreme Handlungen, Tolerierung oder Einstellung zulassen. Ihre Aufgaben beschränken sich nicht nur auf den Rechtsextremismus oder setzen zu spät an.

Die heutige Debatte zeigt, wie gut es ist, jederzeit auch gegen jede Art von Rassismus anzugehen. Das gilt auch und insbesondere für die Phase der Coronapandemie. Vergessen wir auch nicht, dass es unsere Polizei ist, die sich vor diejenigen stellt und diejenigen schützt, die ausgegrenzt, beleidigt oder rassistisch angegriffen werden. Daher verdienen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht nur unser Vertrauen, sondern unseren tiefsten Respekt. Sie verdienen unsere volle Unterstützung.

Trotz allem inhaltlichen Dissens kämpfen wir als Demokraten hier gemeinsam für das große Ziel aller Demokratien: für eine Gesellschaft ohne Rassismus, ohne die Herrschaft von Hass und Gewalt. Dazu müssen wir einig sein, zusammenstehen und zusammenhalten.

Leider werden wir Ihren Antrag aus den genannten Gründen ablehnen. In der Sache sind wir uns aber einig. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe, geschätzte Kollegin Verena Schäffer, ich stehe nicht gerade in dem Ruf, Ihnen oder dir im Innenausschuss nicht häufig beizupflichten oder dich und deine politische Meinung nicht zu unterstützen. Dennoch habe ich meiner Fraktion im Vorfeld der Diskussion zu diesem Antrag der Grünenfraktion empfoh-

len, dass wir uns an dieser Stelle wohlwollend enthalten werden.

Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch kurz mitteilen, warum ich das empfohlen habe und warum unsere SPD-Fraktion so abstimmen wird.

Zunächst einmal: Der Hauptsatz in diesem Antrag – ich zitiere ihn noch einmal – lautet wie folgt:

„Deshalb ist es wichtig, nachhaltige Maßnahmen in der Polizei zu etablieren, um Rechtsextremismus und Rassismus wirksam entgegenzuwirken.“

Richtig!

Wie ist der aktuelle Stand im Bereich unserer Polizei, die wir hier in jeder Rede, ob sie innenpolitisch motiviert ist oder ob sie insgesamt gesellschaftspolitisch motiviert ist, immer wieder nach vorn bringen? Jedes Polizeipräsidium, jede Kreispolizeibehörde hat eine eigene Extremismusbeauftragte oder einen eigenen Extremismusbeauftragten.

Seit etwa einem Monat ist der Sonderbeauftragte, Herr Reichel-Offermann, jetzt im Dienst. Wir sind der Ansicht, dass er wie jeder, der in ein Amt hineinkommt, mindestens 100 Tage Zeit haben sollte, um zu zeigen, wie er in diesem Bereich arbeitet.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wissen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus sehr vielen Gesprächen, gerade auch mit Herrn Reichel-Offermann – auch die Vertreterin der Grünen, Verena Schäffer, hat betont, dass mit ihm wirklich ein Experte in diesem Amt ist –, dass er gut arbeiten wird.

Er kann auch jetzt schon aufgrund seiner Position externen Sach- und Fachverstand beiziehen. Das ist überhaupt kein Problem. Das wurde in seiner Aufgabenbeschreibung zum Ausdruck gebracht. Es ist so, dass er Expertinnen und Experten beiziehen kann.

Deshalb sollten wir uns meines Erachtens nicht an diesem Fachbeirat festhalten, den es jetzt nicht gibt – das stimmt –, der unserer Ansicht nach in diesem Bereich aber auch nicht unbedingt förderlich ist. Man sollte also nicht einen Korsett-Fachbeirat gründen, sondern dem Kollegen Reichel-Offermann die Möglichkeit geben, auf diesem Gebiet zu arbeiten.

Ein zweiter Punkt, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Grünen, ist in diesem Antrag etwas widersprüchlich. Wir haben auch in unseren Gesprächen mit den Polizeigewerkschaften gefragt, wie sie dazu stehen. Sie haben uns folgenden Hinweis gegeben: Wenn die antragstellende Fraktion der Grünen sagt, dass die Extremismusbeauftragten weitere Themen bearbeiten sollen, etwa das Thema „Frauenfeindlichkeit“ oder andere Aspekte, denen wir alle entgegentreten, müssen wir darauf hinweisen, dass es in jeder Behörde und in jedem Polizeipräsidium auch Gleich-

stellungsbeauftragte gibt, die sich gerade dieses Themas annehmen.

Das ist eine Sache, bei der das eine Thema in das andere Thema greift.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein!)

Wir sind der Ansicht, dass die einzelnen Polizeipräsidien und Kreispolizeibehörden gerade durch ihre Gleichstellungsbeauftragten sehr gut arbeiten. Das ist auch das, was uns seitens der Polizeigewerkschaften gespiegelt wurde.

Deshalb glauben wir, dass Ihr Antrag, so wie er gemeint ist, dazu führen könnte, dass sich Aufgabenfelder überschneiden und überlappen. Das ist nicht gut.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Nein, das ist doch Unsinn!)

Deshalb sagt die SPD-Fraktion: Lassen wir Herrn Reichel-Offermann mit seinem Team 100 Tage lang arbeiten. Dann werden wir ihn im Innenausschuss fragen, wie es gelaufen ist. Möglicherweise werden wir dazu kommen, Verbesserungen vorzuschlagen. Zum jetzigen Zeitpunkt geben wir ihm den Vertrauensvorschuss.

Wir werden uns zu Ihrem Antrag enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Abgeordnete Lürbke.

Marc Lürbke³⁾ (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen das Thema „Rechtsextremismus“ sehr ernst. Rechte Gesinnungen haben in unseren Sicherheitsbehörden, im öffentlichen Dienst, in unserer Gesellschaft keinen Platz und dürfen niemals toleriert werden.

Aber – liebe Kollegin Schäffer, ich bin ehrlich – mit diesem Antrag kommen wir da nicht richtig weiter, glaube ich. Sie haben recht; gute Ideen gerne. Wir diskutieren hier sehr offen darüber, wie wir uns dem Extremismus entgegenstellen können. Aber in diesem Antrag mangelt es mir – ich sage das schonungslos – doch etwas an Substanz.

Ich habe ein wenig den Eindruck, dass Sie mit diesem Antrag versucht haben, dieses unbestritten sehr wichtige Thema auch in dieser Plenarwoche noch ein Stück weit am Köcheln zu halten. Das ist der Eindruck, den man dabei leider gewinnen kann.

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU] und Gregor Golland [CDU])

Ich weiß; Wahrheit tut manchmal weh. Deswegen erspare ich es Ihnen aber nicht.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das Thema hat Relevanz!)

Es ist nun einmal eine unumstößliche Wahrheit, dass in vielen Jahren rot-grüner Regierung, Frau Kollegin Paul, relativ wenig bis nichts unternommen worden ist, um ein Lagebild und überhaupt Klarheit über die Situation des Rechtsextremismus in den Behörden zu bekommen. Das bedaure ich sehr. Wenn es nicht so wäre, wären wir vielleicht auch schon einen Schritt weiter.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Sie regieren hier seit fast vier Jahren! Wann hört das auf?)

Deswegen finde ich den Titel dieses Antrags – nachhaltige Maßnahmen gegen Rassismus einleiten – fast schon einen kleinen Treppwitz.

Die Wahrheit ist: Wir haben dagegen bereits einen umfangreichen Maßnahmenkatalog auf den Weg gebracht. In der letzten Sitzung des Innenausschusses hat der Minister das auch einmal recht übersichtlich dargestellt. Vieles davon ist übrigens auch schon vor dem Bekanntwerden der rechten Chats eingeleitet worden.

Nun haben wir richtigerweise auch einen Sonderbeauftragten eingesetzt und sehr deutlich, wie ich finde, dargestellt, auch sehr ausführlich in den verschiedensten Debatten hier im Parlament, wie er arbeiten soll.

Fakt ist: Das ist kein Closed Shop, sondern der Sonderbeauftragte wird natürlich auch auf externen Sachverstand und auf wissenschaftliche Expertise zurückgreifen. Er hat doch insoweit Befreiheit. Natürlich wird er auch Unterstützung und Expertise heranziehen. Nur weil das dann nicht „Beirat“ heißt, aber der Sache nach ein Beirat ist, kann das doch nicht der Streitpunkt sein. Wichtig ist, dass es in der Praxis funktioniert.

Deshalb gilt bei allem Verständnis für das Thema: Lassen Sie den Mann und sein Team doch erst einmal arbeiten. Lassen Sie ihn Gespräche führen – mit Beamten, mit Wissenschaftlern, mit Experten.

Ich bin da ehrlich: Ihr latentes reflexhaftes Misstrauen, das da für mich herüberkommt, an der Arbeit ...

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

– Das ist es doch, Frau Kollegin Schäffer.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Misstrauen an wem?)

– An der Arbeit des Sonderbeauftragten.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist eine Unterstellung!)

Denn der Antrag erweckt den Eindruck, als würde er ohne diesen Beirat nicht vollumfänglich seiner Arbeit nachkommen können.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Sie wissen, dass das nicht stimmt, Herr Lürbke! – Josefine Paul [GRÜNE]: Das kommt davon, wenn man die Rede vorher schreibt!)

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Das kann er sehr gut. Lassen Sie ihn arbeiten. Er zieht Expertise hinzu. Und das ist auch gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich glaube, wir wären alle gut beraten, wenn Herr Reichel-Offermann die notwendige parlamentarische Unterstützung für seine wichtige Arbeit erhielte, statt ihn mit einem Forderungskatalog zu überziehen und auf diese Weise womöglich schon zu diesem Zeitpunkt Zweifel am Erfolg der Mission zu säen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Wenn Sie das Politikmachen einstellen wollen, ist das Ihre Sache! Aber wir haben ein anderes Politikverständnis!)

– Bitte, Frau Kollegin Paul? Sonst stellen Sie eine Zwischenfrage. Dann können wir darüber diskutieren, wenn Sie möchten.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Mit Ihnen kann man ja nicht diskutieren!)

– Das ist aber ... Ich biete an, dass wir darüber diskutieren, und Sie sagen, man könne nicht mit uns darüber diskutieren. Das zeigt auch, wie die Debatte dann leider verläuft.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das ist doch Wahnsinn!)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Lassen Sie den Mann arbeiten. Er wird Expertise hinzuziehen.

Bei den Extremismusbeauftragten ist es doch ähnlich. Ich bin dem Kollegen Ganzke sehr dankbar, der auf einen wichtigen Aspekt hingewiesen hat. Ja, wir haben sie eingerichtet. Aber sollte man wirklich ihr Aufgabenspektrum erweitern, obwohl wir damit Doppelstrukturen beispielsweise zu den Gleichstellungsbeauftragten schaffen würden?

Auch in der Frage des Polizeibeauftragten haben wir schon in diese Richtung agiert – Klammer auf: von uns eingesetzt und nicht von Ihnen; Klammer zu.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Aber nicht unabhängig! Vom Innenminister eingesetzt! – Zurufe von der FDP: Oh!)

– Frau Kollegin Schäffer, das ist immer wieder das Gleiche: Sie haben sieben Jahre lang regiert und keinen Polizeibeauftragten eingesetzt. Wir setzen einen ein, und der reicht Ihnen dann nicht.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt!)

Es ist immer das gleiche Spiel. Wir wollen in der Sache vorankommen. Wir wollen uns gegen Extremismus wenden.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Wir können doch über die Frage der Extremismusbeauftragten diskutieren. Wir können ja überlegen, wie wir sie besser machen können. Beispielsweise haben wir vorgeschlagen, ob es nicht auch Sinn macht, dass man sich nicht nur an den Extremismusbeauftragten in seiner eigenen Behörde wenden kann, sondern vielleicht auch an jemand anderen. Warum kann ich mich nicht, wenn ich beispielsweise in Gelsenkirchen Beamter bin, auch an den Extremismusbeauftragten in Bielefeld wenden, um eine gewisse Neutralität noch zu stärken?

(Josefine Paul [GRÜNE]: Ja, ist doch gut!)

Solche Punkte lassen Sie uns bitte diskutieren.

In der Sache bringt uns aber dieser Antrag von Ihnen, weil er Doppelstrukturen schaffen möchte und weil er leider relativ wenig Substanz hat, nicht weiter. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es gibt eine Kurzintervention der Fraktion der Grünen, in diesem Fall von Frau Schäffer. Frau Schäffer, Sie haben das Wort.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Nach der Rede von Herrn Lürbke ist es aus meiner Sicht doch noch einmal notwendig geworden, hier Stellung zu beziehen, weil Sie, Herr Lürbke, mir vorgeworfen haben, dass ich Herrn Reichel-Offermann misstrauen würde.

Ich finde diese Unterstellung wirklich unglaublich. Sie wissen, dass ich Herrn Reichel-Offermann seit inzwischen zwölf Jahren kenne. Ich habe in meiner Rede sehr deutlich gesagt, dass ich ihm vertraue und dass ich auch um seine Fachexpertise weiß. Ich finde es unfassbar, dass Sie mir das unterstellen. Ich finde auch, dass Sie sich dafür entschuldigen müssen.

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

Ich will noch einmal deutlich sagen, dass wir sehr konkrete Vorschläge gemacht haben, wie man die Arbeit des Innenministers ... Das sind ja seine Strukturen, die er geschaffen hat. Wir wollen sie an zwei kleinen, punktuellen Stellen weiterentwickeln. Dass Sie selbst das nicht mitmachen können, schockiert mich, ehrlich gesagt.

Ich würde gern noch etwas zum Beirat sagen, weil Herr Sieveke ausgeführt hat, es gebe einen Beirat. Das werde ich gleich auch den Innenminister noch fragen. Es gibt nämlich keinen Beirat.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

– Doch, das haben Sie gesagt. – Es ist doch ein Unterschied, ob ich Fachleute einstelle, die aber in der Sicherheitsbehörde arbeiten, oder ob ich mir Expertise und eine Perspektive von außen hole – übrigens auch aus der Zivilgesellschaft, vielleicht auch von Gruppen, die selbst von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind. Dass Sie diese Offenheit nicht haben, finde ich für eine Diskussion zum Thema „Rassismus“ fatal.

Ich glaube, dass wir hier wirklich noch einen weiten Weg zu gehen haben. Ich dachte, wir wären in der Diskussion etwas weiter, und fühle mich hier gerade wieder zurückgeworfen. Ich finde das unglaublich schade. Ich denke, es ist auch nicht im Interesse der Polizei, dass wir hier wieder solche Schritte zurückgehen. Lassen Sie uns doch nach vorne diskutieren. Das wäre wirklich wichtig.

(Beifall von den GRÜNEN – Daniel Sieveke [CDU]: Das machen Sie ja nicht!)

Marc Lürbke (FDP): Frau Kollegin Schäffer, ich bin sehr dabei, wenn wir nach vorne diskutieren. Ich fand Ihren Wortbeitrag jetzt aber gar nicht sonderlich nach vorne gerichtet.

(Beifall von der CDU)

Ich fand auch nicht, dass er wirklich das Vertrauen verkörperte, das Sie in die Institution der Polizei haben.

Ich bin sehr sicher, dass die Polizei sich auch aus sich heraus mit ergänzender Unterstützung durch externe Expertise sehr gut damit auseinandersetzen kann.

Worum geht es jetzt gerade? Dass da ein Etikett „Beirat“ an einem Büroschild klebt? Oder dass es in der Tat Leute gibt, die in diesem Team mit Herrn Reichel-Offermann zusammenarbeiten und auch den Blick von außen geben? Ich glaube, da sind wir in der Sache gar nicht weit auseinander.

Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir – wenn Ihr Vertrauen in die Arbeit dieses Sonderbeauftragten doch so da ist, wie Sie das gerade hier vertonen – in den nächsten Wochen und Monaten genau mit diesem von Vertrauen geprägten Diskussionsstil dann auch seine Arbeit unterstützen. Die breite Unterstützung des Parlaments können er und sein Team sicherlich gut gebrauchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der AfD spricht nun der Fraktionsvorsitzende Wagner.

Markus Wagner (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anstatt um die Sache geht es den Grünen heute erneut mal wieder um ihre Anti-Polizei-Kampagne. Denn die Grünen rufen heute zum dritten Mal in drei Plenarwochen das Thema einer angeblich rechtsextremen Polizei auf. Das ist – und jeder weiß das – lächerlich, es ist durchschaubar, und es ist unangemessen.

(Beifall von der AfD)

Extremisten bei der Polizei gehen nicht. Das ist klar. Denn wer seinen Eid auf unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung abgeleistet hat, der muss dies befolgen und verteidigen, auch im Privaten.

Nur – auch das ist klar –: Ob es bei 42.000 Polizisten in Nordrhein-Westfalen nun 50, 100 oder 200 Leute gibt, die in sozialen Netzwerken mit einer Bandbreite von „lediglich dem grünen Zeitgeist nicht genehm“ bis hin zu „tatsächlich menschenverachtend“ posten, teilen, nur lesen oder völlig unbeteiligte Gruppenmitglieder sind, das, meine Damen und Herren, führt mathematisch zu dem immer gleichen Ergebnis: Es handelt sich um Promillewerte. Tun wir einmal so, als seien 42 betroffen. Dann wären das 0,1 %. Bei 84 wären es 0,2 % – usw. usf. Wer seinen Mathematikunterricht nicht bei Rot-Grün hatte, wird mir entsprechend folgen können.

Das sind – da sind wir uns alle im Haus einig – immer noch 0,1 %, 0,2 % oder 0,3 % zu viel – aber es sind eben auch nur 0,1 %. Das rechtfertigt sachlich den propagandistischen Aufwand der Grünen in keiner Weise.

(Beifall von der AfD)

Denn wir haben es eben nicht mit einem strukturellen Problem zu tun. Zuletzt musste der Innenminister eingestehen, dass eine beschuldigte Beamtin vollkommen zu Unrecht beschuldigt wurde. Man hatte ihr Hitler-Dateien vorgeworfen. Doch das Verwaltungsgericht stellte fest, dass es sich um eine Parodie, also die Verspottung Hitlers in gegnerischer Absicht, handelte.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren, unsere Anti-rechts-Kämpfer sind – da kann man nur noch sarkastisch werden – wirklich von einer bemerkenswert hohen intellektuellen Qualität. Zu Recht ziehen Beamte jetzt dagegen vor Gericht.

Den absoluten Gipfel der Peinlichkeit haben die Anti-rechts-Grünen hier im Innenausschuss selbst hingelegt. Da fragten sie danach, was denn die Regelanfragen beim Verfassungsschutz bei jungen Polizeikommissaranwärtern, also den Polizei-Azubis, zutage

gefördert hätten, und waren schon relativ gierig auf ein paar hundert NPD-Idioten und Holocaust-Leugner.

Doch wie sah die Antwort durch die amtlichen Zahlen aus? Ja, sie war ernüchternd, sogar niederschmetternd für die Grünen – so sehr, dass es ihnen die Sprache verschlagen hat. 2018 gab es gar keinen Extremisten. In 2019 und 2020 waren es insgesamt zwei. Nur: Die kamen nicht von rechts, wie die Grünen mehr gehofft als befürchtet hatten. Nein, es waren zwei Salafisten, zwei islamische Extremisten – mithin genau die Leute, die die Grünen noch viel lieber ins Land lassen wollen als, und das will etwas heißen, Frau Merkel.

Zu diesem Ergebnis Ihres eigenen Berichtswunsches im Innenausschuss haben wir heute allerdings keinen Antrag vorliegen. Nein, das passt ja nicht ins Bild. Stattdessen geht es weiter gegen rechts.

Und wo wir dabei sind: In Ihrem Antrag heißt es, man möge – ich zitiere – gegen rechte Haltungen vorgehen. Das, meine Damen und Herren, zeigt den ganzen antidemokratischen Impetus der Grünen in unfreiwillig demaskierender Art und Weise.

(Beifall von der AfD)

Rechts ist – einige verbliebene echte CDUler werden sich dessen erinnern – eine völlig legitime Haltung in einer Demokratie, genauso wie Mitte und links. Ein Problem sind die paar verrückten Rechtsextremisten, aber eben nicht konservative und demokratische Rechte.

Kein Problem für die Demokratie sind auch Linke. Linke sind nur ein Problem für Freiheit und Wohlstand. Ein echtes Problem hingegen sind Linksextremisten. Da kennen sich die Grünen ja aus. Schließlich paktieren sie täglich mit ihnen und machen gemeinsame Sache bei Aufmärschen und Demos, selbst bei gewalttätigen.

Anders, als es Ihr Antrag meint, benötigen wir also keinen weiteren Anti-rechts-Beirat – neben bereits über 50 Extremismusbeauftragten, die ohnehin schon als Misstrauensbeweis gegen die Polizei wahrgenommen werden –, sondern das, was tatsächlich sachlich einschlägig ist: Wir brauchen einen Linksextremismusbeauftragten für die Grünen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Rede von Herrn

Wagner muss ich doch zwei Vorbemerkungen machen.

Erstens. Ich bitte dringend darum, dass wir unterscheiden. Was rechte Politik angeht, kann man sich streiten. Das ist nicht das Thema. Es geht um Rechtsextremisten. Das ist unstrittig. Die haben in der Polizei nichts zu suchen. Wie viele das sind, da muss man einmal abwarten. Das schauen wir uns an. Nach meiner Auffassung ist ein Rechtsextremist einer zu viel –

(Helmut Seifen [AfD]: Ja!)

abgekürzt.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Zweitens. Es hat eine unterschiedliche Qualität, ob jemand sich solche Posts ansieht oder sie selbst macht. Aber ich sage Ihnen: Derjenige, der sie sich ansieht und schweigt, ist in meinem Sinn auch schuldig – politisch. Alles andere mögen dann Gerichte einmal entscheiden.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Jetzt zum Thema: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kollegen Abgeordnete, Sie wissen, wie sehr mich diese aufgedeckten fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Tendenzen in der Polizei umtreiben. Sie kennen meine Betroffenheit und auch meine Entschlossenheit, das nicht hinzunehmen. Das heißt konkret: allen Hinweisen lückenlos nachgehen, die Sachverhalte aufklären, strafrechtliche, disziplinarische oder arbeitsrechtliche Maßnahmen prüfen und konsequent sanktionieren, wenn sich Vorwürfe bewahrheiten.

Bevor man nicht geprüft hat, kann man gar nicht wissen, ob sie sich bewahrheiten. Insofern war – dabei bleibe ich – unser Vorgehen richtig. Die Gerichte haben im Nachhinein entschieden – übrigens auch nur, was die Suspendierung angeht.

Zur Wahrheit gehört allerdings dazu, dass Repression allein nicht alles ist. Wir müssen auch schauen – das ist vielleicht noch viel wichtiger –, wie wir uns künftig präventiv besser aufstellen.

Ich stimme den Antragstellern an dieser Stelle zu. Es handelt sich bei diesem menschenverachtenden Gedankengut um ein Phänomen, das es eben nicht nur in der Polizei, sondern gesamtgesellschaftlich gibt.

Deswegen sind beide Aspekte wichtig: die Perspektive „Innenansicht der Polizei“ und die Perspektive „Außenansicht auf die Gesellschaft“. Deshalb gehören auch beide Ansichten oder beide Perspektiven ins Boot. Aber das ist nicht neu. Das ist genau der Auftrag, den der Sonderbeauftragte und sein Team haben.

Bei der Erarbeitung eines Handlungskonzeptes zur Früherkennung und Prävention sollen alle – alle! –

maßgeblichen Akteure beteiligt werden. Das betrifft einerseits die Polizei, und damit meine ich die Führung, die Beschäftigten und die Personalvertretung. Aber andererseits sollen auch externe Akteure beteiligt werden, und damit meine ich nicht nur die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft, sondern auch die Politik und die Gewerkschaften.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Externe Expertise ist in diesem Arbeitsprogramm fest vorgesehen. Das ist fest vorgesehen. Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden die Gelegenheit bekommen, sich einzubringen. Diese Beteiligung wird nicht nur die Zulieferung von Daten, Erkenntnissen und Empfehlungen umfassen, das geht weiter darüber hinaus. Im Prozess ist ausdrücklich eine sogenannte Reflektionsphase vorgesehen. Da findet zwischen Stabsstelle und Externen eine Erörterung, eine Rückkopplung der Ergebnisse und Einschätzungen statt. Jeder Austausch kann uns doch nur schlauer machen.

Die Frage ist nur: Brauchen wir dafür ein zusätzliches Gremium? Das glaube ich nicht. Lassen wir doch die Stabsstelle mit dem Konzept, bei dem wir, glaube ich, keinen Dissens haben, arbeiten.

Zum zweiten Punkt des Antrags muss ich auch noch etwas sagen. Ich glaube, das beruht auf einem Missverständnis, Frau Schäffer. Vielleicht kann ich das auflösen. Der Extremismusbeauftragte, den ich eingesetzt habe, soll eben nicht nur Hinweisen auf gefestigte Formen des Rechtsextremismus nachgehen. Ganz im Gegenteil! Wir haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Extremismus, egal in welcher Form, nicht geduldet wird. Das heißt, für alle Formen des Rassismus, der Fremdenfeindlichkeit oder der Diskriminierung stehen die Extremismusbeauftragten in ihren Behörden als zusätzliche – zusätzliche! – Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus sollen die Extremismusbeauftragten auch bei Fortbildungsmaßnahmen unterstützen.

Ob und wie wir künftig mit Externen zusammenarbeiten, wird noch geprüft. Das ist eine Fragestellung mit der sich der Sonderbeauftragte, von dem ich eben geredet habe, auch beschäftigen wird.

Ich glaube, Frau Abgeordnete Schäffer, in dem Ziel sind wir uns absolut einig. Ich hoffe, ich habe mit den Ausführungen deutlich gemacht, dass wir vom Weg her nicht weit auseinanderliegen. Denn der Extremismusbeauftragte hat neben den anderen Aufträgen den Auftrag, das zu machen.

Insofern braucht man diesen zusätzlichen Beschluss nicht, weil das Anliegen eigentlich schon erledigt ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Ich sehe eine Kurzintervention der Fraktion der Grünen. Frau Schäffer, bitte.

(Verena Schäffer [GRÜNE] zieht die Kurzintervention zurück.)

– Okay.

Dann gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/11653. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die Fraktion der Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist **der Antrag Drucksache 17/11653 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

5 NRW muss sich der verordneten Prohibitionsstimmung durch Kanzlerin Merkel widersetzen! Wir sind als Parlament in der Verantwortung, die Unantastbarkeit der Grundrechte unserer nordrhein-westfälischen Bürger zu schützen.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11662

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Abgeordneten Seifen für die Fraktion der AfD das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Lage in unserem Land war nach dem Zweiten Weltkrieg noch nie so ernst wie jetzt im November des Jahres 2020.

Der fast 40 Jahre währende Kalte Krieg, die Bedrohung der Gesellschaft durch die Verbrecher der RAF, die zahlreichen Wirtschafts- und Finanzkrisen, die völlige Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen, zum Beispiel in der Kohle- und Stahl- oder in der Textilindustrie, all das hat die Menschen in diesem Land in große Sorgen gestürzt und zu erheblichen Anstrengungen gezwungen. Immer aber war das Fundament der Demokratie in unserem Land fest und sicher, nämlich das Grundrecht der Freiheit des Einzelnen in allen Lebensbereichen: die Meinungsfreiheit, die Gewerbe- und Berufsfreiheit, die Versammlungs- und Veranstaltungsfreiheit, die Bewegungs- und Reisefreiheit sowie die Freiheit, sich im privaten Umfeld bewegen und betätigen zu können, vor allen Dingen bei den Begegnungen in den Familien und bei den persönlichen Hobbys.

Aber damit ist es nun vorbei. Was vor einem Jahr noch undenkbar schien, das ist eingetroffen. Fast alle

diese Grundrechte sind mit einem Federstrich vom Coronakabinett um Frau Merkel ausgesetzt worden – mal wieder an den Parlamenten vorbei und, das ist das Entscheidende, ohne jede fundierte medizinische Begründung.

So werden die Menschen daran gehindert, ihre Familienmitglieder zu besuchen und sie zu umarmen. Enkel werden von ihren Großeltern ferngehalten. Altenheimbewohner sterben, ohne dass Angehörigen der Zutritt gewährt wird. Kindern wird ihre Unbekümmertheit genommen, und ihre Gesichter werden hinter Masken gesperrt.

Schauspieler, Sänger, Orchester, Solo-Selbstständige, viele Firmen aus dem Bereich der Gastronomie und des Veranstaltungsmanagements fürchten um ihre Existenz. Die Umsätze des Einzelhandels brechen ein.

Die Bürger und Bürgerinnen des Landes dürfen arbeiten; denn die materielle Versorgung soll ja bestehen bleiben. Aber dieselben Bürger werden massiv in ihren kulturell-sportlich-menschlichen Aktivitäten eingeschränkt, in Aktivitäten, die eben die Existenz zu einer menschlichen machen. Das gilt für die Begegnung der Menschen untereinander zum Austausch von Gedanken und Meinungen, zur Vertiefung von sozialen Bindungen sowie zum Erleben von ästhetischen und intellektuellen Momenten. Gerade um dieser grundlegenden Elemente menschlicher Existenz werden die Menschen beraubt und so in das Gefängnis von Angst, Panik, Hysterie und Isolation getrieben.

Das Schlimme ist: Viele Bürgerinnen und Bürger harren freiwillig in diesen Gefängnissen aus und können sich nicht aus den Krallen ihrer Angst befreien, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Aus mündigen Bürgern und Bürgerinnen sind Untertanen geworden, die sich sogar teilweise nicht zu schade sind, ihre Mitbürger zu denunzieren, wenn diese sich nicht der Unsinnigkeit von Zwangsmaßnahmen beugen wollen.

Aber es gibt eben – Gott sei Dank – auch noch Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht von der Angststrategie der Coronabeauftragten einschüchtern lassen, die Widerstand leisten und unablässig die Falschmeldungen der Regierenden und der ihr dienenden Presse durch Faktenangebote korrigieren.

Eine große Zahl von Ärzten aller Fachrichtungen wendet sich gegen die vom Seuchenkabinett verordneten massiven Grundrechtseinschränkungen. Sie weisen darauf hin, dass die COVID-19-Erkrankung keinen hinreichenden medizinischen Grund für solch schwere Grundrechtseinschränkungen gibt.

Erstens. Der PCR-Test ist in keiner Weise geeignet, eine Erkrankung an COVID-19 festzustellen. Nach Aussage des grün-rot-roten Berliner Senats, also nicht irgendeiner AfD-Organisation, kann der PCR-

Test keinen Erreger im Sinne des Infektionsschutzes nachweisen. Deshalb sind die positiv Getesteten eben nicht unbedingt Infizierte und schon gar nicht unbedingt Kranke. Die morgendlichen Meldungen über die Anzahl der Infizierten sind Falschmeldungen, wenn man es so betrachtet, weil sie suggerieren, wir hätten es bei den Fallzahlen sämtlich mit Kranken zu tun. Dem ist ja – Gott sei Dank – eben nicht so.

Zweitens. Die an COVID-19 Erkrankten gesunden in der Regel schnell und ohne Komplikationen. Wir haben das im Fall der Schlachtereier Tönnies gesehen. Wir haben eben – Gott sei Dank – keine Übersterblichkeit im Jahr 2020 zu verzeichnen. Die zahlreichen Vergleichstabellen der Sterbedaten mit anderen Jahren und auch mit anderen Ländern weisen in diesem Jahr eine durchschnittliche Sterberate aus. Zu unserem Erstaunen – wir haben uns so etwas ja noch nie angeschaut – stirbt tatsächlich eine ganze Reihe von Menschen, wie man es sich nicht vorstellen kann, wenn man sich vorher nicht damit beschäftigt hat.

Drittens. Die einzelnen Maßnahmen, die die Coronakabinette aussprechen, sind höchst widersprüchlich, nutzlos und sogar zum Teil schädlich, wie etwa das Tragen von Masken.

Viertens. Die Grundrechtseinschränkungen fügen den einzelnen Menschen gesundheitlich und materiell mehr Schäden zu als eine Erkrankung mit COVID-19.

All dies – man könnte noch weitere anführen, aber die Redezeit ist ja nicht unendlich – sind fundierte Anzeichen für die Willkür der Coronamaßnahmen und deren Verfassungswidrigkeit, die aus dieser Willkür folgt. Deshalb haben doch auch zahlreiche Gerichte den Klagen von Bürgern stattgegeben und die Grundrechtseinschränkungen für nichtig und widerrechtlich erklärt. Das haben sie nun wirklich nicht der AfD zum Gefallen getan, sondern weil diese Maßnahmen eben zum Teil grundrechtswidrig sind.

Das müssen Sie doch einfach irgendwann einsehen. Das schwere Versäumnis bei den Verordnungen zur Grundrechtseinschränkung ist das Fehlen einer Verhältnismäßigkeitsprüfung.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Diese an den Parlamenten vorbei getroffenen Verordnungen sind eben nicht auf ihren legitimen Zweck hin untersucht worden, ob nämlich der Schutz vor dem Coronavirus das absolut vorrangige Ziel von Regierungsmaßnahmen sein darf.

Die Coronamaßnahmen sind offenbar auch nicht geeignet, denn sonst hätten wir nach dem Herunterfahren des öffentlichen Lebens nicht wieder einen Anstieg von positiv Getesteten.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Vor allen Dingen sind diese massiven Grundrechtseinschränkungen nicht erforderlich. Sie vernach-

lässigen in sträflicher Weise andere schützenswerte Grundrechtsgüter, obwohl die Gefährlichkeit des Coronavirus nicht höher ist als die eines anderen, allerdings sehr aggressiven Grippevirus.

So hat bei all den Entscheidungen zur Grundrechtseinschränkung keine Prüfung der Verhältnismäßigkeit stattgefunden. Es wurde nie untersucht, ob die Vorteile der zahlreichen Verbote überhaupt ihre evidenten Nachteile und Gefahren überwiegen.

Wie viele Menschen werden krank und sterben aufgrund der Aussetzung von Versorgung und Betreuung? Schon wird dem Staatsvolk angedroht, dass man die Zügel anziehen werde, wenn der neue Lockdown keine Wirkung erziele. Dabei würde es sich aus wissenschaftlicher Sicht eher aufdrängen, in diesem Fall die Wirksamkeit und Eignung der Maßnahmen infrage zu stellen.

Stattdessen wird die Krise von der Bundesregierung aufrechterhalten, Fakten werden ignoriert, und Kritiker werden mundtot gemacht oder zum Widerruf gezwungen,

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

wie Dr. Klaus Reinhardt, der sein vernichtendes Urteil über die Nutzlosigkeit von Masken widerrufen musste wie seinerzeit Galileo Galilei seine Erkenntnis über die Bewegung der Himmelskörper.

(Henning Höne [FDP]: Mein Gott, geht's noch 'ne Stufe größer?)

– Das ist aber so. Deshalb fordert die AfD mit ihrem Antrag ...

(Henning Höne [FDP]: Grober Unfug!)

– Herr Höne, ich weiß, dass Sie nicht zuhören wollen. Denken Sie aber wenigstens einfach nach.

(Henning Höne [FDP]: Sie stellen sich auf eine Stufe mit Galilei!)

Deshalb fordert die AfD mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, die Grundrechtseinschränkungen aufzuheben und die Übergriffigkeit des Bundes gerichtlich nachzuweisen, Herr Höne.

(Henning Höne [FDP]: Sie überschätzen sich massiv!)

Wir im Landtag Nordrhein-Westfalen haben die Pflicht, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Sie sind keine Untertanen und dürfen auch nicht so behandelt werden, Herr Höne. Früher hat die FDP das Gleiche gedacht.

(Henning Höne [FDP]: Ach, Herr Seifen! – Markus Wagner [AfD]: In Berlin sagt die FDP das auch!)

Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Seifen. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter Punkt 1 der heutigen Plenarsitzung sind wir über die Situation im Zusammenhang mit der Pandemie informiert worden.

Mit einer ganzen Serie von Anträgen der AfD-Fraktion in dieser Plenarwoche wird deutlich, dass die AfD die Coronakrise und die Fakten in diesem Zusammenhang schlichtweg ignoriert und staatliches Handeln infrage stellt, indem sie Grundrechtsverletzungen behauptet.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Die gibt es!)

Es scheint die Krise gar nicht zu geben. Würde man allen Anträgen zustimmen und sie umsetzen, gäbe es keine staatliche Verantwortung für den Gesundheitsschutz der Menschen oder medizinische Vororgebehandlungen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

So wird behauptet – das hat Herr Seifen in seinem Redebeitrag gerade wiederholt –, Tote im Zusammenhang mit dem Virus gebe es nur angeblich. Die Gesundheitsgefahren seien nicht anders als bei vergleichbaren anderen Erkrankungen, also gar nicht so schlimm. Staatliche Eingriffe seien kaum zu rechtfertigen. Dem Staat werden sogar Machtmissbrauch und Willkür unterstellt.

Das ist nicht unsere Position. Die Risiken, die mit der Infektion verbunden sind, nämlich schwere Krankheitsverläufe und gesundheitliche Beeinträchtigungen auch nach der Genesung, weltweit enorm steigende Infektionszahlen und fehlende Behandlungskapazitäten vor allem im europäischen Ausland werden schlichtweg ignoriert.

Die AfD weist keine Handlungsalternative auf, wie die einzelnen Anträge zeigen. Deutlicher kann man seine Respektlosigkeit gegenüber einem an Corona erkrankten oder durch Corona gefährdeten Menschen nicht zum Ausdruck bringen.

Die AfD zeigt, dass sie keine Alternative für Deutschland ist. Der Staat muss aktiv handeln. Er muss den Einzelnen und auch die Gemeinschaft insgesamt vor Gesundheitsgefahren schützen. Das Zusammenleben der Menschen funktioniert nur dann, wenn wir uns alle im Umgang miteinander Regeln geben, die dann auch alle beachten müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP sowie von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Preuß. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Professor Dr. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute am 11.11. muss der Start in die Karnevalssession aufgrund der Coronapandemie ausfallen. Vielleicht hat das die AfD dazu verleitet, selbst etwas Prohibitionsstimmung zu verbreiten.

Tatsächlich wird jedoch mit dem behaupteten Prohibitionsdiktat ein doppelter Zweck verfolgt: Zum einen soll ein Anlass geschaffen werden, um in diesem Haus den Mythos von der Aufgabe der Freiheit und der Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger zu propagieren. Zum anderen soll in einem Akt des Widerstands die Landespolitik gegen die Bundespolitik instrumentalisiert werden.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Doch die Versuche, ausgerechnet die AfD als Verteidigerin der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und als einzig wahre Opposition zu inszenieren,

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist sie ja auch!)

sind zum Scheitern verurteilt.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Die Darstellung der Ausgangslage im Antrag bleibt der Realität fern und erschöpft sich in unbewiesenen Behauptungen. Die einzige konkrete Forderung nach einem Bund-Länder-Streit vor dem Bundesverfassungsgericht erweist sich als Schuss in den Ofen.

Da es sich beim Infektionsschutzgesetz im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 Grundgesetz um ein Bundesgesetz handelt, ist die Kompetenzverteilung klar geregelt. Vielleicht sollte sich die AfD einmal mit den Grundlagen des bundesdeutschen Föderalismus beschäftigen oder Herrn Beckamp fragen, der ja in der Enquetekommission III mit uns gemeinsam zum Thema „föderale Grundordnung“ berät.

Die SPD lehnt diesen Antrag ab und leistet so ihren Beitrag zur Prohibition im Sinne des Schutzes vor bestimmten gefährlichen Substanzen, in diesem Fall vor den Substanzen des Rechtspopulismus. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Bovermann. – Nun spricht Frau Schneider für die FDP-Fraktion.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag ist viel vom Deutschen Bundestag die Rede; vielleicht haben die Antragsteller vergessen, dass wir uns hier im Landtag von NRW befinden.

Die Antragsteller wollen sich hier als Verteidiger von Parlamentsrechten stilisieren. Dabei geht es ihnen doch um etwas völlig anderes:

(Helmut Seifen [AfD]: Ach?)

Sie wollen doch vielmehr den parlamentarischen Betrieb behindern und ausbremsen. Anders kann ich mir Ihre Antragsflut in dieser Plenarwoche nicht erklären.

Es geht Ihnen nicht um die Sache, und es geht Ihnen auch nicht um die Debatte, sondern allein darum, mal wieder eine ganze Reihe von vermeintlich coolen YouTube-Videos ins Netz zu stellen,

(Helmut Seifen [AfD]: Ach!)

um Ihre Filterblase zu bedienen und Schaum vor dem Mund zu produzieren.

(Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN – Helmut Seifen [AfD]: Reden Sie mal zur Sache!)

Die NRW-Koalition ist sich sehr wohl ihrer Verantwortung bewusst. Sie hat in der aktuellen Pandemie immer einen Ausgleich zwischen notwendigen Eingriffen zum Schutz der Gesundheit auf der einen und dem Schutz der Grundrechte auf der anderen Seite gesucht.

Daher überprüft sie alle zwei Wochen, ob die Maßnahmen noch verhältnismäßig und gerechtfertigt sind. Die Freien Demokraten werden dabei auch weiterhin Verteidiger der Verhältnismäßigkeit sein, gerade weil wir nicht immer von jeder einzelnen Maßnahme überzeugt sind. Wir werden das in gutem Einvernehmen mit unserem Koalitionspartner tun.

Ich bin mir sicher, dass, wenn das Pandemiegesetz im nächsten Jahr ausläuft, bei einer Neufassung Parlamentsrechte wesentlich stärker als bisher verankert werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und Michael Hübner [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Engstfeld das Wort.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die Frage auch schon gestellt: Worum geht es eigentlich in diesem Antrag, in der ganzen Serie von insgesamt elf Anträgen der AfD

zum Thema „Corona“ in dieser Plenarwoche? Geht es wirklich um die Pandemie? Geht es wirklich um deren Bekämpfung, um das Abfedern der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Folgen? – Nein, darum geht es nicht.

(Helmut Seifen [AfD]: Doch!)

Dieser Debattenplatz hier, dieser Antrag und all die anderen Initiativen, die wir in diesen Plenartagen behandeln, haben in Wirklichkeit ein anderes Thema. Das Thema lautet nicht „COVID“, sondern es lautet „AfD“. Es ist der Versuch einer Partei, von ihrer inneren Zerstrittenheit, von ihren Grabenkämpfen, von ihren Flügelkämpfen, von Korruptionsvorwürfen, von Skandalen, von schlechten Umfragewerten seit der Bundestagswahl abzulenken. Es ist der Versuch, den schleichenden Niedergang der AfD zu stoppen. Es ist ein politisches Schauspiel, der Versuch einer Partei, die politisch nichts zu bieten hat, wieder Relevanz zu entwickeln.

(Helmut Seifen [AfD]: Jetzt reden Sie doch mal zur Sache!)

Die AfD hat am Anfang versucht, sich als Anti-Euro-Partei zu profilieren. Dann ist sie dazu übergegangen, sich als Anti-Flüchtlings- und -Migrationspartei zu profilieren, dann als Anti-Klima-Partei.

Zu Beginn der Pandemie ist sie politisch irrelevant geworden. Die Partei, die davor davon geträumt hatte, dass es keine Regierungsmehrheiten gegen sie geben könne, ist während der Pandemie auf 8 % abgesackt.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Also steigen Sie voll auf das Thema ein, das gesellschaftliche Relevanz hat, Herr Seifen, die Coronapandemie, und versuchen, sich jetzt als neue Anti-Corona-Partei zu stilisieren. Es wundert mich deswegen nicht, dass Sie die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und des Gesundheitssystems an allen Ecken und Enden kritisieren und deren Ende und Abschaffung propagieren. Das haben Sie ja von dem ehemaligen Pressesprecher Ihrer Partei als Geschäftsmodell gelernt. Ich zitiere: „Je schlechter es Deutschland geht, desto besser für die AfD.“

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hört, hört!)

Zusammenhalt und Mitmenschlichkeit sind einfach nicht Ihr Ding. Ihre Partei ist nicht krisenfest, sie lebt von der Krise. Da konstruktive Sacharbeit auch nicht in Ihrem Repertoire liegt, geht es wieder los mit der vollen populistischen Breitseite. Nun sollen also die „Querdenker“ Sie aus Ihrem Umfrageloch holen. Das zeigt ehrlicherweise, wie verzweifelt Sie sein müssen.

Auf der anderen Seite versuchen Sie noch einen anderen Schritt. Ich zitiere eine Meldung der Deutschen Presse-Agentur vom 30. Oktober dieses Jahres:

„Um neue Wählergruppen zu erreichen, will die AfD Alleinerziehende, Künstler, Veranstalter, Gastronomen, Alte und Pflegebedürftige ansprechen, die von den Corona-Einschränkungen besonders betroffen sind. In einem internen Diskussionspapier ihrer Bundestagsfraktion heißt es: ‚Es besteht die Chance, über die eigene Anhängerschaft hinaus Gehör in jenen gesellschaftlichen Milieus zu finden, die der Partei bisher skeptisch gegenüberstanden.‘“

Darum geht es hier, um nicht mehr und nicht weniger.

Sie arbeiten in Ihrem Antrag auch wieder mit den üblichen AfD-Methoden. Es wird aus wissenschaftlichen Studien und Texten nur ungenau, verzerrt oder halb zitiert. Es wird sprachlich radikalisiert.

Man sieht dann auch mal einen AfD-Abgeordneten im Plenarsaal des Deutschen Bundestages mit einem „Querdenker“-T-Shirt herumlaufen oder einen anderen Abgeordneten auf einer Anti-Corona-Demonstration in Berlin ein Schild hochhalten, auf dem der Virologe Christian Drosten und der SPD-Politiker Karl Lauterbach in Sträflingskleidung mit der Aufschrift „Schuldig“ zu sehen sind. Also: der übliche und gewollte Tabubruch.

Wie schlecht es aber einem Land geht, dessen Politik es ist – wie bei Ihnen von der AfD –, die Gefahren des Coronavirus zu verharmlosen oder gar zu leugnen, sehen wir gerade in den Vereinigten Staaten von Amerika: 10 Millionen Fälle, mehr als 230.000 Tote. Das sind schlimme Zustände, von denen wir hier weit entfernt sind, weil wir eine andere Politik betreiben, Gott sei Dank.

Deswegen sage ich Ihnen zum Schluss: Es gibt Momente, in denen ich noch dankbarer dafür bin als ohnehin, dass die AfD in diesem Land keine politische Verantwortung hat. Der Blick auf diese Zahlen in den USA ist ein solcher Moment.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Engstfeld. Die AfD-Fraktion hat eine Kurzintervention angemeldet. – Bitte schön, Herr Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Engstfeld, Ihr Redebeitrag hat mich wirklich tief erschüttert, weil er die ganze kalte Ignoranz verdeutlicht,

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

mit der Sie über die Ängste und Sorgen der Bevölkerung hinwegbügel.

Außer Herrn Preuß, der wenigstens noch auf einige sachliche Elemente eingegangen ist, ist keiner meiner Vorredner überhaupt auf die Sachargumente eingegangen, die erstens im Antrag stehen und zweitens in meiner Rede vorkamen.

(Zuruf von Dr. Günther Bergmann [CDU])

Aber Sie haben wirklich den Vogel abgeschossen, Herr Engstfeld. Ihr Redebeitrag war absolut unsachlich. Sie haben sich nur mit der AfD beschäftigt.

Wir beschäftigen uns aber nicht mit der AfD, sondern mit den Sorgen der Bevölkerung. Die Sorgen der Bevölkerung werden einfach nicht gehört.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Doch, sogar im Block III!)

Die Menschen kommen nicht zu Wort und wenn sie zu Wort kommen, dann immer mit dem pejorativen Hinweis, dass hier irgendwelche Rechte und Reichskriegsflaggen dabei sind.

Es gibt renommierte Ärzte, die ganz klar sagen, dass die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt ist. Selbstverständlich ist COVID-19 eine Erkrankung, die wir keinem wünschen. Das ist doch gar nicht bestritten worden. Aber eine staatliche Behörde, die Exekutive und die Legislative müssen immer abwägen: Welche Maßnahmen sind verhältnismäßig, um die Gesundheit der Bevölkerung auf der einen Seite zu schützen und nicht auf der anderen Seite alles niederzureißen, weil es diese Krankheit gibt?

Darüber haben wir gesprochen, und ich habe vier Dinge genannt, die ich jetzt nicht wiederholen will. Sie sind mit keinem Wort darauf eingegangen.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Das ist aufgrund der Beiträge der Opposition keine gute Stunde, die wir hier erlebt haben. Ich bedauere das zutiefst.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Seifen. – Jetzt hat Herr Engstfeld das Wort für eine Replik. Bitte schön, Herr Engstfeld, 1:30 Minuten für Sie.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Abgeordneter Seifen, ich teile keine Ihrer Einschätzungen zu meinem Wortbeitrag und bleibe bei meiner Meinung, die ich vorhin vorgetragen habe. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Matthias Kerkhoff [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Engstfeld. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Laumann. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu dem Antrag der AfD drei Anmerkungen.

Ich will vorwegschicken, dass ich die Politik der AfD natürlich nicht nur für falsch, sondern für gefährlich halte.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Ja, ja, ja!)

Trotzdem achte ich die Abgeordneten der AfD selbstverständlich so, wie ich alle Menschen achte.

Erste Anmerkung: Das, was in diesem Antrag steht, ist in der Frage, wie man auf der ganzen Welt mit der Pandemie umgeht, in keinem einzigen Punkt fachlich begründbar. Das ist schlicht und ergreifend nicht begründbar.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Zweite Anmerkung: Die Antragsüberschrift lautet: „NRW muss sich der verordneten Prohibitionsstimmung durch Kanzlerin Merkel widersetzen!“ Auf Deutsch heißt das: NRW muss die Verbotspolitik der Kanzlerin stoppen.

Dazu kann ich Ihnen sagen: Ich habe Angela Merkel vor knapp 30 Jahren kennengelernt, nachdem ich am 2. Dezember 1990 mit ihr zusammen in den ersten gesamtdeutschen Bundestag gewählt worden bin. Diese Frau hat in den ersten 35 Jahren ihres Lebens keine Freiheit gekannt. Ihr zu unterstellen, dass sie die Freiheit unseres Landes untergräbt, halte ich – ich sage es ganz ehrlich – einfach für widersinnig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dann will ich eine dritte Anmerkung machen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Wenn man in Nordrhein-Westfalen ein Regierungsamt annimmt, dann leistet man folgenden Eid – ich zitiere –:

„Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden,“

(Helmut Seifen [AfD]: So ist es!)

„das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“

Ich kann Ihnen nur sagen: Den Inhalt des Antrags, den Sie heute gestellt haben, kann ich vor meinem Gewissen und angesichts dieser Eidesformel nicht verantworten.

(Beifall von CDU und Mehرداد Mostofizadeh
[GRÜNE])

Deswegen bin ich froh, dass die demokratischen Fraktionen des Landtags diesen Antrag ablehnen werden. Ich finde, dass damit zu diesem Antrag alles gesagt ist. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat eine direkte Abstimmung beantragt, also stimmen wir über den Inhalt des Antrags ab. Wer stimmt dem zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen. Wer Enthält sich? – Herr Langguth Enthält sich. Dann wird im Protokoll festgehalten, dass der **Antrag Drucksache 17/11662** im Hohen Hause mit breiter Mehrheit **abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 – GFG 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11623

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Üblicherweise immer im zweiten Halbjahr eines Jahres geht es um die Gemeindefinanzierung des Folgejahres. So ist es auch in diesem Jahr, und so wollen wir es halten.

Die Gemeindefinanzierung 2021 im Gesetzentwurf wurde Ihnen vorgelegt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht eine Höhe von rund 13,6 Milliarden Euro vor, und das trotz coronabedingter Auswirkungen, die sich für das kommende Jahr natürlich auch im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen ergeben werden. Aber wir haben Wert darauf gelegt, bezüglich der Entwicklung der Verbundmasse zu sagen: Wenn wir nichts tun, fallen wir hinter die Verbundmasse des Jahres 2020 zurück.

Das wollten wir nicht, weil die Haushalte im kommenden Jahr durch die Folgewirkungen aus dem Jahr 2020 natürlich besonders belastet sein werden. Die Landesregierung hat sich daher entschlossen, Ihnen mit dem Vorschlag für die Gemeindefinanzierung 2021 zugleich deutlich zu machen, dass wir die Gemeindefinanzierung um rund 943 Millionen Euro verstärken, um den Kommunen finanzielle Planungssicherheit für das Jahr 2021 und darüber hinaus zu geben. Das ist auch für das Land Nordrhein-Westfalen ein Kraftakt – das will ich ausdrücklich sagen.

Wir haben eine herausfordernde Zeit; nicht nur im Bundeshaushalt und im Landeshaushalt, sondern natürlich auch in den Kommunalhaushalten. Etwas anderes auszuführen, wäre fehlerhaft. Bund und Land haben in diesem Jahr vielfältige Entscheidungen getroffen, um insbesondere die Auswirkungen in den kommunalen Haushalten zu begrenzen.

Wir wissen aus vielen Gesprächen mit den Städten und Gemeinden, dass die Maßnahmen, die wir für dieses Jahr ergriffen haben, mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen werden, dass sie im kommenden Jahr für das Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt, einen ausgeglichenen Jahresabschluss werden präsentieren können. Vielleicht gibt es sogar einen Jahresüberschuss, den sie dann entsprechend zurücklegen oder zur Stabilisierung des Jahres 2021 einsetzen können.

Die Landesregierung hat bereits früh in diesem Jahr – das wissen Sie – Sorge dafür getragen, dass die kommunalen Haushalte in der Waage bleiben. Wir haben bereits am 31. März einen Acht-Punkte-Plan, ein Kommunalschutzpaket, beschlossen, das viele Maßnahmen beinhaltet.

So wollen wir es auch für das kommende Jahr halten – das wird nicht überraschen. Die kommunale Ebene ist nun mal die Basis des demokratischen Staatsaufbaus. Sie ist unser Fundament, und wir müssen gemeinsam dafür Sorge tragen.

Die Aufstockung der Finanzmittel in der Gemeindefinanzierung 2021 um 943 Millionen Euro – das wird wahrscheinlich gleich Ihr Hauptkritikpunkt sein – wird als Kreditierung ausgestaltet. Das heißt – so ist es formuliert im Entwurf des Haushaltsgesetzes –, dass wir, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden wieder verbessert, miteinander über eine Rückzahlung dieser zusätzlich dotierten Ausgleichsmasse sprechen wollen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Werden die nie!)

Ist das gerechtfertigt? – Ja, ist es. Warum? – Die 943 Millionen Euro finanziert das Land ebenfalls aus Krediten. Es sind Kreditmittel, die wir aufnehmen, um sie den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Der Ansatz, den ich hier in mehreren Plenardebatten habe verfolgen dürfen, dass alle außer einer Ebene Schulden machen sollten, funktioniert nicht. Die Kommunen

gehören zum Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland fest dazu.

Alle Maßnahmen, die Land und Bund in den vergangenen Monaten und Wochen ergriffen haben, sind natürlich durch kommunale Maßnahmen flankiert. Wenn Sie an die erste Phase der Coronapandemie zurückdenken, werden Sie sich erinnern, dass es insbesondere um Maßnahmen im Bereich der Gewerbesteuer ging. Das ist die Steuer der kommunalen Familie. Die Kommunen haben mit ihren Entscheidungen dazu beigetragen, Unternehmen zu entlasten. Sie haben Gewerbesteuern gestundet, sie haben sie aufgehoben, sie haben Vorauszahlungsbescheide angepasst oder, oder, oder.

In diesem Zusammenhang gab es eine in der Geschichte der Bundesrepublik und des Landes Nordrhein-Westfalen außergewöhnliche Entscheidung: Land und Bund erstatten der kommunalen Familie noch in diesem Jahr 2,7 Milliarden Euro Gewerbesteuermindererträge. Das ist eine Ausnahmeentscheidung, die wir getroffen haben.

Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten, wenn die Haushaltsplanungen kommen, sehen, wie es in den Haushalten aussieht. Es ist sehr unterschiedlich. Sie wissen, dass nicht jede Kommune gleich betroffen ist von Rückgängen in der Wirtschaftskraft und der Wirtschaftsleistung ihrer Unternehmen. Es hängt stark vom Branchenmix vor Ort ab, wie es tatsächlich aussieht und wie geplant werden kann. Aber jede Kommune wird sich in unterschiedlichem Maße verschulden – davon gehe ich persönlich aus.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Da hilft ein Blick in die Steuerschätzung!)

Darüber ist sich die Landesregierung im Klaren, und darüber sind sich auch weite Teile der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Klaren, weil – und das formuliere ich jetzt einfach – sie nicht die Erwartungshaltung haben, dass in diesen außergewöhnlichen Zeiten Land und Bund alle Lasten – in Anführungszeichen – alleine tragen und andere gar keine.

Durch die engagierte Leistung der kommunalen Familie genauso wie durch die Leistungen und das Engagement des Landes und des Bundes ist es gelungen, dass wir bis jetzt in weiten Teilen gut durch diese Zeit gekommen sind. Daher geht die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit einem klaren Versprechen in dieses Gemeindefinanzierungsgesetz 2021. Wir helfen den Städten und Gemeinden, denn insbesondere im kommenden Jahr wird es zu Verringerungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und der Umsatzsteuer kommen, die über die Bundesebene staatlich zugewiesen werden. Das wissen wir, und deswegen haben wir gesagt: Wir stützen die Gemeindefinanzierung.

Wir haben bei der Gemeindefinanzierung 2021 außerdem die wesentlichen Planungsparameter gleich gehalten, damit es nicht zusätzlich zu Verwerfungen kommt; beispielsweise über eine Grunddatenaktualisierung, über die Veränderung von Haupt- und Nebenansätzen oder durch Vergleichbares. Wir haben das gleich gehalten.

Über eines müssen wir uns miteinander auch noch austauschen. Wir haben bereits einmal ein Gutachten zur Einwohnergewichtung eingeholt. Das ist immer eine eigene Debatte hier im Haus, wenn es um die Gemeindefinanzierung geht. Dieses Gutachten ist richtigerweise von allen verworfen worden, sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden als auch durch die parlamentarische Vertretung hier.

Wir haben ein zweites Gutachten eingeholt, und das liegt Ihnen vor. Darüber dürfen, werden und müssen wir uns im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzierung 2022 austauschen, was wir übernehmen, was wir an der Gemeindefinanzierung verändern, um letztendlich Ihrem Willen, dem Willen des Gesetzgebers, gerecht zu werden.

Die Gemeindefinanzierung 2021 wird auf Verlässlichkeit und Verbindlichkeit setzen. Wir haben verschiedene Maßnahmen ergriffen: Gewerbesteuerminderausgleich, Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an ausgebliebenen Beiträgen für Kindertageseinrichtungen, Offenen Ganztags, öffentlichen Personennahverkehr und Stützmaßnahmen über Finanznetze über die NRW.BANK. Diese musste bis jetzt übrigens erfreulicherweise nicht einmal in Anspruch genommen werden. Sprich: Die Liquiditätsversorgung über den Markt funktioniert – und das ist ein gutes Zeichen.

Aber der Schutzschirm von 5 Milliarden Euro für Kommunal-Corona ist letztendlich da. Er ist geschaffen. Ich hoffe, dass wir ihn wirklich nie in Anspruch nehmen müssen, weil wir insgesamt vernünftig auch durch diese Zeit und auch gemeinsam in das nächste Jahr gehen werden. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage, bevor Sie sich bedanken? Es ist nett von Ihnen, wenn Sie es gestatten. Sie kommt von Herrn Dahm von der SPD-Fraktion.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Prima! – Herr Dahm, bitte schön.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zum Ende Ihrer

Redezeit und zum Ende Ihrer Rede noch zulassen. Sie haben die Maßnahmen des Landes mit Blick auf die Kommunen aufgelistet. Haben Sie als Landesregierung die Absicht, nachdem die Kommunen die coronabedingten Ausgaben, die coronabedingten Schäden buchen, diese Kosten entsprechend zu erstatten?

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank für die Rückfrage, Herr Dahm, die dem Grunde nach mit dem NKF-CIG zu tun hat.

Wir werden – deswegen haben wir das ganz bewusst gemacht – mit der Isolierung der coronabedingten Schäden, dafür sorgen, dass die kommunalen Haushalte tragfähig bleiben und die kommunale Selbstverwaltung stattfinden kann. Das heißt, wir werden im Frühjahr, mit hoher Voraussicht im Sommer 2021 wissen, wie hoch der von den Kommunen erfasste Schaden aus dem Jahr 2020 ist. Ich greife jetzt mal den Sommer. Sie wissen, wie lange zum Teil Kommunen für die Erstellung des Jahresabschlusses brauchen. Wir werden dann sehen, wie viel wirklich gebucht ist.

Nach den bisherigen Gesprächen, die ich geführt habe, bin ich da verhalten optimistisch, weil in diesem Jahr sehr viel zusätzliches Geld bereitgestellt wurde. Es sind fast 4 Milliarden Euro, die zusätzlich über verschiedene Haushalte und Töpfe aus der Landesregierung, auch aus Mitteln des Bundes in die kommunalen Haushalte kommen.

Das herausfordernde Jahr wird nach allen Gesprächen, die ich bis jetzt geführt habe, 2021 und insbesondere die mittelfristige Finanzplanung in der Darstellung des Haushaltsausgleiches. Auch dafür haben im engen Schulterschluss mit der kommunalen Familie eine Erlasslage herausgegeben, was beispielsweise die Verwendung der zusätzlichen Mittel aus Kosten der Unterkunft oder anderem betrifft. Ich hoffe, dass dadurch in der Summe auch die mittelfristige Haushaltsplanung dargestellt werden kann.

Auch dort haben wir die Isolierung der coronabedingten Schäden proaktiv zugelassen, weil wir wissen – das ist nicht nur der Glaube dieser Landesregierung, sondern das Wissen und das Verständnis dieser Landesregierung –: Die kommunale Ebene, die Räte, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen handlungsfähig sein, denn sie gestalten letztendlich Stadt vor Ort. Und das funktioniert nur in einem engen Schulterschluss zwischen Landesregierung und den Städten und Gemeinden.

Diesen Schulterschluss betonen wir mit diesem Gemeindefinanzierungsgesetz 2021: 13,6 Milliarden Euro in Summe, die wir ihnen vorlegen, gestützt mit fast 1 Milliarde Euro aus dem Rettungsschirm des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wir werden uns irgendwann – das sage ich ausdrücklich – über die Rückzahlung dieser 1 Milliarde Euro unterhalten, dann, wenn es wirtschaftlich besser geht. Wie das funktionieren kann, das machen wir – das ist die Zusage – in Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren von der Koalition! Wir haben Ihnen in Sachen GFG, was die Zeitabläufe betrifft, schon weitgehende Zugeständnisse gemacht. Ganz so nachsichtig kann es jetzt hier in dieser Rede leider nicht weitergehen.

Der Rowohlt-Verlag – den kennen Sie bestimmt; die haben auf dem Buchdeckel immer dieses schöne „rororo“ – hat das passende Buch zu diesem GFG 2021 verlegt. Es trägt den Namen „Tarnen, tricksen, täuschen: Das erfolgreiche Projektmanagement“. Das passt so schön, weil Sie mit diesem GFG genau das tun: Sie tarnen, Sie tricksen, Sie täuschen, und ich weise Ihnen das jetzt einmal nach.

Zunächst einmal zum kleinen Einmaleins der Finanzierung unserer Kommunen: mehr Steuereinnahmen des Bundes gleich mehr Masse für das GFG, weniger Steuereinnahmen gleich weniger Masse. – Das bleibt so lange so, bis man den Verbundsatz anpackt. Der Verbundsatz führt uns an den Punkt, an dem diese Landesregierung die Menschen täuscht.

CDU und FDP erzählen seit geraumer Zeit praktisch überall, sie hätten den Verbundsatz erhöht. Ich wage mal die These, dass wir hier im Raum auch gleich wieder etwas von den „echten“ 23 % hören und welche großzügige Entscheidung der Koalition das sei. Schauen wir uns mal die Fakten hinter der Täuschung an.

Zur Finanzierung der Deutschen Einheit wurden damals auch die Kommunen herangezogen. Im Rahmen der kommunalen Beteiligung an der Finanzierung der Deutschen Einheit – das ist zugegebenermaßen ein bisschen verkürzt dargestellt – erfolgte auch der Abschlag in Höhe von 1,17 % auf das GFG. Da die Deutsche Einheit nunmehr abfinanziert ist, entfällt auch das Erfordernis des Abschlags. Das ist eine logische Folge und keine Ehrentat der Landesregierung. Genau das behauptet diese aber.

Um es mal bildlich auszudrücken: Sie sehen einer Kerze beim Abbrennen zu, die seit dem Tag ihrer Herstellung für eine bestimmte Zeit konstruiert war. Wenn die Kerze dann abgebrannt ist, bekommen Sie sich kaum noch ein vor Verzückung und rufen überall herum: Wir haben das Feuer gelöscht. – Das, meine

Damen und Herren, ist kompletter Unfug, oder anders gesagt: Es ist eine billige Täuschung.

(Beifall von der SPD)

Jetzt komme ich zum Bestandteil des GFG, den CDU und FDP als weitere Erhöhung der GFG-Masse tarnen, die die Kommunen aber in Wirklichkeit selber bezahlen sollen. 13,573 Milliarden Euro ist das GFG 2021 schwer. Das ist in etwa das, womit die Kommunen gerechnet haben und wonach sie ihre Finanzplanung aufgestellt haben. Corona drückt auf die Wirtschaftslage. Die Einnahmen aus dem Steuerverbund sinken. Dadurch sinkt automatisch die GFG-Masse, mit der die Kommunen geplant haben. Auch für solche Folgen hat dieses Haus hier den Coronarettungsschirm beschlossen.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Gedacht ist er dafür, die Coronafolgen abzufedern. Als endfälliges Darlehen war er nie vorgesehen.

(Michael Hübner [SPD]: Richtig!)

Genau das macht Frau Scharrenbach aber jetzt daraus. Sie nimmt 928 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm, packt sie ins GFG, zahlt sie an die Kommunen aus und erhöht damit den ohnehin schon riesigen Schuldenberg unserer Kommunen. Denn sie holt sich das Geld einfach über zukünftige GFGs zurück. Dafür, meine Damen und Herren, hat dieses Parlament den Rettungsschirm nicht beschlossen.

(Beifall von der SPD)

Hier werden jetzt praktisch 396 Regenschirme an unsere Städte und Gemeinden verteilt und mit dem Aufdruck versehen: nach Nutzung zurück an den Eigentümer. – Das Problem dabei, meine Damen und Herren: Es wird noch verdammt lange regnen.

Die SPD-Fraktion fordert Sie auf: Stocken Sie das GFG so auf, wie es sich gehört. Nehmen Sie die Milliarde aus dem Rettungsschirm, spielen Sie nicht Sparkasse und auch nicht Regenschirmverleiher. Drücken Sie unseren Kommunen keine neuen Schulden auf, die diese ohnehin nicht zurückzahlen können.

Zu den coronabedingten Steuerrückgängen haben Professor Junkernheinrich und die SPD-Fraktion schon im Juni saubere Prognosen vorgestellt. Diese Steuerrückgänge kann man nicht wegverordnen. Mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz tut Schwarz-Gelb aber genau das. Sie zwingen die Kämmerer, die in Rede stehenden Beträge zu isolieren und langfristig ertragswirksam abzuschreiben.

Sie gehen damit eine gewaltige Wette auf die Zukunft ein. Das kann gut gehen, muss es aber nicht. Hinzu kommt, dass Abschreiben nicht gleich Geld drucken ist. Wie die isolierten Gelder irgendwann einmal ausgeglichen werden sollen, lässt die Landesregierung offen. Es bleibt dabei: Das ist nichts anderes als eine

Wette auf die Zukunft. Wer wetten will, der sollte bitte auf die Rennbahn gehen, in die Spielhölle gehen, Investmentbanker werden, aber hier keine Politik machen.

(Beifall von der SPD)

Jetzt will ich mal auf die Ideologie in diesem GFG blicken. Sie lautet wieder: Schlüsselzuweisungen runter, Pauschalen rauf. – Angeblich bekämen dadurch alle Kommunen mehr Geld, was natürlich Quatsch ist.

Und da sind wir an dem Punkt, an dem Ihnen Trickseriei vorzuwerfen ist. Auch wenn ich jetzt ausgewiesene Fachleute kommunaler Finanzen nicht langweilen möchte, will ich das hier trotzdem mal plastisch machen. Schlüsselzuweisungen sind finanzkraftabhängig, Pauschalen sind es nicht. Weniger Schlüsselzuweisungen bedeuten weniger Mittel für finanzschwache Kommunen und damit weniger Solidarität.

Um das mal für die Abgeordneten der CDU verständlich zu machen, die immer von gestiegenen Pauschalen und damit von angeblich mehr Mitteln für alle Kommunen sprechen: Stellen Sie sich mal vor, Sie haben einen Euro, und den dürfen Sie verteilen. Ich habe Ihnen mal einen Euro mitgebracht.

(Stefan Kämmerling [SPD] hält einen Euro hoch.)

Es heißt ja, das, was man sieht, behält man besser als das, was man nur hört. Kommen wir zurück zu dem Euro. Sie haben den also, und Sie verteilen diesen Euro jetzt an drei Personen. Sie geben 33 Cent an Friedrich Merz, 33 Cent an Norbert Röttgen und 33 Cent an Armin Laschet. Den Cent, der durch das Teilen dadurch übrigbleibt, können Sie gedanklich mal behalten.

(Stefan Lenzen [FDP]: Was ist mit dem Cent? – Christian Dahm [SPD]: Den kriegt ihr!)

Jetzt wollen Sie an der Verteilung etwas ändern, und Sie beschließen, dass Norbert Röttgen und Friedrich Merz jeweils 10 Cent weniger und damit jeder jeweils nur noch 23 Cent bekommt bzw. zusammen nur noch 46 Cent. Für Armin Laschet bleiben dann 20 Cent mehr übrig, und er bekommt insgesamt 53 Cent. Damit geben Sie Armin Laschet natürlich mehr Geld, aber die beiden anderen bekommen weniger als zuvor.

So einfach, wie das Beispiel ist, so einfach verhält es sich auch im GFG. Auch hier können Sie jeden Cent von ein und demselben Euro nur einmal ausgeben. Und weil Sie das nicht tun bzw. es jedenfalls anders behaupten, tricksen Sie.

Abschließend: Wir können uns hier Jahr für Jahr über das GFG unterhalten. Das müssen wir, und das werden wir auch. Solange diese Landesregierung aber beim Thema „Altschuldenlösung“ weiter auf Arbeitsverweigerung setzt, hat die kommunale Familie ein

Problem, das Jahr für Jahr größer wird – mit oder ohne Corona.

Da hilft kein Zaudern, da hilft kein Verstecken, da helfen keine Buchungstricks und auch keine Wetten auf die Zukunft. Ich habe die Hoffnung nicht verloren, dass diese Regierung und Mehrheit es bis 2022 noch einsieht. Geschieht dies nicht, regeln wir es eben nach der Regierungsübernahme. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kämmerling. – Jetzt spricht Herr Déus für die CDU-Fraktion.

(Guido Déus [CDU]: Kann ich den Euro haben? – Christian Dahm [SPD]: Ist klar! – Zuruf von der CDU: Er könnte besser damit umgehen!)

Guido Déus (CDU): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beratungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz – kurz: GFG – könnte man als wichtiges jährliches Prozedere bezeichnen, ohne gleichzeitig die hohe Bedeutung des GFG und der Haushaltsberatungen, mit denen das GFG in Zusammenhang steht, schmälern zu wollen.

In diesem Jahr sind die Finanzplanungen für 2021 unstrittig stark durch die Coronapandemie geprägt. Das gilt für die kommunale Ebene, die von den direkten und indirekten Auswirkungen erheblich betroffen ist. Aber, Herr Kollege Kämmerling, „Tarnen, Tricksen und Täuschen“ ist seit Mai 2017 vorbei.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Landeshaushalt umfasst gemäß Entwurf ein Volumen von 81,923 Milliarden Euro zuzüglich durchlaufender bzw. haushaltsneutraler Posten in Höhe von insgesamt 2,116 Milliarden Euro. Die Landesregierung bleibt im Rahmen der vorherigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023, jedoch reagiert sie zugleich seit dem Frühjahr durch eine Vielzahl von Maßnahmen auf die pandemiebedingte fiskalische Notsituation. Auf diese haben wir uns hier im Plenum gemeinsam verständigt.

Als Stichwort nenne ich aus Zeitgründen nur den vom Landtag beschlossenen NRW-Rettungsschirm über 25 Milliarden Euro. Aus dem Rettungsschirm, der von dem Haushalt ohne coronabedingte Sondereffekte abgegrenzt ist, werden alle direkten und indirekten Folgen der Coronakrise finanziert. Sämtliche Kosten, die durch die Coronakrise bedingt sind, werden somit transparent und nachvollziehbar dargestellt – kein Tarnen, Tricksen und Täuschen.

Ich verweise zudem auf die erheblichen coronabedingten Steuermindereinnahmen, wie der Arbeitskreis Steuerschätzungen sie annimmt. Demnach

werden für unser Bundesland gegenüber der vorherigen Finanzplanung bis 2023 Steuermindereinnahmen von insgesamt rund 14,5 Milliarden Euro prognostiziert.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist das erste Richtige!)

Selbstverständlich haben diese Zahlen Auswirkungen auf den jährlichen Finanzausgleich, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt ist. Der Aufstockungsbetrag im GFG 2021 stammt aus dem NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Coronakrise. Ein solides Wirtschaften zahlt sich jederzeit und erst recht in einer Krisensituation aus. Es gilt jetzt, zu handeln und gleichzeitig die Zukunft mitzudenken.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Dann müssen die Kommunen doch zuzahlen! Das ist doch ein Darlehen!)

– Dazu komme ich gleich noch, Herr Kollege.

Unsere Landesregierung hat daher frühzeitig vorgeschlagen, den NRW-Rettungsschirm in den kommenden beiden Jahren fortzuführen.

NRW – das sind 396 Städte, 31 Kreise und rund 18 Millionen Menschen, die in unseren Städten und Gemeinden leben und arbeiten und dort ihr Zuhause und ihre Heimat haben. Jeder von uns hat seinen Lebensmittelpunkt in einer Kommune, und daher wissen wir durch eigenes Erleben – teilweise auch durch unsere kommunale Tätigkeit –, dass viele durch die Landespolitik beschlossenen Maßnahmen für die Menschen vor Ort direkt erlebbar sind.

Wie sieht die Finanzplanung für die kommunale Ebene für 2021 konkret aus? – Finanzpolitisch richtig, solide und partnerschaftlich. Das gilt seit 2017 und ganz besonders in der derzeitigen, schwierigen Coronazeit.

Unsere Landesregierung hat die Belastungen, die sich für Städte und Gemeinden aus der seit Monaten währenden Krisensituation ergeben, fest im Blick. Es ist davon auszugehen, dass die kommunalen Haushalte auch über das laufende Jahr hinaus direkt oder indirekt stark belastet werden. Die Gewerbesteuer, die wichtigste kommunale Einnahmequelle neben der Umsatzsteuer, ist massiv eingebrochen. Kommunale Gebühren schrumpfen durch geändertes Nutzungsverhalten bei gleichzeitig pandemiebedingten deutlichen Mehrausgaben, beispielsweise für den Infektionsschutz und die örtlichen Gesundheitsämter.

Die Landesregierung hat am 23. September Eckpunkte zum Entwurf des Gesetzes – so heißt es ja – zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2021 – wir sagen immer kurz „GFG 2021“ – beschlossen. Um die Kommunen

des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und -ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren, wird die Finanzausgleichsmasse des GFG aus Kreditmarktmitteln des Landes aufgestockt und auf rund 13,6 Milliarden Euro festgesetzt.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz setzen wir also erkennbar zwei Schwerpunkte: Wir stärken die kommunalen Haushalte, und wir setzen einen verlässlichen Finanzrahmen, damit die kommunale Familie ihre Aufgaben erfüllen, seriös wirtschaften und weiter investieren kann, was in einer Krisensituation besonders wichtig ist.

(Beifall von der CDU, Henning Höne [FDP] und Stephen Paul [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, 13,6 Milliarden Euro für die kommunale Familie in 2021 –

(Stefan Kämmerling [SPD]: 1 Milliarde Darlehen!)

eine höhere Zuweisung, als die für 2021 geplante, hat es in Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Die Kommunen mussten auch noch nie etwas davon zurückzahlen!)

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um rund 760 Millionen Euro, also knapp 6 %. Städte und Gemeinden erhalten im kommenden Jahr rund 943 Millionen Euro mehr, als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklungen der Verbundsteuern der Fall wäre. Der Betrag wird aus Mitteln des NRW-Rettungsschirms kreditiert und ist – auch das ist kein Tricksen, Tarnen oder Täuschen – rückzahlbar, wenn sich die wirtschaftliche Situation der kommunalen Ebene wieder verbessert hat.

(Christian Dahm [SPD]: Hinreichend unbestimmt!)

Über das Wie – darüber hat Ina Scharrenbach, unsere Ministerin, eben gesprochen – wird dann vernünftig auch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu sprechen sein. Aber die Rückmeldungen, die ich bisher bekommen habe, sind erst einmal Dankbarkeit und Akzeptanz für diese verlässlich gefundene Lösung.

(Beifall von der CDU, Henning Höne [FDP] und Stephen Paul [FDP])

Die Landesregierung unter Ministerpräsident Armin Laschet, Finanzminister Lutz Lienenkämper und Kommunalministerin Ina Scharrenbach sichert so der kommunalen Ebene Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu, die sie zur Erfüllung ihrer pflichtigen und übertragenen Aufgaben vor Ort dringend

benötigt. Mit dem für 2021 vorgelegten Entwurf zum GFG und der verteilbaren Rekordfinanzausgleichsmasse von rund 13,6 Milliarden Euro verdeutlicht unsere Landesregierung wieder einmal die Wertschätzung für unsere Städte und Gemeinden und ihre Bedeutung für unser aller Zusammenleben.

Was bedeutet das für die Schlüsselzuweisungen – sie stellen die zentrale Grundlage für die kommunale Haushaltsplanung dar – ganz konkret? – An Schlüsselzuweisungen stellt die Landesregierung insgesamt rund 11,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist eine Steigerung von knapp 6 % zum Vorjahr. Hinsichtlich der Verteilung der Finanzzuweisungen werden im GFG 2021 die Regelungen des GFG 2020 für die aus den Grunddaten entwickelten Bedarfparameter beibehalten. Für pauschalierte Zuweisungen sind insgesamt rund 2,11 Milliarden Euro veranschlagt. Die seit dem GFG 2018 geltende gegenseitige Deckungsfähigkeit – und das weiß jeder, der kommunal tätig ist; das ist für die Kommunen besonders wichtig – der Investitionspauschalen sowie der Sonderpauschale wird auch für das GFG 2021 beibehalten.

Seit dem GFG 2019 steht eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale für die gestiegenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung und Sanierung kommunaler Infrastruktur zur Verfügung. Auf eine Zweckbindung der Mittel wird zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten bewusst verzichtet. Hierfür sind im GFG 2021 140 Millionen Euro veranschlagt. Auch das sind 10 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

(Beifall von der CDU – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Verschiebung kommunalen Geldes! Das hat der Kollege Kämmerling doch eben erklärt!)

– Herr Kollege, Sie haben gleich eine eigene Redezeit; Sie werden bestimmt darauf eingehen.

(Zuruf von der SPD: Wird wahrscheinlich sogar besser werden!)

Für Sonderbedarfe zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen stehen finanzkraftunabhängig rund 39,7 Millionen Euro zur Verfügung. Beispiele für Sonderbedarfszuweisungen sind die Kurorthilfe und die Abwassergebührenhilfe. Zu den Sonderpauschalen zählen auch die Schul- und die Bildungspauschale mit 723,06 Millionen Euro. Die Sportpauschale beträgt 61 Millionen Euro und wird auf Basis der Schüler- bzw. Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2019 verteilt werden.

Bei Betrachtung sämtlicher für die kommunale Ebene relevanten Zahlen bedeutet das im Ergebnis, dass trotz der durch COVID-19 hervorgerufenen Krise keine unserer Städte und Gemeinden an Finanzkraft verlieren wird. Mehr noch: Nie zuvor

standen der kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen höhere Finanzmittel zur Verfügung.

Die vorgestellten Zahlen bringen zum Ausdruck, dass sich die Kommunen in NRW auf die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verlassen können. Wir sind und bleiben Partner der Kommunen – seit 2017,

(Beifall von Henning Höne [FDP] – Vereinzelt
Beifall von der CDU – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

in der seit Monaten währenden pandemiebedingten Krisensituation, aber auch darüber hinaus. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Déus. – Jetzt spricht für die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Jetzt mal bitte die Pauschalen erklären!)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz persönlich einsteigen, Frau Ministerin. Sie haben sich zumindest von der Tonlage und vom Inhalt her deutlich von dem abgehoben, was wir heute Morgen in der Unterrichtung seitens der Landesregierung erleben mussten, wo eine gestandene Landesministerin den Kommunen tatsächlich vorgeworfen hat, sie würden sich nur die Rosinen bei der Bekämpfung der Pandemie rauspicken.

(Henning Höne [FDP]: Nein, das hat sie Ihnen vorgeworfen!)

Respekt, dass Sie sich einer solchen Entgleisung enthalten haben.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Trotzdem kann ich nicht zustimmen, dass diese Landesregierung Partnerin oder Partner der Kommunen ist.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte das an einigen Beispielen deutlich machen. Sie haben selber gesagt, dass ein paar Punkte nicht zum GFG gehören, die der Kollege Kämmerling angeführt hat. Aber 80 % Ihrer Rede hatten jetzt auch nicht unmittelbar mit dem GFG zu tun.

(Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)

Andererseits haben wir im Kommunalausschuss schon seit drei Jahren die gute Sitte, dass wir den Einzelplan 20 aus gutem Grund mit in die Überlegungen hineinnehmen. Ich sage Ihnen auch, warum.

Erstens. Herr Kollege Kämmerling hat das Thema „Altschuldenfonds“ gestreift. Bis letztes Jahr hat das Land Nordrhein-Westfalen rund eine halbe Milliarde Euro in den Altschuldenfonds der Kommunen eingezahlt. Dieses Jahr spart die Landesregierung diese halbe Milliarde Euro zulasten der Kommunen samt und sonders ein, weil sie nicht bereit ist, die Entschuldung der Kommunen vorzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und Christian Dahm [SPD])

Zweiter Punkt: Flüchtlingsaufnahmegesetz – ich weiß, das ist nicht im Einzelplan 20, sondern in Einzelplan 08, glaube ich. Es ist so, dass die Landesregierung seit 2016 – wir haben es nachvollziehen lassen – über 2 Milliarden Euro weniger für die Unterbringung der Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen ausgibt und gleichzeitig nicht bereit ist, ein seit zwei Jahren vorliegendes Gutachten auszuwerten und dazu zu kommen, dass den Kommunen mindestens 2.000 bis 4.000 Euro pro Fall mehr erstattet wird. Wir reden von 600 bis 800 Millionen Euro, die Sie den Kommunen nicht bereit sind, jährlich zu erstatten, Frau Ministerin Scharrenbach.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE] und Christian Dahm [SPD] – Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Zur Herleitung der Verbundmasse: Ich habe heute zur Kenntnis genommen, dass es eine erste Ergänzungsvorlage gibt, aus 930 Millionen Euro sind jetzt 943 Millionen Euro geworden. Das sind samt und sonders Kredite, Frau Ministerin. Diese Kredite hätten sich die Kommunen eins zu eins auch bei der NRW.BANK oder bei jedem anderen Kreditinstitut leihen können. Sie tragen null zur Verbesserung der Finanzlage der Kommunen bei.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE], Christian Dahm [SPD] und Stefan Kämmerling [SPD])

Ein weiterer Punkt wird von der CDU-Fraktion den kommunalpolitisch Aktiven gebetsmühlenartig eingetrichtert: Sie sagen, die Landesregierung würde mehr für Bildung tun. Das hat der Kollege Kämmerling mit seinem Beispiel aus einem anderen Zusammenhang auch hergeleitet: Die Bildungspauschale nehmen Sie nicht aus anderen Mitteln, sondern aus dem GFG.

(Christian Dahm [SPD]: Kommunales Geld!)

Sie schreiben den Kommunen im Bereich der Bildung – es ist nicht nur für Bildung, sondern auch für andere Zwecke – nur vor, mehr Geld von dem auszugeben, was sie ohnehin zugeteilt bekommen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist keine Leistung der Landesregierung, sondern schlichtweg ein Vorschreiben der Aufteilung der kommunalen Finanzmasse. Sie geben keinen Cent mehr pro Jahr für Bildung aus, auch wenn Sie, liebe

Kolleginnen und Kollegen, das hier immer wieder mantraartig vortragen.

(Beifall von Christian Dahm [SPD] – Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Stimmt nicht!)

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal zum Thema Altschuldenfonds zurückkommen. Sie haben Anfang 2019 versprochen, dass noch im Jahr 2019 ein fertiges Konzept von dieser Landesregierung vorgelegt wird. Sie haben nicht nur den Koalitionsvertrag fortlaufend nicht erfüllt – das nehmen wir zur Kenntnis –, sondern Sie haben fortlaufend Versprechen dieser Landesregierung gebrochen.

Das ist man politisch von dieser Landesregierung gewöhnt, aber was viel schlimmer ist: Die Kommunen, die in besonderer Weise unter der Einkommenslinie stehen, haben in der mittelfristigen Finanzplanung nicht nur die Milliarden der COVID-Krise zu bearbeiten, sondern sie haben die Altschulden am Hals und werden sie nicht los. Es ist skandalös, Frau Ministerin, und nicht zu akzeptieren, dass Sie eine halbe Milliarde Euro zulasten der Kommunen einsparen.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Ich möchte das noch einmal herleiten, weil das gut zu dem Täuschen, Tricksen und Tarnen passt, was Kollege Kämmerling gesagt hat. Ich kann mich noch gut an 2008/2009 erinnern. Damals war es so, dass auch meine Heimatstadt – wie viele andere auch – Berge von Altlasten bei den Soziallasten vor sich her geschleppt hat. Was ist passiert? – Auch damals hat die Landesregierung nicht nur nicht geholfen, sondern im Bund sogar Gesetze erlassen, die die Einnahmehasis der Kommunen noch einmal abgesenkt haben.

Diese Massen haben die Kommunen seitdem fortgeschleppt. Das passiert jetzt wieder: Sie machen das COVID-Gesetz mit einer Isolierung im Gesetz. Das werden die Kommunen aber in den Jahren vortragen. Das, was Sie den Kommunen 2008/09 aufgetragen haben, werden sie jetzt wieder vortragen. Sie verschleiern letztlich die Finanzlage der Kommunen. Das ist nicht nur nicht in Ordnung, sondern wird die Kommunen irgendwann – Sie sind ja nicht bereit zu sagen, wann – in die Knie treiben und zu einem massiven konjunkturellen Einbruch führen, wenn die Kommunen zurückzahlen müssen, was nicht in Ordnung ist.

Letzte Bemerkung: Was die Größenordnung anbelangt, reden wir alleine bei der Gewerbesteuer von 1,7 Milliarden Euro für das Jahr 2021. 1,7 Milliarden Euro fallen aus. Wir werden diese Woche die Steuerschätzung – und was da noch auf uns zukommt – erleben. Das sind alles Größenordnungen, die fernab von jeder Leistungsfähigkeit der Kommunen sind.

Sie sagen dann, alle staatlichen Ebenen müssen sich dort beteiligen. – Erstens haben die Kommunen

neben der Gewerbesteuer letztlich überhaupt keine Möglichkeiten, die Einnahmen zu steuern. Zweitens steckt sich Ihr Kollege Finanzminister Lienenkämper 12 Milliarden Euro in den nächsten drei Jahren aus dem Rettungsschirm des Landes ein, den wir hier eigentlich zur Bekämpfung der Pandemie vorgesehen haben. Kein einziger Cent geht davon an die Kommunen. Das ist eine Schiefelage, die können Sie keinem Menschen in diesem Bundesland Nordrhein-Westfalen erklären.

(Beifall von den GRÜNEN)

Insofern gehen wir mit Spannung in die Auseinandersetzung um das Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Baustellen, die Sie hinterlassen haben – Flüchtlingsaufnahmegesetz, GFG auf Pump, keine Lösung für die Altschulden –, hängen wie ein Mühlstein an den Kommunen.

Deswegen wird das Jahr 2021 nicht nur sehr spannend sein, sondern ganz wichtige Fragen zu beantworten haben: Wie sieht die mittelfristige Planung für die Kommunen aus? Werden die Kommunen Rückgrat der Bekämpfung der Pandemie sein? Werden die Kommunen wichtiger Investitionsfaktor für das Handwerk sein? Werden die Kommunen das tun können, was in Nordrhein-Westfalen ansteht, nämlich eine neue Mobilität und ein neues Zusammenleben zu erschaffen, die Schulen so auszugestalten, dass man in diese Schulen auch in Zeiten der Pandemie reingehen kann, werden sie dafür sorgen, dass der Klimawandel bekämpft wird?

All das wollen Sie nicht beantworten und schreiben das finanziell irgendwie auf 50 Jahre ab. Dieses Gemeindefinanzierungsgesetz, vor allem im Zusammenhang mit dem Haushalt 2021, ist nicht nur keine gute Antwort für die Städte und Gemeinden, sondern ein Beleg dafür, dass diese Landesregierung nicht bereit ist, ihre Aufgaben anzugehen und den Kommunen eine Zukunft in diesem Land Nordrhein-Westfalen zu gewähren.

Die Kommunen sind ja nicht abstrakt. Das sind die 18 Millionen Menschen, die in diesem Land eine Zukunft brauchen, eine klare Ansage erwarten, was vor Ort geschieht. Die Landesregierung ist nicht bereit, das zu sagen, sondern ergeht sich in Ausflüchten. Letztlich steckt sie sich das Geld einfach ein, das für Zukunftsinvestitionen gedacht ist. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] sucht seinen Mund-Nasen-Schutz, um vom Redepult zu seinem Platz gehen zu können.)

– Irgendwo wird sie sein. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Höne das Wort.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem erfreuten Gesicht des Kollegen Mostofizadeh habe ich gerade entnommen, dass die Aussage „Irgendwo wird sie schon sein“ sich nicht auf die FDP-Fraktion bezog, sondern auf seine Maske. Es freut mich, dass wir das Problem haben lösen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kommunen stehen bei der Bewältigung der aktuellen Pandemie in der ersten Reihe. Ich finde, man kann es nicht oft genug sagen, wir tun das fraktionsübergreifend auch im zuständigen Fachausschuss: Wir sind dankbar für diese großartige Leistung, die vor Ort, ob es in den Gesundheitsämtern sei oder auch in den Räten, in den Ordnungsämtern usw. erfolgt. Das, was da geleistet wird, ist wirklich großartig. Ohne die Kommunen wäre eine Pandemiebekämpfung lokal nicht erfolgreich denkbar.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die NRW-Koalition unterstützen die Kommunen mit ganz unterschiedlichen Bausteinen und Hilfen. Ich will hier nur ausschnittsweise einige nennen.

Wir beraten aktuell im Fachausschuss das Gewerbesteuer ausgleichsgesetz. Gemeinsam mit dem Bund geht es da um 2,7 Milliarden Euro, um eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen, die jetzt in Teilen ausfällt, die einbricht. Diese Verluste gilt es jetzt auszugleichen. Das heißt, bei einer der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen werden diese so gestellt, als gäbe es die Pandemie nicht, als gäbe es keine Steuereinbrüche.

Knapp 2 Milliarden Euro aus dem landeseigenen Rettungsschirm kommen zur Unterstützung der Kommunen, zum Beispiel im Bereich der Städtebauförderung oder um Mindereinnahmen im Bereich des ÖPNV auszugleichen.

Ich will auch nicht unerwähnt lassen, dass der Bund einen weiteren großen Beitrag leistet, wenn es um die Kosten der Unterkunft, um die KdU, geht. Etwas mehr als eine Milliarde Euro werden hier nach Nordrhein-Westfalen fließen. Schon weit vor der Coronapandemie gab es einen langen Kampf, einen großen Einsatz der Landesregierung in Berlin im Bundesrat. Ich habe die Vermutung, dass ohne die Coronapandemie eine solche Bewegung beim Bund wohl nicht zu erwarten gewesen wäre. Das ist nur ein kleiner Einblick auf die Verbesserungen, die die Kommunen zum Glück und zu Recht jetzt im Moment erreichen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir setzen mit dem vorliegenden Entwurf des GFG 2021 einen kommunalfreundlichen Kurs fort. Herr Kollege Déus ist eben schon auf einige der wichtigen Aspekte eingegangen, das will ich nicht wiederholen.

Ich kann es mir allerdings nicht verkneifen, doch einen Hinweis zu geben, weil beim Thema „Verbundmasse, Verbundsatz“ und Ähnliches eben Kritik insbesondere seitens der SPD geäußert wurde. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass das die Fraktion ist, die einen Kommunal-Soli von den Kommunen verlangt hat, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich möchte daran erinnern, dass das von der Fraktion kommt, die die 23 % im Verbundsatz überhaupt erfunden hat. Vorher waren das einige Prozentpunkte mehr. Insofern, Herr Kollege Kämmerling, wäre etwas mehr Zurückhaltung durchaus angebracht.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich würde die Verbundmasse im kommenden Jahr um 170 Millionen Euro sinken, denn die Steuereinnahmen im Referenzzeitraum gehen zurück. Das ist einerseits logisch, weil die Kommunen sowohl von steigenden Steuereinnahmen profitieren als auch im Gegenzug von sinkenden Steuereinnahmen betroffen sind. Damit wären aber unserer Überzeugung nach Lücken in die kommunalen Haushalte gerissen worden, die die Auswirkungen der Pandemie, der wirtschaftlichen Krise verschärft und verschlechtert hätten. Das wollten wir nicht tun. Daher geht das Land in eine Vorleistung. Das Land schafft Planungssicherheit.

Planungssicherheit in einer Pandemie wünschen sich alle, bekommen tun es die wenigsten. Die Kommunen bekommen das, weil wir Haushaltssperren für nicht genehmigungsfähige Haushalt vor Ort vermeiden wollen, um zum Beispiel kommunale Investitionen weiterhin zu ermöglichen, denn sonst würde sich die Wirtschaftslage vor Ort gerade bei Handwerk und Mittelstand noch weiter verschlechtern. Also gehen wir hin und erhöhen die zu verteilende Finanzmasse um 943 Millionen Euro; statt 170 Millionen Euro weniger gibt es fast 1 Milliarde Euro mehr.

Ich kann jeden verstehen, der sagt: Das hätte ich aber am liebsten geschenkt und auf Dauer. – Wer hätte das nicht? Hätten Sie gerne 1 Milliarde Euro lieber geschenkt? – Niemand von uns hier im Saal würde das wohl ablehnen.

(Zuruf von Guido Déus [CDU])

Aber mehr Geld, mehr Planungssicherheit mitten in der Pandemie – das hat im Moment in Nordrhein-Westfalen nur eine staatliche Ebene, und das sind die Kommunen.

Luxus der Opposition ist es ja, aus dem Rettungsschirm von 25 Milliarden Euro einfach jeder Zielgruppe immer noch mehr Geld zu versprechen. Wenn es nach Ihnen ginge, würden selbst 250 Milliarden Euro nicht ausreichen, so viele Versprechungen wie Sie in den letzten sechs, sieben Monaten gemacht haben.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, diese zusätzlichen Mittel für die Kommunen können später wieder Schritt für Schritt ausgeglichen werden, zum Beispiel wenn wir ohnehin Steigerungen zu erwarten haben. Es geht also gar nicht darum, Dinge zu streichen, sondern Steigerungen könnten dann zukünftig weniger stark ausfallen. Das kann man dann gemeinsam mit den Kommunen, mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechend diskutieren. Fakt ist aber: Rettungsschirm hin oder her – ein Mindestmaß an haushaltspolitischer Seriosität darf auch von der Opposition erwartet werden.

(Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur Bund und Land sind in der Pflicht als staatliche Ebenen, sondern auch die Kommunen. Alle staatlichen Ebenen sind gleichermaßen in ihrem Umfeld gefragt, zur Bewältigung der Pandemie beizutragen. Das zeigt sich auch in diesem GFG. Ich bin sicher, dass wir weitere Details dieses GFG auch im Ausschuss werden beraten können. Auf diese Beratungen freue ich mich. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Als nächster Redner spricht für die AfD Herr Abgeordneter Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In einer Krise wird das Besondere normal und das Normale besonders. – Dieses Sprichwort passt leider hervorragend zu diesem Jahr.

Die Coronapandemie belastet nahezu alle Lebensbereiche unseres Volkes. Neben den großen medizinischen Herausforderungen, vor denen unsere Ärzte und das gesamte Gesundheitssystem stehen, sind es auch große finanzielle Herausforderungen. Vom Arbeiter bis zum Bund – alle müssen schauen, wie sie die finanziellen Ausfälle, welche die Coronakrise direkt bewirkt und indirekt verursacht, bewältigen.

Ich möchte Ihnen heute von einem Unternehmen in seiner Not erzählen. Ein Einzelfall? – Ja. Aber diesen Einzelfall wird es so oder so ähnlich sehr oft in Nordrhein-Westfalen geben. Der Mann, von dem ich Ihnen berichten möchte, ist der Betreiber eines

kleinen Kinos in meinem Heimatkreis Mettmann. In einem Zeitungsbericht schildert er bedrückend seine aktuelle wirtschaftliche Lage. Diese hat wiederum Auswirkungen auf die Kommune, in der er sein Lichtspielhaus betreibt.

Der Kinobetreiber berichtet, dass er durch die staatlichen Coronahilfen zwar die laufenden Ausgaben decken kann und auch die seiner Mitarbeiter durch die Kurzarbeit abgedeckt sind. Er selbst aber, so schildert er, müsse für die Grundlagen des Lebens, also essen und wohnen, auf seine Rücklagen zurückgreifen. Der Kinobetreiber macht deutlich, dass die nun zweite Schließung seines kleinen Lichtspielhauses eine Katastrophe sei, zumal die Luft in seinem Kino dreimal die Stunde ausgetauscht würde, sodass es in einem Hygienezustand sei, der in Schulen oder Kindergärten nicht vorhanden sei.

Nun führt die temporäre Stilllegung dieses Kinos in einer Stadt wie im Kreis Mettmann nicht nur zu finanziellen Engpässen beim Betreiber und den Mitarbeitern. Eine ganze Kette vom Filmverleiher bis zum Zulieferer des Popcorns leidet gleichzeitig mit – und natürlich auch die Kommune, welcher direkt und indirekt durch die Stilllegung des Kinos Steuereinnahmen entgehen.

Meine Damen und Herren, solche Betriebe gibt es verteilt über das ganze Land Nordrhein-Westfalen hundertfach. Also gibt es auch hundertfach Kommunen, welche durch diese temporären Stilllegungen ebenso betroffen sind, und gewiss werden aus vielen temporären Stilllegungen leider dauerhafte Stilllegungen werden. Das wahrnehmbare Bild der Kommunen könnte sich für Jahrzehnte ändern.

Um dies zumindest etwas abzufedern, will das Land Nordrhein-Westfalen nun die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2021 aus Kreditmarktmitteln des Landes erhöhen. Insgesamt liegt die Summe für das kommende Jahr dann bei ungefähr 13,6 Milliarden Euro. Eine höhere Zuweisung hat es durch das nordrhein-westfälische Gemeindefinanzierungsgesetz noch nie gegeben. Ich erinnere an mein Eingangszitat: Das Besondere wird normal.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz – oder kurz GFG – dient dem kommunalen Finanzausgleich, wie jeder weiß. Unser Grundgesetz verpflichtet dazu, dass die Kommunen von den Gemeinschaftsteuern einen bestimmten Prozentsatz erhalten. Ich zitiere das Grundgesetz – und dies mache ich ausgesprochen gerne –:

„Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftsteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Im Übrigen bestimmt die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der

Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt.“

In Nordrhein-Westfalen sind es im kommenden Jahr 23 %; das ist der gleiche Satz wie 2020. Die Höhe der jeweiligen Schlüsselzuweisungen hängt von den Steuereinnahmen und dem Finanzbedarf der Kommune ab. In der Coronakrise sinken die Steuereinnahmen in den Kommunen, während die Mehrausgaben steigen. Der Verteilschlüssel für die Zuweisungen wird dieses Jahr jedoch nicht verändert. Dies erspart zumindest Diskussionen mit den kommunalen Vertretern.

Insgesamt stehen den Kommunen in Nordrhein-Westfalen kommendes Jahr gut 940 Millionen Euro mehr zur Verfügung, als dies nach den regulären Berechnungen des GFG auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Die Landesregierung bewirbt diese Aufstockung mit dem Spruch „Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Entscheidungen“. Bei der regulären Berechnung würden die Steuereinnahmen aus dem Steuerverbund gegenüber dem vergangenen Jahr um etwa 740 Millionen Euro sinken. Für die Finanzausgleichsmasse des GFG 2021 hätte dies eine Reduzierung um 170 Millionen Euro im Vergleich zu 2020 bedeutet; das haben wir gerade auch schon gehört.

Der Aufstockungsbetrag wird über den NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller Folgen der Bewältigung der Coronakrise per Kredit bereitgestellt. Er soll zurückgezahlt werden, soweit die Steuerentwicklung in künftigen Jahren und somit die wirtschaftlichen Gegebenheiten der Kommunen dies ermöglichen.

Jedoch gehört auch zur Wahrheit, dass durch den Kredit finanziell schwache Kommunen weiter in die Schuldenspirale getrieben werden. Ebenso weiß das Land heute nicht, ob die besseren wirtschaftlichen Gegebenheiten erst in 10, 20 oder womöglich 100 Jahren eintreten. Der Kredit ist ja bereits vorsorglich auf eine Laufzeit von 50 Jahren ausgerichtet.

Ob es für die finanzielle Lage der bereits angeschlagenen Kommunen mittel- bis langfristig sinnvoll ist, dass das GFG nicht nur die Zuweisungshöhe von 2020 beibehält, sondern sogar noch gesteigert wird, mag ich nicht final beurteilen. Ähnlich wie bei Unternehmen gilt auch bei den Kommunen während der Coronakrise: Finanziell angeschlagene Kommunen werden derzeit weiter an den Rand des Abgrunds gedrückt.

Besser aufgestellt sind die Kommunen, welche in der Vergangenheit sparsam mit ihrem Geld umgegangen sind. Ich erinnere da gerne an die warnenden Worte meines Fraktionskollegen Herrn Tritschler. Er sagte hier im Plenum während der ersten Lesung des GFG 2020:

„Doch jeder weiß, dass die fetten Zeiten bald vorbei sein werden, und dann wird es an vielen Ecken wieder brennen, weil viele Kommunen die gute Zeit nicht zur Konsolidierung genutzt haben ...“

(Heiterkeit von Matthias Kerkhoff [CDU])

Auf der Seite 39 im Gesetzentwurf steht:

„Die Corona-Pandemie stellt die öffentlichen Haushalte in Deutschland aktuell vor große Herausforderungen.“

Meine Damen und Herren, viele öffentliche Haushalte standen schon vor der Coronapandemie seit Jahrzehnten vor großen Herausforderungen. Ein Altschuldenfonds ist übrigens auch keine Lösung. Die verschuldeten Kommunen müssen zwangsläufig ihre Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen abspecken bzw. überlegen, welche Ausgaben für die Allgemeinheit sinnvoll sind und welche nur der Bepfehlung einer Minderheit dienen. Ein 640.000-Euro-Kunstwerk, welches sich eine Stadt in meinem Kreis Mettmann angeschafft hat, gehört sicherlich zu Letzterem.

Solch zweifelhafte Geldausgaben gibt es viele – zu viele in unserem Bundesland. Der Bund der Steuerzahler führt in seinem aktuellen Schwarzbuch eine Vielzahl von Beispielen auf, und an diesen Ausgaben ist Corona nun wahrlich nicht schuld. Ich sehe die Milliardenbeträge des GFG kritisch. Ja, sie sind notwendig, aber, auch ja, sie verhindern möglicherweise bei mancher Kommune, dass sie endlich anfängt, ihre Ausgaben und Leistungen radikal zu überdenken. Die Ausführungen zur Einleitung des Gesetzes von Frau Ministerin Scharrenbach machen da allerdings Hoffnung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Kommunen sind das Rückgrat der Pandemiebekämpfung, und die Kommunen bleiben auch das Rückgrat der Pandemiebekämpfung. Die Kommunen sind das Rückgrat für Investitionen, und sie bleiben auch das Rückgrat für Investitionen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat – übrigens häufig zusammen mit dem Landtag Nordrhein-Westfalen – in diesem Jahr den Grundstein dafür gelegt, dass es genau so sein kann. Deswegen kann ich Ihnen, Herr Abgeordneter Mostofizadeh und Herr Abgeordneter

Kämmerling, nur eines zurufen: Sie haben überhaupt keine Lösung.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Das ist das Erstaunliche: Sie kritisieren, dass die Landesregierung die Gemeindefinanzierung 2021 um 943 Millionen Euro stützt. Sie kritisieren, dass das auf Basis eines noch zu verhandelnden Verteilungsschlüssels irgendwann einmal zurückzuführen sein wird, aber Sie haben überhaupt keine eigene Lösung.

Was ist denn Ihre Lösung? Wenn ich dem Abgeordneten Kämmerling zuhöre,

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

dann sagt er: Also, das, was Sie da mit dem NKF-CIG machen, ist eine Wette auf die Zukunft. – Ich sage Ihnen ganz offen, dass mir inzwischen Kämmerinnen und Kämmerer sagen: Wir waren am Anfang skeptisch bei der Isolierung der coronabedingten Schäden, aber inzwischen sind wir froh, dass wir das Gesetz haben. – Sie haben sogar darum gebeten, dass sie die Isolierung der coronabedingten Schäden auch in einer mittelfristigen Finanzplanung vornehmen dürfen, damit sie den Haushaltsausgleich hinbekommen. Selbst das haben wir ermöglicht. Also, das vielleicht mal an dieser Stelle als Hinweis an Sie.

Zweitens. Sie wollen das alles nicht. Gut. Wie sieht denn Ihre Alternative aus? Steuererhöhungen im Bereich der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sind Ihre Alternative. Ihre Alternative ist auch: Wir kürzen die Ausgaben für Schwimmbäder und Bibliotheken und für die notwendige Unterhaltung und Erhaltung von kommunalen Straßen und Brücken. – Das sind die Alternativen der SPD, wenn es um die Gemeindefinanzierung 2021 geht. Etwas anderes tragen Sie hier nämlich nicht vor.

Vor dem Hintergrund ist es durchaus bemerkenswert, dass Sie von der „Ideologie“ dieser Gemeindefinanzierung sprechen. Soll ich Ihnen mal sagen, was die Ideologie von CDU und FDP bei der Gemeindefinanzierung ist? Das ist ganz einfach: möglichst viel Handlungsspielraum nach unten geben; denn das ist kommunale Selbstverwaltung, die sogar vom Grundgesetz gedeckt ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen den Kommunen nicht über Jahre goldene Zügel anlegen.

Sie kritisieren, dass wir die Investitionspauschalen dynamisieren. Das ist durchaus erstaunlich; denn das sind Investitionspauschalen für Schule und Sport.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Nein, Herr Kollege, das steht hier. Sie haben uns vorgeworfen:

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ich?)

Die Ideologie dieser Gemeindefinanzierung ist, Sie erhöhen die Investitionspauschalen und senken die Schlüsselmasse.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ich habe gesagt, Sie erhöhen Pauschalen und senken Schlüsselzuweisungen! Zu Investitionspauschalen hat keiner etwas gesagt!)

Das ist durchaus bemerkenswert, da ich mich in der kommenden Woche – und das tue ich wirklich sehr gerne, ob Sie mir das jetzt abnehmen oder nicht – mit den Kollegen im Sportausschuss darüber unterhalten werde, ob denn die Kommunen im Sportbereich ausreichend investieren oder nicht.

Ich nenne Ihnen jetzt einmal die Summe, die die Kommunen in 2020 – und das ist noch nicht einmal die vollständige Summe – für Sport ausgegeben haben: 760 Millionen Euro Investitionen der Kommunen in Sportinfrastruktur und Sportleistungen im Jahr 2020 – und da fehlen noch knapp 30 Kommunen – bei einer Zuweisung aus dem GFG von rund 60 Millionen Euro. Was die Kommunen für Sport ausgegeben haben, ist also fast das 14-Fache dessen, was sie aus der Gemeindefinanzierung bekommen. Und Sie halten der Landesregierung vor, durch eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitionspauschalen breche die Sportinfrastruktur zusammen!

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Genau das Gegenteil ist der Fall: Durch die Wegnahme der Zügel, die Sie in der Gemeindefinanzierung früher angelegt haben, ist jetzt genau das erreicht, was wir erreichen wollten. Die Kommunen wissen am besten, wo man vor Ort investiert. Dort investieren sie auch. Sie investieren kräftig in Sport, und sie investieren übrigens auch kräftig in Schule. Auch das sage ich hier in aller Ausdrücklichkeit.

Selbstverständlich können Sie – mir ist klar, dass das die Aufgabe der Opposition ist – den Gesetzentwurf für das GFG 2021 kritisieren; keine Frage. Aber eine Alternative haben Sie hier nicht. Ihre Alternative ist: Das Land nimmt noch mehr Schulden auf.

Dann sagen Sie aber bitte ehrlicherweise im Umkehrschluss auch, dass das Land Nordrhein-Westfalen diese Schulden irgendwann zurückführen müssen. Wenn wir diese Schulden nicht zurückführen können, müssen wir im Landeshaushalt einsparen. Und dann sagen Sie uns bitte auch, wo Sie als Opposition wünschen, dass die Regierung im Landeshaushalt einspart. Wo soll es sein? Im Schulbereich? Im Kitabereich? Wo sollen wir Ihrer Auffassung nach einsparen, wenn wir das Modell umsetzen, das Sie vortragen?

Ihr Modell sieht vor, dass das Land Schulden aufnimmt, die Mittel konditionslos an die Städte und Gemeinden gibt und dann zusehen soll, wie es am Ende

die eigenen Landesaufgaben finanziert. Das ist unseriös, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP – Stefan Kämmerling [SPD]: Seit wann stellen Sie uns denn Fragen?)

Zur Isolierung der Coronaschäden: Wir werden im kommenden Jahr gemeinsam sehen, wie viel aus diesem Jahr 2020 wirklich in den Büchern steht. Ich sage das in aller Ausdrücklichkeit. Allein in diesem Jahr fließen rund 4 Milliarden Euro zusätzlich in die Kommunen, und zwar ohne Berücksichtigung der KdU. Hinzu kommt für das gesamte Jahr noch die erhöhte Erstattung für die Kosten der Unterkunft, die ab nächstem Jahr auch dauerhaft erfolgt. Deswegen bin ich für das Jahr 2020 verhalten optimistisch, was die Abschlüsse angeht. Das ist auch gut so; denn der Fehlbetrag, den die Kommunen in diesem Jahr möglicherweise nicht erzeugen, steht zur Deckung für 2021/2022 zur Verfügung. Durch die verschiedenen Maßnahmen im Haushaltsrecht haben wir dafür Sorge getragen.

Allerdings wird sich erst im nächsten Jahr zeigen – daher möchte ich das nicht so hellseherisch wie Sie vortragen –, wie die Situation in der Haushaltsplanung ist. Ich bin in dieser Hinsicht sehr aufmerksam; das können Sie mir glauben. Aber wir haben, wie gesagt, 4 Milliarden Euro zusätzlich in diesem Jahr über den Rettungsschirm vornehmlich in die kommunale Familie gegeben. Das zeigt schon Wirkung.

Eines darf ich hier auch noch ausführen. Sie haben uns vorgehalten, wir würden nicht in Bildung investieren. Auch das stimmt nicht. Allein seit dem 16. März 2020 – jetzt ist November; wir sind also acht Monate weiter – haben Sie als Landtag 525,7 Millionen Euro extra nur für Coronamaßnahmen im Bereich „Schule“ bewilligt. Davon stehen den Kommunen 310 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

Somit ist Ihr Anwurf an die Landesregierung, wir würden nicht zusätzlich in Bildung investieren, einfach falsch. Dem muss ich – das gestehen Sie mir zu – auch entgegenwirken. Schließlich wurden in den letzten acht Monaten 525 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm für verschiedenste Maßnahmen bewilligt, von denen 310 Millionen Euro den Kommunen zur Unterstützung zugeflossen sind.

Gestatten Sie mir abschließend nur noch einen Hinweis. Schließlich werden wir das alles noch weiter miteinander ausführen. Die Gemeindefinanzierung des Landes Nordrhein-Westfalen ist vom letzten GFG von SPD und Grünen im Jahr 2017 bis zum laufenden Jahr 2020 um 2,2 Milliarden Euro bzw. 21 % aufgewachsen. Dieses Jahr war mit 12,8 Milliarden Euro bereits ein Rekordjahr. Ich sage an dieser Stelle noch einmal: Wir stützen diese Gemeindefinanzierung. Wir wissen alle nicht – das sage ich auch sehr offen –, was im Januar, Februar, März sein wird. Ich hoffe, dass wir alle vernünftig miteinander zurecht-

kommen und zurande kommen werden. Jedenfalls sind das Riesenwerte, die zusätzlich in die kommunale Familie gegangen sind.

Abschließend ein letzter Hinweis: Da wir den Vorwegabzug – Herr Kollege Höne ist darauf eingegangen –, den Kommunal-Soli, abgeschafft haben, stehen den Kommunen seit 2018 bis einschließlich 2020 rund 690 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Das ist das Geld, das Sie über Ihren Kommunal-Soli aus den kommunalen Haushalten herausgezogen hätten.

(Henning Höne [FDP]: So ist es!)

Wir belassen es in den Kommunen; denn da gehört es hin. Das ist schließlich das Geld der Kommunen. Sie wissen es auch entsprechend einzusetzen.

Ich freue mich auf die weitere Debatte zur Gemeindefinanzierung 2021, die mit einer hohen Verlässlichkeit daherkommt. Ich sage noch einmal: Die Parameter sind weitgehend gleich gehalten worden, damit keine zusätzlichen Verwerfungen entstehen, abgesehen von dieser außergewöhnlichen wirtschaftlichen Lage. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier noch einmal zu einem bestimmten Punkt Stellung nehmen, weil ich mich falsch zitiert fühle, Frau Ministerin.

Ich habe nach meiner Erinnerung und auch nach meinem Skript überhaupt nicht über die Investitionspauschale gesprochen. In einem früheren GFG gab es da einmal eine Veränderung. Damals haben Sie das eingeführt. Wenn ich mich recht erinnere, waren es im ersten GFG 120 Millionen Euro.

(Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)

Das habe ich damals kritisiert. Zu der Kritik, dass Sie das zulasten der Schlüsselzuweisungen und zugunsten der allgemeinen Investitionspauschale verschoben haben, stehe ich immer noch. Dazu habe ich eben aber nichts gesagt. Sie haben mich gerade so zitiert, als hätte ich mich zur Investitionspauschale verhalten, und daraus abgeleitet, ich wollte kritisieren, dass die Landesregierung den Kommunen mehr Beifreiheit gibt. Das ist überhaupt nicht Gegenstand der Diskussion gewesen. Jedenfalls war es nicht Gegenstand meines Wortbeitrages.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Okay!)

Das macht das, was Sie tun, aber nicht richtiger. Denn ich möchte hier etwas erwähnen, auf das Sie gar nicht eingegangen sind und auf das Sie nie eingehen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Sie können den einen Euro, den Sie ins GFG geben, nur einmal verteilen, solange Sie die Masse nicht erhöhen. Und das tun Sie nicht. Darum bleibt das, was ich gesagt habe und was Sie nicht kritisiert haben, nämlich, dass die finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen sinken, wenn Sie die Pauschalen insgesamt erhöhen, zutreffend.

Es wäre schön, wenn Sie dazu einmal etwas sagen würden. Mit den Kommunen, mit denen Sie sprechen und die sich für mehr Beinfreiheit Gedanken machen, spreche ich übrigens auch; ich habe auch schon die eine oder andere positive Rückmeldung dazu bekommen. Aber Sie können doch nicht bestreiten, dass es ein durchaus kritikwürdiger Punkt ist, der zumindest von mir aus der Opposition heraus erwähnt werden darf, dass Sie Kommunen mit weniger Steuerkraft durch dieses Modell faktisch weniger Geld zur Verfügung stellen als vorher.

Ihre Kolleginnen und Kollegen, insbesondere die der CDU-Fraktion, gehen immer wieder hin und sagen: Durch dieses neue Modell bekommen alle Kommunen mehr Geld. – Das ist inhaltlich falsch. Und das habe ich hier gerade ausgeführt.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kämmerling. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine etwas ungewöhnliche Art der Beratung des GFG. Normalerweise bringt die Landesregierung ein, und anschließend sprechen die Fraktionen. Aber gut; dann machen wir das heute so.

Frau Ministerin, es ist immer schön, wenn Sie sich in Rage reden; denn dann legen Sie die Wahrheiten auf den Tisch.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Och!)

Sie haben gesagt, dass Sie als Landesregierung nicht bereit sind, den Kommunen das Geld – wie haben Sie es formuliert? – bedingungslos oder ohne Auflagen zuzugestehen. Vielmehr solle das in Form eines Kredites geschehen, den sie zurückzahlen müssten. Denn wir hätten auch keine Alternative. Die

Alternative wäre, dass das Land das bezahlt. Dann sollten wir sagen, wo gekürzt werden soll.

Frau Ministerin, dann sagen Sie doch, was bei den Kommunen gekürzt werden soll. Was sollen denn die Kommunen machen? Sie sind jetzt schon an der Kante angelangt, was ihre Pflichtenaufgaben anbetrifft. Dann soll eine Stadt wie Essen 70 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich zurückzahlen,

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

was den Altschuldenfonds anbetrifft, weil Sie nicht bereit sind, zu helfen. Sie soll die COVID-Kosten zusätzlich zurückzahlen.

Ich sage Ihnen, was wir Ihnen vorschlagen werden: Wir werden Ihnen per Antrag vorschlagen, dass von den 12 Milliarden Euro, die sich der Finanzminister als fetten Schluck aus der Pulle des Rettungsschirms genehmigt, natürlich die Kompensation der Gewerbesteuer seitens des Landes bezahlt werden soll.

Es wäre auch meine Empfehlung an Sie, mit dem Bundesfinanzminister darüber zu reden, dass sich der Bund erneut wie dieses Jahr an diesen Kosten beteiligt und eine faire Aufteilung zustande kommt. Ich bin ganz bei Ihnen, dass Sie das nicht alleine machen sollen.

Aber das muss die Landesregierung schon tun. Denn die Kommunen werden ansonsten – das wissen Sie ganz genau; sonst hätten Sie die COVID-Isolierung nicht gemacht – nicht in der Lage sein, ihre Haushalte zu fahren. Sie werden auf die Ausgabenbremse drücken. Sie werden wichtige Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. Sie werden wieder beim Personal einsparen, wie das in den Jahren zwischen 2010 und 2020 geschehen ist. Sie werden auch die Investitionsausgaben, die ja richtigerweise angeführt worden sind, zum Beispiel bei „Gute Schule 2020“, zurückfahren. Sie werden das alles nicht mehr tun. Das wäre ein Desaster für unser Bundesland, das wir uns nicht leisten können.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Deshalb habe ich das hier noch einmal scharf dargestellt. Wir werden in den Haushaltsberatungen entsprechende Anträge stellen. Da können Sie sicher sein, Frau Ministerin.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/11623** an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen gegen diese Überweisungsempfehlung? – Das ist nicht der Fall. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann stelle ich die einstimmige Annahme dieser Überweisungsempfehlung fest. Dagegen gibt es auch keinen Protest. Damit ist das so beschlossen und **überwiesen**.

Wir sind bei:

7 Flickenteppich Corona-Testungen muss ein Ende haben! Die Landesregierung muss unverzüglich einen „Corona-Testgipfel“ einberufen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11674

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Kapteinat das Wort. Bitte sehr.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns am 11. November 2020 im zehnten Monat der Pandemie. Man kann sich sicherlich fragen: Gibt es für diesen Antrag eine Notwendigkeit? Wie muss man sich das vorstellen? Müsste nicht längst klar sein, welches Testverfahren richtig ist, welches Testverfahren wichtig ist und wie so etwas aussieht?

Ich muss sagen: Doch, mehr denn je besteht eine Notwendigkeit für diesen Antrag. Denn wir haben nach wie vor kein geordnetes Verfahren. Wir haben aber sich immer wieder verändernde Rahmenbedingungen. Dem müssen wir eine Lösung entgegensetzen.

Ich habe gerade den Tweet einer Journalistin aus Nordrhein-Westfalen gelesen, die geschrieben hat: Auf welcher Zahlengrundlage wollen die Kanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten eigentlich das nächste Mal diskutieren?

Wenn das RKI eine neue Teststrategie auf den Weg gebracht hat und die Rate der positiv Getesteten extrem hochgegangen ist – nachdem sie lange weniger als 1 % betrug, liegt sie heute Morgen, wie es der Gesundheitsminister gesagt hat, der jetzt leider nicht da ist, mittlerweile bei 8 % –: Wie sollen wir dann Zahlenangaben noch vergleichen können, und wie sollen wir erkennen können, wie effektiv unsere Maßnahmen sind?

Wir bekommen jeden Tag den Bericht des MAGS. Im gestrigen Bericht wurde deutlich, dass es in ganz Nordrhein-Westfalen noch sage und schreibe vier Kreise gibt, in denen die Inzidenz 50 bis 99 Infektionsfälle pro 100.000 Einwohner beträgt. Alle

anderen Kreise liegen deutlich darüber, teilweise deutlich über 200. Wir hatten immer die Vorstellung, dass wir die Inzidenz von 50 als große böse Zahl genannt haben, um zu sagen, dass es uns bis zu dieser Grenze noch gelingt, die Infektionen nachzuverfolgen.

Wir müssen jetzt ganz klar feststellen: Mit diesen Maßnahmen, mit dieser Art von Testung und mit der Art von Rückverfolgung, die wir bisher praktiziert haben, ist es uns nicht gelungen, die Pandemie einzudämmen. Im Gegenteil: Wir befinden uns in einem Wachstum. Wir mussten in einen zweiten Lockdown gehen und können im Moment nur zuschauen, wie sich die Zahlen verändern, ohne diese – ich habe es gerade schon gesagt – wirklich bewerten zu können.

(Bodo Löttgen [CDU]: Mein Gott!)

Jetzt sollen nur noch Menschen getestet werden, die eindeutige Symptome aufweisen. Schon als dieses veränderte Testverfahren eingeführt wurde, waren wir bei einer Positivrate von über 6 %. Logischerweise ist diese weiter gestiegen; wir sind mittlerweile bei 8 %. Anfang September betrug sie noch weniger als 1 %. Dementsprechend kann auch die Dunkelziffer aussehen.

Gleichzeitig hatten wir am Montag deutschlandweit einen Probenrückstau von knapp 100.000 Proben.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nicht bei uns!)

– Deutschlandweit, habe ich gesagt. Schön, dass Sie auch da sind, Herr Minister.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ja!)

Was möchte ich mit diesen Beispielen zeigen? – Es läuft nicht. So können wir nicht weitermachen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Dabei gibt es aber Ansätze und Möglichkeiten, die wir schon wiederholt aufgezeigt haben. Wir können Laborkapazitäten mit einem Pooling deutlich effizienter nutzen. Wenn wir zehn A-Proben zugleich testen können, ist selbst bei der mittlerweile recht hohen Positivrate, die ich gerade erwähnt habe, die Chance gut, dass wir mit einem Laborgang zehn Proben auswerten können, insbesondere da, wo wir von einer geringen Infektionswahrscheinlichkeit ausgehen können. Im Saarland wird im Übrigen genau dies jetzt getan. Das spart darüber hinaus auch Geld. Denn diese Pool-Tests sind genauso teuer wie eine einfache Testung.

Schnelltests sind eine weitere Möglichkeit. Wir müssen da schnell ein deutlich höheres Kontingent auflegen. Das sagen Ihnen alle Leute aus den Fachbereichen, mit denen Sie sprechen. In den Altenheimen wird gesagt: Ja, wir brauchen mehr; die 20 reichen nicht. – Gleichzeitig wird gesagt: Wir müssen klären,

wie das mit dem Personal läuft, das die Testungen vornehmen soll.

Wir sehen aber auch hier im Landtag, was es bedeutet, wenn man bereit ist, in die Organisation zu gehen und zu sagen: Wir möchten hier die Möglichkeit geben, regelmäßige Testungen stattfinden zu lassen – was ich sehr richtig finde, insbesondere wenn wir wie in diesen Tagen mit mehreren Hundert Leuten zusammen in einem Gebäude sind.

Ich bin mir sicher: Es gibt weitere Arbeitgeber und andere Leute, die in die Verantwortung gehen wollen und sagen: Wir möchten so etwas für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch organisieren. Was können wir, was müssen wir tun?

Wir müssen alle Beteiligten an einen Tisch holen: die Krankenkassen, die Apotheken, die Ärzte, die Betriebsärzte. Wir müssen die Menschen, die für Testungen verantwortlich sind, die da an vorderster Front stehen und die es bewerten können, hören und diese Protagonisten einbeziehen. Wir müssen auch die Wissenschaftler hören.

Deswegen bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir haben schon zu viel Zeit verloren. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kapteinat. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Klenner das Wort.

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kapteinat, dass Sozialdemokraten nicht mit Geld umgehen können, weiß jeder hier im Raum. Das haben Sie jahrzehntelang bewiesen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

So lange haben Sie Nordrhein-Westfalen heruntergewirtschaftet und schamlos Schulden gemacht.

Aber in diesen Tagen merken wir leider, dass Sie auch nicht mit gesundheitlichen Ressourcen umgehen können.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Dass Geld keine Leben rettet!)

Das Problem ist: Hier gibt es keine Bank, bei der Sie einfach Schulden aufnehmen können, sodass Sie auf Pump leben können. Hier handelt es sich um eine ernste Abwägung, wie wir Prioritäten setzen und den bestmöglichen Gesundheitsschutz für alle ermöglichen, insbesondere für anfällige Risikogruppen. Wer da nicht sorgfältig mit Ressourcen umgeht, der handelt nicht nur – wie bei den Schulden – nicht nachhaltig, sondern wirklich fahrlässig.

Populistische Rufe nach mehr, mehr, mehr, die Sie hier gerade wieder ausgestoßen haben, helfen da nicht weiter. Wir befinden uns mitten in der ...

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Lösungsansätze haben wir aufgezeigt!)

– Hören Sie doch einmal zu. – Wir müssen sorgfältig und vorausschauend mit Personal und Material umgehen. Ihr Antrag liefert hier keine Ansätze.

Mir tut es ja auch leid, dass Sie vielleicht nicht morgen reden dürfen, wenn es um Corona insgesamt geht. Sie müssen heute mit mir zu Tagesordnungspunkt 7 sprechen.

(Vereinzelt Lachen von der SPD)

Aber zu dem Antrag haben Sie nicht wirklich gesprochen. Sie haben hier ein paar Dinge zur allgemeinen Entwicklung von Corona gesagt.

Das Pooling haben Sie erwähnt. Ich war vor einigen Wochen in einem Labor bei uns in Mönchengladbach. Dass Sie das als die Riesenlösung hinstellen! Auch Sie dürften doch wissen, dass es in den meisten Fällen praktisch nicht möglich ist.

Nordrhein-Westfalen bekennt sich zur Strategie des RKI. Sie reden hier von einem Flickenteppich. Das, was Sie mit Ihren Besserwisser-Vorschlägen immer veranstalten, wäre doch ein Flickenteppich. Wir stehen für Klarheit und Verlässlichkeit. Das, was gemeinsam verabredet wird, wird dann auch vor Ort umgesetzt. Wenn Sie in anderen Bundesländern nachfragen, wird Ihnen NRW als Vorbild genannt. Denken Sie nur an die verschiedenen Reihentestungen, die wir haben.

(Zuruf von André Stinka [SPD])

Sie sprechen in Ihrem Antrag – ich glaube, Sie sind eben nicht darauf eingegangen – auch über die Gesundheitsämter und erwähnen da gar nicht die 800 zusätzlichen Stellen, die wir haben.

Auch in unseren Laboren wird hervorragende Arbeit geleistet. An dieser Stelle will ich einmal versuchen, etwas zu erklären. Ich hoffe, dass Sie es eigentlich wissen. Gegenwärtig ist der Mehrzahl der Labore eine automatisierte Durchführung beim Pooling einfach nicht effizient möglich. Ich weiß nicht, ob wir das jetzt hier besprechen müssen und ob Sie sich überhaupt damit beschäftigt haben. Es muss manuell gemacht werden. Daher gibt es keinen wirklichen Effizienzgewinn. Kein einziges Labor im Land hat auf Ihren Vorschlag gewartet. Selbstverständlich wird es da angewendet, wo es geht. Aber es hilft nicht wirklich. Eigentlich müssten Sie auch wissen, dass es insbesondere dann eine Lösung ist, wenn wir recht niedrige Zahlen haben. Immer dann, wenn die Wahrscheinlichkeit von positiven Testergebnissen höher ist, ist das Verfahren noch unsinniger.

Jetzt zu Ihrem Corona-Testgipfel: Bei der Schule haben wir diese Showveranstaltung schon diese Woche, wenn ich es richtig sehe. Sie haben eben alle aufgezählt, die dabei sein dürfen; ich glaube, es waren fünf.

(Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

Was glauben Sie eigentlich, was im Ministerium seit Wochen und Monaten passiert? Die SPD war einmal die Partei, die meinte, sich vor Arbeitnehmer, vor Mitarbeiter in Ministerien stellen zu müssen. Glauben Sie, dass da nicht mit allen Beteiligten jeden Tag gesprochen wird? Meinen Sie wirklich, dass wir einmal über eine kleine Eintagsfliege sprechen und dann die Gespräche sein lassen? Tag für Tag wird mit allen Beteiligten gesprochen.

(Zuruf von André Stinka [SPD])

Ich finde es unmöglich, dass Sie solche Show-PR-Aktionen starten wollen. Das soll dann das Handeln in den Ministerien ersetzen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Klenner ...

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Deshalb würde ich Ihnen raten: Schließen Sie sich dem Dank an alle Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern und Laboren an.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Mitarbeiterinnen!)

Sie haben es verdient, dass man sich bei ihnen bedankt und nicht den Eindruck erweckt, dass da irgendetwas nicht gemacht wird.

Dieser Antrag war leider überflüssig. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Klenner, entschuldigen Sie. Ich habe nach einem passenden Moment gesucht, an welcher Stelle ich Sie unterbrechen kann. Frau Abgeordnete Kapteinat möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen. Frau Abgeordnete Beer hat sich erst zum Ende der Rede eingedrückt, Frau Kapteinat aber schon wesentlich vorher. Wollen Sie sie zulassen?

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Ja, klar.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege Klenner, zunächst tut es mir sehr leid, dass Sie sich jetzt mit diesem Thema auseinandersetzen mussten. Sie

hatten offensichtlich nur wenig Zeit. Anders ist Ihre Rede nicht nachzuvollziehen, zumal Sie auch relativ schnell auf den Schulbereich umgeschwenkt sind.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn Sie sich zum Beispiel einmal mit dem Institut DRK-Blutspendedienst Hessen auseinandersetzen, sehen Sie: Dort hat man von hochrangigen Virologen am Universitätsklinikum Frankfurt entwickeln lassen, wie diese Pool-Lösung helfen kann.

Ich zitiere: Das kann die Kapazitäten in den Laboratorien umgehend um den Faktor 10 bis 20 erweitern.

(Jochen Klenner [CDU]: Kommt da jetzt noch eine Frage?)

– Ja. Ich habe Sie gefragt, ob Ihnen das bewusst ist

(Jochen Klenner [CDU]: Ach so! Entschuldigung!)

oder ob Sie zu denen bereits Kontakt aufgenommen haben. Doch am besten hören Sie immer bis zum Ende zu.

(Jochen Klenner [CDU]: Ich hatte jetzt die Frage nicht gehört!)

Es war gerade offensichtlich auch das Problem, dass Sie mir bei meiner Rede nicht zugehört haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Kapteinat, an dieser Stelle hat der Abgeordnete Klenner völlig recht. Wenn Sie sich freundlicherweise noch einmal die Geschäftsordnung zur Lektüre aneignen wollen, sehen Sie, dass danach Zwischenfragen kurz zu adressieren sind.

(Jochen Klenner [CDU]: Ich beantworte sonst gern! Aber ich habe keine Frage gehört!)

Ansonsten hätte es die Möglichkeit der Kurzintervention gegeben. – Jetzt hat Herr Abgeordneter Klenner das Wort für die Beantwortung der Zwischenfrage.

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Wenn ich die Frage verstanden hätte, würde ich sie beantworten. Es tut mir leid. Wir können gleich gern zusammen darüber sprechen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Wie feige!)

Ich glaube, jetzt kommt jemand, der weiß ... Entschuldigung. Sie sind ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das ist so, Herr Abgeordneter Klenner – wenn Sie die Zwischenfrage von Frau Abgeordnete Beer auch noch zulassen wollen, dann selbstverständlich. Es ist keine Kurzintervention, sondern es ist als Zwischenfrage angemeldet. Etwas anderes liegt uns nicht vor. Ich habe

nur darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt relativ spät war. Aber Ihnen steht es frei, sie zuzulassen.

(Jochen Klenner [CDU]: Gerne, Frau Beer!)

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Kollege Klenner, dass Sie die Frage noch zulassen. – Ich wollte wirklich nur ganz kurz fragen: Ist Ihnen bekannt, dass gerade heute zwölf Verbände die Schulministerin noch einmal gebeten haben – es ist auch an den Gesundheitsminister gegangen –, endlich zu reagieren und Gespräche zu realisieren, nämlich endlich eine gemeinsame Besprechung, einen Schulgipfel, einzuberufen, weil bisherige Gespräche nicht zum Erfolg geführt haben?

Jochen Klenner^{*)} (CDU): Ob Gespräche nicht zum Erfolg geführt haben?

(Zuruf von Susanne Schneider [FDP])

Ich habe deutlich gemacht, dass dauernd Gespräche stattfinden.

(André Stinka [SPD]: Ja, aber ohne Erfolg!)

Aus meiner Sicht ersetzt so ein Gipfel das nicht. Es ist doch täglich mit allen Beteiligten zu besprechen. In der Auflistung sind Sie gerade beim Schulbereich gewesen. Ich habe eben selbst die Verbindung hergestellt. Wenn man meint, man lade einmalig ein und das ersetze das Ganze, kann es das doch nicht sein. Dann merkt doch jeder, dass es Ihnen um einen Showeffekt geht. Und das ist nicht kümmern, sondern das ist kümmerlich; ganz einfach. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klenner. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Schneider das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ein Nervenbündel, die Koalition gerade! – Zuruf von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD] – Henning Höne [FDP]: Ob Sie uns nerven? – Matthias Kerkhoff [CDU]: Davon können Sie ausgehen! – Henning Höne [FDP]: Das ist aber erlaubt!)

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist sicher gut, wenn wir immer wieder hinterfragen, ob wir mit der Strategie zum Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus auf dem richtigen Weg sind. Das sollten wir tun; das sollten wir ruhig und sachlich tun.

Wenn aber im vorliegenden Antrag ein Testgipfel gefordert wird, dann frage ich mich schon, worin der Mehrwert eines solchen Gipfels liegen soll.

Bei den PCR-Testungen stoßen wir bereits an Kapazitätsgrenzen. Wir sollten da auf die Warnungen der Labormediziner hören und nicht durch eine Ausweitung anlassloser Testungen die Grenzen überschreiten. Zwar sind bei uns in Nordrhein-Westfalen die Kapazitäten derzeit rechnerisch nur zu 65 % ausgelastet, und Engpässe wie in einigen anderen Bundesländern treten noch nicht auf. Dennoch erleben wir auch bei uns, dass es teilweise mehrere Tage dauert, bis Testergebnisse vorliegen.

Der Antrag schlägt jetzt zur Steigerung der Kapazitäten vor, verstärkt auf das Pooling von Proben zu setzen. Das kann aber in der aktuellen Situation schon rechnerisch nicht funktionieren. Wenn die Rate positiver Tests bei fast 8 % liegt, dann wird sich voraussichtlich in den meisten Pools ein positiver Nachweis finden, der dann doch über Einzeltestungen verifiziert werden müsste.

Pooling macht nur dann Sinn – das sage ich auch für Frau Kapteinat –, wenn die Rate der Infektionen sehr niedrig ist. So viel zu Ihrem Austausch mit angeblich namhaften Virologen! Aber wer in seiner Gesundheitsrede Nordrhein-Westfalen in Sachen „Gesundheit“ mit dem Saarland vergleicht ... Das kann ich dann auch nicht ganz ernst nehmen.

Eine zielgerichtete Teststrategie sollte sich vielmehr auf Schwerpunkte des Infektionsgeschehens konzentrieren. Im Vordergrund steht dabei, symptomatische Krankheitsfälle zu erkennen und die Übertragungen durch asymptomatisch Infizierte bei beruflich hinsichtlich ihrer Kontakte besonders exponierten Personengruppen zu vermeiden.

Auch für die Gesundheitsämter kann es nicht mehr allein darum gehen, jeden potenziellen Kontakt eines einzelnen Infizierten zu verfolgen. Vorrang sollte vielmehr das schnelle Erkennen von Infektionsclustern und sogenannter Superspreading-Events haben, bei denen dann auch konsequent gehandelt werden muss.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, durch den jetzt anlaufenden Einsatz der Antigen-Schnelltests bieten sich neue Chancen. Diese sind zwar nicht so sensitiv wie die PCR-Testungen. Aber sie können breiter eingesetzt werden und binden nicht knappe Laborkapazitäten.

Wir sollten die Schnelltests zunächst vorrangig zum Schutz von Risikogruppen in der Pflege nutzen. So können wir Verdachtsfälle unter Bewohnerinnen und Bewohnern eher abklären und Besucher besser absichern. Vor allem sollte ein regelmäßiges Screening aller Beschäftigten in stationären Einrichtungen und bei ambulanten Diensten stattfinden,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

um künftig ein Einbringen des Virus in den Bereich der Pflege zu reduzieren. Derzeit müssen wir leider erleben, dass Infektionen und Todesfälle unter

Pflegebedürftigen wieder deutlich zunehmen. Diese Entwicklung müssen wir mit dem Einsatz der Schnelltests stoppen.

Aktuell wird noch über die Verfügbarkeit von Tests und Personal diskutiert. Nach meiner Kenntnis stehen die Testkits in ausreichender Zahl zur Verfügung. Auch über die zugesagte Quote von 20 Tests je Bewohner im Monat hinaus können Testkits in Apotheken bezogen werden. So kann auch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe hier keine Engpässe feststellen.

Schwieriger ist sicher die Personalsituation. Die Beschäftigten der Altenpflege arbeiten während der Pandemie bereits unter hoher Belastung, und auch der Einsatz von Schnelltest erfordert einen Rachenabstrich, der von medizinischem Fachpersonal vorgenommen werden soll. Da kann ich die Bedenken in den Einrichtungen durchaus nachvollziehen.

Diese Frage kann die Landespolitik aber kaum lösen. Hier sind vorrangig die Pflegekassen gefordert. Sie müssen über ihren Schatten springen und mit den Trägern umgehend eine angemessene Vergütung für den Personaleinsatz bei der Durchführung der Schnelltests vereinbaren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich schätze den Kollegen Klenner außerordentlich, sowohl fachlich als auch menschlich. Ich weiß gar nicht, was heute in ihn gefahren ist, dass er sich über diesen Antrag so aufregen konnte.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wenn er recht hat, hat er recht!)

Aber ich möchte in dem Zusammenhang das Gedächtnis auffrischen.

Vorweg: Ich halte es für eine absolut gute Entwicklung, dass es möglich sein wird, in Behinderteneinrichtungen und insbesondere in Pflegeheimen nun Schnelltests einzusetzen. Es ist auch gut, dass Bundesminister Spahn da Druck gemacht hat – das war ja keine freiwillige Angelegenheit des Landes – und letztlich dafür sorgt, dass das in Nordrhein-Westfalen umgesetzt wird.

Es wird nötig sein, dass wir in den Einrichtungen viel umfassender testen – da bin ich ganz einer Meinung mit Frau Schneider –, um auch bei asymptomatischen Fällen diejenigen rauszupicken, die infektiös sein könnten. Ich will mich gar nicht darüber streiten,

ob sie unmittelbar an dem Tag jemanden hätten anstecken können. Wer durch einen Schnelltest positiv getestet wird, sollte nicht in eine Behinderteneinrichtung und nicht in ein Altenpflegeheim gehen und auch nicht Angehörige im ambulanten Bereich anstecken können. Darauf müssen wir hinarbeiten. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe für unser Land Nordrhein-Westfalen.

Jetzt zum Stichwort „Priorisierung“: Da bin ich durchaus anderer Auffassung als alle anderen, sowohl als die SPD-Fraktion als auch offensichtlich die Koalition.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben vorgeschlagen, auch vor dem Eintritt ins Fußballstadion umfassend zu testen. Ich habe das mal ausgerechnet: Wenn man nur 16.000 Zuschauerinnen und Zuschauer, also die 20 %, die in Dortmund möglich wären, würde testen wollen und eine Testzeit von 20 Minuten unterstellt, müsste man, wenn man das Ganze auf eine Stunde begrenzen wollte, 5.400 Beschäftigte einsetzen, um das möglich zu machen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Von Fakten versteht die SPD nicht viel!)

Das ist einigermaßen abwegig. Warum sage ich das? Weil ich durchaus der Meinung bin, dass man mit den Testkapazitäten nicht durch die Gegend werfen sollte.

(Beifall Josef Hovenjürgen [CDU])

Herr Kollege Hovenjürgen, freue dich nicht zu früh. Der Minister hat im Mai, als wir gesagt haben, wir müssten priorisieren und gerade in den Pflegeheimen prioritär testen, an diesem Pult erklärt – Zitat –:

„Jetzt gibt es durchaus Menschen, die sagen, man könne sein Gewissen beruhigen, indem man ohne jeden Anlass in Massen testet. Manche Kollegen von mir sagen, es sei vielleicht ganz schlau, alle Pflegeheime durchzutesten. ... Es sind 175.000 Pflegebedürftige und ungefähr gleich viele Pflegekräfte. ... Deswegen meine ich, dass wir bei einer anlassbezogenen Testung bleiben sollten.“

Weiter heißt es sinngemäß, ansonsten könne man das nicht schaffen. – Herr Minister, ich gestehe zu, dass damals weniger Tests zur Verfügung standen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Aha!)

Aber auch in Nordrhein-Westfalen standen zu dem Zeitpunkt 30.000 bis 40.000 Tests pro Woche zusätzlich zur Verfügung. Sie haben bis November gebraucht, um auf Initiative des Bundesministers überhaupt diese Priorisierung für die Pflegeheime festzulegen. Ich werfe Ihnen allerdings vor, dass Sie da nicht weitergekommen sind.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Einen Aspekt möchte ich an der Stelle schon noch sagen, weil es mich wirklich ärgert und wütend macht, dass wir jetzt an der Stelle sind. Ich sage: Ja, die Trägerinnen und Träger hätten sich auch auf die Pandemie vorbereiten müssen. Ja, es ist keine Ausrede, dass sie jetzt das Personal nicht zur Verfügung stellen. Sonst hätten sie Ihnen schreiben und sagen können: Lieber Minister, Sorge dafür, dass wir von der AWO die Kapazitäten und die Finanzierung im Juni, Juli, August mal durchdeklinieren können.

Aber jetzt haben wir nicht das Personal, obwohl wir die Tests haben. Das wäre schon Ihre Aufgabe gewesen. Sie haben im Oktober eine Verordnung erlassen, in der steht, dass ab einer Inzidenz von 50 alle Personen in Pflegeheimen aktiv zu testen sind und diese Aufgabe nun auf die Pflegeheime übergeht. Dass eine Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes jetzt von den Pflegeheimen durchzuführen ist, ist verfassungsrechtlich bedenklich und auch technisch so nicht umsetzbar, Herr Minister Laumann.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Deswegen appelliere ich an Sie – und da möchte ich Sie, Herr Klenner, konkret ansprechen –: Die Pflegekräfte beschwerten sich praktisch jeden Tag in Mails und gestern und in den letzten Tagen auch durch persönliche Besuche bei mir – wobei ich versuche, Letzteres kurz zu halten oder digital zu machen –, dass sie nicht beteiligt werden.

Ich werfe dieser Landesregierung eines vor – das sage ich sehr deutlich –: Sie müssten die Zeit nutzen, um sich mit den Pflegenden in den Pflegeheimen und auf den Intensivstationen zusammzusetzen, um schnellstmöglich Konzepte auf den Tisch zu packen. Wir brauchen die Tests. Wir müssen das umsetzen und ein Stück nach vorne kommen.

Ich finde es jammerschade, dass wir zum 11.11. immer noch kein ausreichend funktionsfähiges Testverfahren in den Pflegeheimen haben. Das ist ein Versäumnis, das Sie mit sich rumschleppen. Deswegen werden wir dem Antrag der Sozialdemokraten zustimmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Abgeordneter Dr. Vincentz das Wort. Bitte sehr.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe

eine Weile überlegen müssen, was ich heute zu dem Antrag sagen möchte, denn er wirkt ein bisschen wie aus der Zeit gefallen. Wir haben eine nationale Teststrategie, die nicht einfach so vom Himmel gefallen ist, sondern darüber haben sich ja Menschen Gedanken gemacht, und zwar Leute, die das bei ganz, ganz vielen Erkrankungen regelmäßig machen. Die Fragen sind: Wie testet man auf die Erkrankung? Wie findet man Positive? Wie kann man Infektionsketten unterbinden?

Die SPD stellt jetzt, nachdem das alles gelaufen ist, nachdem es wirklich eine nationale Strategie gibt, fest, dass man einen runden Tisch mit verschiedenen Akteuren bilden sollte, deren Gesamtzahl kleiner ist als das, was ohnehin stattfindet, um zu versuchen, das Rad neu zu erfinden. – Guten Morgen, liebe SPD!

Im letzten Monat hatten wir das Thema schon mal. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Strategie durchaus einige Schwachpunkte enthält, dass man einige Daten anders lesen kann, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, die dort anfallenden Daten anders zu nutzen, um vielleicht mehr Menschen zu schützen, dass es auch in der praktischen Umsetzung noch einige Probleme gibt und dass immer noch einige offene Fragen bestehen.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Lösungsansätze!)

Das ist das, was man aus der Fachwelt tatsächlich gespiegelt bekommt. Aber das, was Sie vorschlagen, ist doch keine Lösung. Sie sagen: Wir bringen hier Lösungen. – Das haben Sie vorhin auch dazwischengerufen. Nein, Sie schlagen erst mal vor, dass man sich erneut zusammensetzt und noch mal generell darüber redet. Es gibt ja ein Konzept. Dann kann man an verschiedenen Stellschrauben noch drehen.

Mir stellt sich auch die Frage: Wo wollen Sie denn dann hin? Sie wollen poolen. Das wurde eben schon gut ausgeführt. Bei 8 % Positivtestungen wollen Sie jeweils zehn Tests zusammenfassen. 8 % sind positiv. Das heißt, in acht von zehn Pools können Sie dann alle Tests wiederholen. Das ist ja spannend. Selbst wenn Sie das so durchführen würden: Wir haben aktuell eine Testkapazität von 2 Millionen Tests.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

– Acht von zehn. Ja, natürlich. Sie haben 8 % Positive

(Heike Gebhard [SPD]: Das sind nicht 8 %!)

– Noch mal: Ein Pool enthält zehn Tests.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Versuchen Sie es mal mit Dreisatz!)

Wie auch immer. Sie haben zehn Pools. Zehn Pools sind 100 Personen, und 8 % davon sind positiv – willkürlich. Wie dem auch sei.

(Lachen von Frank Sundermann [SPD] – Andreas Keith [AfD]: Das verstehen die hier nicht!)

– Nein, wirklich nicht.

Sie wollen also alle diese Tests, die wir haben, poolen. Es sind 2 Millionen Tests, die wir insgesamt pro Woche durchführen. 2 Millionen Tests! Dann hätten wir in Ihrer Logik 20 Millionen Tests pro Woche. Das heißt, wir würden pro Woche ein Viertel der bundesdeutschen Bevölkerung testen. Das wäre immer wieder eine Momentaufnahme.

Was machen Sie denn dann? Was machen Sie mit diesen Zahlen? Was machen Sie mit dieser schier Menge? Wo wollen Sie das Personal dafür her bekommen? Wie wollen Sie allein die falsch Positiven nachvollziehen? Wie wollen Sie die alle nachtesten?

Das sind alles offene Fragen. Sie werfen mehr neue Fragen auf, obwohl wir in der Besprechung miteinander schon viel weiter sind, anstatt hier in irgendeiner Art und Weise konstruktiv zum Dialog beizutragen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung braucht in dieser Pandemie sicherlich sehr viel Beratung und sehr viele Ratschläge. Wir brauchen aber keinen Testgipfel, den es in Deutschland längst gibt.

Wie wir in der Pandemie testen, wird uns in allererster Linie vom RKI empfohlen; ich will nicht sagen: bestimmt. In der gesamten Zeit der Pandemie, seit dem 25. Februar 2020, habe ich mich bei dieser Frage immer sehr stark an den Empfehlungen des RKI orientiert.

Natürlich sind seitdem Empfehlungen des RKI verändert worden, weil sich auch die Testmöglichkeiten verändert haben. Das RKI ist aber die Instanz in Deutschland, die sich am besten mit der Pandemiebekämpfung auskennt. Es beobachtet seit Jahren weltweit, ist unparteiisch und hat keine wirtschaftlichen Interessen. Ich glaube, das darf man hier ganz deutlich in den Mittelpunkt stellen. Deswegen hat sich das MAGS daran orientiert.

In einigen Fällen sind wir Nordrhein-Westfalen von dieser Richtlinie abgewichen, weil das politisch notwendig war. Es gab ein Angebot an die gesamte Bevölkerung im Kreis Gütersloh und im Kreis Warendorf, sich während der Tönies-Krise testen zu

lassen. Das Ergebnis war damals: unter 0,5 % Trefferquote bei den Testungen.

Die Landesregierung hat dann aus politischen Gründen entschieden, Erzieherinnen sowie Lehrerinnen und Lehrern alle 14 Tage einen Test anzubieten, um für den Schulstart ein Stück weit Sicherheit zu geben. Das machen wir auch jetzt noch. Die Trefferquote liegt trotz der hohen Zahlen immer noch bei unter 1 %.

Das heißt, das RKI hat völlig recht, dass es nicht die klügste Strategie ist, die relativ knappen und teuren PCR-Tests anlasslos einzusetzen. Deswegen will ich das auch nicht.

Für Altenheime haben wir gefordert, dass man durchtesten muss, wenn die Inzidenz sehr hoch ist. Wir haben die Grenze bei 50 festgesetzt: Wenn der Wert darüber liegt, wird es so gemacht.

Die Antigentests gibt es erst seit dem 15. Oktober 2020. Dass sie uns neue Möglichkeiten eröffnen, ist doch klar, weil sie in Mengen zur Verfügung stehen und keine Laborkapazitäten binden. Leider Gottes ist bei den jetzigen Antigentests eine Sache genauso wie bei den PCR-Tests: Sie brauchen für den Abstrich medizinisches Fachpersonal.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen zum Glück sehr viele Labore. Deshalb haben wir nicht die Probleme, die andere Bundesländer haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Begrenzung liegt für mich nicht beim Testmaterial und bei den Laboren, sondern beim medizinischen und beim Pflegepersonal, das die Tests am Ende durchführt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Man muss doch einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass das Personal nicht vermehrbar ist.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich kann keine Krankenschwestern in einem halben Jahr herbeizaubern; das ist doch die Wahrheit.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann stell Studenten ein!)

Wir werden in den Heimen diese Tests durchführen. Wir werden die Heime auch dabei unterstützen, dass sie diese Tests durchführen können.

Nehmen Sie zur Kenntnis: Seitdem es überhaupt Schnelltests gibt, steht das Ministerium mit den Verbänden in einem ständigen Dialog, wie wir das in Nordrhein-Westfalen umsetzen können.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Es wird gut umgesetzt werden. Entscheidend ist, dass die Pflegekassen jetzt ihren Job machen und

klären, mit wie viel Geld der Abstrich hinterlegt wird. Der Bundesgesetzgeber hat seine Schulaufgaben gemacht. Jetzt ist die Selbstverwaltung dran, einen Preis auszuhandeln.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist nicht die Aufgabe der Politik, sondern die Aufgabe der Selbstverwaltung. Wenn es die Selbstverwaltung nicht macht, werden wir es am Ende durch ein Bundesgesetz bestimmen müssen. Diese Lage spielt hier eine Rolle. Ich bitte, das einfach mal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Herr Minister, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. – Die Frage ist mit Nein beantwortet worden, somit hat sich die Zwischenfrage erledigt.

(Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ganz schön unter Strom, Herr Kollege! – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Es ist Blödsinn, was du erzählst!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/11674. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11674 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

8 Care-Arbeit in NRW sichtbar machen und besser unterstützen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8765

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
Drucksache 17/11680

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU der Abgeordneten Frau Oellers das Wort.

Britta Oellers (CDU): Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sichtbarmachung und Wertschätzung von Care-Arbeit ist unbestreitbar ein wichtiges Thema, das die

Lebenswirklichkeit vieler Menschen in unserem Land widerspiegelt.

In den vergangenen Monaten haben wir uns deshalb in den zuständigen Fachausschüssen intensiv mit dem vorliegenden Antrag beschäftigt und eine sehr aufschlussreiche Expertenanhörung zu diesem Thema durchgeführt.

Die im Antrag formulierten Ziele zur Sichtbarmachung und Unterstützung von Care-Arbeit werden allerdings von der Landesregierung bereits aktiv in den jeweils zuständigen Ressorts verfolgt und angepackt, sofern sie in Landesverantwortung liegen. Deshalb ist ein Antrag dazu aus unserer Sicht nicht notwendig.

Langfristige Planungssicherheit und stabile Rahmenbedingungen für Familien und pflegende Angehörige sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen für die Landesregierung dabei im Vordergrund.

Aspekte der Care-Arbeit sind deshalb zum Beispiel auch Bestandteil des nordrhein-westfälischen Altenberichts, der in jeder Legislaturperiode als Gesamtanalyse zur Lage älterer Menschen in NRW erarbeitet und veröffentlicht wird.

Zwei Aspekte aus dem Antrag zielen auf bundesgesetzliche Regelungen, auf die ich hier nur kurz eingehen möchte. Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Sorgearbeit in den Familien und Berufstätigkeit wurde der Gestaltungsrahmen durch die Bundesregierung in den letzten Jahren konsequent ausgebaut.

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bietet zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten sowohl hinsichtlich des Bezugs von Elterngeld als auch der Elternzeit. Nach den vorliegenden Daten ist allerdings erkennbar, dass nur ein relativ kleiner Teil der Eltern derzeit die Gestaltungsmöglichkeiten des Elterngeld-Plus und des Partnerschaftsbonus nutzt.

Die Bundesregierung hat darauf reagiert und aktuell einen Entwurf zur Änderung des entsprechenden Gesetzes vorgelegt, mit dem vorhandene Hindernisse zum Beispiel bei der Nutzung des Partnerschaftsbonus beseitigt werden sollen.

Auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Ende 2019 wurden darüber hinaus bereits die Einführung verbesserter Pflegezeitregelungen sowie eine Lohnersatzleistung für Pflegenden thematisiert. Die Länder haben die Bundesregierung im Rahmen eines einstimmig gefassten Beschlusses zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gebeten, mögliche Lösungsansätze zu prüfen, zu denen auch eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung gehören kann.

Auch die Landesregierung ist im Bereich der Pflege bereits mit zahlreichen Unterstützungsangeboten unterwegs, um pflegende Angehörige zu entlasten. Pflegestützpunkte im ganzen Land bieten kostenlose

Pflegeberatung und leisten Hilfestellung bei der Organisation einer ambulanten Pflegesituation im häuslichen Umfeld.

Begleitet wird dies durch ein umfangreiches digitales Informationsangebot. Mit dem neuen Pflegewegweiser NRW ist seit dem letzten Jahr im Netz schon ein wichtiger Schritt gegangen worden.

Den Ausbau dieser Angebote hat die Landesregierung mit der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr weiter vorangetrieben.

Nicht zuletzt bauen wir derzeit das soziale Quartiersmanagement aus, indem wir unter anderem stationäre Pflegeeinrichtungen unter dem Aspekt „Miteinander und nicht allein!“ im Quartier öffnen und zu Ankerpunkten ausbauen.

Neben der Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Familien und pflegende Angehörige setzt sich die Landesregierung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege und Beruf ein. Dabei fördert sie auch die Belange von Vätern, um sie in ihren unterschiedlichen Rollen und Aufgaben zu stärken und eine partnerschaftliche Aufteilung von Care-Arbeit zu ermöglichen.

Im Rahmen der Landesgleichstellungspolitik sind die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ihre Potenzialentwicklung ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt. Gleichberechtigte berufliche Chancen sind dabei eine wesentliche Grundlage für eine partnerschaftliche Wahrnehmung von privater Sorgearbeit.

Um eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu erreichen, beraten landesweit 16 vom Gleichstellungsministerium mit Landes- und EFRE-Mitteln geförderte Kompetenzzentren Frau und Beruf kleine und mittlere Unternehmen sowie andere dabei, eine lebenslaforientierte Personalpolitik zu verfolgen.

Meine Damen und Herren, wie Sie selbst sehen: Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sind die Weichen zur verstärkten Unterstützung von Familien in der Care-Arbeit bereits gestellt. Familien können für eine bessere Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf oder als pflegende Angehörige bereits auf zahlreiche Unterstützungsangebote des Landes zurückgreifen oder zum Beispiel die Gestaltungsmöglichkeiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes nutzen.

Den uns vorliegenden Antrag lehnen wir deshalb ab, weil er aus unserer Sicht nicht mehr notwendig ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Susanne Schneider [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Abgeordnete Frau Kopp-Herr.

Regina Kopp-Herr (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich erinnere an die Plenartage vor dem Lockdown im März. Auf der Tagesordnung stand der Antrag, den wir gerade debattieren, als wäre es eine Vorahnung gewesen, welche Bedeutung und Systemrelevanz die Care-Arbeit in dieser Zeit hat. Aber nicht nur im Lockdown gilt: Die Bedeutung der Care-Arbeit für die gesamte Gesellschaft ist enorm.

Dennoch geschieht sie im Hintergrund und damit kaum sichtbar. Dabei ist eine Gesellschaft ohne Fürsorgearbeit, ohne die Übernahme von Verantwortung füreinander nicht vorstellbar.

Die Fürsorge hat ein überwiegend weibliches Gesicht. Frauen leisten den größten Anteil unbezahlter und damit unsichtbarer Fürsorgearbeit, häufig zuungunsten ihrer Erwerbsarbeit. Das ist für die Frauen ein Risiko. Im Falle von Trennung oder Scheidung ist da die Altersarmut vorprogrammiert.

Ich stelle mir nur mal rein theoretisch vor, was passieren würde ...

(Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen, unterhält sich an seinem Platz mit Ralf Witzel [FDP].)

– Ich wäre dankbar, wenn ich meine Rede in Ruhe zu Ende halten könnte, Herr Finanzminister und Herr Kollege. Ich finde das schon ein wenig respektlos.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Reden Sie doch einfach!)

Ich stelle mir nur mal rein theoretisch vor, was passieren würde, wenn all die Frauen, die tagtäglich Fürsorgearbeit leisten, nur für einen Tag in den Streik treten würden. Dann würde deutlich sichtbar, welchen Wert Care-Arbeit menschlich, gesellschaftlich und wirtschaftlich hat.

Deshalb ist es eine pfiffige Idee, alle vier Jahre im Schaltjahr den Equal-Care-Day zu begehen. Symbolisch wird so darauf hingewiesen, dass Pflege und Fürsorgearbeit wenig sichtbar sind. Er weist aber auch auf das Verhältnis vier zu eins hin, nämlich darauf, dass Care-Arbeit weiblich ist und Männer rechnerisch vier Jahre bräuchten, um genauso viel private und ehrenamtliche Fürsorge zu erbringen wie Frauen in einem Jahr.

Es ist an der Zeit, diese ungleiche und ungerechte Aufteilung zwischen Fürsorge- und Erwerbsarbeit zu überwinden. Wir wissen, dass Männer gerne ihr

berufliches Engagement reduzieren würden zugunsten von mehr Engagement in der Familie. Wir wissen auch, dass Frauen gerne genau umgekehrt verfahren würden. Das ist ein Befund aus der zum Antrag durchgeführten Anhörung.

Ein weiterer Befund der Anhörung war, dass wir kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem haben.

Frau Professorin Meier-Gräwe, Expertin in der Anhörung und in der Enquetekommission „Zukunft der Familie“, hat zu Recht auf die Sachverhalte und Empfehlungen der Enquetekommission hingewiesen. Die Enquetekommission hat herausgearbeitet, dass die Balance zwischen Familienzeit und Arbeitszeit für Familien eine große Herausforderung ist. Neben den unterstützenden Bildungs- und Betreuungsangeboten wie Kita und OGS würden haushaltsnahe Dienstleistungen entlasten und mehr qualitätsvolle Familienzeit ermöglichen.

Alleinerziehende Familien und Familien mit geringem Einkommen können sich solche Angebote in der Regel nicht leisten. Deshalb wäre an dieser Stelle zu prüfen, ob sich ein Gutscheinsystem für solche Dienstleistungen anbieten würde, ebenso wie die Empfehlung, Kommunen bei der Etablierung einer kommunalen Familienzeitpolitik zu unterstützen.

Pflegende Angehörige, in aller Regel Frauen, benötigen mehr Anerkennung, Wertschätzung und Unterstützung für ihre Arbeit. Eine Möglichkeit wären sicherlich Lohnersatzleistungen bei temporärer Erwerbsunterbrechung. Die Grundrente sieht vor, nachgewiesene Erziehungs- und Pflegezeiten anzuerkennen und damit auch anzurechnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Gleichberechtigung und Gleichstellung sind längst nicht so fest in der Gesellschaft verankert, wie wir uns das gemeinhin denken. Das zeigt der Blick auf die ungleiche Verteilung von Fürsorge- und Erwerbsarbeit.

Ein positiver Ansatz aus einer Hans-Böckler-Studie ist, dass die Aufteilung der Fürsorge- und Erwerbsarbeit in den Familien besonders gut gelingt, in denen es bereits in der Elternzeit zu solch einer partnerschaftlichen Aufteilung kam. Diese Form von gegenseitiger Unterstützung wurde gelebt und wirkt daher somit weiter.

Das ist ein wichtiger Schritt auf dem richtigen Weg. Wir wollen Fortschritt und keinen Rückschritt bei der gerechten Aufteilung von Fürsorge- und Erwerbsarbeit und mehr Anerkennung der noch immer unsichtbaren Fürsorgearbeit. Das greift der Antrag auf. Wir stimmen dem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FDP spricht die Abgeordnete Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Care-Arbeit ist eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft, deren Erfüllung auch Auswirkungen auf die Wirtschaft hat. So flexibel wir uns heutzutage unser Arbeitsleben wünschen, so flexibel sollte auch die erwerbslose Sorgearbeit sein. Jede Familie sollte so flexibel wie möglich die Sorge um die Kinder, die Sorge um pflegebedürftige Personen und die private Haushaltsführung organisieren können.

Die Entscheidung darüber, wer welche Aufgaben in der Familie übernimmt, kann aber nur individuell getroffen werden. Feste Vorgaben oder Erwartungen, wer wann wie eine berufliche Karriere macht, sich um die Kinder oder um die Angehörigen kümmert und wer eine Auszeit nimmt, entsprechen nicht unseren liberalen Vorstellungen.

Um den Menschen die individuelle Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen, müssen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit verändert werden und entsprechende Angebote vorgehalten werden. Das hilft besonders den Alleinerziehenden. Sie sind bei der Vereinbarung von Familie und Beruf elementar auf ein gutes Betreuungsangebot für ihre Kinder angewiesen.

Die Grünen tun in ihrem Antrag jetzt ein bisschen so, als hätte sich in diesem Bereich noch nichts getan. Dabei ist die NRW-Koalition sowohl bei der erwerbsförmigen als auch bei der nichterwerbsförmigen Care-Arbeit bereits aktiv geworden. Das ist bei den Debatten im Ausschuss deutlich geworden.

Wenn Frau Kopp-Herr einen Satz von Frau Professorin Meier-Gräwe als Expertin für Gleichstellung und Familienwissenschaft zitiert, dann auch gerne weiter, denn genau diese Professorin hat in der Anhörung ausdrücklich bestätigt, dass NRW hinsichtlich der unbezahlten Care-Arbeit mit vielen Modellen eine Vorreiterrolle einnimmt.

So haben wir im Bereich der erwerbsförmigen Sorgearbeit dafür gesorgt, den Beschäftigten in unserer Gesellschaft eine höhere Anerkennung und Wertschätzung zukommen zu lassen.

Unsere KiBiz-Reform hat nicht nur einerseits zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geführt, sondern andererseits auch ein positiveres Bild der Arbeit in der Kindertagesbetreuung vermittelt. Das Berufsbild der Kinderbetreuung wird attraktiver gestaltet. Ab diesem Kindergartenjahr, also ab letztem Sommer, greift die Reform. Viele Familien spüren bereits die damit verbundenen Erleichterungen.

Auch in anderen Bereichen ist die NRW-Koalition tätig geworden. Vor der Sommerpause haben wir das Pflegekammergesetz beschlossen, um den Pflegenden künftig eine Stimme zu geben. Dadurch wird der Stellenwert der Pflegeberufe gestärkt. Da ich selbst jahrelang in diesem wunderschönen Beruf gearbeitet habe, bin ich hierüber besonders froh. Die Pflegekräfte machen nämlich stets – und nicht nur in der aktuellen Pandemiesituation – einen großartigen Job.

Anfang des Jahres hat unser Familienminister Joachim Stamp den Jahreskongress chancen-durchvereinbarkeit durchgeführt. Der Kongress diente dazu, dass gesellschaftliche Diversität nicht nur als Ressource anerkannt und erkannt wird, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt genutzt wird. Mit dem gleichnamigen Portal im Internet bietet die Landesregierung Unternehmen mittlerweile Austauschmöglichkeiten und Informationen zu familienfreundlicher Personalpolitik an.

Darüber hinaus wird derzeit der Atlas zur Gleichstellung erarbeitet. Ich halte diesen Atlas für ein gutes Medium zur Information über sowie zur Dokumentation und Kontrolle von Gleichstellungspolitik im öffentlichen Dienst. Damit wird der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion einnehmen können. Außerdem werden wir durch den Atlas wichtige Impulse für ein Mehr an Chancengerechtigkeit und Vielfalt erhalten. Ein solcher Atlas ist damit auch ein leistungsfähigeres Instrument als ein landesweiter Care-Bericht.

Der grüne Antrag enthält zwar in Teilen wirklich gute Ansätze, aber er ignoriert die neuen Angebote, die unsere Landesregierung bereits geschaffen hat, völlig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Paul.

Josefine Paul¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe gerade mit Frau Oellers kurz darüber gesprochen, dass wir dieses Thema in vielen Ausschüssen miteinander diskutiert haben und dass wir über diesen konkreten Antrag heute zum letzten Mal im Plenum debattieren. Ich bin mir aber sehr sicher, dass wir über dieses Thema nicht zum letzten Mal diskutieren werden.

Frau Schneider, der Antrag hat nicht den Ansatz, zu beschreiben, dass es in Nordrhein-Westfalen gar nichts gäbe. Es wäre ja auch schlimm, wenn wir 2020 quasi bei null anfangen würden. Vielmehr macht er deutlich, dass wir Punkte identifizieren, bei denen wir sagen, dass man auf das Bestehende aufsatteln und Dinge weiterentwickeln könnte.

Die Coronakrise hat das Thema „Care-Arbeit“ ganz neu in den Fokus gerückt, denn auf einmal ist aufgefallen, dass sich das bisschen Haushalt doch nicht von alleine macht und dass diesem Thema entsprechend mehr politische Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Sie hat auch deutlich gemacht, dass Vereinbarkeit natürlich nicht leichter wird, wenn Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungssysteme von heute auf morgen wegfallen. Es wurde sehr deutlich, wie wichtig für Familien genau diese Systeme bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind.

Ja, natürlich befinden wir uns derzeit in einer Ausnahmesituation, die natürlich nicht mit Zeiten vergleichbar ist, die nicht von einer Pandemie geprägt sind. Aber es wurde sehr deutlich, wo die Bedarfe und vielleicht auch Verbesserungsbedarfe im System liegen. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass Care-Arbeit, gerade auch die unbezahlte Care-Arbeit, die gesellschaftliche Grundlage unseres Zusammenlebens ist.

Regina Kopp-Herr wies bereits darauf hin, dass diese nach wie vor ungleich verteilt ist. Das ist ein Fakt, an dem auch die NRW-Koalition bislang nichts zu ändern vermochte. Care-Arbeit ist zwischen Männern und Frauen nach wie vor in einem Missverhältnis von quasi eins zu vier ungerecht verteilt.

Viel zu häufig wird Care-Arbeit, vor allem die unbezahlte, als selbstverständlich mitlaufend und als selbstverständliche Ressource unserer Gesellschaft gesehen. Dementsprechend wird sie auch politisch nicht richtig in den Fokus genommen. Uns war es wichtig, mit diesem Antrag insbesondere die unbezahlte Care-Arbeit und die Frage nach der Vereinbarkeit für Familien deutlicher in den Blick zu nehmen.

Die Familienberichterstattung, die wir auch für Nordrhein-Westfalen haben, macht deutlich, dass es für Familien im Bereich der Unterstützung vor allem um einen Dreiklang geht: Geld, Zeit, Infrastruktur. Frau Oellers hat nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass insbesondere die Frage des Geldes vom Bund geklärt werden muss. Ich wäre allerdings nicht mit Ihnen einer Meinung, dass deswegen nicht auch der Landtag darüber diskutieren sollte. Natürlich sind wir die Mittler zwischen Bund und denjenigen, die in Nordrhein-Westfalen besondere Unterstützung brauchen. Zu den Stichworten „KinderZeit Plus“ und „Lohnersatzleistungen auch für pflegende Angehörige“ muss selbstverständlich auch im Landtag von Nordrhein-Westfalen diskutiert werden.

Die Fragen nach Zeit und Infrastruktur fallen allerdings originär in die Zuständigkeit des Landes. Man muss leider konstatieren – und da widerspreche ich Susanne Schneider –, dass die politische Strategie zur Erfassung von Care-Arbeit in ihrer Gesamtheit bislang fehlt, auch in der Politik dieser Landesregierung.

Dementsprechend gibt es das Angebot, sich genau hier weiter auf den Weg zu machen. Das begründet auch unsere Forderung nach einem regelmäßig fortzuschreibenden Care-Bericht, der die Grundlage dafür liefert, an den Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Bereichen Handlungsbedarfe identifizieren und Entwicklungen deutlich machen zu können.

Natürlich haben wir hier schon vielfach über die Betreuungsinfrastruktur in Kitas diskutiert. Dementsprechend möchte ich zum Schluss drei andere Punkte aus dem Antrag aufgreifen.

Das ist zum einen die Frage nach der Zeitpolitik. Das klingt immer ein bisschen wolkig – was könnte Zeitpolitik sein? –, aber die schon angesprochene Enquetekommission hat ein Gutachten zu kommunaler Zeitpolitik und zu Fragen nach Zeit als Ressource, aber auch als Nadelöhr für Familien eingeholt. Dieses Gutachten kann man sehr gut als Steinbruch nehmen, um noch mal deutlich zu machen, welche Handlungsmöglichkeiten auf der kommunalen, aber auch auf der Landesebene liegen, um Zeit als Ressource aktiver zu gestalten und die Herausforderungen in diesem Bereich für Familien zu minimieren.

Auch die Frage nach sozialem Quartiersmanagement wurde von meinen Vorrednerinnen gestreift. Ich meine, dass wir in diesen Bereich, insbesondere zur Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger, noch stärker hineingehen und das soziale Quartiersmanagement weiter unterstützen müssen.

Die haushaltsnahen Dienstleistungen sind uns in den Diskussionen besonders wichtig gewesen, weil das ein Bereich ist, der in diesem Land bislang einfach nicht angegangen wird, obwohl so offenkundig ist, dass das zu einer wichtigen Entlastung für Familien, insbesondere auch für Frauen, führen würde. Wenn man es vernünftig ausgestaltet, ist das übrigens auch eine Möglichkeit, Frauengründungen, im Sinne von Dienstleistungsagenturen, zu ermöglichen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, um so diesen Grau- und Schwarzmarktbereich endlich aufzuhellen und vernünftig und sozialversicherungspflichtig zu strukturieren.

Ich finde es schade, dass wir keine gemeinsame Entscheidung zu diesem Antrag finden, aber ich nehme mit, dass wir auf jeden Fall eine gemeinsame Gesprächsgrundlage haben. Deswegen, Frau Oellers, verspreche ich Ihnen, dass wir dieses Thema weiter diskutieren werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Regina Kopp-Herr [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die AfD spricht die Kollegin Dworeck-Danielowski.

Iris Dworeck-Danielowski^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Care-Arbeit sichtbar zu machen und besser zu unterstützen – das ist anscheinend die zentrale Forderung dieses Antrags der Grünen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das haben Sie gut erkannt!)

Care-Arbeit ist im Kontext dieser Debatte der zeitgenössische Begriff für die familiäre Fürsorge, die Erziehungsleistung für die eigenen Kinder, die Pflege älterer Angehöriger, die Hausarbeit, die Fürsorge in der Nachbarschaft und das ehrenamtliche Engagement, beispielsweise im Sportverein oder sonst wo.

Diese zwar unentgeltlichen, jedoch unentbehrlichen Tätigkeiten werden nach wie vor mehrheitlich von Frauen wahrgenommen. Sie verweisen in Ihrem Antrag auf die bahnbrechende Erkenntnis im Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, die allen Ernstes nicht müde wird, festzustellen, dass Frauen der familiären Fürsorge 87 Minuten mehr am Tag widmen als Männer.

Dafür Wissenschaftler zu bemühen, ist schon an sich eine Farce. Obwohl seit Jahren gleichstellungspolitische Maßnahmen bemüht werden, und obwohl wir mittlerweile von Kindesbeinen an gelehrt bekommen, dass tradierte Rollen nicht nur von gestern, sondern auch Ausdruck heteronormativer Herrschaftsstrukturen sind, ändert sich das Verhalten von Frauen und Männern in Bezug auf die familiäre Fürsorge kaum. Frauen kümmern sich weiterhin gerne um ihre Familien. Die meisten Frauen möchten das auch. Welche Frau wird Mutter und möchte keine Zeit für ihre Kinder haben? Das ist doch völliger Quatsch.

Selbst wenn diese Aufgaben absolut gleichrangig zwischen den Geschlechtern verteilt wären, hätten beide, Männer wie Frauen, mit den im Antrag richtigerweise genannten Nachteilen zu kämpfen.

Es ist richtig: Die Familienarbeit, die Pflege innerhalb der Familie und das ehrenamtliche Engagement werden viel zu wenig wertgeschätzt. Die Kräfte, die das heute bemängeln, haben aber ganz maßgeblich mit dazu beigetragen, dass die Wertschätzung für Mütter, Hausfrauen usw. aus dem öffentlichen Fokus verschwunden ist.

Rollen, die dieser Realität Rechnung trugen, sind aus dem Fernsehen, aus der Werbung, aus Kinderhörspielen etc. fast gänzlich verschwunden. Als sexistische Rollenklischees verschrien wurden diese häufig liebenswerten Figuren von der Mattscheibe verbannt. Gedichte und Geschenke zum Muttertag, die als Danksagung für die aufopferungsvolle Leistung der Mutter früher regelmäßig in Kindergarten und Schule vorbereitet wurden, werden heute belächelt oder gar nicht mehr angeleitet.

Selbstverständlich ist auch uns klar, dass der Muttertag nur einen symbolischen Wert hat und in der Tat

Dinge auf den Weg gebracht werden müssen, die es den Menschen, völlig unabhängig davon, ob es Männer oder Frauen sind, erleichtern, die Fürsorge einerseits und die Erwerbsarbeit andererseits unter einen Hut zu bekommen. Natürlich ist es ein Missstand, dass diese Arbeit, die einen gesamtgesellschaftlichen Wert hat, zu einer Schlechterstellung in der Rente führt. Und es ist nicht richtig, dass man mit seiner Erschöpfung als Pflegende alleine da steht.

Wir glauben allerdings nicht, dass wir weitere Berichte über die Beschreibung der Ist-Situation brauchen. Der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung hat als Erkenntnisse Binsen geliefert, die eh jeder weiß. Mehr davon? – Nein danke.

Wenn Frauen nach wie vor einen Löwenanteil der Sorgearbeit leisten, müssen die Rahmenbedingungen dahingehend geändert werden, dass es keine Nachteile mit sich bringt. Unsere Rentenversicherung als umlagefinanziertes System ging von der falschen Prämisse aus: Kinder kriegen die Leute immer. – Wer heute Kinder bekommt und seinen Beitrag für das Umlagesystem leistet, wird allerdings im Durchschnitt deutlich weniger Rente beziehen als die kinderlosen Einzahler. Ist das gerecht?

Wenn jemand Kinder hat und dafür sorgt, dass sie gedeihen, und somit auch den Generationenvertrag erfüllt, muss sich das auch deutlich in den Rentenansprüchen widerspiegeln. Die AfD hat die Doppelbelastung junger Eltern von Beginn an im Blick gehabt. Deshalb fordern wir auch das Elterngeld für die ersten drei Lebensjahre. Gerade in dieser Zeit ist die Betreuung der Kleinen und die Bindung an die Eltern besonders intensiv. So würde den Eltern auch aus ihrer finanziellen Not und ihrer Erschöpfung geholfen.

Das Kompetenzzentrum „Frau und Beruf“, das seine Arbeit in der Anhörung zu diesem Antrag vorstellen konnte, leistet in der Tat einen wichtigen Beitrag. Unternehmen für eine familienfreundliche Personalpolitik zu gewinnen, ist ein guter Ansatz. Stand heute müssen Unternehmen für die Erlangung dieses Zertifikats Geld bezahlen.

Wenn Unternehmer ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und Frauen nach einer Familienzeit die Rückkehr in den Beruf erleichtern, jungen Eltern Teilzeitausbildung ermöglichen oder flexible Arbeitszeitmodelle anbieten, dann sollten diese Unternehmen auch ein Benefit haben und nicht noch zusätzlich Geld bezahlen müssen, so wie das heute ist. Das wäre doch mal ein Signal, beispielsweise über einen Freibetrag bei Abgaben oder Sonstiges.

Währenddessen träumen die Grünen allen Ernstes von einem konjunkturankurbelnden Effekt, wenn Frauen sich als Haushälterinnen selbstständig machen. Das ist absurd. Die Eltern gehen Vollzeit arbeiten und leiden unter der Doppelbelastung von Familie und Beruf. Von dem erarbeiteten Geld wird dann

die Putzfrau bezahlt, damit die wenige Freizeit der Familie gewidmet werden kann. Am Ende erledigt wieder eine Frau diese haushaltsnahe Dienstleistung, meist mit einem deutlich geringeren Einkommen. Ihr fehlt auch die Zeit für den eigenen Haushalt und die eigene Familie. Die Auslagerung der Hausarbeit in einen weiteren prekären Dienstleistungssektor ist als Lösungsansatz absurd.

Lassen Sie doch einen Elternteil weniger arbeiten. Dann bleibt mehr Zeit für die Hausarbeit, für die Kinder, für die eigenen Eltern, für das Ehrenamt. Und finden wir doch endlich Lösungen, die genau dieses Erfolgsmodell wieder möglich machen. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Anfang des Jahres führt uns die Coronapandemie noch einmal deutlicher vor Augen, von welch unersetzlichem Wert Care-Arbeit für unsere Gesellschaft ist, die Fürsorge für andere Menschen in allen Bereichen, ob bezahlt oder unbezahlt.

Insgesamt betrachtet wird Care-Arbeit in Deutschland trotz zunehmender Frauenerwerbstätigkeit immer noch vor allem von Frauen geleistet. Für private, unbezahlte Sorgearbeit wenden Frauen um die Hälfte mehr Zeit auf als Männer. Uns als Landesregierung ist es daher sehr wichtig, eine partnerschaftliche Aufteilung von Care- und Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern zu ermöglichen. Wir fördern deshalb die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und für Väter.

Die angehörten Sachverständigen haben deutlich gemacht, dass es beim Thema „Vereinbarkeit“ noch Unterstützungsbedarf bei nordrhein-westfälischen Unternehmen gibt. Genau an dieser Stelle haben wir bereits angesetzt, zum Beispiel mit unserer 2018 entwickelten Initiative „Chancen durch Vereinbarkeit“ oder mit dem Unternehmensprojekt „Ihr Erfolg hat viele Väter!“, bei dem es um eine partnerschaftliche Aufteilung von Erziehungs- und Familienarbeit geht.

Die Anhörung der Sachverständigen hat gezeigt, dass wir dabei auch die Pflege in den Blick nehmen müssen. Die Landesregierung unterstützt deshalb bereits Familien und pflegende Angehörige bei der Bewältigung der Herausforderungen ihrer Sorgearbeit in vielfältiger Weise. Dabei verfolgen wir einen gleichberechtigten Ansatz. Wir sehen auch genau dorthin, wo besonderer Unterstützungsbedarf gefragt ist, zum Beispiel bei Alleinerziehenden.

Mit rund 21 Millionen Euro jährlich fördern wir etwa Familienberatungsstellen, die Hilfestellungen rund

um das Thema „Familien“ anbieten. Damit halten wir in Nordrhein-Westfalen ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot vor. Die Familienberatungsstellen bieten auch alleinerziehenden Müttern und Vätern Unterstützung in allen Fragen der Erziehung, bei der Gestaltung des Alltags und in besonderen Problemlagen.

Wir wissen, meine Damen und Herren, dass Alleinerziehende dieses Angebot auch nutzen. Jährlich sind rund 21.000 der abgeschlossenen Fälle Beratungen von Alleinerziehenden. Sie machen damit ein Fünftel der Beratungen aus.

Vor besonderen Herausforderungen stehen auch pflegende Angehörige. Hier für stabile Rahmenbedingungen zu sorgen, ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Dazu gehören Unterstützungsangebote für pflegebedürftige Menschen und ihre pflegenden Angehörigen im Alltag. In Nordrhein-Westfalen steht eine Vielzahl solcher Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die wir zusammen mit unseren Partnern im Land kontinuierlich weiterentwickeln.

Die vielen Angebote und Leistungen für Familien und pflegende Angehörige wollen wir auf landesweiten Online-Portalen bündeln. Die Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen von Land und Kommunen treibt die Landesregierung deshalb mit Nachdruck voran. Damit schaffen wir einen nachhaltigen Zeit- und Komfortgewinn für Familien in allen Lebenslagen – eine wichtige Aufgabe. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen empfiehlt in Drucksache 17/11680, den Antrag abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 17/8765 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8765** wie festgestellt **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Schluss mit der Existenzvernichtung auf Verdacht! Lockdowns und Sperrstunden in der Gastronomie beenden!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11663

Ich eröffne die Aussprache. – Für die AfD spricht Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht erinnern Sie sich mit mir an die Plenarsitzung vom 18. September. Da ging es zuletzt um die Gastronomie. Mein Kölner Kollege Kehrl von der CDU stand hier und brachte seine Version des Bläck-Fööss-Klassikers „En unserem Veedel“ zum Vortrag. Das war dann aber auch schon das Gehaltvollste, was CDU und FDP zum Thema beizutragen hatten. Ansonsten haben sie den Gastronomen, die den ersten Shutdown überstanden und in Hygienemaßnahmen erheblich investiert haben, empfohlen, sie sollten auch noch in Heizpilze und Luftfilteranlagen investieren.

Nun zitiere ich mal mich selbst aus derselben Debatte:

„Für den kleinen Kneipen- und Gasthausbesitzer ist so etwas keine Option. Er müsste massiv investieren und weiß überhaupt nicht, ob seine Investition morgen noch etwas wert ist. Schließlich ändern sich die Coronaerlasse der Ministerien ... häufiger als der Wetterbericht.“

Siehe da: Gut einen Monat später passiert genau das. Die Gastronomen müssen schließen. Alle Mühlen waren für die Katz. CDU und FDP haben sie hängen lassen, weil Mutti das nun einmal so will.

Die spannende Frage: Warum eigentlich? Auf welcher Grundlage wird die Existenz so vieler Menschen im Land gefährdet oder gar vernichtet?

Ja, die Coronafallzahlen sind angestiegen. Ich will hier gar nicht die Debatte darüber eröffnen, was das heißt, wie gefährlich es ist und wer schuld daran hat – auch wenn all das sehr berechnete Fragen sind.

(Henning Höne [FDP]: Herr Tritschler, Sie haben hier doch schon mal gesagt, die Pandemie sei bereits vorbei!)

– Hören Sie doch mal zu, Herr Kollege Höne.

Es geht hier um die Gastronomie und darum, welche Rolle sie im Infektionsgeschehen spielt. Dazu haben wir Ihnen schon ein paar Zahlen in den Antrag geschrieben.

Trotzdem will ich an dieser Stelle noch eine Quelle ergänzen: eine Studie quasi aus dem Vatikan der deutschen Lockdown-Gläubigen, direkt vom Robert Koch-Institut.

Dieses hat nämlich ermittelt, wo die meisten Ansteckungen stattfinden. Die wichtigsten Orte nenne ich hier einmal: Wohnstätten – also Privathaushalte, JVs, Asylbewerberheime etc. – 63,6 %, medizinische Einrichtungen 8,6 %, Arbeitsplatz 5,2 %, Freizeitbereich 3,1 %, Hotels, Herbergen etc. 2,5 %,

Betreuungseinrichtungen 2,2 % und erst dann die Gaststätten mit 0,5 %. In 13,5 % der Fälle konnte nicht ermittelt werden, wo es stattgefunden hat.

0,5 %, also 1 von 200 Ansteckungen, findet nach dieser Studie in der Gastronomie statt. Das ist Ihre Grundlage dafür, die komplette Gastronomie dichtzumachen. Das ist die Grundlage für Existenzgefährdung und Existenzvernichtung in diesem bisher ungekannten Ausmaß.

Jetzt werden Sie gleich sagen, Sie könnten soundsoviel Prozent der Ansteckungen nicht nachverfolgen. Wie viel Prozent genau – da war sich in der letzten Sitzung nicht einmal die CDU so richtig einig.

Meine Damen und Herren von der Regierung, da müssen Sie sich nach acht Monaten aber schon einmal fragen lassen, warum Sie immer noch nicht wissen, warum die Nachverfolgung nicht klappt.

Noch viel wichtiger: Sie müssen sich fragen lassen, warum Sie auf Grundlage von Nichtwissen eine ganze Branche mit einem quasi Berufsverbot belegen.

Was meinen Sie, was jetzt passiert? Glauben Sie, die Leute sitzen jetzt mit ihrer Alltagsmaske zuhause alleine auf dem Sofa und verfolgen die „Tagesschau“ und die neuesten Coronaberichte mit der Kanzlerin? Das mag auf gewisse Altersklassen vielleicht zutreffen. Aber glauben Sie wirklich, dass Sie junge Leute davon abbringen werden, sich zu treffen und zu feiern?

Warum sollten die das auch machen? Die Leute haben inzwischen ja bemerkt, dass diesseits des Rentenalters keine ernst zu nehmende Gefahr vom Virus ausgeht. Die Chancen sind sogar recht hoch, dass die Betroffenen eine Erkrankung gar nicht bemerken. Wer dann nicht zu einer anderen Risikogruppe gehört und nicht mit jemandem zusammenwohnt, der zu einer Risikogruppe gehört, sieht es zunehmend nicht mehr ein, dass er ein Einsiedlerdasein führen soll.

Ich sage es an dieser Stelle ganz klar: Ich habe vollstes Verständnis, ja Sympathie für die jungen Leute, die sich ihre Jugend nicht stehlen lassen, weil unsere Regierung bei der Coronabekämpfung inzwischen jedes Maß verloren hat.

(Vereinzelt Beifall von der AfD)

Aber dieses Ausweichen in private, unkontrollierte Räume – sei es die Garage, der Hobbykeller oder die WG-Küche – konterkariert natürlich alles, was Sie mit dem Lockdown der Gastronomie zu erreichen glauben; denn an diesen Orten hat keiner Plexiglasscheiben eingebaut, desinfiziert keiner die Tische und führt auch ganz sicher keiner Kontaktlisten. Vor allem wird dem Gesundheitsamt auch keiner sagen, dass er bei einer solchen Feier war; denn er muss ja Strafe

befürchten und würde seinem Gastgeber Unannehmlichkeiten bereiten

Währenddessen darbt die Gastronomie im Lockdown. Der Branchenverband DEHOGA und die Gewerkschaft rechnen damit, dass ein Drittel der Betriebe den Winter nicht überstehen wird. 8.300 Betriebe bundesweit sind akut insolvenzgefährdet, und das alles ohne wissenschaftliche Grundlage auf Verdacht. Meine Damen und Herren, das ist grob fahrlässiges Regieren und nichts anderes.

Jetzt sagen Sie den Gastronomen aber: Ihr kriegt ja Almosen, soundsoviel Prozent vom Vorjahresumsatz. – Das ist ganz klar besser als nichts, keine Frage. Aber das wird vielen nicht mehr helfen. Die sind schon vor dem zweiten Lockdown auf dem Zahnfleisch gegangen und haben jeden Euro gebraucht. Das ersetzt keine Trinkgelder, und dies hilft auch nicht den vielen Aushilfen in der Branche, die jetzt wieder keinen Cent Kurzarbeitergeld bekommen.

Sie vernichten Existenzen, und Sie vernichten jahrhundertealte Kultur – auf Verdacht, man kann es nicht oft genug sagen, und völlig unbegründet.

Die FDP, die in den Talkshows das freie Unternehmertum preist und die Coronamaßnahmen kritisiert, nickt hier in NRW brav alles ab, was sie von der CDU vorgesetzt bekommt. Sie, meine Damen und Herren von der FDP, hätten es genauso in der Hand. Sie sind hier in NRW genauso an der Regierung. Aber Sie machen mal wieder das, was Sie am besten können: Nichts.

Meine Damen und Herren, hören Sie endlich damit auf, die Menschen in relevant und irrelevant zu unterteilen. Gewähren Sie den Unternehmern und den Beschäftigten in der Gastronomie ihr selbstverständliches Recht, von ihrer eigenen Hände Arbeit leben zu können. Machen Sie Schluss mit diesem brutalen und sinnlosen Lockdown und stimmen Sie für unseren Antrag.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Preuß.

Peter Preuß^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist anzuerkennen – und das ist auch meine persönliche Wahrnehmung bei Restaurantbesuchen –, dass die Gewerbetreibenden in der Gastronomie und ihre Mitarbeiter in den vergangenen Monaten gezeigt haben, dass sie verantwortungsbewusst und gewissenhaft mit den Herausforderungen der Coronakrise umgehen können. Gastwirte haben investiert, es gibt zahlreiche innovative Konzepte.

Aber darum geht es nicht. Es ist doch eine Tatsache, dass das Risiko immer dort besteht, wo viele Menschen zusammenkommen, sei es in Gaststätten, da vor, auf dem Weg dorthin oder zurück,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Nennen Sie mal eine Studie dafür!)

weil Kontakte genau die Ursache für die Übertragung des Virus sind. Und je größer die Menschengruppe ist, desto größer ist das Infektionsrisiko; das gilt grundsätzlich auch in einer Gaststätte.

Selbstverständlich kann man die Frage stellen, ob Sperrstunden oder Schließungen geeignet sind, Infektionen mit dem Coronavirus zu verhindern. Es gibt aber keine sichere Erkenntnis darüber, dass diese Maßnahmen nicht geeignet seien.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Deshalb ist es eine richtige und sogar kluge Politik, den sichersten Weg zu gehen. Das OVG Münster jedenfalls hat kürzlich die Maßnahme für verhältnismäßig erklärt.

Weil das Ansteckungsgeschehen diffus ist, geht es darum, im Rahmen des Möglichen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und im Interesse des Gesundheitsschutzes aller Menschen das Risiko für jeden Einzelnen, ob jung oder alt, krank oder gesund, mindestens zu minimieren. Wir stimmen dem Antrag der AfD daher nicht zu.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der AfD: Ah, das überrascht!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD- Fraktion spricht der Abgeordnete Fortmeier.

Georg Fortmeier (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! So wie der Kollege Preuß will auch ich anerkennen, dass die Gastronomie in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Monaten ihr Bestes gegeben hat und mit viel Kreativität, mit Fleiß und vielen Investitionen gute Hygienekonzepte erarbeitet hat.

Weil das so ist, erkennen wir als SPD-Fraktion auch an, dass es Hilfsmaßnahmen geben muss – jetzt, für diesen Monat, wo sie erneut herunterfahren müssen. Diese Hilfsmaßnahmen müssen unbürokratisch und schnell gezahlt werden, möglicherweise mit Abschlagszahlungen. Das wird man alles noch erarbeiten müssen.

Es geht bei dieser Debatte heute nicht darum, die Gastronomiebranche pauschal zu bestrafen, so wie es der Antrag vermuten lässt – ganz im Gegenteil. Aber wir wollen bei dieser gefährlichen Pandemie natürlich verantwortungsvoll handeln und so viele Freiheiten wie möglich zulassen. Das ist ein Drahtseilakt,

das sehen wir. Wir würden auch gerne auf diesen Drahtseilakt verzichten, aber ein falscher Schritt kann schlimme Folgen haben. Denn wenn das Virus erst einmal außer Kontrolle ist, dann steigen die Kranken- und Todeszahlen schnell an. Das sehen wir in Frankreich, in Belgien und auch in Nordrhein-Westfalen.

Sie von der AfD sind gar nicht in der Lage, so auszubalancieren, denn Ihre politische Sprache kennt nur Extreme. Wir erkennen die Coronarealität an, die Sie Hysterie nennen. Deshalb hören wir aus Ihrer Fraktion auch keine konstruktiven Vorschläge, sondern den gleichen Populismus, den wir bei anderen Themen in den vergangenen Jahren schon gehört haben.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Sie sind ja noch nicht so lange hier, vielleicht halten Sie sich etwas zurück mit solchen Urteilen!)

Ich nenne beispielhaft zwei Themen: Flüchtlingsprobleme und Klima. Deshalb überrascht es uns nicht, dass Sie willig politischen Profit aus einer Krise ziehen wollen nach dem Motto – der Kollege Engstfeld hat dieses Zitat vorhin auch schon bei Tagesordnungspunkt 5 gebracht – „Je schlechter es Deutschland im Allgemeinen geht, desto besser für die AfD“.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich bin sicher, dass Sie schon entsprechende Pressemitteilungen oder Onlinebilder vorbereitet haben, in denen Sie erklären, dass allein die AfD die Öffnung der Gastronomie fordert –

(Helmut Seifen [AfD]: Das ist doch eine andere Sache!)

ganz so, als gäbe es keine Coronakrise und nach dem aktuellen Stand keine 2.465 Tote in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Jede und jeder verantwortungsbewusste und verantwortungsvolle Politikerin und Politiker muss doch abwägen, was an der Stelle wichtig ist: das Leben der Menschen in unserem Land oder eine Öffnung der Gastronomie, der wir dann, wenn geschlossen wird, Hilfsmaßnahmen zahlen?

Ich hatte vorhin ein Gespräch mit dem neuen Geschäftsführer vom DEHOGA-Verband in Nordrhein-Westfalen. Die wissen ganz genau, wer sich um ihre Belange kümmert. Sie sind auch in den sozialen Netzwerken und Medien unterwegs und sehen genau, wer versucht, kurzfristig Kapital aus solchen Sachen zu ziehen, und wer sich tatsächlich ernsthaft kümmert.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Ihr Fraktionsmitglied Röckemann hat auf Facebook zu den Demonstrationen in Leipzig „Heldenstadt Leipzig“ gepostet und nennt die Angriffe auf Presse und Polizei „friedlich“. Sie, Herr Tritschler, sprechen

bei solchen Superspreaderevents davon, dass Besucher das eigene Risiko tragen.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Ja!)

Das ist, glaube ich, eine falsche Abwägung.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das nennt man eigenes Risiko! Eigenverantwortung! Das kennen Sie nicht bei der SPD! – Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Wir sind der Auffassung, dass in solchen Zeiten die eigene Disziplin der größte Schritt zur Freiheit ist.

(Helmut Seifen [AfD]: Es geht um Gaststätten, Herr Fortmeier!)

Der Grad, in dem wir Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen, ist an den Infektionszahlen ablesbar. Das Virus lässt sich garantiert nicht von Ihren markigen Sprüchen beeindrucken.

Wir nehmen unsere Verantwortung wahr. Sie suggerieren auch eine falsche Richtung, wenn Sie von „Existenzvernichtung auf Verdacht“ in der Überschrift Ihres Antrages sprechen.

Wir diskutieren das jeden Monat sehr behutsam und maßvoll mit dem Minister zusammen im Wirtschaftsausschuss – alle Fraktionen außer der AfD. Wir diskutieren Maßnahmen, die zwischen Lösungen für die Gastronomie und dem Gesundheitsschutz abwägen. – Selbstverständlich lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fortmeier. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Punkt „Gastronomie“ hatte ich heute Morgen unter TOP 1 schon ausgeführt. Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, sondern vielleicht noch etwas ergänzen.

Was müssen wir jetzt tun? – Wir müssen den November nutzen, um die Strategie zur Bekämpfung der Pandemie zu verbessern und weiterzuentwickeln. Zukünftige Maßnahmen können nur so zielgerichteter ausgestaltet werden. Die nun versprochenen Unternehmenshilfen für die Gastronomie müssen schnell und unbürokratisch fließen, denn für viele Betriebe zählt jeder Tag. Ich sehe hier unseren Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart sitzen, der das Wort „unbürokratisch“ quasi erfunden hat.

(Lachen von den GRÜNEN)

Ich denke, er wird das sicherlich noch ergänzen.

Aber was kann jeder Einzelne von Ihnen tun? – Ein Hinweis von mir: Lassen Sie in den nächsten Tagen

öfter einmal die Küche kalt und bestellen Sie bei Ihrem Lieblingsrestaurant! Viele bieten das im Moment an. Verschenken Sie vielleicht den einen oder anderen Gutschein, den Sie jetzt schon abholen, zu Weihnachten! Ich nutze solche Angebote fleißig. Das ist ein kleiner Beitrag, wie wir unseren Gastronomen helfen können. Der vorliegende Antrag ist sicherlich keiner. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. – Als nächste Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es vorwegschicken: Wir lehnen den Antrag ab. Wir lehnen ihn nicht deswegen ab, weil wir nicht die Not der Gastronomiebetriebe kennen würden. Darüber haben wir heute Morgen unter anderem schon geredet. Wir lehnen ihn deswegen ab, weil er spalten will, weil er Zwierrat säen will

(Helmut Seifen [AfD]: Hä?)

und weil er in einer ganz üblen Art und Weise populistisch ist.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Menschenverachtend! – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich will Ihnen das an wenigen Beispielen deutlich machen:

(Beifall von der SPD)

Sie reden davon, dass 40 % der Infektionswege bekannt seien. Das setzt voraus, dass 60 % der Infektionswege nicht bekannt sind.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Laut einer Studie!)

Wenn 60 % der Infektionswege nicht bekannt sind, dann ist das ein derart hohes Risiko – darunter fallen unter anderem auch Gastronomiebetriebe –,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Dann muss alles eingestellt werden! – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

dass man dieses Risiko nicht eingehen kann. Ich will das mit einem Hinweis auf Italien und Frankreich verbinden: Überall dort, wo die Fallzahlen besonders stark gestiegen sind, geht man genau diesen Weg, die Restaurationsbetriebe einzuschränken.

(Helmut Seifen [AfD]: So wie in Schweden!)

Das „Redaktionsnetzwerk Deutschland“ hat heute auf eine Studie der Stanford University hingewiesen, die über 50.000 Infektionswege nachvollzogen hat und davon ausgeht, dass die Hauptinfektionswege in

Restaurants, Fitnessstudios und Cafés sind. Wir müssen davon ausgehen, dass das tatsächlich eine echte Gefährdungsstufe ist.

Nicht nur Virologen weisen darauf hin, dass die bekannten Zahlen – die 40 % – in der Regel die Zahlen sind, die man tatsächlich noch nachermitteln kann. Das gilt nicht für die „Infektion null“, wo sich der Erste oder die Erste infiziert hat. Das ist genau das Problem, was wir bei der Nachverfolgung haben, nämlich dass wir da nicht herankommen. Es spricht einiges dafür, dass das an den beschriebenen Stellen ist. Deswegen lehnen wir auch in der Sache Ihren Antrag ab.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Becker, es gibt den Wunsch vom Abgeordneten Tritschler nach einer Zwischenfrage.

(Horst Becker [GRÜNE] lehnt ab.)

– Dann vielen Dank. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vom Bund und von den Ländern beschlossenen Maßnahmen haben ihren Niederschlag in der Coronaschutzverordnung für Nordrhein-Westfalen gefunden. Sie bedeuten eine besondere Härte für das Gaststättengewerbe, für Hotels, für andere Freizeitbereiche, für Kultureinrichtungen. Dessen sind wir uns alle bewusst.

Ich möchte hier hervorheben, unabhängig von vorliegenden oder nicht vorliegenden Statistiken – und das ist, glaube ich, auch die Haltung hier im Hohen Haus –, dass die große Zahl unserer Gaststättenbetreiberinnen und -betreiber einen guten Job machen, auch im letzten Monat einen tollen Job gemacht haben und auch in den Jahren und Jahrzehnten davor bei Hygiene und anderen Themen immer vornean standen. Wir können stolz auf die Gastronomie in Deutschland und hier in Nordrhein-Westfalen sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das will ich auch vor dem Hintergrund sagen, dass wir uns bewusst sind, dass die jetzt getroffenen Entscheidungen getroffen worden sind, um Kontakte einzuschränken, was wiederum notwendig ist, um die starken Zuwächse im Infektionsgeschehen auszubremsen. Es sind in der Abwägung Bereiche herausgenommen worden, damit andere Teile der Wirtschaft und der Bildungsbereich weiterarbeiten können. Das ist eine Abwägung gewesen, die es hier zu treffen galt.

Wir müssen uns bei dieser Abwägung umso mehr um diejenigen kümmern, die jetzt in ihrem wirtschaftlichen Tun eingeschränkt werden. Auch das war Gegenstand der Entscheidung von Bundesregierung und Ländern bei dem Treffen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin. Das setzen wir jetzt um. Wir arbeiten sehr intensiv daran – wir haben heute Mittag bereits darüber diskutiert –, dass hier in angemessener Weise schnell geholfen werden kann. Wir arbeiten auch an den Verbesserungen der Rahmenbedingungen, damit, wenn diese Welle gebrochen ist, in nächster Zeit nicht die nächste auf uns zurollt. Dafür schaffen wir seit Monaten Voraussetzungen. Wir werden weitere entwickeln, damit uns das noch besser gelingt.

Es empfiehlt sich gelegentlich der Blick ins benachbarte europäische Ausland

(Zuruf von der AfD: Schweden!)

und weltweit, um einmal zu fragen, wie denn die anderen mit der Pandemiesituation zurechtkommen. Man kann hier parteiübergreifend auch einmal feststellen: Deutschland, auch Nordrhein-Westfalen, hat insgesamt eine gute Bilanz in all seinen Punkten vorzuweisen. Dazu haben ganz wesentlich viele Menschen, vor allem in den Krankenhäusern, in den Pflegebereichen, in vielen Unternehmen, Verwaltungen und Behörden in den letzten Monaten einen ganz zentralen Beitrag geleistet, wofür wir herzlich dankbar sind.

Wir wollen uns das erhalten, wir wollen sehen, dass wir insgesamt gut durch diese schwierige Phase kommen. Das setzt voraus, dass wir dort Ausgleich erbringen, wo es notwendig ist, dass wir die Voraussetzungen verbessern, um in Zukunft derartige Einschränkungen nicht erneut werden vornehmen müssen. Dazu müssen alle, in der Bevölkerung und in den Unternehmen, ihren Beitrag leisten.

Insoweit – das muss ich ganz ehrlich sagen – bin ich über den Stil des Antrages und seine Einbringung mehr als verwundert. Das nimmt auf die besondere Situation, mit der wir es hier aus meiner Sicht zu tun haben, in keiner Weise angemessen Rücksicht. Wir sind in engen Gesprächen mit den jetzt Betroffenen. Ich habe von deren Vertreterinnen und Vertretern und den dort Handelnden eine solche Sprache jedenfalls nicht vernommen. Da gibt es Verständnis, da gibt es auch berechnete Erwartungen und Forderungen an die Politik.

Wir wollen dies umsetzen, und daher ist für mich zentral, dass wir die, die wir jetzt herausgenommen haben, nicht schlechtreden, sondern anerkennen, was dort geleistet wird und sie in Zukunft so stellen, dass sie ihre Arbeit baldmöglichst wieder aufnehmen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD noch einmal Herr Abgeordneter Tritschler das Wort für ambitionierte 20 Sekunden Redezeit.

Sven Werner Tritschler (AfD): Geht auch ganz schnell, weil die ganze Debatte wieder symptomatisch dafür war: Nicht einer konnte die Zahlen widerlegen, die wir in unserm Antrag nennen, nämlich dass die Gastronomie keinerlei Rolle bei dem Infektionsgeschehen spielt. Die Stanford-Studie, die Sie genannt haben, Herr Kollege Becker, hat überhaupt nichts mit Deutschland zu tun. Sie betrifft März bis Mai dieses Jahres, als es noch keine Hygienekonzepte, keine Masken gab, und ist überhaupt nicht mit der Situation in Deutschland vergleichbar. Das ist das beste Beispiel für Ihre unseriöse Panikmache. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir, da ich keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe, am Schluss der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 9.

Damit kommen wir zur direkten Abstimmung, wie von der antragstellenden Fraktion beantragt. Ich frage nunmehr, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/11663 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, der sich der Stimme enthalten will? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/11663 abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

10 Nimmt die Bildungsministerin einen Anstieg der Corona-Infektionen an Solinger Schulen billigend in Kauf zugunsten des ausgerufenen Regelbetriebs in voller Präsenz?

Eilantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11727

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Abgeordneten Ott das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Rudi Carell hat mal darüber gesungen, dass schuld daran nur die SPD ist. Aber das Schöne in dieser Debatte ist: Schuld

darin sind die Lehrerverbände, schuld daran ist der Städtetag, weil er nichts macht, schuld daran ist der Datenschutz, weil er nicht will. Schuld daran sind natürlich die Gesundheitsämter, weil sie es bei der Quarantäne einfach nicht richtig machen. Besonders schuld ist natürlich immer die Stadt Duisburg, schuld sind die Elternverbände.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben SPD und Grünen sind immer die anderen schuld. Man fragt sich, wann und wie im Bildungsbereich in Nordrhein-Westfalen endlich einmal Verantwortung übernommen wird, um mit allen gemeinsam zum Wohle der Eltern und der Kinder in unserem Land gute Lösungen zu finden.

(Beifall von der SPD und Horst Becker [GRÜNE])

Außerdem fragt man sich, wer hier eigentlich regiert. Zum wiederholten Male verkündet der Ministerpräsident irgendetwas in Interviews, und die Ministerin, die kurz vorher noch gesagt hat, dass sie nicht komme, verkündet jetzt so nebenher, obwohl wir heute Morgen eine Unterrichtung hatten, dass die Weihnachtsferien in Nordrhein-Westfalen um zwei Tage verlängert werden. Das ist doch kein Konzept von Bildungspolitik, das ist Chaos pur, was hier stattfindet.

(Beifall von der SPD und Horst Becker [GRÜNE])

Man stellt sich die Frage, wer hier eigentlich regiert, wer die Verantwortung hat. Ist die Ministerin diejenige, die die Entscheidungen trifft, ist es der Staatssekretär oder ist es vielmehr der Ministerpräsident,

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Oder Herr Stamp!)

der in Interviews irgendwelche Zusagen macht, dann aber in der Debatte, die dazu geführt wird, gar nicht anwesend ist? So kann man in Nordrhein-Westfalen nicht regieren.

Ich finde, es ist mittlerweile an der Zeit, dass wir die Ernsthaftigkeit und das Verantwortungsbewusstsein wieder in das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen zurückbringen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Früher war alles besser!)

Ich appelliere an Sie, ganz entschieden, die Möglichkeiten, die vor Ort angeboten werden, um mit dieser schwierigen Situation umzugehen, anzunehmen und zu ermöglichen.

Die Teil- und Komplettschließungen in NRW nehmen zu. Wenn insbesondere die Lehrkräfte erkranken, kann auch kein digitaler Unterricht mehr stattfinden. Das wäre das Worst-Case-Szenario. Deswegen finde ich es schon sehr unverschämt, dass der stellvertretende Ministerpräsident heute Morgen die

Fakten dreht und davon spricht, dass wir irgendetwas gegen Präsenzunterricht hätten. Das Gegenteil ist der Fall.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Unsere Initiativen zielen darauf ab, Präsenzunterricht zu ermöglichen, und das seit März!

(Beifall von der SPD)

Und wenn es hier nicht endlich einen Plan B gibt, dann wird es an vielen Stellen ganz eng. Die Lösung hat Frau Karliczek als Bundesbildungsministerin ja selbst beschrieben. Niedersachsen zeigt uns jetzt, wie es geht, seit gestern in Hessen, das ja schwarz-grün regiert ist. Seit dem heutigen Mittwoch gibt es Wechsel im Präsenz- und Distanzunterricht im gesamten Main-Kinzig-Kreis und der Stadt Hanau und von Montag an in weiteren Kreisen. Warum wird das gemacht? – Weil die genauso wie die Stadt Solingen feststellen, dass es ein Problem gibt, das gelöst werden muss.

In Solingen sind am Dienstag 2.171 Schüler, das sind mehr als 10 %, in Quarantäne gewesen, und es sind 283 Lehrer und 32 weitere Mitarbeiter betroffen gewesen. Das heißt, insgesamt sind 111 Klassen betroffen. Dann muss man sich doch die Frage stellen, wie man mit einer solchen Lage umgeht. Dann den Kommunen zu sagen, dass sie das nicht dürfen, und sie anzuweisen, ist eigentlich ein bildungspolitischer Skandal, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und Horst Becker [GRÜNE])

Was noch viel schlimmer ist: Der Kollateralschaden dieser Machtdemonstration aus Düsseldorf ist, dass in den Bezirksregierungen die Dezernenten klare Anweisungen geben: Niemand wird mehr irgendetwas in Richtung Solingen machen.

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Stimmt doch gar nicht! Frei erfunden!)

Die hybriden Modelle sind also weg. Uns liegen Informationen von Berufskollegs vor, Herr Stamp, wonach es eine schriftliche Anweisung der Dezernentin gibt, dass es keinen Hybridunterricht im Berufskolleg mehr geben darf, obwohl er seit Wochen praktiziert wird und sinnvollerweise stattfindet. Sie sorgen dafür, dass die Privatschulen, dass alle Schulen, die innovativ gewesen sind, dass die Berufskollegs ihre Arbeit nicht mehr machen können. Sie behindern einen guten Umgang mit der Pandemie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Es ist eine absolut untragbare Situation, dass Sie den Infektionsschutz und das Recht auf Bildung gegen-

einander ausspielen. Wir müssen doch ein Interesse daran haben, dass die Vorschläge des RKI Beachtung finden, und wir müssen vor allen Dingen – und das haben wir immer wieder deutlich gemacht – dafür sorgen, dass das Land einen Handlungsrahmen vorgibt, der all die Schulleiterinnen und Schulleiter unterstützt, die seit Wochen – auch gegen die Vorgaben der Dezernate der Bezirksregierungen – den Laden vor Ort am Laufen halten, die einfach machen und das organisieren. Sie weigern sich, dafür eine landesweite Möglichkeit zu schaffen.

Und der krönende Höhepunkt ist, dass Sie heute mit Nonchalance verkünden, dass Sie die Ferien um zwei Tage verlängern wollen. Das kann man ja machen – aber nur im Rahmen eines Konzepts. Das ohne ein Konzept einfach so rauszuhauen, ist keine verlässliche Schulpolitik für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Da Sie sich unaufhörlich weigern, die Menschen in diesem Land zusammenzubringen und die unterschiedlichen Interessen der Eltern, der Lehrer, der Verbände und der Gewerkschaften zu berücksichtigen, und stattdessen immer irgendjemand anderem die Schuld geben

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– gleich kommt wieder Duisburg als Beispiel; ich komme zum Ende –, haben wir das Heft des Handels in die Hand genommen und werden gemeinsam mit der Grünenfraktion einen Schulgipfel durchführen. Denn Sie werden Ihrer Verantwortung in der Pandemie in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht.

Es wäre auch sehr sinnvoll, wenn Sie endlich entscheiden würden, wer eigentlich in diesem Land regiert. Ist es der Ministerpräsident, der Staatssekretär oder tatsächlich die Bildungsministerin?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Danke, Herr Abgeordneter Ott. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Schlottmann das Wort.

Claudia Schlottmann^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich meine Rede mit einem Zitat beginnen: „In der Krise entsteht Vertrauen nicht durch Inszenierung, sondern durch Substanz.“ – Das, meine Damen und Herren, ist genau das, was wir heute mit dem Antrag der SPD erleben: eine Inszenierung.

Auch heute Morgen haben wir von Ihnen schon eine Inszenierung erlebt. Sie beantragen eine Aktuelle Stunde zum Thema „Ansteckungsgefahr im ÖPNV“,

erwähnen dann aber in Ihrem Redebeitrag – jetzt ist Herr Kutschaty leider nicht da – mit keinem Wort den ÖPNV. Hauptsache, man tritt ans Mikrofon und kann ein bisschen was zu dem Thema sprechen, das einem auf der Seele brennt.

(Sarah Philipp [SPD]: Da war eine Unterrichtung dabei!)

Unter einer produktiven Zusammenarbeit, wie sie die Opposition nun mehrfach forderte, verstehe ich persönlich etwas anderes.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Seit Monaten arbeiten wir gemeinsam an der Eindämmung des Coronavirus, an dem Schutz der Menschen in unserer Gesellschaft und daran, dass die wichtigen Bereiche in unserem Land immer noch funktionieren und fortbestehen. Der Bereich der Schule ist ein solcher. Und von Beginn der Pandemie an ist uns allen bewusst, dass wir nur als solidarische Gemeinschaft und Gesellschaft diese Krise bewältigen können.

Tatsache ist, meine Damen und Herren, dass im Bereich Schule der Präsenzunterricht die beste Möglichkeit ist, Bildungsgerechtigkeit für unsere Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Zum hundertsten Mal: Ja!)

Denn die Schule ist nicht nur der Ort der Lehre, sondern auch des sozialen Umgangs und schließlich auch der Betreuung. Gerade im Bereich der Betreuung würden Hybridmodelle oder ein komplettes Umschwenken auf Distanzunterricht nicht nur Schüler und Lehrkräfte, sondern in besonderem Maße auch die Eltern treffen.

Mir geht es hier vor allen Dingen um die alleinerziehenden Väter und Mütter, um die Mütter, die mich weinend angerufen und mir erklärt haben, dass sie im ersten Lockdown ihren kompletten Jahresurlaub verbraucht haben, dass sie jetzt keine Chance mehr haben, die erneute Betreuung ihrer Kinder zu gewährleisten, wenn es jetzt wieder zu Lernen auf Distanz kommt,

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

und dass sie mit dem Rücken zur Wand stehen

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wie ist das mit den Weihnachtsferien?)

und sie womöglich gezwungen sind, ihren Job aufzugeben. Wie können wir es verantworten, Eltern in eine solche Lage zu bringen?

Meine Damen und Herren, wir sind entgegen Ihrer Anschuldigung durchaus offen für gute Ideen, seien sie noch so ungewöhnlich. Aber diese Ideen müssen auch auf Umsetzbarkeit geprüft werden.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Sind sie ja!)

Wir fahren hier keinen Fünfjahresplan, sondern wir müssen uns nach dem Infektionsgeschehen richten. Wir müssen abwägen und Modelle fahren, die für alle Beteiligten tragbar sind, also für Eltern, für Schüler, für Lehrer. Keine dieser Gruppen können wir isoliert betrachten.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Sollte das pandemische Geschehen tatsächlich keine andere Möglichkeit mehr zulassen als Hybridmodelle oder Distanzunterricht, dann müssen wir auch da schauen, wie wir Gerechtigkeit, nämlich die von Ihnen so häufig eingeforderte Bildungsgerechtigkeit, gewährleisten können.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das wollen wir auch, ja!)

Ich habe von der Opposition noch keinen einzigen konkreten Vorschlag dazu gehört, wie überprüft werden soll, ob die technischen Voraussetzungen für den Distanzunterricht gegeben sind.

Es nutzt niemandem, wenn wir die Schulen schließen und die Kinder zu Hause bleiben sollen, aber dort überhaupt nicht die probaten Mittel vorhanden sind. Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben immer noch nicht die Mittel aus dem Digitalpakt abgerufen, und dementsprechend sind keine digitalen Endgeräte vor Ort vorhanden. Das würde bedeuten, dass viele Schülerinnen und Schüler im Lernstoff zurückbleiben und damit im Stich gelassen würden. Unter einer gerechten Bildung verstehe ich persönlich etwas anderes. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schlottmann. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Müller-Rech das Wort.

(Sarah Philipp [SPD]: Jetzt gibt es noch mal Saures!)

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns im zweiten Lockdown, der sich zum Glück vom ersten unterscheidet. Der wichtige Unterschied ist, dass unsere Schulen und Kitas geöffnet sind, und das ist enorm wichtig für unsere Familien, für unsere Kinder und für die Bildungsgerechtigkeit. Ich nutze heute gerne die Gelegenheit, um zu erklären, warum die Entscheidung des OB in Solingen eben im Sinne der Bildungsgerechtigkeit nicht richtig ist.

Dieser stadtweite Vorstoß, den Tim Kurzbach dort gemacht hat, hat zu einer Zeit stattgefunden, als die Infektionszahlen das nicht hergegeben haben.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Inzidenzwert von 200!)

Von 19.000 Schülerinnen und Schülern in Solingen befanden sich zu diesem Zeitpunkt 389 in Quarantäne. Dann eine stadtweite Einführung von Unterricht auf Distanz zu beschließen, war unverhältnismäßig, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Richtig ist stattdessen der schulscharfe Blick. Denn der Hybridunterricht ist ja längst zulässig. Die Schulleitung kann in Rücksprache mit der Schulaufsicht den Wechselunterricht einsetzen, wenn die Quarantäne- oder Infektionslage so dramatisch ist und alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Müller-Rech, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Herr Abgeordneter Ott möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Franziska Müller-Rech (FDP): Gerne, wenn die Zeit angehalten wird.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Selbstverständlich. – Bitte sehr, Herr Abgeordneter Ott.

Jochen Ott* (SPD): Danke schön, Frau Kollegin, dass Sie die Frage zulassen. – Ist Ihnen bekannt, dass heute die vierte Schule in Solingen vom Netz gegangen ist, weil es zu viele infizierte Lehrerinnen und Lehrer gibt, sodass der Unterricht nicht mehr aufrechterhalten werden kann?

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Ott, vielen Dank für die Zwischenfrage. Ist Ihnen bekannt, dass Sie heute einen Eilantrag zu den Vorgängen in Solingen und der Remonstration gestellt haben? Also, ich habe ja gerade erklärt, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Lage Ihr Oberbürgermeister Tim Kurzbach diese Entscheidung getroffen hat, und deswegen habe ich auch klargestellt, warum die Entscheidung auf Grundlage dieser Infektionszahlen unverhältnismäßig war.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie das auch gehört und verstanden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Genau das war der Fehler, dass in Solingen etwas stadtweit beschlossen wurde, obwohl die Infektionszahlen das zu dem Zeitpunkt nicht hergegeben haben und es viel besser gewesen wäre, sich die Lage vor Ort schulscharf anzuschauen. So einfach, wie es

sich der SPD-Oberbürgermeister gemacht hat, dürfen wir es uns hier nicht machen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Vielmehr müssen wir bei der schulscharfen Betrachtung bleiben. – Ein Fehler war auch, dass mit der Schulaufsicht nicht Kontakt aufgenommen worden ist. Stattdessen hat sich der SPD-Oberbürgermeister leider dafür entschieden, nicht mit der Schulaufsicht, sondern direkt mit der Presse zu sprechen, und das auch noch, während wir hier im Plenum

(Zurufe von der SPD)

die Regierungserklärung debattiert haben.

(Sarah Philipp [SPD]: Das würde Ihnen niemals einfallen!)

Meine Damen und Herren, das war kein Zufall. Das war ein politisches Spielchen auf dem Rücken unserer Schülerinnen und Schüler, und so geht es nicht!

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Der SPD geht es längst nicht mehr um unsere Kinder. Es geht hier um Profilierung.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Frechheit!)

Thomas Kutschaty hat sich hier wunderbar in Szene gesetzt. Es geht um den SPD-Landesparteitag, den man mit so einem Theater vorbereiten will. Irgendwie versucht die SPD, aus diesem schlechten Umfragestrudel herauszukommen.

(Zuruf von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Früher stand die SPD für „Kein Kind zurücklassen!“; heute steht die SPD für „Keinen vermeintlichen Geländegewinn zurücklassen!“, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU – Sarah Philipp [SPD]: Wow!)

Uns geht es um gerechte Bildungschancen. Zum Glück gibt es noch ein paar andere Sozialdemokraten, die das auch so sehen.

An dieser Stelle möchte ich Ties Rabe, Bildungsminister in Hamburg, zitieren. Herr Kollege Ott hat ihn auch schon mehrfach zitiert; deswegen passt das ganz gut, glaube ich.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Guter Mann!)

Ties Rabe sagt:

„Wenn wir Unterricht mit kleinen Gruppen machen, also die Klassen teilen, dann hat die eine Hälfte zwar Unterricht in einer kleinen Gruppe in der Schule, aber die andere Hälfte muss allein zu Hause lernen. Mit schwierigen Folgen: Allein zu Hause lernen viele Kinder und Jugendliche nicht

so gut. Es gibt zu wenig pädagogische Anleitung und Unterstützung, und es fehlen die gerade für Kinder so wichtigen sozialen Kontakte und das soziale Lernen.

Für die Familien bedeutet das Lernen zu Hause zudem erhebliche Betreuungsprobleme. Die meisten Eltern müssten dann zu Hause bleiben, um die Kinder zu betreuen. Im Mai, als wir diesen Zustand hatten, waren fast alle sehr unzufrieden. Es ist nicht auszuschließen, dass der Wechselunterricht bei einem weiteren Anstieg der Infektionen kommt. Aber er wird Familien extrem belasten. Deswegen möchte ich das möglichst vermeiden.“

(Beifall von der FDP und Claudia Schlottmann [CDU])

Meine Damen und Herren, der Mann hat recht. Der Mann hat einfach recht, obwohl er Sozialdemokrat ist.

Ich komme jetzt zum Schluss und zur Zusammenfassung. Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit – das ist es, worum es jetzt geht. Zumindest gilt das für uns – für die SPD offenbar nicht mehr.

Ich freue mich über jedes Kind, das zu Hause gut lernen kann; gar keine Frage. Aber zahlreiche Lehrkräfte haben uns nach dem ersten Lockdown geschildert, dass Kinder abgehängt worden sind, dass sie den Kontakt zu manchen Kindern verloren haben. Das, meine Damen und Herren, kann und darf uns doch hier nicht egal sein.

(Minister Dr. Joachim Stamp: So ist das!)

Zum Teil fehlen zu Hause Endgeräte, es fehlen Rückzugsräume, es fehlt die Hilfe von den Eltern. Teilweise gibt es existenzielle oder gesundheitliche Sorgen in der Familie.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das haben wir auch alles im März gewusst!)

All das prasselt auf die Kinder ein. Die Kinder waren froh, dass sie wieder zur Schule gehen und etwas mehr Normalität haben durften. Und jetzt wollen Sie, auch wenn es angeblich nur auf 50 % zutrifft, die Kinder wieder alleinlassen? Meine Damen und Herren, das machen wir nicht mit.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Sie lassen Sie doch alleine!)

Die Kinder müssen zur Schule gehen können. Wir dürfen die Kinder und ihre Familien nicht im Stich lassen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Genau das tun Sie doch!)

Stattdessen müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass sie sicher durch die Krise kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei all denen bedanken, die dafür sorgen, dass hier desinfiziert wird. Herzlichen Dank! Wir fühlen uns gut umsorgt.

(Beifall von Regina Kopp-Herr [SPD])

Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident des Lehrerverbands, Heinz-Peter Meidinger, hat einen zutreffenden Begriff geprägt. Er spricht vom Salami-Lockdown. Wir brauchen keinen Salami-Lockdown in NRW, Frau Müller-Rech. Das haben Sie offensichtlich noch nicht verstanden. Das ist allein das, was von der FDP-Bildungsgarantie bleibt: der Salami-Lockdown.

(Martina Hannen [FDP]: Also wollen Sie doch alle Schulen schließen!)

Sie wollen einfach wegdiskutieren und wegschieben, dass jetzt die vierte Schule in Solingen schließen muss

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Jeder Auftritt von Sigrid Beer ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten!)

und alle Kinder in Quarantäne gehen müssen. Das hätte man durch Prävention vermeiden können.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Genau das ist das Solinger Modell. Das ist der Ansatz. Und davon wollen Sie nichts wissen? Das ist wirklich kein Ausweis einer schulpolitischen Perspektive.

Ich wollte eigentlich ganz anders anfangen. Eines will ich zu Beginn jedoch noch sagen. Was die Ministerin heute Morgen bezüglich der Stadt Solingen vorgetragen hat, war einer Ministerin unwürdig und unlauter,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

weil mit falschen Fakten gearbeitet worden ist.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wenn jemand unlauter ist, Sigrid Beer, dann schau einmal in den Spiegel! Unlauter! Unseriös!)

Vor allen Dingen war das, was Sie gegen einen Schulleiter vorgetragen haben, unlauter.

Im September, kurz nach den Sommerferien, hat sich der Schulleiter in der Tat für die Durchführung eines Tages der offenen Tür ausgesprochen. Als das Infektionsgeschehen jedoch angezogen hat, hat er diesen Tag der offenen Tür von sich aus abgesagt,

noch bevor die Stadt Solingen das insgesamt ausgerufen hat.

(Jochen Ott [SPD]: Hört! Hört!)

Das haben Sie hier nicht vorgetragen. Das finde ich wirklich unwürdig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Frau Ministerin, das war heute Morgen ein Foulspiel gegen einen Schulleiter, der sich hier in der Debatte nicht wehren kann.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Haben Sie das wirklich nötig? Das frage ich mich.

(Zuruf: Hat sie!)

Herr Minister Laumann hat heute Morgen sehr deutlich gemacht, dass die Lage immer noch ernst ist. Mit einem Inzidenzwert von 167,9 in NRW liegen wir weit über dem Bundesschnitt. Also gilt für das Land NRW immer noch: Flatten the curve.

Und für die Schulministerin gilt: Kriegen Sie endlich überhaupt einmal die Kurve,

(Beifall von den GRÜNEN)

und verschanzen Sie sich nicht hinter der KMK.

Das, was Sie hier immer vortragen, hält doch nicht mehr. Hessen und Niedersachsen gehen längst einen anderen Weg. Berlin hat einen Stufenplan. Sie haben sich in einen Tunnel manövriert. Dort – das ist schon richtig – hört man zwar die eigene Stimme sehr laut. Aber was draußen passiert, hört man nicht mehr. Und das ist schon fatal.

Sie könnten doch einen Befreiungsschlag machen. Gehen Sie offensiv nach vorne. Lassen Sie das Solinger Modell für vier Wochen laufen. Schauen wir es uns doch einmal insgesamt an. Bestimmen Sie doch einmal die Kriterien. Nichts tun Sie! Sie sagen einfach nur: Blockade! Basta! Geht nicht! – Das ist wirklich keine schulpolitische Expertise.

(Minister Dr. Joachim Stamp: Wir schicken die Kinder nicht ins Homeoffice!)

– Ja, Herr Stamp. Ich habe es gerade schon einmal gesagt: Sie stehen für den Salami-Lockdown – und nicht für Bildungsgarantie und Bildungsgerechtigkeit in diesem Land.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf: Wenn Sie das Wort „Bildungsgerechtigkeit“ in den Mund nehmen! Frau Beer, Sie sollten sich schämen! – Josefine Paul [GRÜNE]: Warum das denn jetzt? – Josef Hovenjürgen [CDU]: Was die Frau macht, ist unsäglich!)

Ganz deutlich wird das auch in dem, was die Ministerin an die Bezirksregierungen als Verfügung geschickt hat. Sie verweist am 20. Oktober in ihrem Erlass darauf – nicht mehr und nicht weniger –, dass

dieses System erst vollständig kollabieren müsse; denn Vertretungsunterricht habe Vorrang vor allem anderen. Vertretung hat immer Vorrang vor Distanzunterricht. Das heißt: Die Kollegen, die schon jetzt am Anschlag arbeiten, müssen noch mehr Arbeit in Kauf nehmen, müssen das erst erledigen. Das heißt: Statt präventiv zu arbeiten, fährt man dieses System lieber an die Wand.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Das sind die Vorgaben der Schulministerin in Nordrhein-Westfalen. Die Schulen dürfen gar nicht mit Wechselunterricht reagieren, weil der Rahmen so eng gefasst wird.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Jetzt erklärt sie, wie es geht! Unglaublich!)

Und obendrauf kommt – das muss ja ein absolutes Thema der CDU sein, Herr Kollege –, dass jetzt auf höchst fragwürdiger Grundlage auch noch in die Privatschulfreiheit eingegriffen wird.

(Henning Höne [FDP]: Oberlehrerin der Förderschule!)

Was kann die Ministerin eigentlich den freien Ersatzschulträgern vorgeben? Dass sie dieses Wechsel-Distanz-Modell nicht anwenden dürfen? Legen Sie uns doch einmal juristisch dar, wo Sie das hernehmen.

Wir haben in der Anhörung genau darüber diskutiert. Es ist extra ein eigener Passus eingefügt worden. Aber in der Realität verweigern Sie das, nur weil Sie als Ministerin den Gesichtsverlust fürchten. Darum geht es.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Es geht nicht mehr um reale Schulpolitik für die Schulen in diesem Land.

(Martina Hannen [FDP]: Es geht bei Ihnen nicht um reale Schulpolitik!)

Die letzte Frage, die sich noch stellt, ist die nach dem Koalitionsdruck auf den Gesundheitsminister, der verkünden musste, was die Schulministerin nicht zulassen wollte.

(Minister Karl-Josef Laumann: Aus voller Überzeugung!)

Auch hiermit tragen Sie den Koalitionszwist auf dem Rücken der Schulen aus. Auch das hat nichts mit Perspektive und Schulpolitik in diesem Land zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Minister Karl-Josef Laumann: Das ist ja irre! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Da kennen Sie sich ja aus, Frau Kollegin! Da kennen Sie sich ja bestens aus!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unsäglich! Unsäglich! Du bist unsäglich, Sigrid!)

Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Seifen das Wort.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD macht sich mit dem vorliegenden Antrag zum Anwalt ihres Vertreters in der Stadt Solingen, der offensichtlich auf eigene Faust das von SPD und Grünen im Landtag NRW ständig postulierte Modell der Schülerzerstreuung umsetzen wollte.

Die Beteiligten um Oberbürgermeister Tim Kurzbach sind ja wohl schwerlich die verantwortlichen Personen im Schulbetrieb. Letztere waren noch nicht einmal über diesen Alleingang des Bürgermeisters informiert. Üblich ist es schon, dass der Schulträger in einem solchen Fall mit der unteren und der oberen Schulaufsichtsbehörde in Verbindung tritt, um sich über solche Sondermaßnahmen abzustimmen. Auch die Schulleitungen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Das alles ist hier offensichtlich nicht geschehen.

So ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass Tim Kurzbach hier im Auftrag seiner Partei, der SPD, das in seiner Stadt beispielhaft durchsetzen sollte, was die SPD seit Langem in jeder Schulausschusssitzung in diesem Landtag fordert, nämlich die Nutzung von öffentlichen Räumen in den einzelnen Städten für den Schulbetrieb, wie Museen, Sporthallen oder Bibliotheken, und damit die Teilung von Lerngruppen in kleinere Einheiten und die Aufteilung von Lerngruppen in Distanzlerner und Präsenzlerner, durchaus zu betreuen von verschiedenen Lehrkräften.

Wenn Schulleitungen, Bezirksregierungen und das Bildungs- und Schulministerium solchen Modellen nichts abgewinnen können, dann hat das wohl seinen Grund. Wer auch nur ein bisschen, nur ein kleines bisschen von Schulorganisation und von Lernprozessen versteht, kommt einfach nicht auf die Idee, solch ein Modell zu fordern. Denn der organisatorische Aufwand ist im Verhältnis zum Nutzen immens.

Der Schülertransport zu den Räumen hin, die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte, die Zeitkorridore zwischen den Unterrichtsstunden mit der Verzögerung des Lehrerwechsels sowie die notwendige Ausstattung der fremdgenutzten Räume und deren Säuberung würden bereits für eine Schule einen Aufwand erfordern, der eben nicht zu bewältigen ist.

Sollten nun aber mehrere Schulen einer Stadt dieses sogenannte Solinger Modell umsetzen wollen, dann möchte ich einmal sehen, was in dieser Stadt los ist.

Herr Ott, Sie haben sich als Mitglied des Schulausschusses völlig disqualifiziert.

(Beifall von der AfD – Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich finde es deshalb schon merkwürdig, dass sich die Personen um den Solinger Oberbürgermeister herum offenbar so wenig mit den Schulpraktikern abgestimmt haben. Sehen Sie es mir nach; aber für mich steht der Verdacht im Raum, dass hier ein Oberbürgermeister seinen Genossen von der SPD im Landtag NRW zu Hilfe geeilt ist, um deren ständige Forderungen exemplarisch in einer Stadt einmal durchzuführen.

(Jochen Ott [SPD]: Stellungnahme Städtetag! Stellungnahme Städtetag!)

Im Grunde genommen, Frau Ministerin, ist es schade, dass Sie diesem Vorhaben einen Riegel vorgeschoben haben. Sie hätten es darauf ankommen lassen sollen, dass dieses Modell kläglich scheitert bzw. zu einer Zerstörung von Unterricht führt.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Denn auch der Unterrichtsprozess selbst verlangt Kontinuität, räumliche Ordnung und geistige Sammlung, die nur dann gewährleistet ist, wenn die Umtriebigkeit durch Raumwechsel und durch Wechsel der Zusammensetzung von Lerngruppen minimiert wird.

Aber, sehr geehrte Frau Ministerin, diese Angriffe von der rot-grünen Opposition haben Sie sich zum Teil selbst zuzuschreiben. Auf der einen Seite legen Sie Wert auf Präsenzununterricht und auf eine Normalisierung des Unterrichts. Das haben wir von der AfD-Fraktion in der Vergangenheit auch immer gefordert und Sie deshalb im Ausschuss und im Plenum in diesen Belangen immer unterstützt.

Die Zahlen der positiv Getesteten in den Schulen und der sich in Quarantäne befindenden Personen sind ja auch erfreulich niedrig, wie Sie uns auf eine Dringliche Anfrage des Abgeordneten Ott in der letzten Sitzung des Schulausschusses darlegen konnten. Herrn Ott passten diese Zahlen nun überhaupt nicht.

Auf der anderen Seite aber nehmen Sie die Pandemieerzählung als Tatsachenbericht – mit der Folge, dass dann wegen der angenommenen Gefährlichkeit sämtliche Hygienemaßnahmen auch in den Schulen beachtet und eingehalten werden müssen. Das gelingt natürlich in den Schulen nicht ohne Weiteres. So ist es nicht zu vermeiden, dass auch an den Schulen zunehmend positiv getestete Schüler und Lehrer entdeckt werden können, wenn man denn die Tests in diesem Maße ausweitet, wie es in den letzten Monaten erfolgt ist.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass Sie endlich dazu kommen, in den Schulen zwischen positiv Getesteten, Infizierten und tatsächlich Erkrankten zu unterscheiden. In den Schulen werden so viele diffe-

renzierte Abfragen gemacht, dass man hier bei einer so wichtigen Sache auf keinen Fall darauf verzichten sollte. Im Übrigen tragen die Schulen mit diesen Abfragen auch zu einer genauen Klärung über den tatsächlichen Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bei. Nutzen Sie doch bitte diese Chance.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Die Ergebnisse einer solchen Statistik könnten auch zu einer differenzierteren Vorgehensweise bei den Coronamaßnahmen führen. Damit würden wir dem gesamten Land nützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Seifen. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Gebauer das Wort.

(Karl Schultheis [SPD]: Das war eine Seifenoper! – Zuruf von der AfD: Das ist aber platt! – Helmut Seifen [AfD]: Die haben keine Argumente! Das ist das Problem!)

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, liebe Frau Beer, lieber Herr Ott, diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen: Sie schicken Kinder ins Homeoffice. Das ist einfach so. Und das werde ich auch weiter so verkünden, genauso wie das der stellvertretende Ministerpräsident auch getan hat.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Das Solinger Modell, um das es heute hier geht, ist keine Blaupause für alle Schulen, wie es die Opposition glaubt. Dieses Modell beruht auf einer Infektionsschutzrechtlichen Allgemeinverfügung, die beim Erlass den Bezug zum Infektionsschutz leider aus dem Blick verloren hat.

Eine Stadt kann zu diesem Mittel greifen, wenn sie im Einzelfall ein besonderes Infektionsgeschehen bekämpfen muss. Die wöchentlich erhobenen Zahlen zum Schulbetrieb wiesen in Solingen zum Stichtag 28. Oktober 2020 allerdings keine signifikanten Abweichungen zum Landesdurchschnitt auf. An diesem Tag ist aber wohl die Allgemeinverfügung konzipiert worden.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Eine Woche später – ja, auch das ist richtig – weichen die Solinger Zahlen zum Schulbetrieb erkennbar vom Landesdurchschnitt ab.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: So etwas nennt man Prävention!)

Die Prozentzahl positiver Testungen bei Schülerinnen und Schülern war im Verhältnis zur Vorwoche

doppelt so hoch, die Zahl angeordneter Quarantänen aber siebenmal so hoch. Ähnliches war bei den Lehrkräften zu beobachten. Ich glaube, auch dieser Frage sollte man an der Stelle einmal nachgehen.

Heute Morgen wurde mehrfach gesagt – auch von mir –, dass es keinen Kontakt zur Bezirksregierung gegeben hat. Es gab auch keinen Kontakt zum Ministerium. Wenn man aber ein Modell für den Unterricht in der Pandemie entwickeln will, dann, finde ich, sollte man dieses Modell auch mit den zuständigen Fachleuten besprechen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich kann mich auch aufgrund der Äußerungen am heutigen Vormittag leider des Eindrucks nicht erwehren, dass hier unter dem Mantel des Infektionsschutzes außerparlamentarische Bildungspolitik gemacht werden soll. Es kam eben nicht darauf an, welches Infektionsgeschehen an welcher Solinger Schule im Einzelnen zu bekämpfen war. Das aber ist die Voraussetzung für eine Allgemeinverfügung. Darum war die Anweisung zur Aufhebung der Verfügung richtig.

Liebe Frau Beer, ich glaube, ich kann vieles. Aber einen Münsterländer anzuweisen, in dieser Geschichte so zu handeln, wie ich es gern hätte, das schaffe selbst ich nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Da hat auch der Gesundheitsminister, wie gerade auch schon dargetan, seine Meinung, die genau meiner und der der Landesregierung entspricht.

(Heiterkeit von der CDU und der FDP – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Um noch einmal auf das Modell zurückzukommen: Der angeblich starre Rahmen des Präsenzunterrichts soll gelockert werden. Tatsache ist aber: Eine solche Öffnung gibt es. Es gibt die Verordnung zum Distanzunterricht. Es gibt die Handreichung zur lernförderlichen und chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Es gibt die digitalen Unterrichtsvorhaben und Praxisbeispiele der QUA-LiS

(Zuruf von Jochen Ott [SPD] – Henning Höne [FDP]: Lass gut sein! Du hast verloren!)

und natürlich auch die verschiedenen SchulMails meines Hauses, in denen jeweils die Maßnahmen beschrieben worden sind. Hiermit haben die Schulen einen Rahmen für den Einsatz und die inhaltliche Gestaltung von Distanzunterricht.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass Schulen ein Ort der menschlichen Begegnung und neben dem Elternhaus ein ganz bedeutender Lebensraum für unsere Schülerinnen und Schüler sind. Daher ist es auch so wichtig, diesen Lern- und Lebensraum so weit wie möglich aufrechtzuerhalten – für die

Bildungsgerechtigkeit, aber auch für die Bildungschancen, für die geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung unserer jungen Menschen.

Sowohl die KMK als auch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin sind sich einig: Der Schulbetrieb in Präsenz hat Vorrang.

Darum ist es nicht hinzunehmen, wenn eine Kommune in freier Auslegung der rechtlichen Grundlagen glaubt, entsprechend Zeichen setzen zu können.

Um es noch einmal klar zu sagen: Eingriffe in den Schul- und Unterrichtsbetrieb sind bei einem besonderen Infektionsgeschehen natürlich auch schon jetzt und auch schon seit längerer Zeit möglich und auch nötig. Die Grundlagen dafür habe ich genannt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, in der letzten Sekunde Ihrer Ausführungen hat sich Frau Abgeordnete Beer zu einer Zwischenfrage gemeldet. – Ich entnehme dem, dass Sie sie nicht zulassen. Oder?

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ich hatte es nicht verstanden!)

– Ach so. Ich habe gesagt: In der letzten Sekunde Ihrer Redezeit hat sich Frau Abgeordnete Beer zu einer Zwischenfrage gemeldet.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach nee!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Da über einen Eilantrag ja auch direkt abzustimmen ist, darf ich nunmehr fragen, wer dem Inhalt des Eilantrags Drucksache 17/11727 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FPD und der Fraktion der AfD. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Eilantrag Drucksache 17/11727 abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

11 Fragestunde

Dringliche Anfrage
Drucksache 17/11733

Mündliche Anfrage
Drucksache 17/11728

Mit Drucksache 17/11728 wurde die Mündliche Anfrage 85 des Kollegen Stefan Kämmerling von der Fraktion der SPD gestellt, mit Drucksache 17/11733 die Dringliche Anfrage 86 der Abgeordneten Sigrid Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Nach § 94 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung werden Dringliche Anfragen zu Beginn der Fragestunde aufgerufen und gehen somit den anderen Anfragen vor.

Daher rufe ich die

Dringliche Anfrage 86

der Abgeordneten Sigrid Beer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Welche Konzepte dürfen Schulen, Schulträger und örtliche Gesundheitsbehörden gemeinsam auf den Weg bringen?“ auf.

Ich darf vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage und auch eine Dringliche Anfrage im Plenum beantwortet.

Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Laumann antworten wird, sodass ich ihm nun auch das Mikrophon freischalte. Bitte sehr, Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann*, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Kollege Kämmerling, die Landesregierung entscheidet ja, wer antwortet. Ich beantworte alle Fragen zu den Gesundheitsämtern. Die Frage zu den Ordnungsämtern beantwortet der Innenminister, der neben mir sitzt.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist aber die falsche!)

– Bitte?

(Christian Dahm [SPD]: Es geht um die Dringliche Anfrage!)

Jetzt zum Thema „Gesundheitsämter“: Die Gesundheitsämter nehmen bei der Bewältigung der Coronapandemie eine zentrale Rolle ein.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist ein Missverständnis!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Es geht jetzt um die Dringliche Anfrage 86

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Dafür bin ich nicht zuständig!)

der Frau Abgeordneten Sigrid Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema: Welche Konzepte dürfen Schulen, Schulträger und örtliche Gesundheitsbehörden gemeinsam auf den Weg bringen?

Dann entscheidet die Landesregierung gerade um. Mein Sprechzettel ist nicht richtig formuliert.

(Heiterkeit von der SPD)

Natürlich hat die Landesregierung alles im Griff,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Immer! – Beifall von der CDU)

aber offensichtlich mir das nicht mitgeteilt.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Frau Ministerin Gebauer hat das Wort zur Beantwortung. Dann schalte ich ihr Mikrofon frei und das des Ministers Laumann wieder aus. – Bitte sehr, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Vielen lieben Dank, Frau Präsidentin. Ich hatte nur gehört, der Gesundheitsminister Laumann wollte antworten. Deswegen habe ich ihm freundschaftlich einen Stoß gegeben. Jetzt antworte ich natürlich sehr gern auf die Dringliche Anfrage der Abgeordneten Sigrid Beer.

In Ihrer Begründung der zumindest für mich – das darf ich sagen – doch ein wenig fragwürdigen angeblichen Dringlichkeit Ihrer Frage

(Sarah Philipp [SPD]: Das haben Sie gar nicht zu bewerten!)

verweisen Sie neben konkreten, von der Stadt Solingen am 9. November 2020 selbst gemeldeten Zahlen zum aktuellen Infektionsgeschehen an den dortigen Schulen lediglich pauschal auf Einzelmeldungen der Presse. Das kann man tun, nenne ich aber sehr vage.

Systematisch und verlässlich werden entsprechende Zahlen im Rahmen der Schulbefragung Corona-Schnellmeldung Online, abgekürzt COSMO, jeweils zum Stichtag am Mittwoch einer Woche durch die Landesregierung erhoben.

Die Befragung zum letzten Stichtag am 4. November 2020 hat folgende zentrale Ergebnisse im Vergleich zur Vorwoche ergeben:

Der Anteil der Schulen mit Präsenzunterricht für alle Klassen liegt landesweit bei 87,5 %. Von 552 Schulen wurde eine Teilschließung und von sechs Schulen eine vollständige Schließung gemeldet.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings auf Folgendes hinweisen: Unter „Teilschließung“ ist auch zu verstehen, wenn ein Jahrgang in einer Schule in Quarantäne geschickt wird. Allein das reicht schon für den Begriff „Teilschließung“.

Der Anteil der Lehrkräfte, die aufgrund von Corona nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, beträgt aktuell 5,8 %. Insgesamt wurden 559

bestätigte Coronafälle unter den Lehrkräften gemeldet. In Quarantäne befinden sich 3.465. Die Zahl der insgesamt im Präsenzunterricht einsetzbaren Lehrkräfte beträgt 90,4 %.

Pandemiebedingt konnten 3,5 % der Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Von den Schulen wurden 3.662 bestätigte Coronafälle unter den Schülerinnen und Schülern gemeldet. In Quarantäne befinden sich 50.000 Schülerinnen und Schüler.

Die aktuellen Ergebnisse für die 46. Kalenderwoche werden heute entsprechend eingesammelt. Die Auswertung kann aber in Bezug auf die heutige Fragestellung hier noch nicht dargelegt werden.

Auch wenn hinsichtlich des Infektionsgeschehens in den Schulen eine steigende Tendenz zu erkennen ist – ebenso wie bei uns im Land –, stellt sich doch mit Blick auf die landesweite Entwicklung die Frage, ob damit, wie von der Fragestellerin dargelegt, jetzt schon eine kritische Größe erreicht wird. Genaue Parameter, die einen solchen Wert definieren, existieren nicht. Es bleibt also der Fragestellerin überlassen, zu erläutern, was sie meint und was sie unter einer kritischen Größe versteht.

Wir halten uns als Landesregierung – das hat auch Gesundheitsminister Laumann heute Morgen deutlich gemacht – dagegen an die Fakten, an die Zahlen und an die Daten, die wir von den Gesundheitsämtern gemeldet bekommen.

Nach dem Datenbestand vom 10. November 2020 ist der tägliche Zuwachs bei den Fallzahlen der mit dem Coronavirus Infizierten zurückgegangen. Das freut uns. Darauf können wir uns natürlich nicht ausruhen. Wir müssen weiter schauen, dass wir mit unseren Maßnahmen hier noch weitere Rückgänge verzeichnen können.

Aber es zeigt auch, dass die Maßnahmen, die die Landesregierung insgesamt in den unterschiedlichsten Bereichen ergriffen hat, zumindest in den Ansätzen Wirkung zeigen.

Ich würde gern in Bezug auf den schulischen Bereich hier noch einmal einige Maßnahmen ausführen.

Wir haben gesagt: unter Coronabedingungen angepasster Präsenzunterricht nach Studentafel unter strikter Befolgung der Hinweise und Verhaltensempfehlungen für die Hygiene und den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit COVID-19. Dazu gehört natürlich auch ein entsprechender Hygieneplan. – Diese Maßnahmen sind zusammen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch mit der Unfallkasse hier bei uns in Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden.

Wir haben Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen ab der Klasse 5 auf dem Schulhof, im Schulgebäude

und im Klassenzimmer – nicht im Unterricht bei den Grundschülerinnen und Grundschülern.

Wir haben gesagt: möglichst konstante Lerngruppen sowie Einhaltung und Dokumentation einer festen Sitzordnung.

Wir haben in diversen SchulMails auch noch einmal auf die Entzerrung des Unterrichtsbeginns in der Zeit zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr hingewiesen.

Ich darf dazu sagen, dass es auch mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche darüber gegeben hat, ob es möglich ist, diese Zeit nach hinten zu erweitern. Diese Gespräche waren sehr positiv.

Wir haben – auch dieses Mittel haben Sie schon angeführt, Frau Beer – den Rückgriff auf erweiterte Mittel zur Gewährleistung von Vertretungsunterricht. Natürlich kann es in solchen Zeiten wie diesen Unterrichtskürzungen geben und gibt es auch. Sie sind dann in Erwägung zu ziehen, wenn dies aufgrund Personalmangels oder sonstiger Engpässe unvermeidbar erscheint.

Bei coronabedingten Engpässen kann der Präsenzunterricht durch Distanzlernangebote nach Maßgabe der Distanzlernverordnung ersetzt werden. Aber grundlegende Abweichungen von der Erteilung des Unterrichts gemäß Stundentafel sind – und auch das finde ich richtig – nach wie vor mit der Schulaufsicht abzustimmen. Es kommt in den kommenden Wochen darauf an, dass diese Maßnahmen konsequent weiter angewendet werden.

Zudem werden wir die Schulen weiter entsprechend unterstützen, wie wir es schon getan haben. Ich nenne hier die Versorgung mit persönlicher Schutzausstattung, die Anschaffung von Desinfektionsmitteln – das haben wir sehr früh gemacht – bzw. das Portal, auf dem verlässliche Anbieter angefragt werden können.

Wir haben ein Landesförderprogramm für Raumlüftungsgeräte auf den Weg gebracht.

Wir haben als eines von wenigen Bundesländern eine Teststrategie der Landesregierung für das Personal an Schulen. Das ist nicht selbstverständlich und findet nicht in jedem Bundesland statt.

Wir haben das bereits erwähnte vierte Maßnahmenpaket zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte, wir haben das Ferienprogramm, wir haben die Instrumente von LOGINEO NRW und die diversen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer und die entsprechende Handreichung dazu.

Wir haben Fortbildungsangebote, die mit großem Eifer von den Lehrerinnen und Lehrern wahrgenommen werden, und wir haben das Landesförderprogramm für zusätzliche Schulbusse.

Liebe Frau Beer, bevor Sie nach weiteren Konzepten fragen, möchte ich gerne, dass Sie das, was das

Land schon auf den Weg gebracht hat, was ich gerade vorgetragen habe, auch einmal für die Schulen als Maßnahme akzeptieren und zur Kenntnis nehmen.

Mein Anliegen ist es, die Schulleitungen in ihrer Verantwortlichkeit sowohl für den Arbeits- und Gesundheitsschutz als auch für die Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schulen weiter zu unterstützen und zu stärken. Auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird: Wir haben einen sehr engen und kurzen Draht zu den Beteiligten vor Ort, also den Schulleitungen, den Schulträgern und den Gesundheitsämtern.

Natürlich ist auch die Schulaufsicht mit ihrer Beratungskompetenz dabei, entsprechende Modelle und Konzepte der Schulen zusammen mit den Schulleitungen auf den Weg zu bringen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. Das war die Antwort auf die Dringliche Anfrage. – Jetzt steht eine Nachfrage von Frau Kollegin Beer an. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Danke schön, Frau Ministerin, für die ausführliche Darlegung zu Anfang. Ich weiß jetzt nicht, ob es der Ministerin ansteht, das Präsidium zu kritisieren, das schließlich die Dringliche Anfrage zugelassen hat. Daher entspricht sie den Vorgaben. Das will ich jetzt gar nicht weiter kommentieren.

Ich möchte Sie aber Folgendes fragen: Sie haben in Bezug auf den von Ihnen vertretenen nordrhein-westfälischen Weg immer darauf hingewiesen, dass Sie sich an die KMK-Vereinbarungen halten. Nun hat aber Hessen seinen Vierstufenplan ausdrücklich mit dem Hinweis auf die KMK-Vereinbarung aus dem August erlassen. Die Stufe 3 sieht ein Wechselmodell und Stufe 4 Distanzunterricht vor. Berlin hat einen Vierstufenplan, Niedersachsen sieht ein Wechselmodell im Szenario B vor, das eintritt, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz bei 100 oder höher liegt.

Wenn Ihre Haltung bislang vor allen Dingen mit anderen Bundesländern und der Vereinbarung der KMK begründet wurde, dann stellt sich für mich die Frage, warum diese Entwicklung nicht auch in Nordrhein-Westfalen mitgegangen werden kann und solche Modelle dann auch zugelassen werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich etwas korrigieren: Ich habe hier nicht die Entscheidung des Präsidiums infrage

gestellt, sondern ich habe mir die Frage gestellt, ob es tatsächlich für die Antragstellerin eine Dringliche Anfrage gewesen ist. Aber das sei dahingestellt.

Frau Beer, ich würde gerne an dieser Stelle aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Coronapandemie“ vom 23. Oktober zitieren. Dort heißt es:

- „1. Die Kultusministerinnen und Kultusminister bekräftigen, dass das Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen am besten im Präsenzunterricht in der Schule verwirklicht werden kann und Schulen als Orte auch des sozialen Miteinanders von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind. Dies muss oberste Priorität bei allen Entscheidungen über einschränkende Maßnahmen haben, die aufgrund steigender Infektionszahlen zu ergreifen sind.
2. Die Schulen haben den Umgang mit der Pandemie sehr gut bewältigt und haben sich auf mögliche weitere Maßnahmen und Szenarien zum Infektionsschutz vorbereitet. Dafür und für die gute und konsequente Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen vor Ort gebührt allen am Schulleben Beteiligten, die in den vergangenen Monaten in umsichtiger und sehr verantwortungsvoller Weise das Unterrichtsangebot gewährleistet haben, großer Respekt und Dank.
3. Kinder und junge Jugendliche sind laut aktuellen Einschätzungen des Robert-Koch-Instituts, den vorliegenden Studien und aufgrund der Erfahrungen an den Schulen keine Treiber der Pandemie. Infektionen mit SARS-CoV-2 werden oftmals von Erwachsenen von außen in die Schulen eingetragen. Die Infektionszahlen in den Schulen bewegen sich derzeit bundesweit im Promillebereich und damit auf einem vergleichsweise geringen Niveau. Schulen sind somit im Vergleich zu anderen Lebensbereichen als sichere Orte anzusehen. Die Kultusministerinnen und Kultusminister werden diese Entwicklung weiterhin sorgfältig beobachten und regelmäßig entsprechende Zahlen erheben und zusammenführen.
4. Die dynamische Entwicklung der Pandemie und die steigenden Infektionszahlen sind Grund zur erhöhten Aufmerksamkeit. Auch weiterhin erfordert die Situation, auf das Infektionsgeschehen lokal, regional und landesweit sensibel zu reagieren. Die Empfehlungen von führenden Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Verbänden wie etwa der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin, des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte e. V., der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie sowie des Robert-Koch-Instituts, wonach aufgrund von

Indikatoren jeweils über die vor Ort erforderlichen Maßnahmen zu entscheiden ist, sind neben möglichen landesspezifischen Regelungen ein zusätzlicher Orientierungsrahmen für die flexible und verhältnismäßige Reaktion im Bereich der Schulen, die immer auch in Abwägung mit anderen Aspekten des Kindeswohls erfolgt.“

Der Weg von Nordrhein-Westfalen hält sich genau an diesen Beschluss der Kultusministerkonferenz.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Paul hat eine weitere Frage. Bitte, Frau Paul.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, daran würde ich gerne anschließen. Sie haben gerade den KMK-Beschluss vorgetragen und auch gesagt, dass sich Nordrhein-Westfalen exakt an diesem KMK-Beschluss orientiert. Das heißt, Sie bleiben weiter dabei, dass Ihre Haltung sozusagen Ausfluss des KMK-Beschlusses ist.

Nun stellt es sich aber so dar, dass der KMK-Beschluss ganz offensichtlich keinen Widerspruch zwischen der Priorisierung von Präsenzunterricht und dem Angehen präventiver Maßnahmen aufzeigt, wie das im Übrigen die Länder Hessen, Berlin und Niedersachsen sehen. Die lesen den KMK-Beschluss offensichtlich anders als die Landesregierung.

Ich frage mich dann schon, bzw. in diesem Fall frage ich Sie, Frau Ministerin, warum sich die Landesregierung dann nicht dieser präventiven Entwicklung für Nordrhein-Westfalen anschließt, also den KMK-Beschluss nicht so umsetzt, wie es möglich ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Paul, ich habe Ihnen gerade vorgelesen, was diese Landesregierung alles an Maßnahmen zum Präventivschutz an unseren Schulen auf den Weg gebracht hat. Ich glaube, das muss ich nicht noch einmal wiederholen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Brems hat eine Frage. Bitte schön, Frau Brems.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, zu Beginn der Pandemie galten schwangere Lehrerinnen als Risikopersonen. Dann wurden sie wieder zum Präsenzunterricht verpflichtet. In Zeiten erhöhter Infektionszahlen erhöht sich aber auch deren Risiko. Wir alle wissen, dass Schwangere nicht normal medikamentös behandelt werden können.

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Es gibt keine Medikamentierung!)

Das heißt, eine Infektion könnte bei ihnen gegebenenfalls schwerwiegendere Folgen als bei anderen Personen haben. Daher frage ich Sie, ob die Landesregierung plant, schwangere Lehrkräfte wieder als Risikopersonen anzuerkennen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Brems, die Landesregierung plant derzeit nicht, von ihren Vorgaben abzuweichen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Bolte-Richter hat eine Frage. Bitte schön, Herr Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, der Städtetag hat einen Stufenplan analog zum hessischen Vierstufenplan gefordert. Hat es in Nordrhein-Westfalen Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden dazu gegeben? Falls ja: Was waren die Ergebnisse?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bolte-Richter, wir stehen in einem ständigen Austausch mit dem Städtetag.

Ich habe noch am Montag einen zweistündigen Videochat mit dem Schul- und Bildungsausschuss des Städtetages geführt, in dem wir über alle Dinge, die in Zeiten der Coronapandemie besprochen werden müssen, was die Unterrichtsausgestaltung, aber natürlich gerade auch die Schulträgeraufgaben anbelangt, ausführlich gesprochen haben. Wir haben auch vereinbart, eine Gesprächsreihe aufzusetzen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Neumann hat eine Frage. Bitte, Herr Neumann.

Josef Neumann (SPD): Herr Präsident, herzlichen Dank. – Frau Ministerin, in Solingen gibt es durchaus Schulen, die alternative Unterrichtskonzepte durchführen. Entspricht es den Tatsachen, dass in Solingen zwei Gesamtschulen ein bisher praktiziertes alternatives Unterrichtskonzept auf Weisung der Bezirksregierung nun nicht mehr praktizieren dürfen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Lieber Herr Neumann, da ich nicht weiß, um welche Schulen es sich handelt, kann ich Ihnen hier und heute keine Antwort geben. Ich werde der Sache nachgehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Rimmel hat eine Frage. Bitte, Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch ich würde gerne noch einmal nach Ihrer Haltung bzw. der Haltung der Landesregierung bzw. der Haltung Ihres Hauses bezogen auf die in anderen Ländern praktizierten Modelle zu sprechen kommen.

Hier werden Hessen, Niedersachsen und Berlin genannt, die offensichtlich auf Grundlage des KMK-Beschlusses Wechselmodelle und teilweise Distanzunterricht praktizieren. Ich gehe davon aus, dass Sie das in Ihrem Hause haben bewerten lassen. Wie ist denn die Bewertung ausgefallen, und was ist Ihre Bewertung?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Rimmel, natürlich haben wir uns in meinem Haus in diesem Zusammenhang auch andere Modelle angeschaut. Wir haben auch bei uns mehrere Stufen, die wir vielleicht nicht als Stufenplan deklariert haben.

Hessen und Niedersachsen haben den angepassten Regelbetrieb zum vollständigen Distanzunterricht, den wir auch haben. Dementsprechend haben wir Vorbereitungen in Bezug auf die Handreichung und die Ausstattung unserer Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler aus bedürftigen Familien getroffen.

Auch in den Ländern, die jetzt immer wieder genannt werden, also Niedersachsen und Hessen, gilt die jeweilige Stufe lokal bzw. regional. Natürlich wird auch dort auf das Infektionsgeschehen verwiesen. Die Gesundheitsbehörde trifft dort im Benehmen mit der Schulaufsicht entsprechende Anordnungen.

Im Ergebnis handelt es sich also um nichts anderes als das, was bei uns auch passiert. Hessen hat dabei genau solche Vorkommnisse wie wir in Solingen, nämlich in Groß-Gerau.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Ott hat eine Frage. Bitte, Herr Ott.

Jochen Ott (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, es gab in den vergangenen Wochen immer wieder Hinweise, dass sehr verantwortlich handelnde Schulleiter – mit zgedrückten Augen von klugen Schulaufsichtsbeamten – bereits eigene Modelle entwickelt und umgesetzt haben.

Deshalb frage ich Sie: Stimmt es, dass die Bezirksregierungen Schulen, die bereits hybride Modelle eingeführt haben, angewiesen haben, diese zu stoppen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Ott, das kann ich Ihnen so nicht sagen. Aber auch dieser Frage werde ich nachgehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Wolf hat eine Frage. Bitte, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, am 13. Oktober 2020 haben Sie sinngemäß gesagt, Sie hielten längere Winterferien für untauglich und unnötig.

Eben haben Sie gesagt, die Schule sei ein sicherer Ort; es sei ein dynamischer Prozess. Bei der Unterrichtung heute Morgen habe ich genau zugehört: Da haben Sie nichts dazu gesagt.

Heute Nachmittag wird dann ganz plötzlich angekündigt, die Winterferien vorzuziehen. Deshalb meine, ich gebe zu, zugespitzte Frage:

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ehrlich?)

Wie verlässlich sind Ihre Aussagen, Frau Ministerin?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde Sie gerne bitten, mir das konkrete Zitat zu nennen, wann und wo ich eine solche Aussage getroffen habe, ob ich sie genau zu dem, was jetzt auf den Weg gebracht wird, getroffen habe oder sich das nicht auf einen anderen Sachverhalt bezieht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Seifen hat eine Frage. Bitte schön, Herr Seifen.

(Sven Wolf [SPD]: Sie haben die Frage umgekehrt! Nicht Sie fragen die Abgeordneten, sondern die Abgeordneten fragen Sie!)

Helmut Seifen (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie gerade aus der KMK zitiert haben, was die Infektions- bzw. Testrate an den Schulen angeht. Ich weiß von Schulen im Münsterland, dass es etliche Lehrkräfte und auch Schüler gibt, die in Quarantäne geschickt worden sind, die sich aber putzmunter fühlen, wie mir gesagt wird.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Jetzt kommt die Stützfrage!)

Meine Frage lautet: Gedenken Sie jetzt, begleitend zu diesen Ereignissen an den Schulen, genau zu eruieren, wer von den positiv Getesteten wirklich krank ist und wer von den in Quarantäne geschickten Personen krank ist, um herauszufinden, wie gefährlich die jeweils positiv Getesteten sind?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte sehr.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Seifen, ich habe diese Antwort, glaube ich, schon im Schulausschuss gegeben. Das Ministerium gedenkt nicht, solche Abfragen zu machen. Das gilt aus unterschiedlichen Gründen, aber sicher auch aus Datenschutzgründen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Beer stellt eine zweite Frage. Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, wir haben gesehen, dass die Stadt Solingen als zuständige Gesundheitsbehörde gemeinsam mit den Schulleitungen einen präventiven Ansatz verfolgt hat. Weil er nicht umgesetzt werden

konnte, haben wir jetzt eine weitere Schulschließung zu registrieren.

Sie haben eben von kritischen Größen gesprochen. Ich möchte von Ihnen wissen, welche Inzidenzzahl Sie für kritisch halten, um den Schulen zu empfehlen, in ein Wechselmodell zu gehen. Wie ist das regional oder kommunal zu beschreiben? Ab welcher Inzidenzzahl würden Sie reagieren wollen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht von einer kritischen Größe, sondern davon gesprochen, dass Sie von einer kritischen Größe gesprochen haben. Ich hatte darum gebeten, dass Sie mir diese nennen.

Ich sage es noch einmal: Wir haben in dieser Pandemie zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, die zur Prävention für Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch für Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten dienen. Wir machen das nicht an einem Inzidenzwert fest.

Ich darf Ihnen versichern, dass meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern es in allen Kultusministerkonferenzen in diesem Zusammenhang genauso gesehen haben. Wir haben die Empfehlungen, die das Robert Koch-Institut auf den Weg gebracht hat, in sehr vielen Bereichen umgesetzt. Sie haben vorhin von Risikogruppen gesprochen. Das gilt auch in Bezug auf die Maskenpflicht.

In einem Punkt sind sich aber alle Kultusministerinnen und Kultusminister einig: Wir werden die Empfehlung des Robert Koch-Instituts, die Klassen ab einem Inzidenzwert von 50 zu teilen, nicht umsetzen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Düker hat eine Frage. Bitte, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, wenn man sich das Infektionsgeschehen in Nordrhein-Westfalen anschaut, so sind doch sehr starke regionale Unterschiede festzustellen. Ich habe mir gerade noch einmal die Wocheninzidenzen angeguckt. Die sind zum Teil im ländlichen Raum gegenüber Städten halb so hoch bzw. umgekehrt doppelt so hoch.

Vor dem Hintergrund dieser Lage in Nordrhein-Westfalen: Wenn Sie schon landesweit – das haben Sie gerade noch einmal bestätigt – keine Parameter für kritische Größen vorgeben, warum trauen Sie es den örtlichen Akteuren nicht zu, vernünftig zwischen Infektionsschutz und Bildungsgerechtigkeit abzuwägen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Düker, ich traue es ja gerade den Örtlichen zu, nämlich den Schulleitungen. Es sind ja gerade die Schulleitungen, die genau wissen, wie die Situation an ihrer Schule ist.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

Deswegen haben wir ihnen von vornherein die Möglichkeit gegeben, entsprechende Modelle zu entwickeln.

Wenn sie den Präsenzunterricht nicht mehr geben können, dann können sie selbstverständlich – das habe ich am heutigen Tage schon mehrfach betont – mit Unterstützung der Schulaufsicht in ein Wechselmodell von Präsenz- und Distanzunterricht gehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Kämmerling hat eine Frage. Bitte, Herr Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Danke schön, Herr Präsident, für die Worterteilung. – Frau Ministerin, wenn ich das eben erstens richtig gehört und zweitens richtig mitgeschrieben habe, dann haben Sie gesagt, dass Sie bezüglich der Konzepte mit den kommunalen Spitzenverbänden im engen Austausch stehen und – ich zitiere Sie – abgestimmt mit ihnen handeln.

Wie erklären Sie sich denn in dem Zusammenhang eine Pressemitteilung des Vorsitzenden des Städtetags Nordrhein-Westfalen von heute? Darin führt dieser aus:

„Ich sehe eine erhebliche Unruhe in zahlreichen NRW-Städten über die Haltung des Landes, weil die Regelungen nicht flexibel genug sind. Wir appellieren deshalb dringend an die Schulministerin, den Städten praxistaugliche Maßnahmen an die Hand zu geben, damit Schulen auf steigende Infektionszahlen angemessen reagieren können.“

Wenn Sie sich so gut mit denen abstimmen, wie erklären Sie sich dann dieses Statement?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen meine Sicht der Dinge dargelegt. Wenn der Vorsitzende des Städtetages eine andere Sicht hat, müssen Sie ihn fragen, warum das so ist.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Remmel stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich bin etwas irritiert.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ich auch!)

Bisher bin ich davon ausgegangen, dass für die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes die Kommunen zuständig sind und da die entsprechenden Gesundheitsämter oder Hauptverwaltungsbeamten und nicht die Schulleitungen, wie Sie es gerade dargestellt haben.

Im Übrigen hat die Landesregierung bisher immer betont, dass zur Bekämpfung der Pandemie die Gesundheitsämter und die Kommunen die entscheidende Maßgabe vor Ort haben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Stellt er noch eine Frage? – Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frage!)

– Ja, ich komme ja dazu. Es ist unangehörig, von der Regierungsbank einen Abgeordneten beeinflussen zu wollen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ganz ruhig bleiben!)

Da halten Sie sich mal ganz schön zurück.

(Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Es ist unangehörig, nicht zu fragen! – Unruhe – Glocke)

Meine Frage kommt jetzt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Remmel, Sie haben das Wort, und Sie stellen jetzt die Frage.

Johannes Remmel (GRÜNE): Um in diese Unordnung etwas Klarheit zu bringen, frage ich die Landesregierung – mir ist egal, wer antwortet –, ob in die aktuelle Auseinandersetzung mit der Stadt Solingen um die Erlasslage, die gegenüber der Stadt Solingen auf den Weg gebracht worden ist, die Staatskanzlei einbezogen worden ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Wer möchte die Frage beantworten?

(Christian Dahm [SPD]: Der CdS antwortet!)

Frau Ministerin, bitte schön.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entscheidung ist über das Ministerium für Arbeit,

Gesundheit und Soziales getroffen worden. Mehr, glaube ich, muss man an der Stelle nicht sagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Dann hat Herr Rüße eine Frage. Bitte schön, Herr Rüße.

Norwich Rüße^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte an die Frage von Frau Brems zur Situation schwangerer Lehrerinnen anknüpfen. Ich wüsste gerne von Ihnen, wann für diese Personengruppe auf welcher Basis entschieden wurde, dass sie wieder Präsenzunterricht geben können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Entscheidung ist vor – ich weiß nicht – mehreren Wochen, vor mehreren Monaten schon gefallen auf der Grundlage von Gesprächen, auf der Grundlage der Meinung des RKI, auf der Grundlage der Meinung unseres Hauses. Daran halten wir – das habe ich ja vorhin gesagt – zum jetzigen Zeitpunkt auch weiter fest.

Vizepräsident Oliver Keymis: Dann hat Herr Weiß eine Frage. Bitte schön.

Rüdiger Weiß (SPD): Danke schön. – Frau Ministerin, entspricht es den Tatsachen, dass das Gesundheitsamt vor Ort die Planungen in Solingen befürwortet, weil damit dem Infektionsschutz Genüge getan werden kann?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt eine Anordnung seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Welche Entscheidungsgrundlage das Vorgehen des Gesundheitsamtes in Solingen hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

(Heike Gebhard [SPD]: Ach nee! Das ist auf Ihrer Grundlage passiert!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Neumann stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Neumann.

Josef Neumann (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Mich würde interessieren: Plant die Landesregierung eine Alternative zum Solinger Weg? Das heißt, arbeitet sie konkrete Rahmenbedingungen für

die Schulleitungen aus, die sie den Schulleiterinnen und Schulleitern in unserem Lande als Handlungsempfehlungen an die Hand gibt, um zum Beispiel auf dramatisch steigende Infektionszahlen individuell zu reagieren?

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Neumann, ich habe versucht – sowohl heute Morgen als auch jetzt in meinem Vortrag und bei der Beantwortung der Fragen –, zu verdeutlichen, dass es bereits ein großes Maßnahmenpaket gibt, das wir den Schulleitungen an die Hand gegeben haben, um vor Ort individuell auf das Infektionsgeschehen einzugehen bzw. Maßnahmen zu treffen. Ich kann das gerne noch einmal wiederholen, es würde aber die Sitzung hier unnötig in die Länge ziehen.

Diese Maßnahmen – der Maßnahmenkatalog, die Unterstützungsangebote seitens der Landesregierung, die flexiblen Möglichkeiten, die die Schulen haben, um auf das Infektionsgeschehen vor Ort zu reagieren – sind den Schulleitungen bekannt und werden sogar schon – das ist ja durch Herrn Landtagsabgeordneten Ott bestätigt worden – von den Schulen praktiziert.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Ott stellt seine zweite und letzte Frage.

Jochen Ott (SPD): Wenn das kein Zufall ist. Herr Präsident, danke, dass ich direkt drankomme. – Die haben das gemacht, obwohl sie es nicht dürfen. Das ist ja der Witz. Darauf wollen wir ja hinaus.

Aber meine Frage betrifft etwas anderes. Wir haben Lehrerinnen und Lehrer, die im Moment ausgefallene Kolleginnen und Kollegen vertreten, die gleichzeitig die Kinder in Quarantäne unterrichten und ihren eigenen Unterricht durchführen. Durch die Pandemie bedingt gibt es erhöhte Pausenaufsichten, es gibt erhöhte Problematiken rund um das Lüften und das Händewaschen. Das ist insgesamt für die Kolleginnen und Kollegen eine höhere Last, insbesondere in kleinen Systemen, zum Beispiel den Grundschulen, vor allem auch dort, wo viele Teilzeitkräfte, insbesondere Frauen, die oft selber Kinder haben, unterrichten. Viele berichten uns, dass sie am Limit sind.

Meine Frage an die Ministerin ist: Stimmt es, dass Sie die Schulleitungen angewiesen haben, den Lehrern zu verkünden, also den gesunden, im Einsatz befindlichen, dass von ihnen in dieser Situation unbezahlte Mehrarbeit erwartet wird?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Ott, ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass die Lehrerinnen und Lehrer hier bei uns momentan bzw. seit Pandemiebeginn Herausragendes leisten,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU], Franziska Müller-Rech [FDP] und Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration)

dass sie viel arbeiten, dass sie viel Verantwortung innehaben und auch walten lassen in Bezug auf das Wohlergehen unserer Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch in Bezug auf den Bildungsauftrag, den wir gesetzlich verankert haben und dem wir entsprechend nachkommen. Das machen die Lehrerinnen und Lehrer in großer Verantwortung. Ja, es ist völlig richtig, dass hier auch mehr Arbeit geleistet wird.

In Bezug auf den Punkt, den Sie hier schon angesprochen haben, gibt es intensive Gespräche sowohl mit den Personalräten – die hier natürlich auch beteiligt worden sind bzw. beteiligt bleiben – als auch mit den Verbänden. Dort erwarten wir über diese Gespräche konkrete Ergebnisse.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Kapteinat hat eine Frage. Bitte schön.

(Jochen Ott [SPD]: Die Frage war doch einfach! Ja oder nein? – Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben nicht das Wort, Herr Kollege! – Stefan Kämmerling [SPD]: Sie auch nicht!)

Nein, Frau Kapteinat hat das Wort.

(Jochen Ott [SPD]: Man wird ja wohl als Parlament noch fragen dürfen! Oder ist das auch schon Majestätsbeleidigung, Herr Kollege? – Josef Hovenjürgen [CDU]: Finde dich mal in die Geschäftsordnung ein! – Jochen Ott [SPD]: Das reicht jetzt aber! – Glocke)

Kollegen, jetzt ist okay. Wir wissen, dass das eine angespannte Zeit und ein angespanntes Thema ist. Das Wort hat Frau Kapteinat.

Was die Regierung antwortet, ist Sache der Regierung, darauf haben wir hier keinen Einfluss. Wenn die Regierung so antwortet, wie sie geantwortet hat, und der Fragesteller das als nicht beantwortet empfindet, dann ist das so, aber wir können es nicht ändern.

Jetzt hat Frau Kapteinat das Wort. Bitte schön.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Gebauer, hat Armin Laschet Sie angewiesen, die Ferien früher herbeizuführen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Voigt-Küppers hat eine Frage. Bitte schön.

Eva-Maria Voigt-Küppers^{*)} (SPD): Danke, Herr Präsident. – Das schließt wunderbar an das an, was ich wissen möchte. Verstehe ich es erstens richtig, dass wir das wieder mal erst aus der Presse erfahren?

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Können Sie ein bisschen näher an das Mikrofon gehen?)

Zweitens frage ich im Hinblick darauf, dass Sie viel Wert auf den Präsenzunterricht legen, damit die Kinder neben der Bildung auch gute Betreuung erhalten können, Folgendes: Meinen Sie, dass es eine gute Entscheidung ist, schließlich gibt es in genau dieser Woche in vielen Familien einen unheimlichen Weihnachtsstress, und in vielen Firmen werden Jahresabschlüsse gemacht?

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident, Entschuldigung, ich müsste Frau Voigt-Küppers bitten, das zu wiederholen. Ich kann es hier nicht verstehen, so sehr ich mir auch Mühe gebe. Den ersten Teil der Frage habe ich überhaupt nicht verstehen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Frage lautete, ob die Entscheidung, die Ferien vorzuziehen, in Bezug auf die Familien und die Belastungen die richtige war.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Ich würde gerne auch die Einleitung hören. Ich habe nicht verstanden, was sie zu Beginn gesagt hat.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das habe ich mir auch nicht gemerkt.

(Heiterkeit von der SPD)

Aber ich kann das Mikrofon nicht wieder aufschalten. Ich habe mir die Frage gemerkt, die Einleitung habe ich nicht verfolgt. Aber wenn Sie die Frage beantworten würden, kämen wir auf den Punkt. Oder Frau Voigt-Küppers?

(Christian Dahm [SPD]: Das gibt eine Rüge, Herr Präsident!)

Bitte, Frau Ministerin.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Was ist das denn hier?)

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Entschuldigung, aber ich finde es immer ganz wichtig, dass man im Vorfeld auch alle Informationen zu der Frage bekommt.

(Franziska Müller-Rech [FDP]: Sonst würde sie das doch auch nicht nachfragen! – Zurufe von der SPD – Franziska Müller-Rech [FDP]: Warum tragen Sie es denn vor, wenn es nicht so wichtig ist?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich muss es technisch erklären: Ich kann Ihr Mikrofon jetzt nicht wieder aktivieren, Frau Voigt-Küppers. Das dauert lange, weil wir eine Liste haben. Das funktioniert also jetzt nicht. Wenn Sie wollen, können Sie aber ans Rednerpult treten und von da aus fragen.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD] tritt ans Rednerpult. – Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Vielen Dank!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, dann haben Sie das Wort.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Im Grunde genommen hat der Präsident meine Frage sehr gut zusammengefasst.

Die einleitenden Worte, die ich eben geäußert hatte, zielten darauf ab, dass ich sehr verwundert darüber bin, dass wir heute Nachmittag aus der Presse erfahren haben, dass die Weihnachtsferien vorgezogen wurden. Ich habe mich auch gewundert, dass das Parlament heute Morgen, als der ganze Komplex „Unterricht in Coronazeiten“ zur Debatte stand, nicht von Ihnen unterrichtet worden ist.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

(Zurufe)

Sie haben das Wort, Frau Ministerin. Bitte schön.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Liebe Frau Voigt-Küppers, ja, es ist richtig, ich habe mich dazu heute geäußert.

Wenn Sie die Presse aufmerksam verfolgt haben, wissen Sie, dass ich auch zu verstehen gegeben habe, dass es dieser Landesregierung sehr wichtig war, ist und bleibt, dass so viel Präsenzunterricht wie möglich stattfinden kann, dass wir aber natürlich in den Schulen unseren Beitrag dazu leisten, dass der Infektionsschutz gegeben ist.

In diesem Zusammenhang habe ich mich heute entschieden – der Ministerpräsident hatte gestern ja schon erwähnt, dass eine Entscheidung aussteht –, dass wir die letzten beiden Tage, nämlich den Montag und den Dienstag ...

(Jochen Ott [SPD]: Also hat der Ministerpräsident es doch vorgegeben!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Yvonne Gebauer³⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Ich mache dann weiter, vielen Dank. – Ich habe gerade gesagt, wer die Entscheidung getroffen hat.

(Zuruf)

Natürlich, Frau Voigt-Küppers, gibt es in der vorweihnachtlichen Zeit alles Mögliche zu erledigen. Dieses Modell steht nun schon seit längerer Zeit im Raum, und ich habe

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

ganz deutlich zu verstehen gegeben, dass wir uns mit den Verbänden natürlich noch über die konkrete Ausgestaltung zu unterhalten haben.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU] – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ich möchte eigentlich die Ministerin hören! – Christian Dahm [SPD]: Nicht den Korreferenten!)

Weil wir in Bezug auf die Prüfungen ein sehr enges Zeitkorsett haben, müssen wir sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler auch in diesem Jahr ordnungsgemäße Prüfungen ablegen können. Die Klausuren, die dazu notwendig sind, müssen geschrieben werden. Wir haben heute schon den ganzen Tag darüber diskutiert und sehen es an den Zahlen, dass wir natürlich auch Schülerinnen und Schüler in Quarantäne haben.

Darüber, wie wir das trotzdem alles sicherstellen können, müssen wir in diesem Zusammenhang mit den Lehrerverbänden, mit den Schulleitungen, mit den Eltern und mit den Schülerinnen und Schülern sprechen. Außerdem müssen wir gewährleisten, dass Klausuren, die in den Oberstufen der weiterführenden Schulen für den 20. oder 21. Dezember angesetzt sind, auch geschrieben werden können.

(Zuruf)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Ich erlaube mir eine Zwischenbemerkung, weil das manchen vielleicht nicht bewusst ist: Diese Plexiglaskabinen – Herr Hovenjürgen, Sie sind davon natürlich besonders betroffen – sind quasi Schalltrichter. Das heißt, dass alles, was da besprochen wird, sehr schnell in den Raum hineingetragen wird und wir akustisch alles mitbekommen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das war die Absicht!)

Das kann manchmal sehr schön sein, aber meistens ist es nicht so gut; vor allen Dingen dann, wenn andere sprechen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Heiterkeit von Jochen Ott [SPD])

Deswegen würde ich sehr darum bitten, dass immer dann, wenn jemand das Wort hat, dieses im Hohen Hause auch respektiert wird. Die Technik, die wir für Ihren gesundheitlichen Schutz hier eingebaut haben, hat akustisch gewisse Nachteile. Deshalb bitte ich in diesem Fall einfach um ein bisschen mehr Rücksichtnahme.

Vorher, als der Saal noch nicht diese Wände hatte, war das leichter. Da konnte man etwas herüber rufen, und das hat hier vorne nicht wirklich gestört. Aber jetzt geht das aus dem Trichter heraus und kommt bei den Angerufenen unter Umständen gar nicht richtig an. Es macht nicht mehr so viel Spaß wie früher mit den Zwischenrufen und den Bemerkungen, aber das ist eine Konzession, die wir an diese Wände machen müssen.

Ich will das nur mal erläutern, mehr will ich dazu gar nicht zu sagen. Sie wissen alle, wie es gemeint ist. Ich bitte um entsprechendes Respektieren des jeweils Sprechenden, der jeweils Sprechenden.

Vielen Dank, Frau Ministerin. Jetzt hat nach meinem Plan Herr Wolf seine zweite und letzte Frage. Bitte.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! – Frau Ministerin, Sie haben eben meine Frage nicht beantwortet, sondern das Ganze mit einer Gegenfrage beantwortet, ich solle doch bitte belegen, woher ich das Zitat, das ich Ihnen vorgehalten habe, genommen hätte.

Das ist ein sehr ungewöhnliches Verfahren; das will ich sehr deutlich sagen. Ich habe die Fragestunden bisher immer so erlebt, dass Abgeordnete fragen, und die Regierung antwortet – und nicht umgekehrt.

Ich würde mir unter Auslassung der Geschäftsordnung und ohne dass Herr Kollege Dr. Stamp jetzt dazwischen ruft aber trotzdem erlauben, Ihnen Ihr eigenes Zitat noch mal vorzuhalten, damit Sie sich erinnern. Ich gebe zu, es ist etwas schwer zu finden, weil

Sie es am 13. gegeben haben und es auf „RP ONLINE“ stand. Am 14. Oktober stand es dann in der gedruckten Ausgabe der „Rheinischen Post“; zweite Seite, unten rechts, dreispaltiger Artikel, in der Mitte hervorgehoben: „Der Vorschlag ist untauglich und unnötig.“ – Yvonne Gebauer, NRW-Schulministerin. Begründung: Die Idee sei – ich zitiere weiter aus der „Rheinischen Post“ – „kurzfristig weder schulorganisatorisch noch praktisch umzusetzen“.

Ähnlich äußerte sich im Übrigen der Ministerpräsident von Bayern, der sagt – ebenfalls ein Zitat aus der „Rheinischen Post“ – : Öffentliche Schulfériende-batten würden jetzt niemandem helfen und seien überflüssig wie ein Kropf.

Gestern äußerte sich der Ministerpräsident und sagte, man müsse mal darüber nachdenken. – Deswegen lautet meine Frage: Hat der Ministerpräsident, bevor er darüber nachgedacht hat, mit Ihnen darüber gesprochen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident und ich – ich glaube, auch sagen zu dürfen –, der Herr Ministerpräsident und alle meine anderen Kolleginnen sind in einem permanenten Austausch zu den unterschiedlichsten Themen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dann werden entsprechend mal von dem einen und dann mal von dem anderen Ergebnisse verkündet.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Bolte-Richter stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Bolte-Richter.

Matthi Bolte-Richter^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben sowohl in der Einleitung als auch auf mehrere Fragen hin keine Stellung dazu beziehen wollen, was für Sie eine kritische Größe des Infektionsgeschehens darstellt, und den Ball dann sogar an uns als Parlament zurückgegeben. Das war insofern ein bisschen überraschend, als im Zweifel Sie als Landesregierung anweisen, entscheiden können, ob Akteure vor Ort bestimmte Wege gehen dürfen oder nicht.

Insofern scheint es ja doch irgendwelche Grundlagen zu geben. Mich würde interessieren: Was sind denn die konkreten wissenschaftlichen Grundlagen, auf denen Sie Ihre Entscheidungen treffen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Bolte-Richter, vielleicht gehen wir noch einmal zurück zum Inzidenzwert 50. Der Inzidenzwert 50 ist einmal als die Marke festgelegt worden, bei der die Gesundheitsämter noch in der Lage sind, eine Rückverfolgung in Bezug auf die Infizierten zu gewährleisten, dies gut zu managen. Das ist die Zahl 50. Die habe nicht ich festgelegt, die ist festgelegt worden. Herr Minister Laumann hat sie auch nicht festgelegt, sondern sie ist an anderer Stelle festgelegt worden.

Natürlich sind wir jetzt, wenn wir bei einem Inzidenzwert 200, 150 oder auch knapp über 100 sind, von dieser Marke weit entfernt. Es sagt aber zunächst einmal nichts über das Infektionsgeschehen an sich aus. Herr Minister Laumann hat heute Morgen in der Unterrichtung die Lage in Bezug auf die Zahlen, auf die Belegung der Krankenhäuser mit all dem, was dazugehört, was die Infektion anbelangt, deutlich dargelegt.

Dementsprechend kann man hier nicht von einer kritischen Größe sprechen, sondern wir müssen uns immer das Infektionsgeschehen vor Ort anschauen, wir müssen uns das Infektionsgeschehen im Land anschauen. Und dann müssen entweder ortsspezifische oder landesspezifische Maßnahmen getroffen werden, und das passiert.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Beer stellt ihre dritte und letzte Frage. Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben gerade klargemacht, worauf Sie sich nicht beziehen. Sie haben allerdings nicht klargemacht, auf welche wissenschaftlichen Grundlagen Sie sich beziehen. Sie rekurrieren darauf, dass ortsspezifische Parameter und Ereignisse dann gelten. In Solingen gelten sie offensichtlich nicht.

Jetzt komme ich zu meiner Frage. Sie haben eben gesagt, dass Sie eigentlich gar nicht wissen, warum der Gesundheitsminister die Sachen untersagt hat, und dass Sie darüber nicht informiert seien.

Ich möchte jetzt den Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zitieren. Nach seiner Pressekonferenz wurde im WDR darüber berichtet. Da geht es um den sogenannten Solinger Sonderweg. Genau beobachtet hatte sein Ministerium auch den Solinger Sonderweg, beschreibt der WDR, in der Frage des Distanzunterrichts und ihn am Dienstag verboten. Zitat: Es kann nicht sein, dass in jeder Stadtverwaltung jetzt das Schulsystem gemacht wird, rechtfertigte Laumann die Entscheidung. Die Experten aus dem Schulministerium hätten klar aufgezeigt, dass der

Schritt, das Solinger Modell nicht zu erlauben, gerechtfertigt sei.

Ich frage die Landesregierung: Wird jetzt nach Infektionsrisiken entschieden, oder wird nach der Vorgabe des Schulministeriums entschieden? Was war denn hier überhaupt die Grundlage? Wer hat entschieden, das Schulministerium oder das Gesundheitsministerium?

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU]: Sowohl als auch! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Coronachaos ist das!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Laumann antwortet.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Kollegin Beer, die Situation ist doch ganz einfach. Wir haben eine Situation in Solingen gehabt, die sich vom Infektionsgeschehen nicht wesentlich von dem in anderen Städten unterschied. Trotzdem ist in Solingen eine solche Entscheidung getroffen worden. Die Linie in ganz Deutschland ist – natürlich habe ich mit der Schulministerin darüber geredet, aber ich wusste es auch schon vorher –, dass wir bei den Einschränkungen, die wir uns für den Monat November auferlegt haben, die Bereiche Schule und Kita unbedingt offenhalten wollen. Deswegen hat man sich entschieden, andere Bereiche runterzufahren.

Wir hatten im Frühjahr über drei Monate die Schulen geschlossen. Es hat zu Recht eine Riesendebatte darüber gegeben, welche Probleme wir damit ange richtet haben. Deswegen ist es eine politische Entscheidung in ganz Deutschland, die Schulen offenzuhalten.

Das Infektionsgeschehen in Solingen war nicht so weit von anderen vergleichbaren Regionen entfernt, dass es einen solchen Alleingang gerechtfertigt hätte. Ich war mit anderen Kollegen im Kabinett der Auffassung, dass wir sehen müssen, dass wir in Nordrhein-Westfalen in dieser Frage eine Einheitlichkeit behalten. Ich habe selber zwei Telefonate mit dem mir eigentlich ganz gut bekannten Oberbürgermeister von Solingen geführt. Auch die Telefonate waren so, dass ich ihn verstanden habe. Ich mag ihn im Übrigen, weil ich ihn aus anderen Zeiten kenne, KAB und so. Es ist aber einfach so, dass die Argumente nicht überzeugend waren.

Wenn ich als Gesundheitsminister gesagt hätte, wir lassen das aus infektiologischen Gründen in Solingen laufen, dann hätte ich das in jeder anderen vergleichbaren Stadt auch laufen lassen müssen. Wir müssen doch vergleichbar arbeiten. Deswegen ist die Entscheidung absolut vertretbar, auch aus Sicht des Gesundheitsministers.

(Zurufe von Jochen Ott [SPD] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Und wenn Sie sich das Infektionsschutzgesetz anschauen, dann ist es doch so, dass diese Entscheidungen in einem Gesundheitsministerium getroffen werden, weil das Infektionsschutzgesetz eben vorsieht, dass die Gesundheitsministerien in ganz Deutschland für die Umsetzung dieses Infektionsschutzgesetzes verantwortlich sind.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Laumann. – Als Nächster hat Herr Mostofizadeh eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie mich nach hinten gepackt haben. Dann habe ich die Chance, jetzt direkt nach dem Gesundheitsminister zu sprechen.

Er hat – gut, dass ein Westfale vorträgt – in aller Offenheit gesagt, es gehe um Gesichtswahrung der Ministerin und nicht um sonstige Entscheidungen an der Stelle.

(Beifall von der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Quatsch! Josef Hovenjürgen [CDU]: Das hat niemand gesagt!)

Ich möchte an der Stelle einen Punkt aufgreifen, weil in der Landesregierung mal der und mal der zuständig ist. Der Gesundheitsminister ist mal für schulfachliche Fragen zuständig, und die Schulleiter sind jetzt für den Infektionsschutz zuständig.

Die Schulministerin hat in ihrem Vortrag vorhin einen bemerkenswerten Satz gesagt, nämlich, dass es zum Stichtag keine besonderen Abweichungen in Solingen gegeben habe, aber dass später sehr wohl ein höherer Anstieg zu verzeichnen gewesen sei, sowohl bei den Infektionen und insbesondere bei den Quarantäneanordnungen. Die seien zu beobachten.

Deswegen frage ich die Landesregierung nach all den Vorwürfen, die wir uns heute gegenüber dem Oberbürgermeister der Stadt Solingen haben anhören müssen, insbesondere auch von der FDP-Fraktion: Haben Sie Hinweise darauf, dass das Gesundheitsamt der Stadt Solingen in fehlerhafter Weise zu viele Quarantäneanordnungen ausgesprochen hat?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Herr Mostofizadeh, nein, habe ich nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Rüße stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Rüße.

Norwich Rüße^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben zu der Personengruppe der Schwangeren ausgeführt, dass Sie an der Einstufung, dass sie unterrichten könnten, obwohl sie durchaus ein erhöhtes Risiko haben, festhalten, obwohl die Infektionszahlen deutlich ansteigen.

Da wüsste ich gerne von Ihnen, ob die Tatsache, dass diese Personengruppe weiterhin zum Präsenzunterricht verpflichtet ist, in sämtlichen fünf Regierungsbezirken einheitlich gehandelt wird, also tatsächlich alle schwangeren Lehrerinnen, die dazu in der Lage sind, auch wirklich Präsenzunterricht geben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rüße, wenn Sie die Frage schon so stellen, dann gehe ich wohl recht in der Annahme, dass Sie Kenntnisse darüber haben, dass das in den Bezirksregierungen unterschiedlich gehandhabt wird. Dann wäre ich Ihnen für einen Hinweis dankbar, um dieser Sache entsprechend nachzugehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Lück hat eine Frage. Bitte, Frau Lück.

Angela Lück (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf die Mehrarbeit zu sprechen kommen, die Sie von den Lehrerinnen und Lehrern erwarten, und darauf, dass sie diese ohne Vergütung verrichten. – Wir wissen, dass das so ist.

Mich würde interessieren: Wie kommen Sie eigentlich darauf, Mehrarbeit zu erwarten, ohne diese zu vergüten? Und würden Sie das eigentlich auch mit sich machen lassen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Lück, ich meine, dass ich die Frage von Herrn Ott in diesem Zusammenhang schon eindeutig beantwortet habe. Wir sind seitens unseres Hauses in einem intensiven Austausch mit den Verbänden, um hier zu einer vernünftigen Regelung zu kommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Gebhard hat eine Frage. Bitte schön.

Heike Gebhard (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich finde es wichtig, wert darauf zu legen, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wir haben in der Tat im Frühjahr, wie auch Herr Minister Laumann ausgeführt hat, eine völlig andere Situation gehabt.

Wir haben jetzt vierfach höhere Zahlen als im Frühjahr, und wir haben selbstverständlich gesagt, dass wir die Schäden, die dabei bei den Kindern angerichtet werden können, unbedingt vermeiden müssen. – So weit besteht, denke ich, Konsens.

Trotz der vierfach höheren Zahlen muss man jetzt aber natürlich schauen, wie man verantwortlich damit umgeht. Wenn wir uns die heute gelieferten Zahlen ansehen: Bei der 7-Tages-Inzidenz liegt Solingen bei 225. Es gibt nur vier weitere Kommunen bzw. Kreise, die noch höhere Zahlen haben. Wir reden hier also nicht über einen Inzidenzwert von 50 wie im Frühjahr, sondern wir reden hier über einen Wert von 225.

Deshalb frage ich Sie: In welcher Form wurden die Staatskanzlei und das Kabinett in die Entscheidung einbezogen, diesen Solinger Weg, der eigentlich das Ziel hatte, allen Kindern so viel verantwortbaren Präsenzunterricht wie möglich zukommen zu lassen, zu untersagen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Gebhard, so richtig verstanden habe ich die Frage nicht. Wenn ich sie aber doch verstanden habe, habe ich sie, glaube ich, vorhin schon beantwortet. Es ist eine Entscheidung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, und Soziales gewesen, nämlich in Form der Zuständigkeit.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Lüders hat eine Frage. Bitte, Frau Lüders.

Nadja Lüders (SPD): Herr Präsident, herzlichen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Frau Ministerin, der Herr Kollege Wolf hat gerade den Artikel aus der „Rheinischen Post“ zitiert. Er stammt vom 14.10. in der gedruckten Version – das war der Mittwoch in den Herbstferien – und vom 13.10. online.

Dort werden Sie zitiert, dass die Idee einer Verlängerung der Weihnachtsferien zu kurzfristig und weder schulorganisatorisch noch praktisch umzusetzen sei. Ich bitte Sie als Bildungsministerin, mir zu erklären, wie langfristig denn dann diese Entscheidung im November ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den letzten ... Die Frage war, wie langfristig was?

(Zurufe von der SPD: Oh! – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Wenn es im Oktober zu kurzfristig ist, wie passt die Novemberfrist dazu? – Nadja Lüders [SPD]: Im Oktober sagen Sie, es ist zu kurzfristig, Sie entscheiden im November!)

– Ja, das habe ich getan.

(Nadja Lüders [SPD]: Wie langfristig ist das dann, wenn es im Oktober zu kurzfristig war? – Martina Hannen [FDP]: Achtung, Zynismus!)

– Jetzt habe ich es verstanden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Lüders, ich habe es jetzt verstanden. Diese Entscheidung ist jetzt getroffen worden, und ich habe mich in diesem Zusammenhang auch dazu geäußert und gesagt, dass ich in den kommenden Tagen noch einmal ganz intensiv das Gespräch mit den Schulleitungsverbänden, mit den Lehrerverbänden, mit den Eltern, mit den Schülerinnen und Schülern suchen werde.

Es ist in diesem Zusammenhang auch ein Beitrag zum weiteren Infektionsschutz.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: So ist es!)

– Der Gesundheitsminister nickt und befürwortet.

Es ist aber auch ein Beitrag – ich sage das ganz deutlich –, der in den letzten Tagen und in den letzten Wochen vielfach und verstärkt an mich herangetragen worden ist: Es geht darum, den Kindern, den Eltern, den Familien ein besinnliches Weihnachtsfest ohne weitere, zusätzliche Sorgen bereiten zu können.

Wenn wir das im Rahmen der Ausgestaltung, die wir jetzt mit den Schulen vornehmen, schaffen und dies

mit diesen zwei Tagen erzielen können, dann rechtfertigt das, meine ich, diese Entscheidung.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Voigt-Küppers hat noch eine weitere, und zwar ihre zweite und letzte Frage. Bitte, Frau Voigt-Küppers.

Eva-Maria Voigt-Küppers (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich verstehe das trotzdem nicht ganz. Die Unverständlichkeit hat Frau Lüders gerade deutlich benannt.

Ich habe erstens folgende Frage: Waren die Inzidenzwerte vor einer Woche nicht höher als in dieser Woche? Wieso brauchte es das zusätzliche Instrument?

Zweitens. Wäre es dann vielleicht nicht besser gewesen, um es auch den Eltern besser zu vermitteln, wenn man gesagt hätte: „Sollte das Infektionsgeschehen deutlich über die Zahlen hinauswachsen, die wir jetzt haben bzw. die wir am 13. Oktober hatten, dann behalte ich mir vor, solche Instrumente noch einzusetzen“?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Voigt-Küppers, ich habe schon versucht, zu erläutern, dass es auch eine weitere Maßnahme in Bezug auf den Infektionsschutz ist und dass wir es hiermit

(Nadja Lüders [SPD]: Darum geht es nicht! Sie haben im Oktober gesagt: Niemals!)

Kindern und Jugendlichen ermöglichen, gemeinsam mit ihren Eltern, aber auch mit ihren Familien unter einem höheren Infektionsschutz und mit einer größeren Sicherheit das Weihnachtsfest, das sowieso in diesem Jahr unter einem ganz besonderen Stern steht, nämlich der Coronapandemie, zu feiern. Diese Entscheidung haben wir entsprechend getroffen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Lück hat ihre zweite und letzte Frage. Bitte, Frau Lück.

Angela Lück^{*)} (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, meine Frage von eben ist nicht beantwortet worden, und ich fühle mich überhaupt nicht wahrgenommen. Sie hatte nichts mit der Frage von Herrn Ott zu tun und auch nicht damit, dass Sie Gespräche über die Vergütung von Mehrarbeit für Lehrkräfte führen.

Ich stelle die Frage jetzt noch einmal, und ich meine, dass man sie auch verstehen kann. Ich möchte gerne von Ihnen wissen: Was hat Sie dazu bewogen, Mehrarbeit von Lehrkräften nicht zu vergüten? Würden Sie das mit sich machen lassen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt einen sogenannten Mehrarbeitserslass, der Ihnen und auch Herrn Ott bekannt sein dürfte. Der regelt genau, ab wann Mehrarbeit entsprechend vergütet werden muss. Pandemiebedingt haben wir uns – ich wiederhole es noch einmal – mit den Lehrerinnen und Lehrern bzw. Verbänden über die Frage auseinandergesetzt, was es heißt, jetzt Mehrarbeit in Form von Präsenz- und Distanzunterricht zu leisten. Diese Gespräche dauern an.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Herr Mostofizadeh stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte, Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank. – Frau Ministerin, es gibt so viele Fragen, die man noch stellen könnte.

(Heiterkeit von Jochen Ott [SPD])

– Es macht auch einen Heidenspaß.

Aber nach einem Punkt möchte ich noch einmal sehr präzise fragen. Es liegt uns ein Schreiben des Verbands der Privatschulen vor, in dem sich die Privatschulen darüber beschwerten, dass ihnen seitens der Landesregierung untersagt wird, Distanz- und Hybridunterricht durchzuführen – und das obwohl offensichtlich Sie selbst in § 8 der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz das in die Logik der Privatschulfreiheit gestellt haben.

Die ganz konkrete Frage: Greifen Sie widerrechtlich in die Privatschulfreiheit ein?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, ich greife nicht widerrechtlich in die Privatschulfreiheit ein. Sollte es solch ein Schreiben geben, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir dieses Schreiben zukommen lassen könnten, damit ich der Sache entsprechend nachgehen kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Stotz hat eine Frage. Bitte, Frau Stotz.

Marlies Stotz (SPD): Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben gerade zu dem Fragenkomplex von Frau Lüders sinngemäß – so habe ich Sie verstanden – geantwortet, Sie hätten die Entscheidung getroffen, die Weihnachtsferien zu verlängern, und dass im Nachgang genügend Zeit sei, mit allen beteiligten Lehrern, Schulleitungen, Verbänden usw. zu sprechen. Also erfolgt erst die Entscheidung, und im zweiten Schritt können sich dann auch noch die Betroffenen zu Wort melden.

Wäre es nicht umgekehrt besser gewesen, wenn Sie mit denen, die das umsetzen müssen, zuerst gesprochen hätten, wie die das beurteilen, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu treffen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! – Von der Sache her haben Sie recht. Deswegen habe ich das natürlich auch getan. Ich habe im Vorfeld in meinem Haus diese Maßnahme prüfen lassen, was es damit auf sich hat, was wir alles zu berücksichtigen haben. Nach dieser eingehenden Prüfung bin ich zu der Erkenntnis gekommen, dass wir es so machen können, wie ich es jetzt verkündet habe.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Lüders stellt ihre zweite und letzte Frage. Bitte, Frau Lüders.

Nadja Lüders (SPD): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, die Inzidenzzahlen haben ja mit schulorganisatorischen Kurzfristigkeiten erst einmal nichts zu tun.

Sie haben im Oktober gesagt, dass eine Weihnachtsferienverlängerung nicht möglich sei, weil es schulorganisatorisch zu kurzfristig wäre. Versuchen Sie mir bitte nahezubringen, wie Sie eine jetzige, nicht mehr vorhandene Kurzfristigkeit mit den derzeitigen Inzidenzzahlen begründen, die im Übrigen am 13. Oktober höher waren als heute.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Auf diese Frage würde gerne der Gesundheitsminister antworten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Laumann.

Karl-Josef Laumann¹⁾, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Kollegin, es ist doch so: Es

gibt Themen, die sich entwickeln. Ich stehe schlicht und ergreifend vor der Frage, die mir gestellt wird: Was sagt eigentlich der Gesundheitsminister dazu, wenn eine Familie mit Kindern ihre 80-jährige Oma und ihren 85-jährigen Opa besuchen will. Können Sie dieser Familie empfehlen, das zu tun? – Diese Fragen sind nicht leicht zu beantworten.

Vor einigen Tagen gab es dann immer stärker die Debatte, ob wir in Nordrhein-Westfalen nicht Montag und Dienstag Ferien machen können und damit der Samstag und der Sonntag schon frei sind.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Gar keine schlechte Idee vielleicht!)

Als ich davon gehört habe, habe ich gedacht: Das ist eine Idee, die mir sehr gut gefällt.

(Nadja Lüders [SPD]: Ja, das ist alles gut!)

Eine Familie, die die Oma gerne sehen, aber auch nicht gefährden möchte, kann dann sagen: Wir nehmen uns jetzt ab Samstag und Sonntag bis Weihnachten zurück.

(Nadja Lüders [SPD]: Super!)

Das sind sechs, sieben, acht Tage, und dann kann man vielleicht mit einem besseren Gefühl zu Oma und Opa fahren.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich bin sehr froh, dass die Schulministerin diesem Gedanken sehr zugänglich war.

(Nadja Lüders [SPD]: Alles gut!)

Ich finde, wir haben hier als Landesregierung eine lebensnahe Lösung für ganz viele Familien in Deutschland getroffen. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich viele alte Leute riesig freuen werden, dass wir diese Entscheidung so getroffen haben. Dann ist es doch gut.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP – Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Das wäre aber auch am 13. Oktober eine familienfreundliche Entscheidung gewesen!)

– Vielleicht war die Zeit dafür noch nicht reif. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es eine gute Entscheidung ist. Die Menschen werden diese Entscheidung akzeptieren, und wahrscheinlich sind Sie sauer, dass Sie sie nicht selber verkünden konnten.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Nun hat Frau Aymaz eine Frage. Bitte schön.

Berivan Aymaz* (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich bin doch sehr erstaunt

über Ihre Aussage, dass Sie keine Kenntnis über das Schreiben vom Verband Deutscher Privatschulen haben. Nach meiner Information ist Ihnen das Schreiben gestern zugeleitet worden.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Zugeleitet! Gestern!)

Meine Frage ist: Würden Sie zulassen, dass ich Ihnen das Schreiben jetzt übergebe?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Frau Ministerin.

Yvonne Gebauer*, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! – Liebe Frau Aymaz, es kann gut möglich sein, dass das Schreiben mir gestern zugegangen ist. Wenn ich Ihnen darüber berichte, dass bei mir täglich Hunderte von Schreiben eingehen, dann ist es vielleicht nachvollziehbar, dass ich das Schreiben heute noch nicht kenne.

Ich hatte es gesagt: Sie können es mir gerne geben, aber wenn es so ist, wie Sie sagen, dass das Schreiben bei mir im Hause eingegangen ist, wird es selbstverständlich diese Woche von mir gesichtet.

(Berivan Aymaz [GRÜNE] tritt an die Regierungsbank und übergibt Ministerin Yvonne Gebauer das Schreiben.)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Gebhard, zweite und letzte Frage, bitte schön.

Heike Gebhard (SPD): Danke schön. – Herr Minister Laumann hat mich veranlasst, diese Frage zu stellen, weil ich glaube, dass wir alle gerne den Familien ermöglichen wollen, dass sie Weihnachten zusammen mit den Großeltern feiern können.

Ist denn dann der Termin, ab wann die Kinder in Ferien gehen sollen, der richtige? Müsste man den nicht auf den 10. Dezember vorziehen, damit 14 Tage Quarantäne vorher möglich sind und am Heiligen Abend die Kinder tatsächlich mit Oma und Opa zusammensitzen können?

(Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: War das jetzt ein Vortrag oder ein Antrag?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Yvonne Gebauer*, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht noch einmal: Ich habe sehr frühzeitig zu verstehen gegeben, dass ich diesen

Vorschlag – so wie es üblich ist – entsprechend prüfen lasse. Er ist von ganz unterschiedlichen Seiten an mich herangetragen worden, und ich habe gesagt, dass ich ihn in meinem Hause prüfen lasse.

So gehe ich mit den Dingen um: Wenn Vorschläge kommen, die vielleicht nicht auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen mögen – schulfachlich gesehen, eltern- und familienmäßig sehr wohl, besonders für die Kinder –, sage ich natürlich in meiner Verantwortung: Wir prüfen es. – Und wir haben es in der Vergangenheit geprüft.

Ich habe Ihnen dargelegt, dass dabei solche Dinge zu berücksichtigen sind wie: Wir gehen wir mit Prüfungs- und Klausurterminen um, die schon vorgegeben sind? Wie gehen wir mit den Kindern um, deren Eltern – etwa in systemrelevanten Berufen – sich am Montag und am Dienstag nicht freinehmen können?

(Zuruf von Nadja Lüders [SPD])

Was machen wir mit der Notbetreuung? Wo gehen wir mit diesen Kindern hin?

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Das alles sind Fragen, die zu klären waren und die aufgeworfen werden mussten. Diese werden jetzt mit den Verbänden geklärt.

Ich denke, Herr Minister Laumann hat zu diesem Teil schon vieles gesagt. Aus Sicht des Infektionsschutzes hat die Landesregierung, habe ich dann diese Maßnahme verkündet.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Schultheis hat eine Frage. Bitte.

Karl Schultheis (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe eine Nachfrage an Herrn Minister Laumann, die sich an das anlehnt, was die Kollegin gerade gefragt hat: Heißt das, was Sie eben ausgeführt haben, dass die Kinder am letzten Tag dann in Quarantäne gehen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Wir werden als Landesregierung mit Sicherheit keine Quarantäneverordnung für die Schulkinder machen – weder für den Montag oder Dienstag noch für den Samstag oder Sonntag.

Ich bin der Meinung, dass wir hier bei der Frage der Eigenverantwortung sind. Wir geben den Menschen, die auf ihre Großeltern – vielleicht auch weil sie vorbelastet sind – achten wollen, die Möglichkeit, nach einer besonderen Zurückhaltung an diesen Tagen mit einem etwas ruhigeren Gewissen – es ist logisch,

dass es hilft, wenn man sich sechs Tage zurückgenommen hat – ihre Großeltern am Weihnachtstag besuchen zu können.

Ich finde, die Landesregierung hat eine lebensnahe Lösung gefunden, die man aus Sicht des Gesundheitsministers nur unterstützen kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Gesundheitsminister. – Als Nächstes hat Frau Paul ihre zweite und letzte Frage. Bitte, Frau Paul.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Herr Gesundheitsminister, Sie müssen für mich einmal auflösen, wie die immer wieder vortragene Aussage, dass vor allem Kinder nicht so sehr zum Infektionsgeschehen beitragen, mit den Ausführungen in Bezug auf Coronakarenz und Coronaquarantäne mit Blick auf Weihnachten zusammenpassen.

Wir alle teilen das Ansinnen, dass Familien gemeinsam Weihnachten feiern können sollten. Da sind wir gar nicht auseinander. Aber wenn ich es einmal etwas überspitzt formulieren darf: Einerseits sind Kinder nicht infektiös, andererseits machen wir eine Karenzzeit. Sind Kinder jetzt nur in der Weihnachtszeit tendenziell infektiös, sodass man eine Coronaquarantäne machen muss?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Laumann, Sie sind angesprochen worden und haben die Möglichkeit, jetzt zu antworten.

Karl-Josef Laumann^{*)}, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Kollegin, Sie sagen selber, dass Sie diese Lösung auch ganz gut finden, dass Sie sie nachvollziehbar finden. Dann freuen Sie sich doch, dass Sie eine pragmatische Landesregierung haben, die es so entschieden hat.

(Heiterkeit von der CDU und der FDP – Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Ich glaube, früher – ich bin ja etwas älter als Sie – hätten wir so etwas eine gelungene Eselsbrücke genannt, um mit gutem Gewissen nach Oma und Opa zu fahren.

(Heiterkeit)

So einfach ist die Welt. Nehmen Sie es einfach zur Kenntnis. Die Menschen werden diese Entscheidung nachvollziehen, sie werden sie gut finden, und damit ist die Sache politisch erledigt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Jetzt hat Herr Dahm noch eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Früher war auch mehr Lametta, Herr Minister; das können wir auch festhalten.

Ich freue mich, dass Sie so pragmatische Lösungen anbieten und angedacht haben. Haben Sie in dem Zusammenhang an die Kinder, die in der Notbetreuung sind, gedacht, wie der Übergang gestaltet werden könnte? Haben Sie in diesem Zusammenhang die Gespräche mit der Freien Wohlfahrtspflege geführt?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Laumann ist gefragt, Herr Minister Laumann wird sicherlich auch antworten.

(Zuruf von Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung)

– Herr Minister Laumann antwortet nicht, sondern Frau Gebauer. Bitte, Frau Gebauer.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Ich bin so angeschaut worden, daher habe ich das als freundliche Aufforderung gesehen, entsprechend zu antworten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dahm, ich hoffe, ich habe die Frage richtig verstanden, dass in Bezug auf die Notbetreuung, was ich angesprochen habe, hier auch die Gespräche mit der Freien Wohlfahrtspflege geführt werden. Das ist selbstverständlich, natürlich. Wir kommen dann wieder in eine Situation, wie wir sie schon einmal hatten, indem wir die Notbetreuung für die Kinder von Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, sicherstellen mussten, was richtig gewesen ist.

Wenn wir hier jetzt genauso handeln, dass wir es auf der einen Seite möglich machen, mit dieser Maßnahme ein Stück weit mehr Sicherheit in Bezug auf den Infektionsschutz zu geben, dann müssen wir auf der anderen Seite – deswegen habe ich gesagt, dass man über solche Vorschläge, die schon frühzeitig an mein Haus herangetragen worden sind – klug nachdenken und wissen, was es am Ende des Tages mit sich bringt, mal eben den Schülerinnen und Schülern zwei Tage zusätzlich freie Zeit zu geben. Deswegen ist es wichtig zu schauen, was mit den Kindern, was mit den Jugendlichen passiert, die nicht zu Hause bleiben können, weil keine Versorgung sichergestellt ist. In diesem Zusammenhang müssen wir das für diese Schülerinnen und Schüler organisieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Frau Blask hat noch eine Frage. Bitte schön, Frau Blask.

Inge Blask^{*)} (SPD): Frau Ministerin Gebauer, Herr Minister Stamp hat heute Morgen in der Diskussion der SPD vorgeworfen, wir würden mit dem Solinger Modell alle Schülerinnen und Schüler ins Homeoffice schicken. Das habe ich hier so gehört.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Würden Sie diese Formulierung auch so unterstützen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, bitte schön.

Yvonne Gebauer^{*)}, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich dazu gerade eben im Rahmen der Diskussion zu dem letzten Tagesordnungspunkt geäußert.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Fragen vor. Ich bedanke mich bei Frau Ministerin Gebauer und bei Herrn Minister Laumann für die Beantwortung der Fragen in dieser Fragestunde, die genau 19 Minuten länger gedauert hat als eine normale Fragestunde, die eigentlich 60 Minuten lang ist. Wir sind bei knapp 80 Minuten gelandet und somit am Schluss der Fragestunde.

Wir haben aber noch die

Mündliche Anfrage 85

des Herrn Abgeordneten Stefan Kämmerling von der Fraktion der SPD zu dem Thema „Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die kommunalen Gesundheits- und Ordnungsämter mit landeseigenem Personal zu unterstützen?“ Jetzt ist die Frage, Herr Kämmerling, ob Sie eine schriftliche Beantwortung wünschen oder ob es in der nächsten Fragestunde behandelt werden soll. Bitte.

Stefan Kämmerling (SPD): Wir verschieben es auf das nächste Plenum.

Vizepräsident Oliver Keymis: Für das nächste Plenum. Dann wird das so aufgenommen und entsprechend auf die Tagesordnung für die Fragestunde im nächsten Plenum gesetzt. Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling.

Damit schließe ich die Fragestunde für heute, 20:14 Uhr.

Ich rufe nicht das Wetter, sondern den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

12 Das Einstein-Teleskop – die Euregio Maas-Rhein überzeugt als Standort des internationalen Großprojekts

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/11657

Das klingt spannend, und dazu spricht für die CDU-Fraktion Herr Schrumpf.

Fabian Schrumpf (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einer Rede zum Einstein-Teleskop drängt es sich geradezu auf, aus dem schier unerschöpflichen Fundus von Albert Einstein zu zitieren, der einmal gesagt hat:

„Das Schönste, was wir erleben können, ist das Geheimnisvolle.“

Auf dieses Zitat werde ich gleich noch zurückkommen. Zuerst werde ich Ihnen allerdings einen kleinen Einblick geben, um was es sich bei dem Einstein-Teleskop handelt und warum es ein wichtiges Ziel für Nordrhein-Westfalen ist und Sie alle diesem Antrag zustimmen sollten.

Das Einstein-Teleskop wird tief unter der Erdoberfläche gebaut. Es besteht aus einem Dreieck aus Tunneln mit einer Länge von je 10 km. Mit Hilfe von Laserbündeln, Siliziumspiegeln und anderen Spezialgeräten werden Gravitationswellen gemessen.

Dazu eine kurze Erläuterung: Gravitationswellen sind winzige Erschütterungen der Raumzeit, die Albert Einstein bereits 1915 in seiner Allgemeinen Relativitätstheorie vorhergesagt hat. Diese Wellen hat die Menschheit erstmals im Jahr 2015, also genau 100 Jahre später, auch nachweisen können.

Das Einstein-Teleskop ist durch seine Konstruktion zu Messungen fähig, die mindestens zehnmal genauer sind als das, was mit den heutigen Detektoren möglich ist. Das erlaubt es, ein tausendfach größeres Areal des Weltalls auf der Suche nach Gravitationswellen abzusuchen und deren Quellen aufzuspüren, die zu schwach sind, um sie mit den Detektoren der aktuellen Generation erfassen zu können.

Das Einstein-Teleskop ist kurzum ein Projekt der Spitzenforschung mit globaler Ausstrahlung. Es ermöglicht den Forscherinnen und Forschern, die Historie der Entwicklung von Sternen zu rekonstruieren und bietet der Wissenschaft die Chance, schwarze Löcher und die Struktur des Universums bereits kurz nach dem Urknall zu erforschen.

Ich werde an dieser Stelle nicht weiter auf die wissenschaftlichen Details eingehen; denn viel entschei-

dender sind die Vorteile, die weit über wissenschaftliche Faktoren hinausgehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordrhein-Westfalen bewirbt sich als internationales Trio mit unseren Nachbarländern Belgien und den Niederlanden für den Bau dieses Teleskops. Das Dreiländereck Aachen–Lüttich–Maastricht hat damit die vielversprechende Möglichkeit, sich als Leuchtturm von Wissenschaft und Forschung zu etablieren. Zugleich können wir die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern vertiefen und ausbauen. Der Standort wurde bereits in einer Studie des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms als geeignet ausgewiesen.

Ich könnte Ihnen an dieser Stelle noch viele weitere Argumente aufzählen, aber deutlich wichtiger ist es, dass wir hier keine Zeit verlieren. Denn mit Regionen wie Sardinien haben wir starke Konkurrenz für den Bau des Einstein-Teleskops. Ich bin allerdings überzeugt, dass wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern die besten Startvoraussetzungen mitbringen. Wir haben hier die Möglichkeit, ein europäisches Projekt mit weltweiter Strahlkraft an den Start zu bringen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gemeinsame grenzüberschreitende Forschung ist gelebtes Europa. Mein besonderer Dank gilt daher auch den Kolleginnen und Kollegen der Euregio, die sich alle gemeinsam für dieses Projekt im Hohen Hause starkgemacht haben. Die Standortentscheidung soll im Jahr 2024 fallen. Sie kann allerdings bei entsprechenden Finanzierungszusagen auch vorgezogen werden. Deshalb freue ich mich, dass wir bei diesem Thema fraktionsübergreifend an einem Strang ziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, deshalb sollten wir heute diesem Antrag gemeinsam zustimmen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dann kann sich die Landesregierung mit den Niederlanden und Belgien auf allen Ebenen für das Einstein-Teleskop einsetzen. Die Vorteile liegen eindeutig auf der Hand: für Forschung und Wissenschaft, für neue Arbeitsplätze und damit auch für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Am Ende komme ich auf das Zitat von Albert Einstein zurück:

„Das Schönste, was wir erleben können, ist das Geheimnisvolle.“

Ich möchte das um folgende Worte ergänzen: Mit dem Einstein-Teleskop bringen wir Licht in das Geheimnisvolle, und dieses Licht wird Nordrhein-Westfalen guttun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schrumpf. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schultheis.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Der freut sich auch, dass die Enkel jetzt kommen! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Da freuen die Enkel sich auch! – Heiterkeit)

Karl Schultheis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die technologischen Entwicklungen für den Physik-Nobelpreis 2017 wurden ganz wesentlich auch in Europa geleistet, einmal am Albert-Einstein-Institut in Hannover, was den Optikteil angeht, und in Großbritannien, was den Mechanikteil angeht. Aber da sich Deutschland und Großbritannien weitgehend aus der Finanzierung der ersten und zweiten Generation dieser Wellenmessgeräte, die hier eben angesprochen worden sind, der Interferometer, zurückgezogen haben, haben die USA übernommen und mit drei Physik-Nobelpreisträgern am Ende die Lorbeeren geerntet. Das sollte uns mit der dritten Generation nicht noch einmal passieren.

Beim Einstein-Teleskop, über das wir hier heute reden, handelt es sich um das ehrgeizigste Projekt für ein zukünftiges Gravitationsobservatorium auf der Erde. Dieser bahnbrechende Gravitationswellendetektor der dritten Generation wird die Physik der schwarzen Löcher im Detail erforschen, die von Albert Einsteins allgemeiner Relativitätstheorie vorhergesagt wurden.

Das Dreiländereck Aachen–Lüttich–Maastricht, gerade erwähnt, bewirbt sich als Standort für das geplante Einstein-Teleskop, welches tief in der Erde gebaut werden soll. Geologische Messungen haben gezeigt, dass neben der Euregio Maas-Rhein auch Sardinien – Cagliari ist hier in der Diskussion – als Standort infrage käme.

Im Verfahren für die Standortentscheidung soll eine Entscheidung 2024 fallen; Herr Kollege Schrumpf hat das gerade erwähnt. Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, so lange sollten wir nicht warten; denn im Falle einer Finanzierungszusage kann die Entscheidung vorgezogen werden. Nordrhein-Westfalen hat mit der Euregio Maas-Rhein jetzt die Chance, sich an dem bahnbrechenden Projekt zu beteiligen. Diese Chance sollten wir in der Tat nicht verstreichen lassen.

Aktuelle Studien belegen die positiven Auswirkungen auf die beteiligten Regionen, und zwar auf wissenschaftlicher, wirtschaftspolitischer, wissenschaftspolitischer und wirtschaftlicher Ebene. Für NRW ergibt sich mit der Teilnahme an dem Projekt eine Chance, grenzüberschreitende Forschungsk Kooperationen nachhaltig zu stärken, und für Deutschland und Nordrhein-Westfalen ist das Bündeln verschiedener

nationaler Ressourcen auch von europapolitischer Bedeutung.

In dem Projekt liegt ein großes Potenzial, zu zeigen, wie die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg in Europa funktionieren kann. Das Projekt erlaubt, das industrielle und technische Know-how der Region hervorzuheben, auf internationaler Ebene hervorstechen und das Dreiländereck an die Spitze einer neuen Forschungsdisziplin zu bringen, ganz zu schweigen von der Vielzahl wissenschaftlicher Innovationen, die in der Region zu erwarten sind.

Vom Projekt des Einstein-Teleskops profitieren nicht nur die Forschungszentren, sondern auch die beteiligten Unternehmen und Regionen. Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen in der Region entwickelt und mit ihrer Hilfe realisiert werden. Die Planung, der Bau und der Betrieb schaffen direkte und indirekte Arbeitsplätze.

Die Kosten des Einstein-Teleskops sind gut eingesetzte Mittel, und dabei ist zu beachten, dass die Region und Deutschland nicht nur aus dem deutschen Anteil der Kosten einen Profit erwarten dürfen. Hierfür müssen wir zeigen, dass die Region Maas-Rhein mit ihrer trilateralen Zusammenarbeit entscheidende Standortvorteile bringt. Die RWTH Aachen, das Forschungszentrum Jülich, die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren und die Max-Planck-Gesellschaft engagieren sich bereits bei dieser Konzeption, und die RWTH Aachen und die Landesregierung sind unter anderem mit dem ET-Pathfinder Projekt an Vorbereitungsprojekten beteiligt.

Die Initiative für den Bau im Dreiländereck trifft in unseren Nachbarländern, in Belgien und in den Niederlanden, auf politische Unterstützung. Erhebliche finanzielle Beteiligung an den Baukosten wurde in Aussicht gestellt.

Ob die Euregio Rhein-Maas den Zuschlag vor anderen Standorten bekommt, hängt ganz entscheidend von einer verbindlichen Finanzierungszusage ab. Nachdem sowohl auf belgischer als auch auf niederländischer Seite mehrere Hundert Millionen Euro zugesagt wurden, muss auch der deutsche Beitrag beziffert und verbindlich zugesagt werden. Deshalb lautet unsere Forderung an das Bundesministerium für Bildung und Forschung, dies nicht den Zeitpunkt für Abwarten und Zögern sein zu lassen, sondern dies ist der Moment, die Euregio Rhein-Maas, Nordrhein-Westfalen und Deutschland über Jahrzehnte an die Spitze einer neuen Forschungsdisziplin zu bringen.

Um in Zukunft von den positiven Auswirkungen des Projekts profitieren zu können, bedarf es einer ausdrücklichen Interessenbekundung. Deshalb geben wir gemeinsam mit den antragstellenden Fraktionen der Landesregierung mit diesem Antrag auf den Weg, sich für die Anerkennung des Einstein-Teleskops als wissenschaftliches Vorhaben auf allen

Ebenen einzusetzen und gerade in Richtung Bundesregierung bzw. Ministerium für Bildung und Forschung die entsprechende Unterstützung einzuwerben. Das sollten alle Fraktionen, die diesen Antrag stützen, mit auf den Weg nehmen, um gegebenenfalls auch in NRW darüber zu beraten, dieses Projekt finanziell zu unterstützen.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Zum Abschluss meines Redebeitrags darf ich mich nochmals ganz herzlich bei den Kollegen Optdendrenk und Brockes, aber auch bei Herrn Bolte-Richter bedanken, dass sie diesen Antrag unterstützen. Das ist gute bilaterale Arbeit, gerade auch der Parlamentariergruppe Benelux. – Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Schultheis. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal den Worten von Karl Schultheis anschließen und mich ganz herzlich bei der Parlamentariergruppe Benelux – ich darf noch Werner Pfeil ergänzen – bedanken; denn diese heutige Antragsinitiative geht maßgeblich auf das Engagement in der Parlamentariergruppe zurück und zeigt, wie wichtig unsere Parlamentariergruppen hier im nordrhein-westfälischen Landtag auch Brückenbauer sind, zum Wohle unseres Landes und für das geplante Großforschungsprojekt im Dreiländereck.

Dies unterstreicht auch das Beste an der Europäischen Union, nämlich eine Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft in Europa, die dadurch herausgestellt wird, in der wir gemeinsam, auch mit dem großen Engagement von international vernetzt arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die an der Realisierung solcher ambitionierter Großprojekte arbeiten, dafür werben und die wir in dieser Kooperation, die für Wissenschaft ganz immanent ist, unterstützen wollen.

Ein Verbund zahlreicher deutscher Universitäten und Forschungszentren unter Leitung der RWTH Aachen – auch das Forschungszentrum Jülich wurde genannt – hat beim BMBF erste Mittel für die Konzeption des Großforschungsprojektes eingeworben. Das Projekt zielt darauf, bodengestützt statt satellitengestützt Gravitationswellen nachzuweisen. Albert Einstein – er ist schon genannt worden – hat vor etwas mehr als 100 Jahren seine allgemeine Relativitätstheorie aufgestellt. Im Jahr 2015 konnten diese Gravitationswellen dann nachgewiesen werden, und zwei Jahre später, 2017, gab es dafür den Nobelpreis.

Meine Vorredner haben einiges angesprochen, was im Antrag steht. Ich möchte einen Punkt aufgreifen, der immer wieder in der Diskussion mitschwingt. Ich meine folgende Frage: Welchen Nutzen ziehen wir denn zum Beispiel daraus, wenn wir bei der Verschmelzung von schwarzen Löchern erzeugte Schwingungen nachweisen können? Welchen Erkenntnisgewinn ziehen wir daraus? Oder welchen Erkenntnisgewinn ziehen wir daraus, wenn wir den Urknall selbst – Kollege Schrupf hat darauf hingewiesen, dass auch das ein Ziel der Forschung ist – nachweisen können?

Im Grunde geht es um die Frage: Was bringt Grundlagenforschung unserer Gesellschaft? Was für einen Sinn macht Grundlagenforschung?

Menschen – in besonderer Weise Kinder; die können wir uns hier wirklich zum Vorbild nehmen – sind von Natur aus neugierig, wissbegierig, stellen alles infrage, und wir alle kennen diese berühmte Frage: Warum? Warum ist das so? – Die Wissenschaft liefert seit Jahrhunderten durch genaues Beobachten, durch das Aufstellen von Thesen, durch Experimentieren, durch den Ausschluss oder eben den Nachweis Antworten auf genau diese Fragen des Warum.

Seit Jahrhunderten entstehen aus diesen wissenschaftlichen Ergebnissen Innovationen, neue Technologien und wichtige Impulse auch für die angewandte Forschung an Hochschulen, in Forschungseinrichtungen sowie in Unternehmen.

Grundlagenforschung dient dem Erkenntnisgewinn. Aber gerade rund um ihre inzwischen meistens mit Großgeräten verbundenen technologischen Herausforderungen entstehen beispielsweise beim Bau von Anlagen oder bei der Entwicklung von technischen Verfahren oder Methoden unheimlich viele Innovationen, die für uns sehr wichtig sind.

Ein Beispiel sind adaptive Optiken, die zunächst bei Sternwarten eingesetzt wurden und später auch in der Mikroskopie aufgrund besserer Auflösung bahnbrechende Neuerungen ausgelöst haben. Weitere Beispiele sind die Entdeckung des Riesenmagnetowiderstandes zur Entwicklung von Terabyte-Festplatten und die Entwicklung der Laser, aus denen sich innovative Messverfahren entwickelten. Oder nehmen wir ganz simpel das Beispiel, das für uns alle heute ganz selbstverständlich ist: das Internet, das am CERN eigentlich nur als Beiprodukt entstanden ist, weil Wissenschaftler untereinander leichter miteinander kommunizieren wollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine aktuelle Studie zeigt, dass sich der Bau des Einstein-Teleskops, wie er von den Konzeptionsgebern geplant ist, nicht nur wissenschaftlich, sondern auch wirtschaftlich positiv auf die Euregio Maas-Rhein und Nordrhein-Westfalen auswirken kann. Für Nordrhein-Westfalen und die Euregio besteht die Chance, bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb des Einstein-Teleskops

direkt wie indirekt auf Arbeitsplätze und wichtige Impulse abzustellen.

Deswegen – Herr Präsident, ich komme zum Schluss – wird die Initiative aus dem Dreiländereck von den Niederlanden, Belgien und den angrenzenden Provinzen und Regionen auch finanziell stark unterstützt. Ich finde, hieran sollten wir uns ein gutes Beispiel nehmen und beim Bund gemeinsam für die entsprechende Förderung werben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Freimuth. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte ist bereits von den Kolleginnen und Kollegen erzählt worden. Ich will das einmal etwas anders, wenn auch nicht abweichend, darstellen.

1916 ist die Existenz von Gravitationswellen in der allgemeinen Relativitätstheorie von Albert Einstein theoretisch nachgewiesen worden. Er selbst hielt es aber für unmöglich, dass diese jemals physisch nachgewiesen werden könnten.

100 Jahre später ist das erstmalig gelungen; in der Tat erfolgte der direkte Nachweis. 2017 dann gab es einen erneuten Nachweis. Jetzt existiert die Idee eines europäischen Einstein-Teleskops als neuester Generation, um Gravitationswellen nachweisen zu können.

Das Einstein-Teleskop wäre und ist ein Projekt der Spitzenforschung mit globaler Ausstrahlung. Es würde eine neue Ära der Astronomie und Astrophysik einleiten. Dadurch würden mindestens zehnmals bessere Messungen möglich, und es könnte in der Tat ein tausendfach größeres Areal des Weltalls untersucht werden. Es würde neue Erkenntnisse über das Universum und seine Entstehung liefern. Es würde Einblicke in die Phase direkt nach dem Urknall erlauben und die bessere Erforschung von Neutronensternen und Schwarzen Löchern ermöglichen, also die ganz große Frage der Metaphysik vielleicht ein bisschen präziser beantworten, die wir Menschen uns eigentlich stellen, seit es uns gibt: Woher kommen wir, und wohin gehen wir? – Das sind die ganz großen Fragen, die uns bewegen.

Dass dies europäisch angegangen wird, macht deutlich, welchen Spannungsbogen wir zurzeit in der Europapolitik beschreiben. Frau von der Leyen hat im Zusammenhang mit dem European Green Deal davon gesprochen, bis 2050 Klimaneutralität in Europa zu erreichen, sei vergleichbar mit der Landung auf

dem Mond. Es geht also darum, was wir Menschen – die Forschung, die Wissenschaft – leisten können, was möglicherweise über unseren Horizont hinausgeht.

Dass dies in Nordrhein-Westfalen und in Europa stattfindet, ist meiner Meinung nach allemal die Unterstützung des Landtages wert. Gerade in einer Zeit, in der die Wissenschaft als wichtigster Ratgeber für politische Entscheidungen vielfach infrage gestellt oder populistisch hinterfragt wird, ist das ein deutliches Zeichen für eine freiheitlich-demokratische Politik, die auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Das ist auch ein deutliches politisches Signal, das die vier Fraktionen heute im Landtag geben.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Nordrhein-Westfalen sind bereits an der Konstruktion einzelner Elemente des Detektors beteiligt, unter anderem von der Universität Münster oder der RWTH Aachen. Dazu arbeiten sie mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der gesamten Europäischen Union zusammen, insbesondere aus den Niederlanden und Belgien. Forscherinnen und Forscher aus NRW könnten später in erster Linie und begleitend bei der Konstruktion und der Weiterentwicklung, aber auch bei konkreten Messungen und Auswertungen vor Ort tätig werden.

Insgesamt handelt es sich also um ein Projekt von herausragender wissenschaftlicher Relevanz und von großer Bedeutung nicht nur für die Region, sondern für die ganze Welt.

Mich persönlich und meine Fraktion würde es sehr freuen, wenn Nordrhein-Westfalen ein Teil dieses wahrhaft europäischen Projektes werden könnte. – Herzlichen Dank für die Unterstützung.

(Beifall von den GRÜNEN, der CDU, der SPD
und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Rimmel. – Jetzt spricht Herr Seifen für die AfD-Fraktion.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schön und klug haben Sie alle gesprochen. Herr Schrumpf hat seine Rede sogar noch mit Poesie garniert. Was wollen wir mehr? Ein schöner Abend hier im Parlament.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Komm, hör auf!)

Den vorliegenden Antrag der vier Altparteien, die Landesregierung zu beauftragen, sich für den Bau des Einstein-Teleskops im Dreiländereck Aachen/Lüttich/Maastricht einzusetzen, begrüßt die AfD ausdrücklich.

Sie haben natürlich mit der Ihnen eigenen Fürsorge oder Ignoranz gegenüber einem demokratischen Miteinander die AfD aus dieser Antragstellung herausgehalten.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Vielleicht haben Sie gedacht, die AfD habe mit Europa nichts am Hut.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie sind doch gegen Europa!)

Aber da irren Sie und zeigen, dass Sie unser Parteiprogramm nicht gelesen haben oder einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Die AfD-Fraktion begrüßt jede Form der Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten, mit der die einzelnen Staaten auf Augenhöhe freiwillig und partnerschaftlich gemeinsame Projekte in Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft verfolgen und sowohl finanzielle Mittel als auch kluge Köpfe zusammenbringen.

Dieses europäische Projekt eines gemeinsamen Forschungsvorhabens ist genau von der Ausrichtung, wie es sich die AfD als gemeinsames Projekt zwischen europäischen Staaten vorstellt. Damit knüpft man ja auch an eine jahrhundertealte Tradition des Wissenschaftsaustauschs innerhalb Europas an. Man erzeugt Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit zwischen mehreren Staaten.

In diesem Fall hat das Projekt neben den praktischen, organisatorischen und finanziellen Vorteilen vor allem auch eine tiefe symbolische Bedeutung. Der Euregio-Raum ist seit dem Frankenreich – Herr Schultheis, das wissen Sie auch – ein Gebiet, auf dem immer ein Austausch stattgefunden hat.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Grenzen spielten für Jahrhunderte gar keine Rolle. Sie waren zumindest durchlässig. Erst durch die beiden Weltkriege wurden die Grenzen wahrnehmbar und hinderlich.

Die Arbeit der Euregio ist nun die Grundlage, auf der die Zusammenarbeit zwischen den Beneluxländern und Deutschland intensiviert wird.

Die AfD-Fraktion begrüßt vor allem auch die Tatsache, dass sich die vier Altparteien modernen Forschungsprojekten öffnen. Sie werden uns dann immer an Ihrer Seite finden. Allerdings scheinen Sie in dem Bereich sehr selektiv vorzugehen. Denn einem anderen wichtigen modernen Forschungsbereich verweigern Sie sich einfach: der Forschung im Bereich moderner Kernkrafttechnologie.

Auch hier sollten Sie bereit sein, mit den anderen Staaten zusammenzuarbeiten, die nämlich nicht so leichtsinnig sind, ihre Energieversorgung dem Zufall zu überlassen. Mit dem Kernforschungszentrum

Jülich hatten wir einmal ein Kernforschungsinstitut, das weltweit Spitze war. Das ist Schnee von gestern und bedeutet einen riesengroßen Schaden für unser Land.

(Beifall von der AfD)

Die dafür Verantwortlichen haben diesem Land einen schweren Schaden zugefügt und gegen den Amtseid verstoßen, den sie hier einmal geschworen haben. Das muss man ganz klar feststellen.

So sehr wir die Grundlagenforschung und auch dieses Projekt selbstverständlich begrüßen, so sehr müssen wir aber auch an Forschungen denken, die für die Lebensqualität der Menschen und das Staatswesen direkte Auswirkungen haben. Da wäre es wichtig, dass Sie in Zukunft solche Projekte gemeinsam mit den europäischen Staaten in Angriff nehmen und bei diesen Anträgen selbstverständlich auch die AfD in die Antragstellung einbeziehen würden. Mit dieser Hoffnung verbunden stimmen wir dem Antrag selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Seifen. – Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung würdigt – das sage ich ganz deutlich – das Engagement der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in internationaler Zusammenarbeit und mit großer Expertise das Einstein-Teleskop konzipieren und sich für eine Realisierung des ambitionierten Großprojekts einsetzen. Das Potenzial des Einstein-Teleskops für die Gravitationswellenastronomie und angrenzende Fachgebiete, aber auch für die Entwicklung hochpräziser Messtechnologien wird seitens der Landesregierung natürlich anerkannt und erkannt. Die Förderung grenzüberschreitender wissenschaftlicher Zusammenarbeit ist zu befürworten.

Im Übrigen verzichte ich jetzt auf eine ausführliche Beschreibung des Projektes; denn zumindest die vier ersten Redner heute Abend haben das schon in überzeugender Art und Weise getan.

Das Wirtschaftsministerium – so viel sei vielleicht noch ergänzt – unterstützt in Abstimmung mit dem MKW deshalb bereits in mehreren Kooperationsprogrammen der europäischen territorialen Zusammenarbeit vorbereitende Projekte für das Einstein-Teleskop in mehrstelliger Millionenhöhe. Ziel ist es, das Dreiländereck als Standort für das Einstein-Teleskop für den Wettbewerb zu profilieren und die in dem Vorhaben entstehenden Technologien und Kompetenzen auch für die Hightech-Entwicklungen in anderen Branchen zu nutzen.

Auch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden eingeworben – das wurde eben angedeutet –, und zwar im Rahmen einer großen offenen Ausschreibung zu Themen der Astronomie. Die Landesregierung wird den Kontakt mit dem BMBF natürlich fortführen, auch im Hinblick auf den in dem Antrag schon genannten ESFRI-Prozess, der jetzt in Gang gesetzt worden ist und dessen Begleitung auf deutscher Seite in der Zuständigkeit des BMBF liegt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, Dr. Ralf Nolten [CDU] und Karl Schultheis [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache angekommen sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Hier haben die antragstellenden Fraktionen direkte Abstimmung beantragt. Somit frage ich, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/11657 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht erkennbar. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist ebenfalls nicht erkennbar. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11657** einstimmig **angenommen** worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit bei:

13 Arbeit und Fortschritt durch das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/11679

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Karl Schultheis von der Fraktion der SPD das Wort. Bitte sehr.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Elektromobilitätscluster Aachen/Düren entstand im Jahr 2014 aus der RWTH Aachen heraus und ist ein Leuchtturmprojekt für Erfindergeist und Innovation im Bereich „Mobilität frei von fossilen Brennstoffen“.

Das Cluster besteht im Kern aus der StreetScooter GmbH, der Next.e.GO Mobile SE und der Neapco Europe GmbH, welche zusammen bereits mehr als 1.000 Arbeitsplätze geschaffen haben. Darüber hinaus ranken sich um diese großen Unternehmen mehrere Hundert kleinere Unternehmen, die in der

Region im Sektor „E-Mobilität“ operieren. Dieser Sektor und das Cluster sind relevanter denn je.

Die StreetScooter GmbH ist eine Tochter der Deutschen Post und wollte Ende dieses Jahres die weitere Produktion von E-Scootern einstellen. Wer die Presseberichterstattung von heute gesehen hat, wird festgestellt haben – eigentlich eine erfreuliche Nachricht –, dass man die Produktion zunächst einmal für den Eigenbedarf fortführen will. Aber unsere Absicht ist natürlich, dass auch darüber hinaus Produktion erfolgt. Wir werden das weiter beobachten.

Auch bei dem anderen Unternehmen, das ich erwähnt habe, der Next.e.GO, sieht es so aus, dass Professor Schuh zugesagt hat, dass ab dem ersten Quartal 2021 dort die Produktion wieder aufgenommen wird. Auch das werden wir, wie es so schön heißt, begleitend beobachten.

Die Post hatte einst darüber nachgedacht, die Verlagerung auf den chinesischen Markt vorzunehmen. Sie hat in der Tat damit geliebäugelt und hat sich dann auch auf den US-amerikanischen Markt ausrichten wollen. Aber wir sind der Meinung, dass unsere Landesregierung und wir dem nicht tatenlos zusehen dürfen. Das ist unverantwortlich und nicht gut für die Zukunft der E-Mobilität in dieser Region und in Nordrhein-Westfalen. Das ist eher besorgniserregend.

In dem Bericht der Landesregierung an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung wird die Rettung von Next.e.GO durch Neugründung im September 2020 – Sie erinnern sich an die breite Berichterstattung in dieser Zeit – mit der Hilfe von niederländischen Investoren als Erfolg bezeichnet. Es ist deutlich zu sehen, dass der kriselnde Zustand der Stagnation und der wirtschaftlichen Unsicherheit und Instabilität bislang einfach beobachtend hingenommen worden ist, ohne industriepolitisch tätig zu werden, um sich zu beteiligen und diesen existenziellen und essenziellen Sektor zu bewahren und zu fördern.

Es muss nämlich gesagt werden: Es handelt sich nicht ausschließlich um die Mobilität von morgen, sondern um die Mobilität von heute. Im Jahr 2018 lag der Anteil der Elektro-Pkw an den Neuzulassungen in der Bundesrepublik noch bei 1 %. In diesem Jahr haben wir die Marke von 13 % erreicht. Man sieht: Da ist eine Entwicklung festzustellen, die interessant ist und die wir absichern müssen.

Im Hinblick auf diese Verlagerung muss man proaktiv agieren und der Industrie auch für die Produktion der nächsten Jahre eine sichere Basis und sichere Rahmenbedingungen, also Planungssicherheit, bieten. Wir sind ein großes Bundesland. Wir haben viele Straßen. Bei uns sind die Pendler stark vertreten. Die Nachfrage nach E-Mobilität für saubere Innenstädte wird weiter ansteigen.

Es braucht daher Ordnungspolitik in Form von Fördermaßnahmen für Start-ups. Es braucht Initiativen in Sachen „Ladeinfrastruktur“. Es braucht Unterstützung für Forschung und Entwicklung. Es braucht die strategische Absicherung von Know-how der Unternehmen sowie der Hochschulen und Forschungsinstitute, was meines Erachtens bisher auch bei den Berichten nicht deutlich genug berücksichtigt worden ist.

Das Cluster in der Region Aachen/Düren weist viele technologische und unternehmerische Potenziale auf. Um diese zu erschließen, benötigen wir Plattformen und eine Organisation für die Kommunikation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen.

Das Cluster muss entsprechend gemanagt und koordiniert werden, weswegen wir unter anderem für einen Fonds plädieren. Dadurch entwickelt man die zukünftige Wertschöpfung, weil gerade dieser Sektor am Anfang der Transformation steht und zugleich die Coronapandemie hier ihre Spuren hinterlässt.

Wenn wir jetzt nicht handeln, verpassen wir den Anschluss an die eben geschilderten aktuellen Entwicklungen, und die Potenziale und Synergien des Clusters versiegen schlussendlich.

Unser Technologiesektor wird sonst in wenigen Jahren vor dem Schicksal stehen, von hauptsächlich chinesischen Anbietern geflutet zu werden. Dann finden wir in der Region im E-Mobilitätssektor weder Arbeitsplätze noch Know-how. Man wird sich gegen den Weltmarktführer nicht wehren können.

Wir fordern daher die Unterstützung seitens der Landesregierung dabei, Innovationen für nicht fossile Antriebstechnologien in der Automobilwirtschaft eng mit den Beschäftigten, den Betriebsräten und der Gewerkschaft abzustimmen und voranzutreiben sowie ein Clustermanagement für die Elektromobilität im Raum Aachen/Düren zu schaffen, das die Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft, der Wirtschaft, den Beschäftigten und den Kommunen vor Ort koordiniert und Synergien ermöglicht.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bin nach einem weiteren Punkt dann auch mit dem Redebeitrag fertig.

Wir fordern, einen regionalen Transformationsraum einzurichten, der die Arbeit unter anderem des Clustermanagements Elektromobilität Aachen/Düren unterstützt. Es heißt, dass Stabilität geschaffen wird, wenn wir als Land beteiligt sind. Investieren wir in die Region, und erhöhen wir die Planungssicherheit der Akteure, vor allem in Zeiten der Krise! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schultheis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Franken das Wort.

Björn Franken (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schultheis, ich könnte es im Grunde kurz machen und sagen: Alles, was Sie hier zum Technologischen, zum Innovativen und gerade in Bezug auf die Begleitung der Landesregierung gesagt haben, ist schon auf dem Weg. Sie können sich insofern wieder hinsetzen.

(Frank Sundermann [SPD]: Oh, oh, oh!)

Aber ich will mir natürlich die Mühe machen, weil der hier vorliegende Antrag im Grunde wieder ein weiterer Versuch ist, der zeigt, dass Sie verzweifelt auf der Suche nach dem politischen Haar in der Suppe sind.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Heute ist halt die Elektromobilität dran, bei der Sie unserer Landesregierung Untätigkeit vorwerfen. Ich muss schon sagen: Es ist wirklich bemerkenswert, wie fest Sie die Augen vor den zahlreichen Förderprojekten und Maßnahmen der Landesregierung auf dem Gebiet der E-Mobilität, aber auch und gerade bezüglich der Stärkung des Rheinischen Reviers verschließen.

Ich nutze natürlich gern die Gelegenheit und will in dem Zusammenhang auch versuchen, Ihnen ein Stück weit die Augen dafür zu öffnen.

So hat die Landesregierung schon sehr früh einen Expertenrat zum Thema „E-Mobilität“ ins Leben gerufen, in dem auch die Akteure aus der Region Aachen/Düren beteiligt sind. Dieser Expertenrat vernetzt die Landesregierung, die Wirtschaft und die Wissenschaft. Dabei vernetzt er nicht nur die vorhandene Expertise, sondern ermöglicht auch die zielgerichtete Erarbeitung und Umsetzung von passgenauen Förderinstrumenten.

Ein weiteres Beispiel: Mit dem Netzwerk Brennstoffzelle, Wasserstoff & Elektromobilität der Energie-Agentur.NRW steht den Unternehmen, den Forschungseinrichtungen und auch den Verwaltungen eine Plattform für den Austausch und die Vernetzung auf operativer Ebene im Bereich der Elektromobilität zur Verfügung.

Noch ein Beispiel: Durch das Programm progres.nrw wurden im Programmbereich der emissionsarmen Mobilität seit Oktober 2017 fast 92 Millionen Euro in die E-Mobilität investiert.

(Beifall von Dr. Stefan Nacke [CDU] und Christina Schulze Föcking [CDU])

Das Rheinische Revier und die Region Aachen/Düren haben beste Voraussetzungen, vom Transfor-

mationsprozess der Automobilindustrie zu profitieren, und sind doch bereits gut positioniert und auf einem guten Weg in einem erfolgreichen Cluster.

Auch das Strukturstärkungsgesetz des Bundes gibt die Kraft für den notwendigen Umbau der Region. Es gilt jetzt, dieses Gesetz gemeinsam mit der Region und allen beteiligten Akteuren anzupassen und umzusetzen. Die Gestaltung der Mobilität der Zukunft ist in diesem Zusammenhang für uns ein zentrales Handlungsfeld im Bereich der Wirtschafts- und Strukturprogramme.

Die Frage der E-Mobilität wird sich dementsprechend natürlich auch in den zu entwickelnden themenspezifischen Aufrufen und Wettbewerben wiederfinden. Dabei spielt die durch die Landesregierung vorangetriebene Vernetzung der Akteure aus dem Bereich der Automobilindustrie und entlang der gesamten Wertschöpfungskette sowie der Wissenschaft eine ganz zentrale Rolle.

(Frank Sundermann [SPD]: Das tut ihr doch nicht!)

Die Plattform automotiveland.nrw ist hier ein weiterer Schritt und ein weiteres Modell zur Stärkung genau dieses Clusters.

Aber Ihr Antrag, liebe Kollegen von der SPD, offenbart auch mal wieder Ihr dirigistisches, interventionistisches Bild von Wirtschaftspolitik. Der Staat soll einen Beteiligungsfonds auflegen, der sich an den Unternehmen direkt beteiligt.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Das Land NRW soll also nicht nur die großen Unternehmen verstaatlichen, zum Beispiel thyssenkrupp Steel, sondern auch gleich mehrere Mittelständler im Bereich der E-Mobilität. Ihre Zielvorstellung guter Wirtschaftspolitik scheint also zu sein, dass irgendwo hier in Düsseldorf ein Ministerialbeamter steuernd eingreifen kann und die Marktkoordination übernimmt.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Um Ihnen das ganz klar zu sagen: Das ist nicht der wirtschaftspolitische Ansatz der CDU und auch nicht der wirtschaftspolitische Ansatz dieser NRW-Koalition.

(Beifall von der CDU und Dietmar Brockes [FDP])

Uns geht es verstärkt darum, einen wettbewerbsfähigen Rahmen zu schaffen

(Zuruf von Frank Sundermann [SPD])

und diesen politisch so auszugestalten, dass wir in NRW und in ganz Deutschland Investitionen attraktiv, planungssicher und auch praxisorientiert durchführen können. Das Rheinische Revier wird zu einer

der führenden Energie- und Industrieregionen der Zukunft, Mobilität der Zukunft inbegriffen.

Dies wird gelingen dank sehr engagierter und innovativer Unternehmen. Dies wird gelingen dank sehr engagierter Mitarbeiter. Dies wird aber vor allem auch deswegen gelingen, weil die Landesregierung und der Wirtschaftsminister sehr früh und intensiv ihr Bemühen bekundet haben.

In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung aus guter Gepflogenheit zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Franken. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Brockes das Wort.

Dietmar Brockes* (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Kollege Schultheis, schade, dass nach der Einigkeit, die wir eben bei dem Antrag zutage gelegt haben, hier die Positionen leider wieder auseinandergehen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das verstehe ich auch nicht!)

Denn die SPD legt uns hier wieder einmal einen Antrag vor, der klar auf staatliche Beteiligungen setzt.

Der Antrag, meine Damen und Herren, geht einher mit einem bekannt gewordenen Papier einiger sogenannter Wirtschaftspolitiker der SPD, das eine präventive Strukturpolitik fordert, um Brüche zu verhindern.

(Frank Sundermann [SPD]: Gute Idee, Herr Brockes!)

Aber anstatt staatlicher Beteiligungen gilt es, vielmehr die richtigen Rahmenbedingungen und Förderprogramme zu schaffen, sodass Unternehmen eigenständig die Transformation bewältigen, ihr Potenzial freisetzen und sich fest im Markt etablieren können.

Hierfür hat die Landesregierung bereits einiges unternommen. Sie fördert aktiv die Elektromobilität. So konnten hier schon große Fortschritte erzielt werden. Seit dem Start des Programmbereichs Emissionsarme Mobilität im Oktober 2017 wurden bis Ende letzten Jahres mehr als 16 Millionen Euro für den Aufbau von über 9.000 Ladepunkten bewilligt. Im Jahr 2019 wurde Elektromobilität insgesamt mit einer Rekordsumme von mehr als 37 Millionen Euro gefördert.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist das stärkste Bundesland im Bereich des Fahrzeugbaus. Ein Drittel der deutschen Zulieferindustrie ist

hier angesiedelt, und ca. 200.000 Beschäftigte sind im Automotive-Sektor tätig. Darunter sind auch diverse Elektromobilitätsunternehmen.

Mit der Dachmarke ElektroMobilität NRW bündelt das Wirtschaftsministerium sämtliche Aktivitäten des Landes und unterstützt Unternehmen, Kommunen und Privatleute in der Frage von Fördermöglichkeiten, technischer Entwicklung und Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Noch im Juni dieses Jahres hat die Landesregierung die überarbeitete Förderrichtlinie „Emissionsarme Mobilität“ verabschiedet. Diese sieht eine Anhebung der Förderhöchstsätze um 1.500 Euro pro intelligentem Ladepunkt vor. Befristet bis zum Ende dieses Monats wurden zudem die Förderquote für andere Ladepunkte um 10 % und die Förderhöchstgrenze um 1.000 Euro pro Ladepunkt erhöht. Dies setzt zukunftsorientierte Konjunkturimpulse für die nordrhein-westfälische Wirtschaft und ist gerade vor dem Hintergrund der Coronakrise von besonderer Bedeutung.

Die lokale Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien sollen ebenfalls ausgebaut werden. Ein zusätzlicher Bonus von 500 Euro für die Installation von Ladeinfrastruktur, die Strom aus erneuerbaren Energien bezieht, schafft weitere Anreize.

Das sind die Rahmenbedingungen für eine dynamische Entwicklung der Elektromobilität als starkem Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen ist auf dem Weg zum Elektromobilitätsland Nummer eins, und das ist gut so. Wir haben mit dem Industriepolitischen Leitbild der Landesregierung ein verbindliches, von allen Ressorts getragenes Bekenntnis zur Bedeutung der Industrie für die wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens vorliegen. Es schafft die notwendige Investitions- und Innovationsdynamik, um NRW als Industrie- und Energieland Nummer eins zu stärken und landesübergreifend sowie über die Landesgrenzen hinaus als Vorbild zu dienen.

Es beinhaltet 14 verschiedene Handlungsfelder, um mehr Innovationen und Investitionen in moderne, klima- und umweltfreundliche Arbeitsplätze zu ermöglichen. Es steht für Balance zwischen Ökologie und Ökonomie. Industrie wird nicht als Problem für den Klimaschutz betrachtet, sondern als wichtiger Motor zur Lösung der aktuellen Herausforderungen. Es wurde gemeinsam mit Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern, Unternehmern, Sozialpartnern und Verbänden erarbeitet.

Somit ist die Landesregierung bereits in enger Abstimmung, unter anderem mit den Beschäftigten und Gewerkschaften, wie von der SPD jetzt in dem Antrag gefordert. Deshalb: Wir sind da schon auf einem weitaus besseren Weg als das, was in Ihrem Antrag gefordert ist. Aber wir freuen uns natürlich auf die

weiteren Beratungen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von Stephen Paul [FDP] – Vereinzelt
Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ganz begeistert. Nach 15 bis 20 Jahren Diskussion über die Elektromobilität ist inzwischen klar, wo die Musik spielt. Das ist auch Kolleginnen und Kollegen klar, die vor einigen Jahren noch ganz andere Thesen vertreten haben.

Trotzdem ist festzustellen, Kollege Schultheis: In erster Linie entscheidet heute das Land China über den Niedergang oder den Fortbestand des deutschen Automarktes. Die Nachfrage in China ist das alles Bestimmende. Man kann das zurzeit sehr gut am Aktienkurs von VW nachvollziehen.

Wir wissen, dass die Vorteile der E-Mobilität, jedenfalls bei Strom aus erneuerbaren Energien, ganz klar auf der Hand liegen: weniger Dreck, weniger Lärm und potenziell auch weniger CO₂ und Stickoxide. Dafür, dass wir jahrelang Spott geerntet haben, weil wir gesagt haben, dass wir diese Umstellung brauchen, und zwar auch dergestalt, dass wir ab 2030 keine Verbrenner mehr auf dem Markt anbieten, bin ich ganz begeistert, wie wir heute die Diskussion hier führen. Ich erspare Ihnen und mir die Spekulation darüber, wo wir gelandet wären, wenn wir sie mit diesem Impetus fünf Jahre früher geführt hätten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie beschreiben die Ausgangslage im Großen und Ganzen zutreffend. Aber Sie kommen natürlich nicht an den Punkt, zu sagen, was Sie mit diesem Antrag am Ende tatsächlich für Nordrhein-Westfalen tun wollen.

Ich will zunächst einmal darauf hinweisen, dass wir das Projekt in der Tat schon zu Zeiten der SPD/Grünen-Regierung deutlich gefördert haben. Zu dieser Zeit ist e.GO mit EU-Mitteln und auch mit Landesmitteln gefördert worden. Diese Landesregierung hat das fortgesetzt. Die Ausgründung von Street-Scooter ist vorher genauso gefördert worden.

Die Ausgründung und e.GO sind natürlich nicht nur an Corona gescheitert. Zum einen lag es faktisch daran, dass man immer wieder Ankündigungen gemacht hat, die man nicht halten konnte. Das war bei e.GO der Fall. Zum anderen lag es daran, dass die Post zwar gekauft, aber das Projekt nicht weiter entwickelt hat. Das ist sehr ärgerlich.

Wenn Sie sich jetzt ausgerechnet an den Konzern Post wenden und ihn auffordern, da massiv einzusteigen und massiv mehr zu tun, aber dann, wenn er das nicht macht, das Land auffordern, das zu übernehmen, stellen sich aus meiner Sicht doch ein paar Fragen.

Sie wissen ganz genau, dass der Wirtschaftssicherungsfonds auf Bundesebene die Möglichkeit böte, dort einzusteigen, und dass es keinen Fonds des Landes bräuchte. Das wäre genau ein solcher Fonds, der das weiterbetreiben und damit dafür sorgen könnte, dass die Kompetenzen hier im Land bleiben. Denn Sie wissen auch ganz genau, dass Sie zusammen mit der CDU als Miteigentümer – das ist der Bund – immer noch erheblichen Einfluss auf die Post haben. Insofern stelle ich mir die Frage, warum Sie nicht dafür gesorgt haben, dass mit dem Bund über den WSF und über die Zusammenarbeit mit der Post am Ende eine vernünftige Lösung herauskommt.

In Ihrem Antrag und in dem Beschlussteil stehen relativ viele Allgemeinplätze. Sie fordern Innovationen. Das ist gut. Außer der AfD würden das wahrscheinlich alle hier im Landtag fordern. Sie kommen letztlich nicht zu dem Punkt, was das Besondere ist und warum das Land hier einsteigen soll. Da müsste man noch etwas Substanzielles nennen.

Insofern freue ich mich auf die Beratungen und kündige an, dass wir uns vorbehalten, in den Beratungen erneut deutlich zu machen, dass nicht der Weg über einen Landesfonds, sondern möglicherweise über den Wirtschaftssicherungsfonds des Bundes plus Druck auf die Post richtig wäre. Ich hoffe, dass wir dann zusammen ein gutes Stück weiterkommen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD spricht nun der Abgeordnete Loose zu uns.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Merkmale der DDR waren ihre planwirtschaftlichen Vorgaben für die Produktion. So hat die sozialistische Regierungspartei SED den Staatsbetrieben vorgeschrieben, was ...

(Zuruf: Kein Ton! – Weitere Zurufe!)

– Kein Ton?

Präsident André Kuper: Jetzt aber.

Christian Loose^{*)} (AfD): Darf ich dann noch mal von vorne beginnen?

Präsident André Kuper: Beginnen Sie von vorne.

Christian Loose^{*)} (AfD): Noch mal zurück zum Beginn: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Merkmale der DDR waren ihre planwirtschaftlichen Vorgaben für die Produktion. So hat die sozialistische Regierungspartei SED den Staatsbetrieben vorgeschrieben, was für den sozialistischen Bürger zu produzieren ist; denn die SED wusste ja, was die Bürger wollten: Das war der Volkstrabi.

Irgendwie scheint die SPD immer noch neidisch auf die SED zu sein. Es war doch so schön dort: keine privaten Unternehmen, die einfach etwas anderes bauen, als der Staat bzw. die Partei verlangt.

Aber weil es die DDR nicht mehr gibt, sucht die SPD nach neuen Vorbildern und findet diese in China bei der sozialistischen KPC; denn die KPC, ähnlich wie die SED damals, weiß anscheinend, was die Bürger wollen: Das ist das Volks-E-Auto.

So führt China eine E-Auto-Quote ein – und hohe Subventionen. Der sozialistische Fünfjahresplan ist geboren. Aber die Chinesen wären keine nationalen Sozialisten, wenn sie nicht dafür sorgen würden, dass ihre sozialistischen Ideen den nationalen Herstellern zugutekommen. So werden 85 % der in China zugelassenen E-Autos von chinesischen Herstellern und übrigens mit billigem Kohlestrom gebaut.

Doch woher kriegt China eigentlich das ganze Geld für E-Autos? 2017 hat China beispielsweise 630 Millionen Euro aus der deutschen Entwicklungshilfe bekommen. 100 Millionen Euro erhält China aus dem sogenannten UN-Klimafonds. Wissen Sie, wer der Haupteinzahler ist? – Deutschland. Die Chinesen bauen sich also mit dem hart verdienten Geld deutscher Malocher E-Autos für ihre Besserverdiener.

Was macht die SPD? – Sie klatscht dazu noch Beifall. Die SPD geht aber noch weiter und kommt mit ihren eigenen sozialistischen Fünfjahresplänen um die Ecke: Die SPD will jetzt tote E-Auto-Projekte wiederbeleben.

Liebe Kollegen von der SPD: Wenn das Pferd tot ist, sollte man absteigen. Was ist toter als e.GO? – Richtig, StreetScooter, der letztlich nur für schöne Bilder mit dem und für den Ministerpräsidenten gut war, der ihn noch im Mai 2019 als Leuchtturmprojekt bezeichnete und erklärte, die Elektromobilität in NRW nehme jetzt Fahrt auf.

Das Ergebnis dieses Leuchtturmprojekts nach nicht einmal weiteren zwölf Monaten ist der Totalschaden – aber kein Totalschaden, für den Sie oder der Ministerpräsident oder der Herr Minister zahlen müssten. Nein, das müssen die Steuerzahler und die Kunden der Deutschen Post bezahlen.

400 Millionen Euro hat die Deutsche Post immerhin – Sie erinnern sich vielleicht: noch zu fast 50 % in staatlicher Hand – beim StreetScooter abgeschrieben und danach die Preise für die Briefmarken erhöht.

(Heiterkeit von der AfD)

36 Millionen Euro gab es vom Steuerzahler noch als Fördermittel obendrauf. Das sind 436 Millionen Euro für gerade einmal 16.000 StreetScooter. Das macht einen Verlust von umgerechnet 27.000 Euro pro StreetScooter – 27.000 Euro, für die unsere Steuerzahler aufkommen müssen, und zwar für ein Produkt aus dem vorletzten Jahrhundert, das kein kaufmännisch denkender Mensch in Deutschland braucht.

Was genau macht nun die SPD? – Sie klagt nicht etwa über die massive Verschwendung von Steuermitteln, sondern sie will noch mehr Steuermittel aus dem Fenster werfen: mehr Zaster für die Cluster. So soll sich das Land nun an diesen gescheiterten Firmen beteiligen; ein sogenannter Transformationsfonds soll eingerichtet werden.

Die SPD weiß auch schon, was zu tun ist, wenn wieder kein Kunde das Produkt kaufen will. Sie wissen es bestimmt selbst. 80 % der StreetScooter hat die Post selbst genutzt. Wenn also niemand die E-Autos kaufen will, hat die SPD schon eine Lösung parat, nämlich die öffentliche Beschaffung. Der Staat kauft dann die Autos und legt sie auf Halde.

Zusammenfassung: Die Lösungen der SED und der SPD sind identisch,

(Frank Sundermann [SPD]: Ein schönes Wortspiel!)

nämlich Verstaatlichung, Zwangsproduktion und am Ende die Zwangsabnahme von Produkten, Herr Sundermann. Die E-Autos werden die neuen Butterberge der SPD.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Die Menschen in unserem Land wollen aber keinen Volks-E-Trabbi, sondern saubere Autos, wie sie beispielsweise von deutschen Herstellern gebaut werden, unsere deutsche Spitzentechnologie made in Germany.

(Lachen von Regina Kopp-Herr [SPD])

Unsere Firmen brauchen dafür nur Freiheit von den EU-Strafen, Freiheit von ideologischen Grenzwerten der EU, Freiheit vom Strompreiswahnsinn der deutschen Regierung und vor allen Dingen Freiheit von sozialistischen Parteien. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Frank Sundermann [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Professor Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, der Antragsteller Karl Schultheis will mit seiner Initiative darauf aufmerksam machen, dass wir mit dem Elektromobilitätscluster Düren-Aachen eine ganz wichtige Fähigkeit in Nordrhein-Westfalen haben aufbauen können – das will ich für die Landesregierung festhalten –, und er will den Forschungserfolg sichtbar machen.

Mein Vorredner hat hervorgehoben, was die deutsche Automobilindustrie in der Lage ist zu leisten.

(Helmut Seifen [AfD]: Ja!)

Schauen wir uns doch einmal an, was der größte deutsche Automobilhersteller, der auch gleichzeitig der größte weltweit ist, gemacht hat: Er hat manche Kurve gedreht, ist unterschiedliche Strategien gefahren und hat sich, als wir 2009 das MEET in Münster an den Start gebracht haben, mit eigenen Professuren an der Elektromobilität beteiligt. Einige Jahre später hat er das wieder eingestellt.

Jetzt hat der Weltkonzern VW entschieden, dass er seine Antriebstechnologie in Zukunft auf Elektromobilität umstellt. Das hat er in freier unternehmerischer Entscheidung getan, auch als Antwort auf die Entwicklung auf dem Weltmarkt.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Welches Know-how nutzt dieser Weltkonzern? – Er nutzt gerade das Know-how der RWTH Aachen, das auch Elon Musk und andere nutzen. Er nutzt das Know-how, das wir in Münster und an anderen Stellen aufgebaut haben.

Hätte also der Staat nicht frühzeitig zumindest diese Optionen auch bei Forschung und Technologie offengehalten, wäre die deutsche Automobilindustrie jetzt, wo sich der Weltmarkt verändert hat, gar nicht in der Lage gewesen, sich so schnell umzustellen. Das muss man hier doch einmal festhalten.

(Beifall von der SPD, Björn Franken [CDU] und Christian Mangen [FDP])

Mit Blick auf die Forscher, die sich dort engagiert haben, aber auch auf die Unterstützer aus dem politischen Raum will ich sagen, dass viele davon gelernt haben.

Unabhängig davon, wie sich die Zukunft für die Unternehmen gestaltet, hat alleine die Tatsache, dass der StreetScooter so früh an den Markt gegangen ist, nämlich zu einer Zeit, als deutsche Automobilhersteller keine Elektronutzfahrzeuge herstellen wollten, nicht nur den Logistiker Post DHL nach vorne

gebracht hat – er war der Erste, der die Elektromobilität für die Logistik eingesetzt hat, jetzt sind alle auf dem Markt unterwegs –, sondern es ist unglaublich viel Know-how aufgebaut worden.

Es haben sich nämlich nicht nur Großunternehmen engagiert, sondern auch viele Automobilzulieferer. Viele Hidden Champions aus dem Sauerland und anderen Bereichen unseres Landes haben mitgearbeitet und gelernt.

Deshalb hat dieses Projekt in den letzten zehn Jahren – Stichwort „Transformation“ – unglaublich dazu beigetragen, dass die Zulieferbetriebe ihre Transformationsprozesse erfolgreich gestalten konnten. Auch da gibt es also einen großen Beitrag dieses Elektromobilitätsclusters, aber auch der anderen Forschungseinrichtungen, die wir in Nordrhein-Westfalen auf diesem Gebiet haben.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Jetzt lautet die Frage natürlich, wie man das weiterentwickeln kann. Wir begleiten das sehr eng und sind natürlich mit Post DHL im Gespräch. Man muss aber auch anerkennen, dass es unternehmerische Entscheidungen sind. Denn sie ist nun einmal Eigentümer, nachdem man damals den StreetScooter als Spin-off aus der RWTH Aachen zusammen mit den beteiligten Professoren entwickelt hat.

Anschließend hat man an Post DHL verkauft, die sich eine eigene Fahrzeugflotte aufbauen wollten und das auch getan haben. Jetzt steht Post DHL vor der Frage, ob man sich einen Partner dazunehmen will, der die Wartung der vorhandenen Fahrzeuge für die nächsten 10 bis 15 Jahre zu möglicherweise wirtschaftlich nicht so guten Bedingungen für das Unternehmen übernimmt, oder ob man das in eigener Regie macht.

Post DHL hat sich entschieden, noch weitere 5.000 Fahrzeuge, für die die Teile vorhanden sind, zu Ende zu bauen, was bis ins nächste Jahr hinein in den Produktionseinrichtungen geschieht, wie heute bekannt wurde; Karl Schultheis hat es gesagt.

Anschließend wird die Kernaufgabe von StreetScooter sein, den vorhandenen Bestand in den nächsten 10 bis 15 Jahren funktionsfähig zu halten. Das ist nun die Entscheidung von Post DHL, die wir nur begrenzt beeinflussen können.

Natürlich haben wir Gespräche geführt und hätten uns auch sehr gut vorstellen können, einen Partner zu gewinnen, mit dem man die StreetScooter-Produktion in Zukunft hätte fortsetzen können. Das ist uns aber leider nicht gelungen.

Auf der anderen Seite ist es die Entscheidung des Unternehmens, die auch Arbeitsplätze und Know-how sichert und immer wieder neu die Möglichkeit eröffnet, andere Alternativen zu prüfen.

Auch bei e.GO ist eine großartige Leistung vollbracht worden, ein kleines Auto zu sehr günstigen Bedingungen zu konstruieren, zu designen und an den Markt zu bringen, als andere noch längst nicht so weit waren. Davon haben auch wieder viele andere gelernt, auch deutsche Zulieferer und Hersteller.

Jetzt stellt sich die Frage: Schafft es ein solches Start-up-Unternehmen, bei den hohen Auflagen, die der Markt für Fahrzeuge bereithält, die Größenordnung zu erreichen, um mit den Großen mitzuspielen? Das ist doch in Wahrheit die Herausforderung.

Allein die Homologisierung hat sehr lange gedauert und unglaublich viel Geld in Anspruch genommen. Die anderen sind jetzt umgeschwenkt. Das Schnellboot ist vorangegangen, aber die großen Tanker haben nachgezogen. Wenn sich ein solch großer Tanker mal bewegt und Fahrt aufnimmt, verdrängt er auch kleinere Boote und holt auf. Das kann man bei e.GO beobachten.

Wir haben einen neuen Partner, der sich dort einbringen will. Wir kennen noch nicht alle Pläne des neuen Mehrheitsaktionärs im Detail, wie sich dieses Geschäftsmodell skalieren lässt.

Jedenfalls hat das wenig mit Transformation zu tun, sondern es geht eher um die Frage, wie sich ein Start-up weiterentwickeln kann. Da sind unsere Möglichkeiten der staatlichen Ergänzung begrenzt. Wir haben alle Möglichkeiten ausgelotet und das Unternehmen eng begleitet. Der jetzige Entscheidungsprozess ist in eigener Verantwortung gelaufen. Wir sind weiter im Austausch und hoffen, dass das Unternehmen weiter eine gute Entwicklung nehmen kann.

Parallel dazu haben sich aber auch andere Automobilhersteller hin zur Elektromobilität entwickelt. Wir denken an Ford in Köln. Die europäische Ford-Leitung hat entschieden, dass die Elektromobilität im Ford-Konzern von Köln aus organisiert werden soll. Auch das bringt Transformationserfordernisse für den Standort Köln. Da wird es Anpassungen bei den Beschäftigten geben.

Dass das über Köln gelingt, ist auch der Tatsache geschuldet, dass wir mit dem Elektromobilitätsbeirat beim Ministerpräsidenten, mit unseren Aktivitäten an den Hochschulen Ford beste Bedingungen eröffnen konnten, um diese Neuausrichtung des Unternehmens in Richtung Elektromobilität, auch hybride Technologien, von hier aus mitzugestalten.

Ein anderes großes Unternehmen hier in Düsseldorf ist Mercedes mit der Vanproduktion. Seit einem Jahr haben wir die Elektromobilität in diesem Werk. Das sichert Arbeitsplätze. Das läuft sehr gut bei Mercedes, das Werk ist ausgelastet.

All diese Unternehmen mit den Zulieferern gehören für uns zu dem Themenfeld, das hier aufgerufen worden ist. Deswegen bearbeiten wir es auch nicht

teilregional und würden die Themen nicht gerne nur in einem engeren Raum vorantreiben, sondern wir haben automotiveland.nrw mit den Unternehmen der Automobilwirtschaft gegründet. Hier arbeiten alle in einem engen Netzwerk zusammen.

Wir treiben das Thema „Brennstoffzelle“ und die Elektromobilität voran. Wir haben die Ladestationen deutlich ausgebaut. Unter den Flächenländern sind wir die Nummer eins in Deutschland, was die Ausstattung mit Ladestationen anbetrifft. Dazu hat progress.nrw mit über 10.000 zusätzlichen Ladestationen in den letzten drei Jahren wesentlich beigetragen. Im Umkreis von 10 km finden Sie jetzt eine Ladestation. All das ist vorangekommen.

Das werden wir beim Wasserstoff auch entsprechend vorantreiben, um die Attraktivität für alternative Antriebe zu erhöhen.

Wir sind Teil des „Transformationsdialoges Automobilindustrie“ der Bundesregierung. Da arbeiten wir eng mit. Wir erwarten auch hier entsprechende Vorschläge.

Wir unterstützen das automatisierte Fahren.

Wir unterstützen 5G und andere Anwendungen.

Also, meine Damen und Herren: Hier ist viel unternommen worden, um den Automotive-Standort so wettbewerbsfähig und innovativ wie möglich zu erhalten.

Wir sind aber immer wieder auch auf das unternehmerische Talent und Geschick der Beteiligten angewiesen und können nur hoffen, dass in Zukunft alle ihren Beitrag für das Gelingen erfolgreich leisten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Landesregierung hat durch ihren Wortbeitrag ermöglicht, dass rein theoretisch für alle Fraktionen noch Redezeit zur Verfügung steht. Möchte noch eine Fraktion diese Redezeit in Anspruch nehmen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/11679 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Ich rufe auf:

14 Arbeitslosigkeit – was ist der Landesregierung ein erneuter Lockdown wert?

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11661

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD spricht der Abgeordnete Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen wird vielleicht aufgefallen sein, wenn Sie heute aufmerksam zugehört haben, aber auch wenn Sie die Tagesordnungen von Donnerstag und Freitag studiert haben, dass die AfD-Fraktion die ganze Woche ein gewisses Motiv durchziehen möchte. Wir versuchen, Sie in einem gewissen Kanon mit unterschiedlichen Stimmen immer wieder auf dieselben Dinge hinzuweisen, auf dieselben Folgen dieses Lockdowns, der uns nun getroffen hat.

Sei es die liebevolle Stimme eines Dr. Blex oder die Nonchalance eines Roger Beckamp, Sie werden in dieser Woche aus unterschiedlichen Perspektiven von uns immer wieder das gleiche große Thema hören in der Hoffnung, dass eine unserer Stimmen dann vielleicht zu Ihnen durchdringen wird und Sie ein bisschen begreifen, was Ihre Entscheidungen eigentlich mit sich bringen.

Mein Part heute wird es sein, über die Krise der Wirtschaft zu sprechen, eine klare Folge der Coronapolitik.

Ich habe Ihnen die Zahlen, was die Arbeitslosenstatistiken angeht und die Auswirkungen des Lockdowns, die man vermutet, in meinem Antrag mitgebracht.

Die vielen Echoeffekte allerdings, die damit ausgelöst werden, sind aktuell noch absolut unübersehbar. Denn man weiß mittlerweile sehr gut, dass Arbeitslosigkeit oft zu schlechter Gesundheit führt, schlechte Gesundheit wiederum zu Jobverlust etc.

Ihre heutigen Entscheidungen werden sich also vielleicht erst in 10 oder 15 Jahren auswirken. Das heißt, Sie können aktuell überhaupt nicht richtig abschätzen oder miteinander abwägen, ob das, was Sie jetzt tun, wirklich geeignet ist, weniger Leid hervorzurufen als das, was Sie damit auf der anderen Seite auslösen.

Eine kleine Studie hat jetzt allerdings schon gezeigt – und das ist an dieser Stelle sehr interessant, denn wir sind ja nun wirklich an einem sehr frühen Punkt der Folgenabschätzung Ihres gemeinsamen Handelns –, dass es sehr wohl in diesem Jahr eine Übersterblichkeit gibt, nicht unbedingt eine Übersterblichkeit aufgrund der Coronaerkrankungen in Deutschland, aber eine Übersterblichkeit aufgrund des Lockdowns.

Das sind erste Folgen, die man tatsächlich miteinander abwägen muss. Auf einmal heißt es nicht mehr „Wirtschaft versus Gesundheit“, sondern „Gesundheit versus Gesundheit“.

Es gibt Alternativen. Ich stand hier jetzt schon einige Male und habe Ihnen das vorgeschlagen. Es gibt internationale Forscherteams, die Ihnen sagen: Es gibt zu diesen Lockdowns Alternativen.

Was ist überhaupt der Grund dieses Lockdowns? Letztlich bricht es sich herunter – wir haben es heute schon mehrfach gehört – auf Verdachtsmomente. Sie sagen: Wir können nicht mehr alle Infektionen nachverfolgen. Vielleicht sind diese Infektionen ja in Restaurants und Hotels passiert, deswegen schließen wir die jetzt.

Eine Untersuchung des Robert Koch-Instituts hat repräsentativ – repräsentativ heißt repräsentativ, also hochskalierbar – einmal untersucht, wo sich die Menschen am ehesten anstecken. Die allermeisten Menschen stecken sich im häuslichen Umfeld an. Die Johns Hopkins Bloomberg School of Public Health in Baltimore hat es genauso bestätigt. 66 % – um die 40 bis 66 % – der Menschen stecken sich im häuslichen Umfeld an.

„Der Tagesspiegel“ hat übrigens nachgefragt. Er hat sich mit dem Argument, das Sie jetzt wieder bringen werden, an das Robert Koch-Institut gewandt und gefragt: Wenn man doch nur 40 % der Infektionen nachvollziehen kann, wo finden denn dann die anderen 60 % statt? Die Antwort des RKI ist relativ einfach: genau da, wo die anderen jetzt auch schon stattfinden, die wir nachvollziehen können. Denn das sagt genau das aus: repräsentativ.

So bleibt es am Ende dabei: Sie verdrängen die Menschen jetzt aus der Wirtschaft, auf den Verdacht hin, dass mathematische Modelle sagen können, damit könnten Sie die Kontakte so weit reduzieren, dass es dann keine Ansteckungen mehr gibt.

Ich sage Ihnen jetzt, dass gerade im häuslichen Umfeld, wenn sich die Menschen treffen – vielleicht dann ohne Maske, vielleicht ohne den Abstand –, die Infektionen stattfinden und eben nicht in der Wirtschaft. Die Hotellerie, die Restaurants, die sich in den vergangenen Wochen und Monaten nun wirklich Konzepte haben einfallen lassen, die investiert haben, werden jetzt durch Ihre Politik noch bestraft. Stellen Sie sich mal vor, was das mit den Menschen macht.

Also fassen wir zusammen: Es gibt eine Lockdown-Politik aufgrund eines Verdachtsmomentes. Sie ist nicht evidenzbasiert, sondern es sind Verdachtsmomente, die zu diesen Entscheidungen geführt haben.

Ich habe heute Morgen schon ausgeführt, dass die Art und Weise, wie diese Entscheidungen herbeigeführt wurden, mehr als fragwürdig ist, nämlich ohne parlamentarische Beteiligung im Einzelfall.

Auf der anderen Seite stehen neben dem Lockdown wiederum all die Folgen, die dieser Lockdown für die Menschen und für die Wirtschaft mit sich bringt, in einer – wie jetzt schon fast absehbar ist – absoluten Unausgewogenheit.

Wenn Sie an das denken, was ich heute Morgen gesagt habe, dass es ein absolutes Übermaßverbot für diese Entscheidungen gibt, dann bitte ich Sie noch einmal inständig, in sich zu gehen und darüber nachzudenken, ob das wirklich der richtige Schritt war. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Herr Preuß.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Vincentz, Ihre Motivation ist uns sehr wohl klar geworden. Wir werden aber den Antrag, wie Sie sich denken können, nicht beschließen.

Unter der Pandemie leidet die Wirtschaft in allen Branchen weltweit. In dem vorliegenden Antrag wird der Eindruck erweckt, als entstünde Arbeitslosigkeit, insbesondere hier in Nordrhein-Westfalen, aufgrund der Maßnahmen der Landesregierung.

Das ist offensichtlich falsch. Der Antrag blendet die milliardenschweren Hilfsprogramme für die Wirtschaft, für Selbstständige, für Gastronomen sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Kurzarbeitergeldes vollkommen aus.

Das heißt mit anderen Worten: Es geht nicht darum, Arbeitslosigkeit zu erzeugen, sondern es geht darum, sie zu verhindern und die Folgen der Pandemie abzumildern. Von daher sehen wir keine Veranlassung, diesem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident André Kuper: Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention aus den Reihen der AfD. Herr Wagner, bitte loggen Sie sich ein, dann haben Sie das Wort.

Markus Wagner (AfD): Herr Kollege Preuß, Sie haben gerade auf die 10 Milliarden Euro hingewiesen, die Gastronomie und betroffenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, um diesen Lockdown zu überbrücken. Da greifen Sie aber ein bisschen kurz.

Jetzt erzähle ich Ihnen mal eine kleine Geschichte:

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Ich bin gestern mit dem Taxi gefahren.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

– Ja, das haben Sie nicht nötig, Sie haben ja teilweise Ihre Chauffeure, und dass die SPD das nicht interessiert, hat sie schon bei den Bergleuten gezeigt.

Der Taxifahrer sagte zu mir: Sie sind seit vier Stunden der erste Fahrgast. Gestern hatte ich eine Zehn-Stunden-Schicht mit einem einzigen Fahrgast. Ich arbeite auf Provisionsbasis so wie die meisten meiner Kollegen.

Das sind Ihre Kollateralschäden, das sind die Kollateralschäden Ihrer Lockdown-Politik. Und Sie stellen sich hier hin und wollen uns weismachen, dass die 10 Milliarden Euro den Leuten helfen würden. Die helfen höchstens einem kleinen Teil, aber nicht den Betroffenen, die darüber hinaus noch durch die Politik, die Sie – Herr Preuß, SPD, Grüne und FDP – betreiben, betroffen sind. Das sollten Sie endlich mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Zur Reaktion auf die Kurzintervention loggt sich jetzt Herr Kollege Preuß ein. Er hat das Wort.

Peter Preuß (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe meine Meinung geäußert, und es ist auch in den diversen Debatten, die hier heute geführt worden sind, klar geworden, warum diese Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Es wird alles unternommen, um die Folgen dieser Pandemie zu mildern. Von daher kann ich dem, was Herr Wagner hier vorgetragen hat, nicht folgen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Als nächstem Redner erteile ich für die SPD dem Abgeordneten Dudas das Wort.

Gordan Dudas (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe von der AfD: Oh!)

Die seit Wochen rasant steigenden Infektionszahlen sind überaus beunruhigend. Der extreme Anstieg der Inzidenzzahlen hat nun dazu geführt, dass diese Welle mit einem Teillockdown, einer starken Ausweitung der Kontaktbeschränkungen und der Schließung zahlreicher Einrichtungen und Unternehmen bestimmter Branchen gebrochen werden soll.

Was wir in dieser Ausnahmesituation nicht haben, ist viel Zeit, um zu reagieren. Eine Datenbasis zu

erstellen und erst dann zu reagieren – wie im vorliegenden Antrag gefordert –, ist eben keine Option. Daher fordern wir weiterhin einen Testgipfel, eine Entlastung der Gesundheitsämter, einen Schulgipfel und konkrete Finanzhilfen, auch auf Landesebene.

Wir müssen durch Eindämmung der Infektionszahlen Menschenleben schützen und mit finanziellen Hilfen von Land und Bund Arbeitsplätze erhalten. Was überhaupt nicht hilft, ist der Versuch der Instrumentalisierung von Menschen in Not. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP spricht die Abgeordnete Frau Schneider.

(Christian Dahm [SPD]: Sie können das auch vom Platz aus machen, das geht auch, es lohnt den Weg doch nicht! – Andreas Keith [AfD]: Ist das arrogant!)

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der römische Dichter Horaz hat mal gesagt: Bis repetita non placent. – Wer ein Latinum gemacht oder wenigstens Asterix gelesen hat, weiß, dass Wiederholungen nicht gefallen.

Der jetzt vorliegende Antrag ist nichts anderes als noch eine Wiederholung. Alle enthaltenen Forderungen sind am heutigen Tag schon an anderen Tagesordnungspunkten vorgebracht worden. Sie werden allenfalls durch Angstmacherei und willkürlich gegriffene Zahlen unterfüttert.

Übrigens: Mit dem Instrument der Kurzarbeit konnten viele Arbeitsplätze in Betrieben gesichert werden. NRW ist hinsichtlich der Arbeitslosenzahlen etwas besser als der Bund durch die Krise gekommen. Vor den aktuellen Einschränkungen war bereits eine Belebung am Arbeitsmarkt zu beobachten.

Verehrte Antragsteller, es bleibt bei dem, was ich Ihnen heute schon mal ins Stammbuch geschrieben habe: Es geht hier nicht um eine substanzvolle Auseinandersetzung. Es geht Ihnen allein darum, das Parlament als Bühne zu benutzen, damit jeder Abgeordnete von Ihnen die Möglichkeit hat, sein persönliches Video zu bekommen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Marc Lürbke [FDP])

Das können Sie auch im Büro, im Studio oder sonst wo produzieren. Dafür müssen Sie das Hohe Haus nicht missbrauchen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht Herr Abgeordneter Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos an das anschließen, was Kollegin Schneider gesagt hat.

Sie nehmen sich ja selber nicht ernst. Ich kann mal aus dem Antrag vorlesen, was die AfD-Fraktion begehrt und wie das im Kontext zu dem steht, was Herr Wagner vorhin von sich gegeben hat:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ... die Coronaschutzverordnung dahingehend abzuändern, dass sie strukturell sinnvolle Maßnahmen enthält, welche auf das tatsächliche Infektionsgeschehen reagieren und nicht präventiv die gesamte Wirtschaft stillstehen lassen.“

Wenn Sie das beschließen, sind der Landtag und die Landesregierung genauso schlau wie vorher. Es ändert sich nichts in der Welt, aber Herr Vincentz hat seinen Auftritt hier im Plenum gehabt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD-Fraktion nimmt sich nicht ernst. Insofern tun wir gut daran, diesen Popanz, den die AfD-Fraktion hier heute abzieht, nicht unnötig aufzublasen.

(Zuruf)

Insofern werden auch wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Einzelnt Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Minister Laumann.

(Zuruf: Das geht auch vom Platz, Herr Minister!)

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen bei der Unterrichtung durch die Landesregierung habe ich zu dem Thema gesagt, dass wir uns für die Menschen, die unter den Maßnahmen, die wir ergreifen, besonders stark leiden, Sensibilität erhalten müssen.

Die Bevölkerung ist völlig unterschiedlich betroffen. Ich sehe es in meinem eigenen Umfeld. Es gibt Menschen, die sehr stark betroffen sind, zum Beispiel in der Landwirtschaft. Sie brauchen sich nur die Schweinepreise anzuschauen; das hat auch mit Corona zu tun, weil die Schlachtkapazitäten nicht mehr da sind. Auch bei den Ferkelerzeugern gibt es eine ruinöse Situation.

Es gibt Menschen, die haben nahezu Berufsverbot. Unsere Schausteller haben, wenn sie Glück haben, ihr letztes Geld im vergangenen Jahr auf den Weihnachtsmärkten verdient. So kann jeder viele Berufsgruppen nennen.

Deswegen meine ich, dass Politik immer die Sensibilität behalten muss, diejenigen sehr im Auge zu behalten, denen wir wegen des Gesundheitsschutzes jetzt ganz viel zumuten. Wir müssen dafür sorgen, dass sie und ihre Familien durch diese Krise kommen.

Es ist aber auch so, dass wir daraus lernen können. Als Sozialpolitiker, der das schon viele Jahre macht, stelle ich mir angesichts der Problematik der Solo-Selbstständigen die Frage, ob es nicht gute Gründe dafür gibt, den Solo-Selbstständigen zumindest auf freiwilliger Basis den Weg in die Sozialversicherungen zu ebnet.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Wenn man ihnen nach den Erfahrungen, die sie jetzt gemacht haben, den Weg dafür ebnet würde, in der Arbeitslosenversicherung sein zu können oder Kurzarbeitergeld zu bekommen, hätten sie natürlich ganz andere Absicherungen als jetzt.

Ich finde, dass eine solche Krise ein Grund dafür ist, mal wieder über grundsätzliche Fragen zu reden: Sind Solo-Selbstständige nicht so gestellt, dass sie den Schutz der Solidargemeinschaft in einem stärkeren Umfang, auch über das Versicherungsprinzip, brauchen?

(Beifall von der CDU)

Ich glaube, darüber sollten wir mal in den nächsten Monaten eine Debatte in unseren Parteien führen. Das wären vielleicht auch ganz schöne Punkte für ein Bundestagswahlprogramm. – In diesem Sinne: Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/11661. Gibt es jemanden, der für diesen Antrag ist? – Das ist die AfD. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Grüne. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11661** wie gerade festgestellt **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

15 Die zweiten Beschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie dürfen nicht den Rechtsstaat gefährden

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/11671

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD spricht der Abgeordnete Herr Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! „Frieden, Freiheit, keine Diktatur“ – so der Ruf von inzwischen hunderttausenden mutigen Demokraten aus der Mitte unserer Gesellschaft, dies zu einer Zeit, in der unsere Justiz auf dem Zahnfleisch kriecht.

Mit unserem Antrag zeigen wir auf, dass es rund um den Landtag, einem der sichersten Orte im Coronaschutzuniversum, weitere Welten gibt, in denen sich Ihre Hygieneverordnung so nicht verwirklichen lässt. Das fängt mit Desinfektionsspendern bei den Gerichten und innerhalb der Justizbehörden an. Als Anwalt und damit Praktiker bin ich froh über diese Möglichkeit. Allerdings müssen die Spender auch regelmäßig gefüllt und selbst desinfiziert werden. Da hapert es schon gelegentlich mit der Umsetzung.

Auch die Einhaltung von Abständen ist in der Erkältungszeit geboten. Während Abstände auf den Gerichtsfluren größtenteils noch gewahrt werden können, ist dies in den Gerichtssälen kaum noch möglich. Wenn man nun Ihrer Logik folgte, müssten Trennwände her – ähnlich wie hier in diesem Landtag.

Meine Damen und Herren Kollegen, das wird bei Gericht nicht funktionieren, und das wissen Sie ganz genau. Deshalb behelfen Sie sich mit Anordnungen, die mehr schaden, als sie denn helfen. Denken Sie einfach mal an das angeordnete Stoßlüften, das ich aus eigener leidvoller anwaltlicher Tätigkeit als Dauerlüften kennengelernt habe. Da saß ich dann, ich armer Tropf, im Rahmen einer Gerichtsverhandlung gute zwei Stunden in Zugluft und bei abgestellter Heizung. Im Ergebnis habe ich mich erkältet.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ja, das ist überhaupt nicht witzig. Was ist denn mit dem 80-jährigen Mütterchen Müh, das zum Gericht muss? Was ist, wenn sie sich dort erkältet und sich anschließend mit dem Coronavirus ansteckt? Das ist dann kein Spaß, das ist dann tödlicher Ernst.

Und überhaupt: Was ist mit dem Öffentlichkeitsgrundsatz bei Verhandlungen? In manchen Gerichtssälen gibt es für die Öffentlichkeit gerade einmal bis zu drei Plätze. Das reicht doch nicht, und das wissen Sie ganz genau. Ändern Sie das!

Kommen wir nun zu den angeordneten Masken. Dass maskierte Gesichter für die Wahrheitsfindung abträglich sind, wird Ihnen bekannt sein. Masken taugen nicht im Gerichtssaal. Ändern Sie das!

Und überhaupt: Sie verlangen, dass Menschen sich mit Masken in Gerichten und in öffentlichen Verwaltungen aufhalten und dort sogar über Stunden arbeiten. Informieren Sie sich doch bitte auf der Internetseite des Bundesinstituts für Arzneimittel- und Medizinprodukte. Das steht nicht im Verdacht, der AfD nahe zu stehen. Sie werden feststellen, dass die betriebliche Nutzung von Masken auch dem Arbeitsschutz unterworfen ist. Sie müssen Schulungen durchlaufen und Zertifikate erwerben. Haben Sie, meine Damen und Herren, Sorge dafür getragen, dass hier die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften eingehalten werden? Ich sage mal ganz stumpf: Nein, da sonst mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die gesamte Rechtspflege von heute auf morgen einzustellen wäre.

Deshalb kommen wir nun zu den aktuellsten Entscheidungen. Am Montag kippte das Verwaltungsgericht Düsseldorf die seit letzten Mittwoch geltende Maskenpflicht für Bereiche innerhalb der Stadt Düsseldorf. Schon davor, am 02.11.2020, gab das Amtsgericht Dortmund drei Männern Recht und erklärte die Anwendung der damaligen Coronaschutzverordnung für rechtswidrig. Hier rollt eine Klagewelle auf eine geschwächte Justiz zu, deren Ausmaß bislang von Ihnen nicht berücksichtigt wurde. Schon jetzt bleiben viele Verfahren liegen.

(Zuruf von Rainer Deppe [CDU])

Denken Sie einfach mal an die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die nicht bearbeiteten, kaum zu schaffenden Asylverfahren.

Meine Damen und Herren Kollegen, da ich weiß, dass Sie nur auf Sicht fahren, bin ich mir sicher, dass Sie bald versuchen werden, Verjährungsregeln außer Kraft zu setzen. Davon wird allerdings die Arbeit der Gerichte nicht weniger, im Gegenteil. Die Nachfragen werden sich häufen.

Deshalb: Schalten Sie ein paar Gänge zurück, kupeln Sie den blinden Aktionismus aus und stellen Sie den gesunden Menschenverstand ein, bevor Sie sich entscheiden! – Ich wünsche Ihnen eine gute Nacht.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Frau Erwin.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da sich dieser Antrag der AfD einmal mehr jeder Grundlage entzieht, kann ich mich heute Abend kurzfassen. Die

Funktionsfähigkeit der Justiz unter den aktuellen Pandemiebedingungen ist gewährleistet.

Wenn Sie in den vergangenen Sitzungen des Rechtsausschusses besser aufgepasst und zugehört hätten, wenn Sie die Berichte des Justizministeriums aufmerksam gelesen hätten, dann wüssten Sie das auch, Herr Röckemann. Dann wüssten Sie, dass zahlreiche Maßnahmen, abhängig von den Gegebenheiten vor Ort, getroffen wurden. Ich denke an das Lüften, die Aufstellung transparenter Trennwände, die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und an den Einsatz von Digitaltechnik.

Ihr Antrag ist an dieser Stelle komplett überflüssig. Wir lehnen ihn daher ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, den Grünen und Sven Wolf [SPD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Körfges.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den demokratischen Fraktionen! Wie zu den zahlreichen anderen Anträgen der AfD zum Thema „Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie“ will ich zunächst feststellen: Auch dieser Antrag ist im engsten Wortsinne der Rede nicht wert. Trotzdem will ich mich in aller Kürze mit ein paar Details auseinandersetzen.

(Zurufe von der AfD: Oho!)

Statt sich sachlich mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Justiz zu beschäftigen, unternehmen Sie den erkennbar populistischen Versuch, auf einer Empörungswelle zu reiten, und verbinden dies in geschmackloser Art und Weise mit ausländerfeindlicher Demagogie.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der AfD)

– Wenn Sie es nicht begriffen haben, lesen Sie Ihren eigenen Antrag noch einmal durch. Er ist schlecht genug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besser würden Sie sich einmal in die parlamentarische Arbeit einbringen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Meine Fraktion hat den Justizminister mehrfach aufgefordert, ein Konzept vorzulegen und über die Auswirkungen der Pandemie im Bereich der Justiz zu informieren. Wir werden das zur nächsten Rechtsausschusssitzung angesichts der

(Andreas Keith [AfD]: Ihre Fraktion versucht das seit einem halben Jahr und kostet den Steuerzahler eine halbe Million Euro!)

– da können Sie rumbrüllen, wie Sie wollen – steigenden Zahlen wieder machen. Wir wollen wieder einen Bericht anfordern.

Bei der AfD – den Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen – herrscht Funkstille. Hier im Plenum hagelt es Showanträge, einer nach dem anderen. Das letzte, was die Menschen in dieser Situation brauchen, ist laienhafte Staatsrechtskunde, vorgetragen von Verfassungsfeinden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD] – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es trägt auch zu Ihrer Glaubwürdigkeit nicht bei, dass es die AfD-Fraktion über Wochen und Monate nicht hinbekommen hat, im Landtagsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Erst die Androhung von Zwangsgeldern scheint Sie überzeugt zu haben. Sie fordern jetzt für die Justiz ein Konzept. Das ist lächerlich und scheinheilig, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die demokratischen Fraktionen in diesem Haus eint eine Erkenntnis: Die AfD ist zum Schutz des Rechtsstaats unbrauchbar. Womöglich sollten wir ein größeres Augenmerk darauf legen, den Rechtsstaat vor Ihnen zu schützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Angela Freimuth [FDP] – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Es gibt eine Kurzintervention der AfD. Herr Wagner, Sie haben das Wort.

Markus Wagner (AfD): Herr Kollege Körfges, ich bin ja schon viel Unsinn von den selbst ernannten demokratischen Fraktionen gewohnt. Sie haben den Vogel jetzt mal wieder abgeschlossen.

Über Monate hinweg habe die AfD-Fraktion sich geweigert, die Maske zu tragen, und habe mit Zwangsgeldern dazu gezwungen werden müssen.

(Zuruf von der SPD: Ja, genau!)

Sagen Sie, ist Ihnen eigentlich mal aufgefallen, dass es sich da in den letzten Monaten um eine dringende Empfehlung und nicht um eine Vorschrift gehandelt hat? Oder haben Sie auch das verschlafen, so, wie Sie scheinbar vieles verschlafen haben, was Sie in Ihrer Rede eben vorgetragen haben.

Herr Körfges, Tatsache ist, dass Sie, seitdem die Maskenpflicht im Landtag eingeführt worden ist, werden keinen Verstoß durch die AfD-Fraktion haben feststellen können. Das sollten Sie vielleicht einmal

zur Kenntnis nehmen, bevor Sie hier so die Unwahrheit verbreiten, wie Sie es eben getan haben.

(Beifall von der AfD)

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Meine Damen und Herren – Kolleginnen und Kollegen suche ich mir nämlich aus – von der AfD, da bei Ihnen offensichtlich auch die Aufnahmefähigkeit hinsichtlich des gesprochenen Wortes etwas eingeschränkt ist,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

weise ich noch einmal darauf hin, dass wir gerügt haben, dass es einer Zwangsgeldbewehrten Vorschrift bedurft hat, um Sie davon zu überzeugen, die Masken als ernsthaften Schutz für sich und andere anzuziehen.

(Zuruf Dr. Christian Blex [AfD])

Darüber hinaus darf ich Ihnen sagen, dass der Versuch, sich jetzt zu Wahrern des Rechtsstaats zu machen,

(Markus Wagner [AfD]: Sie tun es ja nicht! Wir mussten es machen! Sie sind ein Totalausfall!)

empörend ist, weil all das, was Sie verkörpern, genau unseren rechtsstaatlichen Prinzipien zuwiderläuft.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich bin ganz stolz darauf, dass es hier im Haus andere, nämlich exakt vier Fraktionen gibt, die ein anderes Verhältnis zum Rechtsstaat haben. Von Ihnen lassen wir uns nicht belehren. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Margret Voßeler-Deppe [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Mangel.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Das war schwach! – Zuruf von der CDU)

Christian Mangel (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Herrn Wagner als Fraktionsvorsitzender der AfD hier im Hohen Haus habe ich eben etwas völlig anderes erwartet, und zwar, dass Sie sich vornehm zurücknehmen und nichts dazu sagen. Wenn nämlich etwas unwürdig ist, dann ist es Ihr Antrag. Den hätte ich an Ihrer Stelle nicht unterschrieben.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Wenn etwas nicht der Wahrheit entspricht, dann sind es diese Vorträge, wie sie eben von Ihrem Kollegen Herrn Röckemann gehalten worden sind.

Als ich den Antrag las, dachte ich, der Kollege Röckemann sei Ewigkeiten nicht mehr in einem Ge-

richtsgebäude gewesen. Ansonsten kann man auf solche Dinge nicht kommen.

Als er hier eben „Frieden, Freiheit, keine Diktatur“ vortrug, fragte ich mich, was das mit unserem Justizsystem zu tun habe.

Die Justiz krieche auf dem Zahnfleisch. Ich dachte mir: Der Mann war seit Monaten nicht mehr im Gerichtsgebäude.

Dann sagte er, er habe sich in einem Gerichtsgebäude ein Schnüpfchen geholt.

(Zuruf von Gordan Dudas [SPD])

Okay, vielleicht war er doch da. Dann hat er aber nicht geschaut.

Was Sie hier in fordern, ist die Aufrechterhaltung der Öffentlichkeit in Prozessen. Diese ist gewahrt. Ich war vor zwei Wochen noch da; das ist da vollkommen klar. Ab und zu spreche ich auch mit Gerichten. Natürlich gibt es das.

Bereitstellung von Desinfektionsmitteln. Natürlich haben das alle Gerichtsgebäude in Nordrhein-Westfalen.

Flächendeckende Einführung von transparenten Trendwänden. Diese gibt es in allen Gerichtssälen.

Erkennbarkeit der Gesichter von Zeugen, Sachverständigen, Parteien. Da die die Abstandsregelungen bei den Sitzmöglichkeiten haben, können die am Platz selbstverständlich ihre Masken abnehmen. Das ist vollkommen klar.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Ich komme überhaupt nicht klar, wie man solche absurden Behauptungen in die Welt setzen kann.

(Beifall von der FDP)

Das gesunde Raumklima. Verzeihung, Sie haben sich ein Schnüpfchen geholt, Herr Röckemann. Das tut mir wirklich leid. Ich wünsche Ihnen gute Genesung. Wir werden uns vielleicht noch einmal Gedanken darüber machen, damit das in Zukunft verhindert werden kann.

Digitale Ausstattung. Seit drei Jahren reden wir über nichts anderes. In der Finanzgerichtsbarkeit ist es umgesetzt.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Es steht im Koalitionsvertrag. Das müssen Sie doch jetzt nicht fordern.

Bild- und Tonübertragungen bei geeigneten Gelegenheiten möglichst ausschöpfen. Das machen die Richterinnen und Richter – jedenfalls die, die ich kenne – selbstverständlich. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Glück auf.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits heute im Laufe des Tages meine Position dargestellt, was ich von den AfD-Anträgen und diesem politischen Schauspiel halte.

Es geht auch in diesem Antrag wieder nicht um Corona-Maßnahmen, es geht auch nicht um die Arbeitsfähigkeit der Justiz, sondern es geht schlichtweg um die AfD. Ich bin nicht gewillt, mir von einer Partei, die wie keine andere in Konflikt mit der Justiz steht – Stand 2018 hatte jeder zehnte AfD-Abgeordnete, ob Bund oder Land, Ärger mit der Justiz –,

(Beifall von der SPD)

irgendwas zur Rechtsstaatlichkeit sagen zu lassen. Das ist doch hanebüchen. Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Röckemann, als ich Ihre Begründung hörte, habe ich Sie bedauert. Mir ging durch den Kopf: Armer Kerl! – Die AfD hat sich heute vorgenommen, in jedem Bereich jeden Sprecher dazu zu bringen,

(Dr. Christian Blex [AfD]: Nein, das stimmt nicht!)

einen Antrag zu formulieren, der mögliches Fehlverhalten aufzeigt.

Aber lieber Herr Röckemann, Sie haben das Gegenteil geschafft. Ich dachte, jetzt müsste ich Belege bringen für die Sorgen, die wir dann hätten teilen können. Aber wenn Ihre Sorge nur darin besteht, dass sich Ihr sprichwörtliches altes Mütterchen eine Erkältung holt, dann sind die Sorgen nun wirklich nicht begründet.

Umgekehrt: Sie haben gerade die Urteile angeführt, die Verwaltungsgerichte als Kontrolle der Maßnahmen, die die Bürger heute beklagen, gesprochen haben. Da ist der Beleg! Einen besseren gibt es doch gar nicht als die Praxis. Der Rechtsstaat funktioniert.

Wenn Sie heute in ein Gerichtsgebäude gehen, dann werden Sie feststellen, dass dort permanent Menschen präsent sind und arbeiten. Das fällt denen nicht leicht. Wir haben intern heftige Diskussionen,

mit welchen Maßnahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gebäuden der Justiz in der Praxis geschützt werden können. Es ist schon manche Überzeugungsarbeit nötig, damit die Grundbuchämter, die Kassen und die Stellen, wo Personalverkehr besteht, voll präsent sind.

Ich bin ungemein stolz darauf – und das belegt die Statistik der letzten Monate –, dass die Rückstände kaum, nur in ganz wenigen Gebieten und nur bei ganz wenigen Gerichten, gewachsen sind. Im Gegenteil: In der Regel ist nichts angewachsen, bei einer großen Zahl von Behörden ist die Zahl der eingegangenen Fälle sogar gesunken. Das heißt, hier wurden Rückstände abgebaut – auch ein Beweis dafür, dass die Justiz funktioniert.

Lassen Sie mich noch auf den Justizvollzug zu sprechen kommen. Vielleicht haben wir auch ein bisschen Glück, aber auch hier haben die Maßnahmen dabei geholfen, dass wir im Augenblick in der Lage sind – und es hoffentlich auch weiterhin sein werden –, in den Anstalten die Pandemie zu beherrschen, sodass dort keine großen Nöte entstehen.

Natürlich beklagen sowohl die Strafgefangenen als auch die Mitarbeiter und auch die Familien, dass die Besuchsregelungen Kontakte verhindern. Aber auch das beweist, dass der Rechtsstaat funktioniert. Ich bin stolz darauf, wie er funktioniert, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, all denjenigen zu danken, die da sind, die kommen – ob das die Vorzimmerdamen sind, ob das die Wachtmeister sind. Und ich möchte auch all denjenigen danken, die die Möglichkeit haben, im Homeoffice zu arbeiten, und die das mit einer großen Leistungsfähigkeit machen, damit keine Rückstände entstehen, damit wir Urteile bekommen und damit auch all die Arbeit wieder überzeugt.

Schauen Sie sich die Gerichte an: Morgen beginnt in Münster ein großer Strafprozess, der nicht warten kann. Die Justiz funktioniert, und ich bin stolz darauf. Ich glaube, der Beifall, den Sie gleich geben werden, ist der Dank an diejenigen, die in der Justiz arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb schließlich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. – Ich höre gerade, dass der AfD noch 23 Sekunden zur Verfügung stehen und sie ihre Redezeit nutzen möchte.

Christian Loose^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD und die Grünen sagten, dass die AfD Schaulust stellen würde und die Themen nur immer

wieder spielen wollte – und was haben wir jetzt gerade bekommen?

(Zuruf von der CDU)

Einen Antrag auf Aktuelle Stunde von Rot und Grün, nachdem wir heute schon fünf Stunden über Schule und Solingen gesprochen haben, für Freitagmorgen, um das Thema nochmals drei Stunden durchzukauen. Das, liebe Kollegen von SPD und Grünen, ist an Lächerlichkeit nicht mehr zu überbieten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Andreas Keith [AfD]: Ja-wohl! So ist das! – Zurufe von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Jetzt liegen mir wirklich keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/11671. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11671 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

16 Wahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Beirats der NRW.BANK

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/11687

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Wahlvorschlag Drucksache 17/11687. Ich gehe davon aus, dass über diesen Wahlvorschlag im Rahmen verbundener Einzelabstimmungen, das heißt in einer Abstimmung, entschieden werden kann. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der **Wahlvorschlag Drucksache 17/11687** ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11622

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11622 an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? – Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11624

erste Lesung

Herr Minister Professor Dr. Pinkwart hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11624 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Unterausschuss Bergbausicherheit, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Innenausschuss. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11685

erste Lesung

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11685 an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Kultur und Medien, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an

den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Ich rufe auf:

20 Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11681

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11681 an den Hauptausschuss. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

21 Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11682

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11682 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

22 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 36
gemäß § 82 Abs. 2
der Geschäftsordnung
Drucksache 17/11724

Die Übersicht 36 enthält zwölf Anträge sowie einen Entschließungsantrag, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse abstimmen über die Bestätigung der Übersicht 36. Wer möchte dieser Übersicht zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit sind **die in Drucksache 17/11724 enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse** der Ausschüsse einstimmig **bestätigt**.

Ich rufe auf:

23 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/40

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegen mit der Übersicht 40 die Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abstimmen.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in Übersicht 40 bestätigt**.

Damit, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche allen einen schönen und angenehmen und langen Abend.

Das Plenum berufe ich wieder ein für morgen früh, 12. November, 10 Uhr. Ich wünsche alles Gute.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 22:06 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 17 – Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Gesetze – zu Protokoll gegebene Reden

Herbert Reul, Minister des Innern:

Mit diesem Gesetzentwurf schlägt die Landesregierung Änderungen in mehreren Gesetzen vor.

Zunächst steht eine Änderung von § 5 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW auf der Agenda. Diese Änderung soll die Vollstreckung von Geldforderungen durch die kommunalen Vollstreckungsbehörden erleichtern, und zwar unter Zuhilfenahme bestimmter Daten. Konkret geht es um Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen und die bei der Vollstreckung kommunaler Steuern ermittelt wurden. Künftig sollen die kommunalen Vollstreckungsbehörden solche Daten wieder bei der Vollstreckung nichtsteuerlicher Forderungen verwenden dürfen.

Die Novelle war nach einer Änderung von § 30 Abgabenordnung erforderlich geworden. Danach ist die Offenbarung oder Verwertung der geschützten Daten nur noch zulässig, wenn sie durch ein Bundesgesetz ausdrücklich zugelassen wird. Früher reichte hierfür auch ein Landesgesetz.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat aber nach der Änderung der Abgabenordnung entschieden, dass Landesrecht das Steuergeheimnis dennoch einschränken kann. Dies ist zulässig, soweit ein Landesgesetz § 30 Abgabenordnung für anwendbar erklärt, wie es im Kommunalabgabengesetz der Fall ist. Dort wird in einer Regelung zur Vollstreckung von kommunalen Steuern (§ 12 Kommunalabgabengesetz) auf das Steuergeheimnis nach der Abgabenordnung verwiesen. Auf dieser Grundlage soll nun auch § 5 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW der gegenwärtigen Rechtslage angepasst werden.

Zweitens wird durch die Änderung des Akkreditierungsratsgesetzes die Stiftung Akkreditierungsrat zur Vollstreckungsbehörde bestimmt.

Die dritte Änderung betrifft das Landeszustellungsgesetz NRW. Dort wird klargestellt, dass das Landesamt für Besoldung und Versorgung und das Landesamt für Finanzen dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes unterliegen. Außerdem werden bei öffentlichen Bekanntmachungen in bestimmten amtlichen Verkündungsblättern Löschungsvorgaben der Datenschutz-Grundverordnung umgesetzt.

Ferner wird im Landesenteignungs- und entschädigungsgesetz ein entbehrliches Schriftformerfordernis abgeschafft.

Eine weitere Änderung betrifft das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz. Damit wird den Anforderungen der Europäischen Kommission bezüglich der vollständigen Umsetzung der „Seveso-III“-Richtlinie entsprochen.

Des Weiteren sollen Änderungen im Ordnungsbehördengesetz erfolgen. Sie dienen der Umsetzung eines Landtagsbeschlusses vom 25. Juni 2020. Mit diesem Beschluss wurde die Landesregierung beauftragt, das Ordnungsbehördengesetz dahingehend zu ändern, dass Vollzugskräfte der Ordnungsbehörden zur Eigensicherung Bodycams tragen können und die erkennbaren Dienstfahrzeuge der Ordnungsbehörden im Bedarfsfall mit Kameras ausgestattet werden dürfen. Immer wieder sehen sich Ordnungskräfte, ähnlich wie Polizei und Rettungsdienste, verbalen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Diese optisch-technischen Mittel stellen einen wichtigen Baustein für einen besseren Schutz der Ordnungskräfte vor Übergriffen dar. Sie dienen außerdem zur Beweissicherung, wenn ein Übergriff bereits stattgefunden hat.

Der Einsatz dieser Instrumente bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Die angefertigten Aufnahmen tangieren das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz. Bei Verwendung z.B. von Bodycams innerhalb von Wohnungen kann darüber hinaus auch das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 Grundgesetz betroffen sein. Mit der vorgesehenen Änderung des Ordnungsbehördengesetzes wird die erforderliche gesetzliche Grundlage für den Einsatz optisch-technischer Mittel in Fahrzeugen und für den Einsatz körpernah getragener Aufnahmegeräte für die Ordnungsbehörden geschaffen. Damit wird der parlamentarische Auftrag umgesetzt.

Bei der Änderung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst geht es schließlich unter anderem darum, die Möglichkeit einer Entwicklung in die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 zu unterstützen. Konkret betrifft die Änderung einen auf den Bedarf der Landesverwaltung zugeschnittenen Masterstudiengang an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung im Sinne von § 26 der Laufbahnverordnung. Dieser Masterstudiengang wird durch eine Anpassung der bestehenden Regelungen dieses Fachhochschulgesetzes rechtlich abgesichert.

Anlage 2

Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie:

Wir sind angetreten, Wirtschaft und Kommunen von unnötigen und komplizierten Regeln zu befreien, denn überflüssige Bürokratie hat in den vergangenen Jahren Eigeninitiative, Fortschritt und wirtschaftliche Entwicklung ausgebremst.

Wir stehen für einen unkomplizierten Staat und sind dabei, Regelungen und Prozesse für alle Beteiligten zu vereinfachen. Dazu haben wir verschiedene Entfesselungspakete vorgelegt – selbstverständlich ist auch die Raumordnung und Landesplanung ein Teil davon.

Das Leitbild der Gesetzgebung ist für uns, dass sich Nordrhein-Westfalen an unkomplizierten Lösungen orientiert.

Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes soll die Grundlage gelegt werden, zu einer zügigen Anpassung der Braunkohlenpläne, zur Belebung der Wirtschaft sowie zur Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier.

Was haben wir beschlossen?

In das Landesplanungsgesetz wurden einige Änderungen zur Beschleunigung von Planungsverfahren implementiert. Es wurden Fristen verkürzt, Beteiligungsformen vereinfacht, auf Bundesstandards (Raumordnungsgesetz) zurückgeführt oder im Rahmen der Abweichung vor dem Hintergrund von Deregulierung und Digitalisierung optimiert.

Das Verfahrensrecht der Braunkohleplanung ist durch weitgehende Angleichung an das Regionalplanverfahren verkürzt und gestrafft worden, neu wird ein landesplanerisches Abweichungsverfahren auch für Braunkohlepläne eingeführt, das in der Praxis sehr begrüßt wird.

Zusätzliche Optionen für weitere Verfahrensoptimierungen werden den Regionen über eine Experimentierklausel eröffnet. Das ist das Herzstück der Novellierung.

Mit der Einführung der Experimentierklausel soll Neues ausprobiert werden, um zu testen, mit welchen Änderungen Verfahren rechtssicher vereinfacht und beschleunigt werden können. Hier wird auf Initiativen aus allen Regionen gesetzt.

Mit dieser Klausel – mit der Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle im Planungsrecht einnimmt –

geben wir das Signal: Wir brauchen Innovationen in der Verwaltung, um den Strukturwandel erfolgreich zu gestalten und Vorhaben in den Bereichen „Digitalisierung“, „Klimaschutz“ und „Energiewende“ schneller auf den Weg zu bringen. Damit eignet sich die Experimentierklausel besonders auch für die Ausgestaltung der Zukunftsregion Rheinisches Revier.

Wir setzen auf den Dialog. Wir brauchen die Regionen um diesen Rechtsnormen Leben einzuhauchen. Daher haben wir einen Workshop zur Anwendung dieser Experimentierklausel durchgeführt. Wir wollen Ideen für Anwendungsfälle und -lösungen sammeln, die mit und durch die Experimentierklausel schneller und einfacher als bisher zu gestalten sind.

Mit der Modernisierung des Landesplanungsrechts wollen wir den Grundstein legen für beschleunigte, flexible und moderne Planverfahren.

Anlage 3

Zu TOP 19 – Gesetz zur Änderung des Kunst- hochschulgesetzes und zur Änderung weiter- er Vorschriften im Hochschulbereich – zu Protokoll gegebene Rede

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und
Wissenschaft:

*In den Kunst- und Musikhochschulen in Nord-
rhein-Westfalen werden junge Talente in Musik,
Schauspiel, Tanz, Design, Filmgestaltung, Musik-
journalismus und Bildender Kunst ausgebildet.
Die Kunst- und Musikhochschulen sind von großer
Bedeutung für die Entwicklung von Kunst und Kul-
tur und nicht zuletzt ein fester Bestandteil der
Hochschul- und Kulturlandschaft in Nordrhein-
Westfalen.*

*Die Landesregierung ist mit dem Versprechen an-
getreten, den Kunst- und Musikhochschulen eine
verlässliche Partnerin beim Erhalt der hervorra-
genden Qualität und bei der Sicherung ihres An-
gebots zu sein.*

*Mit der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbe-
dingungen im Rahmen des vorliegenden Geset-
zesentwurfs lösen wir diese Versprechen ein.
Maßstab unseres Handelns ist dabei die Schaf-
fung eines Hochschulrechts, das die Selbstver-
waltung und die Autonomie der Kunst- und Musikhoch-
schulen fördert und gleichzeitig ihren jeweili-
gen besonderen Gegebenheiten Rechnung trägt.*

*Am derzeit geltenden Kunsthochschulgesetz be-
steht Reformbedarf: Das Gesetz zur Neuregelung
des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 hat
seitdem keine wesentlichen gesetzgeberischen
Änderungen erfahren. Einzige Ausnahme waren
Änderungen des Hochschulzukunftsgesetzes, die
jedoch seinerzeit ohne Abstimmung mit den
Kunst- und Musikhochschulen eingeführt worden
sind.*

*Der nun vorliegende Gesetzesentwurf hat die Ab-
sicht, funktionierende Regelungen pragmatisch
beizubehalten, während solche Regelungen ge-
strichen werden, die die in der Vergangenheit an
sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen konnten.*

*So hat sich etwa das grundsätzliche Verhältnis
zwischen Land und Kunst- und Musikhochschu-
len, nach dem Kunst- und Musikhochschulen Kör-
perschaften des öffentlichen Rechts und zugleich
staatliche Einrichtungen sind, bewährt und soll be-
stehen bleiben.*

*Umgekehrt muss angesichts der geringen Größe
der Kunst- und Musikhochschulen deren Funkti-
onsfähigkeit zur Selbstverwaltung gestärkt wer-
den. Die Kunst- und Musikhochschulen stehen
seit Jahren vor der Herausforderung, dass sie*

*angesichts der geringen Anzahl von Professorin-
nen und Professoren nicht genügend Persönlich-
keiten finden, die bereit sind, sich in der Selbstver-
waltung zu engagieren. Indem die Möglichkeit ge-
schaffen wird, dass Dekaninnen und Dekane für
die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hoch-
schullehrer im Senat unter bestimmten Bedingun-
gen stimmberechtigt sind, können Hochschulleh-
rerinnen und Hochschullehrer insoweit entlastet
werden.*

*Zudem werden nebenberufliche Professorinnen
und Professoren zukünftig Mitglieder der Kunst-
und Musikhochschule sein, sodass ihrer besonde-
ren Funktion, die sie für die künstlerische Ausbil-
dung erfüllen, Rechnung getragen wird.*

*Schließlich sollen als ein Baustein eines Gesamt-
konzepts die Lehrbeauftragten der Musikhoch-
schulen nicht mehr von Gesetzes wegen Mitglie-
der der Hochschule sein. Dies hat verfassungs-
rechtliche und arbeitsrechtliche Gründe und zeich-
net einen in fast allen anderen Ländergesetzen
bestehenden Rechtszustand nach. Mit der neuen
Möglichkeit der Inkorporierung können die Kunst-
hochschulen künftig selbst den Lehrbeauftragten
den mitgliedschaftsrechtlichen Status verleihen.
Dies ist gegenüber einer staatlichen Rechtsset-
zung von einem anderen Gehalt.*

*Neben der Schaffung von Rahmenbedingungen
für eine funktionierende Organisation der Kunst-
und Musikhochschulen, ist die Qualitätsverbesser-
ung in Studium und Lehre maßgebliches Ziel un-
seres Handels: So soll etwa die Teilnahme Studie-
render an Lehrveranstaltungen anderer Studien-
gänge vereinfacht werden, damit Studierende
auch über den eigenen Fachbereich hinaus Erfah-
rungen sammeln können.*

*Die Ressourcen der Hochschulen – wie Räumlich-
keiten und künstlerische oder künstlerisch-techni-
sche Ausstattung – sollen den aktiv Studierenden
zur Verfügung stehen. Es soll verhindert werden,
dass die begrenzten Ressourcen durch Studie-
rende gebunden werden, die keinen Abschluss
anstreben. Die Kunst- und Musikhochschulen sol-
len etwa die Möglichkeit haben, nach Ablauf der
generellen Regelstudienzeit die Berechtigung zu
beschränken, am künstlerischen Hauptfachunter-
richt teilzunehmen und die Schlüsselinfrastruktu-
ren der Kunsthochschule in Anspruch zu nehmen.*

*Die Frage nach der Qualität in der künstlerischen
Lehre muss dabei mit den besonderen Gegeben-
heiten der Kunst verbunden sein: Quantitativ aus-
gerichtete Evaluierungen – die in der Wissen-
schaft funktionieren – sind hier oftmals nicht mög-
lich, sodass es stattdessen kunstspezifische Qua-
litätssicherungssysteme braucht. Auch dem trägt
der Gesetzesentwurf Rechnung.*

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Stärkung der künstlerischen Weiterbildung an Kunst- und Musikhochschulen. Dahinter steht die Umsetzung des immer wichtiger werdenden Prinzips des lebenslangen Lernens. Indem die Kunst- und Musikhochschulen von der Verpflichtung der vollständig kostendeckenden Finanzierung durch Gebühren oder Entgelte für die Weiterbildung entbunden werden, soll erreicht werden, dass ihre Angebote der Weiterbildung künftig realisierbar bleiben und mehr Menschen erreichen können.

Neue Perspektiven werden insbesondere in der Nachwuchsförderung ermöglicht: Beispielsweise werden mit der Einführung der künstlerischen Juniorprofessur in das Landesrecht attraktive Personalentwicklungsmöglichkeiten im Sinne der Nachwuchsförderung geschaffen und Qualifikationswege im künstlerischen Bereich weiterentwickelt.

Der Prozess der Vorbereitung der Novellierung hat in engem Austausch mit den Kunst- und Musikhochschulen im Land Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Die Stellungnahmen der Kunst- und Musikhochschulen haben gezeigt, dass die partnerschaftliche Entwicklung des Gesetzesentwurfs ganz entscheidend zu seiner Anerkennung und Akzeptanz beigetragen hat.

So war es auch bei der Novellierung des Hochschulgesetzes, das nun schon vor über einem Jahr in Kraft getreten ist und sich bewährt hat. In einigen wenigen Punkten hat sich inzwischen dennoch Reformbedarf gezeigt.

Zwei Punkte greife ich an dieser Stelle heraus:

So hat die Kulturministerkonferenz zwischenzeitlich eine Musterregelung des Rechts der staatlich anerkannten Hochschulen beschlossen, die nun für Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden soll. Zudem ist von den Universitäten zwischenzeitlich ein neues Modell der gemeinsamen Berufung von Professorinnen und Professoren durch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen entwickelt worden, welches eine gesetzliche Änderung erforderlich macht.

Anlage 4

Zu TOP 20 – Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Vor jeder Landtagswahl ist das Landeswahlgesetz zu überprüfen. Änderungen des Bundeswahlrechts und Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die aktuelle Rechtsprechung.

Aus der Sicht der Landesregierung besteht folgender Änderungsbedarf – in der Reihenfolge der Vorschriften:

Zunächst zu § 9 Landeswahlgesetz:

Wie bei Bundestags- und Europawahlen sollen dem Landeswahlausschuss künftig auch bei Landtagswahlen zwei Richterinnen oder Richter des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen angehören. Grund hierfür ist die Tragweite der vom Landeswahlausschuss zu treffenden Entscheidungen. Der Landeswahlausschuss ist für die Zulassung der Landeslisten zuständig. Er ist außerdem Beschwerdeinstanz für Zulassungsentscheidungen der Kreiswahlausschüsse. Gerichtlicher Rechtsschutz kann hier grundsätzlich erst nach der Wahl im Rahmen des Wahlprüfungsverfahrens beantragt werden. Die frühzeitige Einbeziehung richterlichen Sachverständs unterstreicht zudem die Neutralität des Landeswahlausschusses als Wahlorgan.

Dann zu § 13 Landeswahlgesetz:

Maßgebliches Kriterium für die Einteilung der Landtagswahlkreise soll künftig nicht mehr die Zahl deutscher Einwohnerinnen und Einwohner sein, sondern vielmehr die Zahl der Wahlberechtigten. Nicht zuletzt legt ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 20. Dezember 2019 diese Änderung nahe. Dieses befasst sich neben der Stichwahl mit der Wahlbezirkseinteilung bei Kommunalwahlen. Ein landesweit gleiches Stimmgewicht mit annähernd gleicher Erfolgchance – und damit Wahlrechtsgleichheit – lässt sich mit dem Wahlberechtigten-Kriterium am besten gewährleisten.

Das genannte Urteil des Verfassungsgerichtshofs und die damit verbundene Betonung der Wahlrechtsgleichheit bieten darüber hinaus Anlass, die Abweichungstoleranzen neu zu fassen. Bisher sieht § 13 Landeswahlgesetz vor, dass ein Wahlkreis verpflichtend neu zugeschnitten werden muss, wenn seine Einwohnerzahl (künftig jeweils: Wahlberechtigtenzahl) mehr als 20 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlkreise abweicht. Nach dem Gesetzentwurf wird dort

zusätzlich eine Soll-Vorschrift mit einer Abweichungstoleranz von 15 % für die Wahlkreiseinteilung eingefügt. Die Zahl der Wahlberechtigten in einem Wahlkreis soll also nicht um mehr als 15 % von der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl aller Wahlkreise abweichen. Ansonsten bedarf nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs ein Festhalten am Zuschnitt des Wahlkreises verfassungslegitimer Rechtfertigungsgründe, die ein der Wahlrechts- und Chancengleichheit vergleichbares Gewicht besitzen und für die Abweichung sprechen.

Geringere Abweichungen (also bis zu 15 %) sind im Übrigen laut Verfassungsgerichtshof in der Regel vom Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers gedeckt – angesichts des stetigen Bevölkerungswandels.

Infolge der Änderung von Einteilungskriterium und Abweichungsobergrenze und außerdem wegen der dynamischen Bevölkerungsentwicklung im Land muss auch die Anlage zu § 13 Landeswahlgesetz angepasst werden. Dort wird die Einteilung aller 128 Landtagswahlkreise beschrieben.

Prognostisch werden zum Jahreswechsel 2021/2022 die Wahlberechtigtenzahlen in acht Wahlkreisen um mehr als 20 % und in 23 Wahlkreisen um 15 bis 20 % von der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl abweichen. Daher wird ein Neuzuschnitt unter Einbeziehung der Nachbarwahlkreise erforderlich. Weitere drei Wahlkreise erreichen in der Prognose Abweichungswerte zwischen 14,5 und 14,9 %. Da der Abstand zur 15 %-Grenze gering ist und die reale Entwicklung von prognostischen Daten abweichen kann, ist auch in diesen Fällen vorsorglich eine Neueinteilung im Entwurf vorgesehen.

Daneben zeigt die regionale Betrachtung auf der Basis der Regierungsbezirke, dass der Regierungsbezirk Düsseldorf statt derzeit 38 idealerweise nur 36,3 und der Regierungsbezirk Köln statt derzeit 30 inzwischen 31,9 Wahlkreise haben sollte. Der Gesetzentwurf nähert sich diesen Werten durch die Verlagerung eines Wahlkreises aus dem Raum Duisburg/Wesel in den Raum Rhein-Erft-Kreis/Rhein-Sieg-Kreis an. Über die Situation ist dem Landtag am 20. August 2020 ausführlich berichtet worden.

Weiter zu § 26 Landeswahlgesetz:

Dort sollen die Grenzen zulässiger Assistenz bei der Stimmabgabe präzisiert werden, nachdem der Landesgesetzgeber bereits im Jahr 2016 den Wahlrechtsausschlussgrund der sogenannten Vollbetreuung in § 2 Landeswahlgesetz gestrichen hatte. Im Ergebnis soll die zulässige Hilfeleistung wie im Bundeswahlrecht auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung

beschränkt sein. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers wird ausgeschlossen.

Und schließlich zu § 46 Landeswahlgesetz:

Wegen der Coronapandemie ist vorgesehen, die dortige Verordnungsermächtigung für das Innenministerium zu erweitern. Nach der geplanten Erweiterung kann das Ministerium im Falle einer Naturkatastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses höherer Gewalt mit Zustimmung des Landtags Regelungen über die Aufstellung von Wahlbewerbern treffen, die – ausnahmsweise und soweit erforderlich – deren Benennung ohne Aufstellungsversammlung ermöglichen. Der Landtag muss zuvor festgestellt haben, dass die Durchführung von Aufstellungsversammlungen ganz oder teilweise unmöglich ist. Die Regelung soll nach Artikel 2 des Gesetzentwurfs ausschließlich für die kommende Landtagswahl gelten. Sie entspricht der kürzlich vom Deutschen Bundestag beschlossenen Ergänzung des § 52 Bundeswahlgesetz für die Bundestagswahl 2021.

Anlage 5

Zu TOP 21 – Gesetz zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Der Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen steht seit Jahren vor großen Herausforderungen: Derzeit gibt es vor allem erhebliche Kapazitätsengpässe in den forensischen Einrichtungen.

Dies hat mehrere Gründe: Schwierigkeiten und lange Verfahrensdauern beim Bau neuer forensischer Einrichtungen, lange Verweildauern der untergebrachten Personen in den Einrichtungen und – ganz besonders – drastische Erhöhung der Aufnahmeersuchen in den letzten Jahren. Das betrifft insbesondere die einstweiligen Unterbringungen und die Unterbringungen in einer Entziehungsanstalt.

Im Ergebnis führen diese Faktoren immer wieder zu großen Schwierigkeiten bei der zeitnahen Unterbringung von Menschen, die im Maßregelvollzug untergebracht werden müssen, und zu Überbelegungen in vielen Einrichtungen.

Drei Dinge sind aus meiner Sicht dringend anzugehen:

Erstens: ein zügiger Ausbau der verfügbaren Behandlungsplätze im Maßregelvollzug. Zweitens: Verkürzung der Verweildauern durch verbesserte Behandlungskonzepte und entsprechende personelle Ressourcen in den Einrichtungen. Und Drittens: eine anschließende erfolgreiche Eingliederung der Patientinnen und Patienten in die Gesellschaft.

Mir ist es wichtig, dass sich die Lage in den forensischen Einrichtungen zeitnah und spürbar verbessert. Dafür ist es erforderlich, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich genutzt werden.

Seit ich das MAGS Mitte 2017 wieder übernommen habe, musste ich sehen, dass die Verfahren zur Durchführung von erforderlichen Maßnahmen im Maßregelvollzug häufig zu langwierig sind. Das hängt u. a. auch mit der Anzahl der beteiligten Behörden zusammen, wodurch ein erheblicher Abstimmungsbedarf erforderlich ist. Gerade in den Bauverfahren hat sich gezeigt, dass die Anzahl der zu beteiligenden Behörden deutlich zu hoch ist.

Das kann aus meiner Sicht nicht länger so bleiben. Ich möchte deshalb die Verwaltungsstrukturen rund um den Maßregelvollzug verschlanken.

Dazu soll der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug als eigenständige Behörde wegfallen. Die bisher dem Landesbeauftragten zugewiesenen Aufgaben und die Aufgaben des Fachreferats des MAGS sollen an einer Stelle gebündelt werden. Diese Stelle soll zukünftig eine Gruppe des MAGS sein.

Es gab seinerzeit gute Gründe, die Landesoberbehörde des Landesbeauftragten zu errichten. So wurden Verwaltungstätigkeiten gebündelt: Baubegleitung, Standortauswahl, Budgetverhandlungen und wichtige Aufsichtsfunktionen über die Durchführung des Maßregelvollzugs wurden vom Landesbeauftragten übernommen.

Der Landesbeauftragte diente außerdem sowohl als Bindeglied zwischen Ministerium und unteren staatlichen Maßregelvollzugsbehörden – Direktorinnen und Direktoren der Landschaftsverbände –, nahm aber auch gleichzeitig eine Pufferfunktion wahr.

Die langjährige Tätigkeit von Herrn Uwe Dönisch-Seidel als Leiter dieser Behörde möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen.

Aber: Diesen Vorteilen gegenüber steht ein erheblicher Abstimmungs- und Prüfaufwand. Es kommt zu doppelter Beanspruchung von Ressourcen – sowohl im Ministerium als auch beim Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

Gleiches gilt für Abstimmungsprozesse mit den Trägern der Einrichtungen oder mit anderen beteiligten Behörden, zum Beispiel dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Die Eingliederung der Aufgaben und des Personals des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug in die Organisation des MAGS würde Prozesse vereinfachen und ermöglichen, Personalkapazitäten bestmöglich zu nutzen. Die dafür notwendigen Gesetzesänderungen wurden im Entwurf eines Gesetzes zur Umstrukturierung der Maßregelvollzugsbehörde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zusammengeführt.

Die dazu durchgeführte Verbändeanhörung ergab keine durchgreifenden Bedenken. Ausdrücklich begrüßt wurde die Verschlinkung der Strukturen von den Landschaftsverbänden als Träger der Einrichtungen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten durch diese Organisationsänderung. Das Vorhaben hat somit keine Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden die Verwaltungs- und Aufsichtsaufgaben des Maß-

regelvollzugs zukünftig beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gebündelt. Dadurch können Personalkapazitäten bestmöglich genutzt werden.

Und genau das braucht es, damit die dringenden Herausforderungen im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen zeitnah bewältigt werden können.